

MITTEILUNGEN
des
Mindener Geschichtsvereins

76 · 2004

Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Jahrgang 76, 2004
(Vorabdruck im „Mindener Tageblatt“ unter dem Titel „Mindener Heimatblätter“)

Heimatkundliches Organ für den Kreis Minden-Lübbecke

Im Auftrag des Mindener Geschichtsvereins
herausgegeben von Monika M. Schulte

Bezug durch die Geschäftsstelle des Mindener Geschichtsvereins (Kommunalarchiv Minden)
Tonhallenstraße 7, 32423 Minden

Druck: J.C.C. Bruns, Minden

ISSN 0340-188X

INHALT

BEITRÄGE

Schüler, Lehrinhalte und die Nebenschulen im Kirchspiel Oldendorf von Dieter B e s s e r e r	7
Adolf Stoecker Christlich-konservativer Sozialpolitiker oder antisemitischer Agitator? von Arno H e r z i g	21
Bevölkerungsgeschichte Mindens im 18. und 19. Jahrhundert Quellen und Daten zur Bevölkerungsgeschichte von Philipp K o c h	37
„Hier ist es sehr plaisant!“ Das Schloss Haus Himmelreich im 18. Jahrhundert von Jürgen S t u r m a	63
„... daß sich die Polen derart frech benehmen“ Der „Ausländerseinsatz“ in Minden 1939–1945 von Jan W i t t	101



BESPRECHUNGEN

Sonja von Behrens, Die Zeit der „Polendörfer“ Petershagen 2004 von Monika M. S c h u l t e	151
Jahre des Aufschwungs. Leistungsstarke Städte und Gemeinden im neuen Kreis Minden-Lübbecke – Gesellschaft, Parteien und Wahlen im Altkreis Lübbecke 1973 bis 2000 hrsg. von der Volkshochschule Altkreis Lübbecke, Lübbecke 2004 von Gerd S p a n g e n b e r g	153

MITTEILUNGEN

Jahresbericht 2004 des Mindener Geschichtsvereins von Michael F u n k	155
Geschichtspreis des Mindener Geschichtsvereins	159
Stipendien des Mindener Geschichtsvereins	160

MITARBEITER DIESES BANDES

Dieter Besserer
Beethovenstraße 10, 32361 Preußisch Oldendorf

Prof. Dr. Arno Herzig
Universität Hamburg, Historisches Seminar
Von-Melle-Park 6, 20146 Hamburg

Philipp Koch M.A.
Großer Heidkamp 12 c, 32549 Bad Oeynhausen

Michael Funk
Borkumweg 9 a, 32427 Minden

Dr. Monika M. Schulte
Bleichstraße 4, 32423 Minden

Gerd Spangenberg
Lehmkuhle 16, 32339 Espelkamp

Jürgen Sturma
Steinbrecherstraße 12, 38106 Braunschweig

Jan Witt M.A.
Paderborner Straße 6, 33154 Salzkotten

DIETER BESSERER

Schüler, Lehrinhalte und die Nebenschulen im Kirchspiel Oldendorf

Durch kirchliche, adelige und bürgerliche Initiativen wurde 1584 für das Kirchspiel Oldendorf in der Grafschaft Ravensberg eine Kirchspielschule gegründet.¹ Die Gründung und Entwicklung dieser Schule im Flecken bzw. Wigbold und der späteren Amtsstadt Oldendorf insbesondere im 16. und 17. Jahrhundert haben einen hohen Aussagewert für Schulen in Orten von der Größenordnung Oldendorfs. Neben den Schulbauten und der Lehrerausbildung ist das soziale Umfeld für Lehrer und Schüler im Kirchspiel Oldendorf bei dieser aus dem 16. Jahrhundert stammenden Schulgründung von besonderem Interesse. Das seit 1584 überlieferte religiös-schulische Brauchtum, für das es bei den Landschulen in den Flecken Westfalens aus dieser Zeit nur wenige Informationen gibt, hat Quellenwert. Das betrifft auch die kirchlichen Rechtsgebräuche und das Schulbrauchtum im 16. und 17. Jahrhundert, die bei der Einstellung eines Schulmeisters bzw. Kantors und beim Bau der Schulgebäude im Kirchspiel Oldendorf, aber auch darüber hinaus üblich waren. Diese Rechtsgebräuche stammen noch aus dem Mittelalter, wie an den ab 1373 überlieferten Urkunden und den 1580 beginnenden Kirchenrechnungen abzulesen ist.²

Der Status der Oldendorfer Kirchspielschule

Von Beginn der Schulgründung an verstand sich die Oldendorfer Kirchspielschule als eine gehobene Bildungseinrichtung in einem Flecken bzw. der späteren Amts- und Akzisestadt in Abgrenzung zu den Küster- und Bauerschaftsschulen. Das kam auch im Bildungsstand der Schullehrer zum Ausdruck, bei denen es sich anfangs immer um studierte und gelehrte Kandidaten der Theologie und ab dem 17. Jahrhundert um studierte Lehrer handelte. In den Quellen werden sie im 16. und 17. Jahrhundert als Schulmeister und manchmal als Rektoren, im 18. Jahrhundert auch als Schulmeister oder Kantoren bezeichnet. In keinem Fall sind ungebildete Schulmeister ohne theologisches Studium mit dem zumeist einfachen Bildungsstand der Lehrer an Bauerschaftsschulen, die auch als „Klippschulen“ bezeichnet werden, nachzuweisen. Auf den gehobenen Status der Oldendorfer Schule achteten die Pfarrer als kirchliche Patronatsinhaber und die adeligen Patronatsinhaber der im Kirchspiel liegenden Güter Harlinghausen, Groß-Engershausen und Klein-Engershausen. Aber auch aus dem Flecken bzw. der späteren Amtsstadt Oldendorf, und zwar aus den begüterten Kreisen der Honoratioren, Krämer, Kaufleute und Handwerker, kamen Impulse für einen gehobenen Status.³

In den Quellen wird die Kirchspielschule stets als „Schule“ bezeichnet. Ab 1804, als die zweite Schulklasse eingerichtet wurde, wird sie vom mindenerbergischen Konsistorium „Hauptschule“ genannt.

Es hat den Anschein, dass sich in Oldendorf ein bisher überregional noch nicht separat untersuchter Schultyp etablierte, der zwischen einer Bauerschule bzw. normaler Landkirchspielschule und der Lateinschule / Stadtschule in den alten Städten Minden, Lübbecke, Herford und Bielefeld anzusiedeln ist.⁴

Schule, Kirchenmusik, Kantorei

Die kirchliche Musik im Gesang und an der 1520 bezugten Orgel in der Oldendorfer St. Dionysius-Kirche war im Mittelalter Angelegenheit des Kirchherrn und ab 1492 des Kaplans und Küsters. Letzterer erhielt 1507 für den Kirchengesang eine Geldsumme.

1586 fand in der St. Dionysius-Kirche in Oldendorf eine Gesangsaufführung der „Scholaren zu Lubbecke“ statt, und 1587 wird in den Kirchenrechnungen von einer Aufführung der Lübbecke Schüler berichtet. Dabei dürfte es sich um die Schüler des Lübbecke Andreas-Stifts gehandelt haben. Auftritte und Gesangsdarbietungen der Schüler der Oldendorfer Schule kann es aber auch schon gegeben haben. Sie sind jedoch nicht in den Kirchenrechnungen verzeichnet.

Erst im Jahre 1593/94 wird unter dem Schulmeister Franz Beußmann berichtet : „Item alß der Scholmeister mitt seinen Scholern ein Cometien in der Kirchen agirt hab Ich ihm auß befehlich verehrt 1 Thlr.“ Offenbar gehörten Schülerspiele und Gesangsvorführungen durch Schülerchöre im 16. Jahrhundert bereits vor der Schulgründung zur kirchlichen Tradition.

Zu Ostern 1596 heißt es in der Kirchenrechnung: „Alß auff Oestern drei freunde dem Scholemeister discantieren und mitt Basaunen darin spellen helfen, ist denselben auß befehlich drincken und essen geben for 12 gr.“ Der Schulmeister Franz Beußmann erfreute demnach mit Posaunenspiel und dem Gesang der Schüler im Gottesdienst die Oldendorfer Einwohner.

Aus diesen Quellenauszügen ist zu folgern, dass die Einrichtung der Schule im Jahre 1584 zu einer Belebung und Neuorientierung des kirchlichen Musiklebens führte. Der Schülergesang war offenbar neben dem Orgelspiel des Küsters, wie sich aus den sporadischen Kirchenrechnungen ergibt, ein wichtiger Bestandteil des evangelisch-lutherischen Gottesdienstes. Der ab 1584 angestellte Schulmeister war zugleich kirchlicher Kantor, der nunmehr in der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Oldendorf die Kirchenmusik insgesamt leitete. Für den Schülerchor wurden in der Oldendorfer St. Dionysius-Kirche von Anfang an besondere Schülerbänke errichtet. Somit kann das kirchliche Musikwesen in Oldendorf durchaus als Kantorei bezeichnet werden. Der Wunsch nach einer gehaltvolleren Kirchenmusik, wie es sie beispielsweise in der Lübbecke St. Andreas-Kirche durch den Schülerchor der dortigen Stiftsschule und den Kantor gab, dürfte in Oldendorf auch ein Motiv für die Gründung einer Kirchspielschule gewesen sein.⁵

Einkommen der Lehrer und Lehrinhalte der Schule Kirchliches Gehalt

Das Einkommen des 1584 angestellten Schulmeisters Johannes Alemeyer und seiner Nachfolger setzte sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Als erstes Jahresgehalt wurde ihm vom Kirchenrechnungsführer zu



Nach dem Stadtbrand von 1752 wurde im gleichen Jahr das Kantor- und Küsterhaus (rechts) westlich der evangelisch-lutherischen St. Dionysius-Kirche in Preußisch Oldendorf neu erbaut (Bild aus der Zeit um 1920). Foto: Verfasser

Ostern 1584 ein Geldbetrag von fünf Talern gezahlt. Später, ab 1594 nachweisbar, betrug das Gehalt jährlich vier Taler.⁶

Daneben war es üblich, dass bei der Anstellung eines Schulmeisters – erstmals 1593 bei Franz Beußmann belegt – der neue Schulmeister einen Weinkauf in Höhe von 18 Groschen erhielt. Ab 1606/07 betrug der Weinkauf regelmäßig einen Taler. Die Anstellungsverhandlung wurde 1595/96 bei einer im Beisein des Drostens zur Burg Limberg, Reineke von Schloen genannt Tribbe, der beiden Pfarrer, des Kirchenrechnungsführers, der Altarleute, der adeligen Patronatsinhaber Johann von Hassfurt zu Klein-Engershausen und Reineke von dem Borne zu Harlinghausen sowie vieler Kirchspieleinwohner festlich abgehaltenen Zusammenkunft begangen. Dabei muss es im Rahmen eines Umtrunks gesellig zugegangen sein, denn regelmäßig werden in den Kirchenrechnungen bei solchen Anlässen Ausgaben für Minderbier verzeichnet. So heißt es 1593: „Item zu weinkauffe auß gethan für ein henckelman biers 8 gr.“ Durch die Annahme des Weinkaufs und durch den gemeinsamen Umtrunk kam der Vertrag des Schulmeisters mit der Kirche zur Annahme der Schulmeisterstelle rechtlich zustande.⁷

Der Schulmeister erhielt außer dem Weinkauf eine „arrha“ von einem Taler, die 1646 belegt ist. Die Arrha war ein Reuegeld, eine Verstärkung des durch den Weinkauf besiegelten Vertragsabschlusses. Diese Geldsumme musste der Schulmeister innerhalb einer bestimmten Frist doppelt zurückzahlen, wenn er vom Vertrag zurücktrat. Mit der Arrha sollte ein Anreiz geboten werden, die Schulstelle nicht so bald wieder zu verlassen.⁸

Überhaupt war die Oldendorfer Kirche bestrebt, gute und qualifizierte Schulmeister an der Oldendorfer Kirchspielschule zu halten. In der Regel hatten die Bewerber im 16. und 17. Jahrhundert ein theologisches Studium absolviert. Der Schulmeister war wohl von Beginn an der Kantor der Oldendorfer Kirche, und er erhielt von Fall zu Fall für seine Darbietungen eine Vergütung. Besonders gute Leistungen beispielsweise im Musikwesen wurden zusätzlich honoriert. Üblich war es auch, dass zu „Lichtmessen alten gebrauch nach“, also zum 2. Februar, neben dem Pastor, dem Oldendorfer Vogt und dem Küster auch der Schulmeister zu einer gemeinsamen Mahlzeit mit Essen und Bier eingeladen wurde. Bei den genannten Leistungen handelt es sich um altes religiös-volkskundliches Brauchtum an der Oldendorfer St. Dionysius-Kirche bei der Besetzung kirchlicher Stellen.⁹

Über Jahrhunderte veränderte sich das kirchliche Gehalt des Schulmeisters nicht. 1758 wird detailliert über die jährliche Einnahmesituation des Kantors Friedrich Wilhelm Tewes im kirchlichen Lagerbuch berichtet. Sein Gehalt betrug noch 1758 jährlich vier Taler, die zu Michaelis am 29. September gezahlt wurden.¹⁰

Selbst im Tod noch sah sich die Kirche in der Verpflichtung für den Schulmeister. Sie bezahlte den Sarg für den verstorbenen Schulmeister, wie es 1626 bezeugt ist.¹¹

Schulgeld und Armenschüler

Neben dem kirchlichen Gehalt war das durch die Eltern zu zahlende Schulgeld die wohl wichtigste Einnahmequelle des Schulmeisters. Das Schulgeld zog nicht der Rechnungsführer der Oldendorfer Kirche als Schulträger ein, sondern das war Aufgabe des Schulmeisters oder Kantors. Er musste diese Summen selbst von den Eltern einfordern. Das führte zu Problemen, denn schon 1657 klagte der Schulmeister Ernst Georg Tilemann darüber, dass ihm „viel von seinem Salario abgieng und zu ruck pliebe“.

Seine Beschwerde war wohl berechtigt, denn er erhielt „in erwegung seines sonderlichen Fleißes in der information und Music“ zusätzlich zu seinem Gehalt vier Taler. Unter „information“ wurde im 16. bis 18. Jahrhundert im Schulwesen der Schulunterricht verstanden. Schulunterricht und Musik wurden also durchaus als gleichwertig aufgefasst.

Zu Weihnachten und zu Lichtmess erhielt der Kantor 1757 ein Pfund Wachs für Kerzenlichter. Pro Schüler standen dem Kantor ein Holzgeld von drei Groschen, die „Kirchmeze“ von einem Groschen, ein Opfer zu Weihnachten von einem Groschen und zu „Fastabend“ oder zu „Paschen“ (Ostern) ein Taler sowie zu Ostern die „Pesch Eyer“ zu. Aus der Abgabe für Holzgeld ist ersichtlich, dass der Schulmeister im Winter für die Beheizung der Schule verantwortlich war.¹²

Vor 1757 gibt es keine Angaben über die Höhe des Schulgeldes. Rückschlüsse lassen sich jedoch aus den Quellen zum kirchlichen Armenwesen ziehen. 1596 werden Ausgaben für Schulgeld zugunsten armer Schüler in Höhe von einem Taler und für Schulbücher verzeichnet. Wie viele arme Schüler bedacht wurden, wird nicht ausgeführt. „Arme Schuler Bücher“ wurden ständig beschafft und vorrätig gehalten. 1636 wird erstmals eine Summe



Blick auf den Altarraum der Oldendorfer St. Dionysius-Kirche um 1900: Hier leitete der Oldendorfer Kantor die Kirchenmusik und den Gesang der Schüler der Oldendorfer Kirchspielschule.
Foto: Verfasser

von einem Taler und 24 Groschen für zehn „arme Knaben und Metgen“ für das halbjährliche Schulgeld genannt. 1638 werden ein Taler und zwölf Groschen für acht Schüler aus demselben Anlass gezahlt. Daraus ergibt sich ein Schulgeld von sechs Groschen pro Schüler und Halbjahr. Zusätzlich wurden zwei Groschen für Holzgeld, insgesamt also acht Groschen pro Armenschüler, wohl als Minimalbetrag für das halbe Jahr an den Schulmeister gezahlt. Das jährliche Armenschulgeld betrug demnach zwölf Groschen. Von 1636 bis 1684 sind pro Jahr etwa fünf bis zwölf Armenschüler bezeugt. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl lag – ausgehend von 100 angenommenen Schülern – bei fünf bis zwölf Prozent. Zu vermuten ist, dass an die Bedürftigkeit strenge Maßstäbe angelegt wurden.¹³

Die Unterstützung der Armenschüler gehörte zu den ureigensten Aufgaben der Kirche. Aus moraltheologischer Sicht des Mittelalters waren die Eigentümer von Gütern nach Thomas von Aquin, insbesondere auch die Kirche, mit der sozialen Pflicht zum Wohl der Gesamtheit belastet. Aller Überfluss der Güter sollte den Armen zukommen. Auch nach Einführung der Reformation galt das fort. So geht die Kirchenordnung der Stadt Minden von 1530 intensiv auf die Notwendigkeit von Schulen und deren Unterhaltung sowie auf die Unterstützung der Armen ein. Hinweise auf die Unterstützung armer Schüler aber gibt sie nicht. Doch das lässt sich aus der allgemeinen Unterstützungspflicht der Armen folgern.¹⁴

Wilhelm, Herzog von Jülich und Berg, Graf von Ravensberg, Kirchherr der Oldendorfer Kirche, verordnete am 10. Oktober 1554, dass arme Schüler an den Schulen zugelassen werden sollten. Die Schulmeister sollten sich sogar nach armen Schülern erkundigen und diese zur Schule ziehen. Vorgetäuschte Armut sollte allerdings von den Schulmeistern bestraft werden.¹⁵

Auch die Braunschweig-Lüneburgische Kirchenordnung, die in ihrer ersten Fassung von 1564 im Fürstbistum Minden und um 1650 auch in der Grafschaft Ravensberg angewendet wurde, legte die Zuständigkeit der Kirche für das Schulgeld armer Eltern fest.¹⁶ Wer aber galt jedoch als arm? Das war sicher eine subjektive Entscheidung des Kirchenrechnungsführers und des Pastors.¹⁷

Das dem Schulmeister oder Kantor zustehende Schulgeld gliederte sich nach dem von den Eltern gewünschten Bildungsgrad. Das ist seit 1584 aus der Gesamtsituation zu schließen und ist für 1757 im kirchlichen Lagerbuch bezeugt. Die Aufstellung spiegelt den Status und das Bildungsangebot der Oldendorfer Kirchspielschule wider. Die Lehrinhalte sind ein Spiegelbild der Sozialstruktur des Ortes und der Tatsache geschuldet, dass die laufende Finanzierung der Schule zu einem wesentlichen Teil durch Bürgertum und Adel erfolgte. Dementsprechend musste beim Bildungsangebot der Erwartungshorizont dieser Kreise berücksichtigt werden.

Das Schulgeld betrug 1757 für Schüler mit Lateinunterricht einen Taler und zwölf Groschen. Wer nur Rechnen und Schreiben lernen wollte, hatte einen Taler zu zahlen. Wer nur schreiben lernen wollte, hatte 24 Groschen, wer nur lesen und buchstabieren lernen wollte, hatte nur 18 Groschen zu entrichten.¹⁸²⁷ betrug das Schulgeld für die Kinder der Bauerschaften jährlich einen Taler und für die separat in der Schule sitzenden Bürgerkinder der Stadt Oldendorf einen Taler und fünf Silbergroschen. Die Oldendorfer Bürgerkinder erhielten also separaten Unterricht mit gehobenen Lehrinhalten. Zusätzlich mussten pro Schüler fünf Silbergroschen Heizungsgeld gezahlt werden.¹⁸

Für Oldendorf ist davon auszugehen, dass die Kirchspielschule im 16. und 17. Jahrhundert wie andere Schulen auch im Wesentlichen eine Winterschule war, während im Sommer nur eingeschränkt Unterricht stattfand. Im Sommer schickten viele Eltern ihre Kinder nicht zur Schule, da diese im Haus und bei Feldarbeiten benötigt wurden. Die Schulverordnung von König Friedrich-Wilhelm I. von Preußen aus dem Jahr 1713 legte fest, dass die Kinder im Winter täglich und im Sommer wenigstens ein- oder zweimal pro Woche die Schule besuchen mussten. Peter Florenz Weddigen, selbst Lehrer und Pastor in Kleinenbremen im Fürstentum Minden, schrieb 1800 im westfälischen Nationalkalender über den westfälischen Bauern: „Die meisten Sommerschulen sind leer weil er seine Kinder zum Viehhüten gebraucht.“

Der Unterricht der Mädchen scheint im 16. und 17. Jahrhundert stark eingeschränkt gewesen zu sein. 1584/86 wurde von Meister Gerd Kiste „eine taffeln der auff der Jungen In der Schole vur geschrieven“ angefertigt. Es werden nur Jungen erwähnt, und offenbar gab es keine oder nur sehr wenige Mädchen an der Oldendorfer Kirchspielschule. 1654/55 wird eine Kirchenbank ausschließlich für die Schulknaben hergestellt, nicht aber für die Schulmädchen, die es wohl nur in geringer Anzahl gab. Diese Tendenz kann

auch aus dem für Armenschüler verzeichneten Geld geschlossen werden: In der Regel wird die Übernahme des Schulgeldes fast nur für Knaben, selten auch für Mädchen genannt. Auch die braunschweig-lüneburgische Kirchenordnung spricht beim Schulbesuch hauptsächlich von Knaben: Der Schulbesuch von Mädchen wurde offensichtlich eher als Ausnahme betrachtet.¹⁹

Private Spenden

Nach der Gründung der Oldendorfer Kirchspielschule gab es ein erhebliches Spendenaufkommen durch den Adel und die Einwohner zugunsten der Schule und des Schulmeisters.²⁰ Für die Überwachung der tatsächlichen Zahlung der zugesagten Mittel war neben der Kirche auch der Schulmeister selbst verantwortlich. Es kam vor, dass die Zinsen von den Kapitalien nicht zu erlangen waren. So musste Schulmeister Franz Beußmann 1596/97 nach Wolfenbüttel zu den Schwestern der verstorbenen Catharina von Werder, der früheren Ehefrau des Reineke von dem Borne zu Harlinghausen, reisen, um die Zinsen der gespendeten 100 Taler Kapital des Jahres 1584/85 zu erlangen. Die Kosten für diese Reise betragen drei Taler und sieben Groschen, wodurch der Schule nur ein kleines Plus blieb. Später, ab dem 17. Jahrhundert, richtete die Oldendorfer Kirche eine separate Kirchenkasse für die Schule ein, in der die Spenden gesammelt und die Kapitalien gegen Zinsen wieder ausgeliehen wurden. 1757 betrug das zu Zinsen ausgeliehene Schulkapital 885 Taler und 27 Groschen. Hinzu kamen aus adeligen und bürgerlichen Stiftungen noch Zinszahlungen in erheblichen Umfang, deren Kapital die Kirche nicht selbst erhalten hatte.²¹

Einnahmen von Heiraten und Leichenbestattungen

1757 wird auch über die Nebeneinnahmen des Kantors informiert. Für „Copulationen“, also Heiraten, bei denen der Kantor der Kirche mit seinen Schülern zur Trauung sang, wurden vier Groschen und vier Pfennig veranschlagt. Im Hause des Hochzeitspaares kostete das im gesamten Kirchspiel sogar zwölf Groschen. Bei „Leichen“, gemeint sind Beerdigungen, wurde der letzte Gang des Verstorbenen mit dem tröstenden Gesang der Schüler für die Hinterbliebenen begleitet. Je nach Umfang und ob besondere „Muhsic“ als instrumentale Musikaufführungen erfolgen sollte, waren Gebühren von 18 Groschen bis zu zweieinhalb Talern zu entrichten.

Wohnung und Landwirtschaft

Der Schulmeister hatte von 1584 an freie Wohnung in einem besonderen Haus. Zunächst wohnte der Schulmeister Johannes Alemeyer 1584 im Haus der Schwiegermutter des Kirchenrechnungsführers, bei Grete von Haren in Oldendorf. Später mietete die Oldendorfer Kirche ein Haus in Oldendorf von dem adeligen Patronatsherren Bernd Sloer zu Klein-Engershäusen, wie 1589 bezeugt ist. Erst später, wohl zu Beginn des 17. Jahrhunderts, wurde ein eigenes Kantor- und Küsterhaus von der Kirche gebaut, das beim großen Stadtbrand vom 27. April 1752 abbrannte. Das im selben Jahr neu errichtete Kantor- und Küsterhaus musste die Kirchengemeinde unterhalten und auch den Garten am Hause kultivieren, wie es heißt. Zur Schule gehörten Lände-

reien, die der Schulmeister bewirtschaften konnte. Bei der Teilung des Oldendorfer Berges ab dem Jahr 1701 erhielt auch die Oldendorfer Schule einen Bergteil. Dieser betrug nach dem Lagerbuch von 1758 „3 Meyer Stende“, die der Kantor mit dem Küster teilen musste. Weiter gehörte „vor dem Berg ins Westen unterm Lincken“, also am heutigen Linkenberg, ein „unländiger Kamp“ von zwei Scheffelsaat Größe Ackerland zur Schule. Dabei wird es sich um frisch gerodetes Land gehandelt haben.²²

Die Kirchengemeinde und auch die adeligen Patronatsherren waren zur Unterhaltung des Hauses verpflichtet. Diese Pflicht wurde sehr ernst genommen. 1804 wollten die Kirchengemeinde Oldendorf und die Stadt Oldendorf den adeligen Patronatsherren ihr Patronat über die Besetzung der Küsterstelle absprechen, da sie sich nicht an dem Wiederaufbau des alten 1752 abgebrannten Kantor- und Küsterhauses beteiligt hätten. Damit drangen sie jedoch nicht durch.²³

Lehrinhalte

Aufschriebe aus dem 16. und 17. Jahrhundert über die Lehrinhalte gibt es nicht. Aus der Vielzahl der vorhandenen Quellen und dem geforderten Bildungsstand der Lehrer lässt sich jedoch ein Bild zeichnen. Von 1584 an wurde je nach Wunsch auch eine gehobene Bildung weit über Elementarschulniveau hinaus vermittelt, die für die Kinder der gehobenen Kreise und der Honoratioren wie Adeligen, Geistlichen, Kaufleute und Handwerker im Flecken Oldendorf gewünscht war. Christliche Erziehung sowie Lesen und Schreiben als Fähigkeiten des praktischen Lebens waren selbstverständlich und sind 1586/87 belegt, als eine Schreibrtafel zum Vorschreiben beschafft wurde. Neben den Kenntnissen des ABC und der hochdeutschen Sprache als der Sprache Martin Luthers wurde auch Lateinunterricht, der 1611 bezeugt ist, erteilt.

Von Beginn an und im Jahre 1611, 1758 und 1778 bezeugt, war der Lateinunterricht selbstverständlicher Bestandteil des Schulangebotes. Die adeligen Patronatsinhaber der Güter Groß- und Klein-Engershausen äußerten am 21. Februar 1778 ihre Erwartungen an den Schulmeister, nämlich „einen andern tüchtigen zum Unterricht der Jugend im Deutschen und Lateinischen geschiedtes Subjectu“ anzustellen. Im weiteren Schriftverkehr des Jahres 1779 wird auch auf den von den Honoratioren geforderten Lateinunterricht hingewiesen. Späterhin wurden auch Fremdsprachen wie Französisch und Englisch gewünscht, denn am 4. Dezember 1804 schrieb der adelige Präsident Gustav Friedrich von Berner zu Groß-Engershausen im Streit um die Besetzung der Kantor- und Küsterstelle, dass sein Kandidat, „weilen Er [...] Französisch und Englisch sprach, sondern auch auf der Orgell [...] spielte“, angestellt werden sollte. Die Stadt Oldendorf wollte, so von Berner, „mehr als einen bloßen gemeinen Schullehrer wie Vette, der bloß lesen und schreiben leret [...] indem diese Stadt nebst der hiesigen Gegend viele Honoratioren und Adelige Häuser“ hatte. Insbesondere vom Adel und den Honoratioren des Fleckens Oldendorf wurden eine gehobene Schulbildung und musikalische Qualitäten gefordert, die die Oldendorfer Kirchspielschule zu erfüllen hatte.²⁴

Außerdem nahm die christliche Erziehung breiten Raum ein. So beschrieb

Pfarrer Erdsieck am 23. Februar 1778 die Erwartungen an die Schulbildung folgendermaßen: „Anfangsgründe des Christentum, schreiben, rechnen, und einen Anfang in der lateinischen Sprache u. dergl.“ Zur Vermittlung dieser Inhalte wurden Schulbücher verwendet, die in den Armenrechnungen genannt werden. Danach waren ABC-Bücher, Evangelien- und Psalmenbücher, Passionsbücher und der Psalter Davids während des 17. Jahrhunderts im Gebrauch.

Von der Finanzkraft der Eltern hing ab, welche Schulbildung ihre Kinder erhielten. Selbst im 19. Jahrhundert konnten bei weitem nicht alle Erwachsenen schreiben. Das geht aus einer Befragung des Oldendorfer Verwaltungsbeamten Karl Kornelius Finke vom 10. April 1823 hervor, wonach bei dem betreffenden Schriftstück 25,8 % der befragten Personen ihre Unterschrift nicht leisten konnten.²⁵

Die Ausstattung der Schule

Der Bau des Schulgebäudes ab 1584 und die Besoldung des Schulmeisters waren eine Gemeinschaftsleistung im Kirchspiel und Flecken Oldendorf. Kirche und Einwohner im Flecken Oldendorf waren hoch motiviert und sehr interessiert an ihrer Kirchspielschule, die sichtbar zur Bildung der Kinder beitrug und durch den Kantor auch das kirchliche Musikwesen in der Oldendorfer St. Dionysius-Kirche bereicherte. Diese Verbundenheit und Identifikation ist auch zu erwarten, denn die Schulgründung war auf Initiative der Einwohner, der Kirche und des Adels zustande gekommen. Vom Beginn der Aufzeichnungen an sind Hinweise auf eine intensive Fürsorge für die Schule und die Schüler zu finden, worauf die Vielfalt der kirchlichen und bürgerchaftlichen Aufwendungen für die Schule, wie sie sich aus den Kirchenrechnungen ergeben, schließen lässt. Selbst unter den schwierigen Verhältnissen im Dreißigjährigen Krieg rissen die Ausgaben für die Schule, für Reparaturen des Gebäudes, für Schulbänke und für arme Schüler nicht ab. Von Sparsamkeit und oft nur notdürftiger, spartanischer Ausstattung, wie sie sich bei vielen Bauerschaftsschulen findet, ist im Flecken Oldendorf nichts zu finden. Schließlich waren die Kirche und der Schulmeister nicht vom einfachen Volk abhängig, sondern konnten sich auch auf sozial besser gestellte und gebildete Schichten stützen. Im Jahre 1659 hatten beispielsweise, „weil die fenster in der Schule gar verschuert und veraltet etzliche guthertzige Leute neue fenster drin verehret“.²⁶ Auch der Kirchspieladel unterstützte die Schulbauten durch die Lieferung von Dachsteinen und Materialien.

Die Nebenschulen im Kirchspiel Oldendorf

Die Oldendorfer Pfarrer setzten der Einrichtung von Nebenschulen heftigen Widerstand entgegen, konnten diese aber nicht völlig verhindern. Da ihnen als kirchlichen Schulinspektoren die Aufsicht über die Nebenschulen zustand, war ihnen ein gewisser Einfluss verblieben.

Getmold

Nach einem Aktenvermerk vom 1. Oktober 1790 soll die Bauerschaft Getmold schon seit 150 Jahren, also seit 1640, eine Schule gehabt haben.²⁷ Das

lässt sich aus den Quellen nicht nachweisen.

1680 bemühten sich die Eingesessenen der Bauerschaft Getmold bei der Oldendorfer Kirche um eine eigene Schule, fanden aber bei den Oldendorfer Pfarrern kein Gehör.²⁸ Im Mai 1680 schrieben die Eingesessenen der Bauerschaft Getmold an das ravenbergische Konsistorium in Bielefeld und baten um einen eigenen Schulmeister. Begründet wurde dieses Ansinnen mit dem langen Schulweg, „wie wir von Ollendorff eine große stunde“ über eine „Moratzige Heide gelegen und einen bösen wegk in winterzeiten haben daß wir bey regen, schnee und ungewitter“ zur Kirche gehen müssten. In Bielefeld stand das Konsistorium unter Superintendent Christian Nifanius dem Vorhaben positiv gegenüber.

Als die Oldendorfer Pfarrer Magister Reinhard Schrewe und Kaplan Henricus Hoffmann von diesen Plänen erfuhren, schrieben beide in dieser Sache am 29. Mai 1680 an den Drost des Amtes Limberg, Clamor von dem Busche-Ippenbunck. Die Prediger waren gegen die Einrichtung dieser Nebenschule und verwiesen auf die noch weiter entfernte Bauerschaft Schröttinghausen, aus der die Kinder ohne Klagen in die Oldendorfer Kirchspielschule geschickt würden. Die Prediger befürchteten, „dadurch würde unser Kirchspiel Schul, die biß hero in so gutem flor, als irgent eine Schul auf dem Lande gewesen, gantz destrimiret und verheeret“. Massiv gingen die Geistlichen gegen den vorgeschlagenen Schulmeister vor: Er wäre ungeeignet, denn „was will der andere lehren, der selber nichts gelernet hat“, schrieben beide Pfarrer und der Oldendorfer Schulmeister Franciscus Meyer; und weiter: „wie man höret läßt sich bei den naßen Brüdern in den Krügen, auch bei den Spin Mägden wen sie es begehren ein leichtfertig Liedlein aufzuspielen gerne finden“. Die Prediger setzten ihren geistlichen Einfluss gegen den vorgeschlagenen Schulmeister ein, um die Einrichtung dieser Schule zu verhindern. Der Hinweis auf die Spinnmädchen war ein Angriff auf die moralische Qualifikation des Schulmeisters, denn die Spinnstuben wurden in jener Zeit allgemein als Brutstätte von Unsittlichkeit angesehen. Clamor von dem Busche, selbst adeliger Patronatsherr der Oldendorfer Schulmeisterstelle, schrieb daraufhin an das Bielefelder Konsistorium wegen der beabsichtigten Schulgründung in Getmold: „da durch dan die Oldendorfische Schule welche bißhero in gutem Flor gewest, gantzlich ruiniert und in abnahme geraten würde“, würde er diesen Plan ablehnen. Die Schulgründung wurde danach auch vom ravenbergischen Konsistorium unterbunden.

Es muss den Getmoldern dennoch wenig später gelungen sein, einen eigenen Schulmeister durchzusetzen. Im ältesten, noch vorhandenen Kirchenbuch der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Preußisch Oldendorf wird 1729 der im Alter von 58 Jahren verstorbene Herman Henrich Krüger genannt, der als Schulmeister in Getmold bezeichnet wird, dort 39 Jahre und danach noch zwei Jahre „zum Hanenkampe im Radischen“ gewirkt haben soll.²⁹ Demnach muss er um 1690 seinen Dienst als Schulmeister in Getmold angetreten haben. Nach späteren Nachrichten wurden in der Schule auch die Kinder aus der Bauerschaft Schröttinghausen unterrichtet. Später lag das Schulgebäude an der Grenze der Bauerschaften Getmold und Schröttinghausen.

Im kirchlichen Lagerbuch von 1850 wird diese Schule als „Klippschule“ bezeichnet.³⁰ Das bedeutete, dass die Kinder aus Getmold und Schröttinghausen bis zum zwölften Lebensjahr hier unterrichtet wurden. Die letzten beiden Jahrgänge besuchten dann die durch den Kantor geleitete Oldendorfer Kirchspielschule. Der Kantor hatte sich auch das Recht gesichert, „die Leichen aus der ganzen Gemeinde zu besingen“, also auch in Getmold. Offensichtlich gab es also eine einvernehmlichen Lösung zwischen der Oldendorfer Kirche und der Bauerschaft Getmold. Im Jahre 1760 wurde die Getmolder Schule völlig eigenständig.³¹

Schröttinghausen

Im Jahre 1720 schrieben auch die Einwohner der Bauerschaft Schröttinghausen an Clamor von dem Bussche-Ippenburg, der nunmehr ravensbergischer Landdrost in Bielefeld war. Sie baten um einen „eigenen Schulmeister vor ihre Kleins Kinder“ und zwar „Clamor im Bussche“, einen eigenbehörigen Bauern aus der Bauerschaft.³² Wieder protestierte die Oldendorfer Kirche heftig gegen diesen Plan. Pastor Stats Hartke Schlichthaber schrieb am 6. Dezember 1720 an den Landdrosten in Bielefeld. Mit massiven Worten ging der Oldendorfer Seelsorger gegen den vorgeschlagenen Schulmeister Clamor im Bussche vor, dem er die moralische und die fachliche Qualifikation absprach. Die angestrebte Schröttinghauser Schule sei „ein verderb vor beyde Bauerschaften und zwar vor die gettmolder, weil die kein Hülfe hab müßen, vor die Schröttinghauser aber deß sie nicht vermögend ist einen tüchtig mensch vor sich zu halten“.

Eine eigene Schule für Schröttinghausen aber wurde nicht eingerichtet: Die Schröttinghauser Kinder konnten die näher gelegene Getmolder Bauerschaftsschule oder die Oldendorfer Kirchspielschule besuchen. Erst im Jahre 1860 wurden für beide Bauerschaften in den Dorfkernen neue Schulgebäude gebaut und eigenständige Schulen eingerichtet, die als denkmalwerte Gebäude noch heute erhalten sind.³³

Fazit

Die Oldendorfer Kirchspielschule hatte – gemessen an der Struktur des Fleckens Oldendorf, an der Bildung der Lehrer und an den Lehrinhalten – einen gehobenen Status weit über das Niveau einer normalen Kirchspielschule in Dörfern hinaus. Noch 1827 erhielten die Schulkinder der Stadt Oldendorf separaten Unterricht mit höherem Schulgeld im Verhältnis zu den Schulkindern der Bauerschaften im Kirchspiel. Die Schule verkörperte damit einen eigenen Schultyp in einem Flecken des 16. und 17. Jahrhunderts.

Die Schulgründung führte zu einer Intensivierung des kirchlichen Musikwesens, so dass Schule und Kirchenmusik fast als gleichwertig angesehen wurden. Das kommt auch in der Bezeichnung Kantor für den Schulmeister zum Ausdruck. Die Schule war in hohem Maße eine Angelegenheit des Adels, der Kirche und der Bürger des Fleckens Oldendorf, die sich mit dieser Einrichtung identifizierten. Die hohen Dotationen nicht nur des 16. und 17. Jahrhunderts sind Ausdruck dieser Haltung. Dadurch waren die Unterhaltung der Schule und die Besoldung des Kantors im 17. und 18. Jahrhundert

dauerhaft abgesichert. Die von christlicher Nächstenliebe getragene und von den Kirchenordnungen auferlegte Armenfürsorge der Oldendorfer Kirche ermöglichte auch armen Schülern den Besuch der Schule. Ihnen wurden das Schulgeld, das Holzgeld und die erforderlichen Bücher gestellt. Auf Dauer aber ließ sich die Einrichtung von Nebenschulen im Kirchspiel für die Bauerschaften Getmold und Schröttinghausen nicht verhindern.

Anmerkungen

- 1 Dieter Besserer, Von Adel, Einwohnerschaft und Kirche getragen. Die Kirchspielschule in Preußisch Oldendorf ab 1584, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 74, 2002, S. 167–189; ders., Engagement in Sachen Schulbildung seit 1584. Das adlige Patronatsrecht in Preußisch Oldendorf, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 75, 2003, S. 65–98. Siehe auch Jens Bruning, Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis. Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816, Berlin 1998; Heiner Koop, Das niedere Schulwesen im Altkreis Lübbecke. Von der Reformation bis zum Kaiserreich, Bielefeld 1988; Hugo Rothert, Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte, Tl. 2: Reformation und Pietismus, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 29, 1928, S. 1–169, hier S. 96ff.
- 2 Deutlich wird das an den Redewendungen in den Kirchenrechnungen ab 1580 wie „von alters hero“ und „auf Dionisi altem Gebrauch“. Die Urkunden ab 1373: Ludwig Koechling, Die Urkunden des Pfarrarchivs Preußisch-Oldendorf, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 38/39, 1937/38, S. 5–47.
- 3 Besserer, Adel, wie Anm. 1. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Bruning, Jahrhundert, wie Anm. 1, für die Zeit um 1800 die Oldendorfer Kirchspielschule als „Bürgerschule“ kennzeichnet.
- 4 Ähnliche Verhältnisse wie in Oldendorf dürften auch für die Flecken bzw. Minderstädte Petershagen, Schlüsselburg, Hausberge, Bünde, Werther, Borgholzhausen und eventuell für Vlotho in Minden-Ravensberg anzunehmen sein. Eine separate Untersuchung dieser Städte hinsichtlich eines einheitlichen Schultyps wäre sinnvoll.
- 5 Koechling, Urkunden, wie Anm. 2, Nr. 35 u. 44. Zum Einfluss der Kirchenmusik auf die Gründung von Schulen vgl. Sebastian Kreiker, Armut, Schule, Obrigkeit. Armenversorgung und Schulwesen in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bielefeld 1997, S. 118ff. Vgl. Maria Spahn, Das Kollegiatstift St. Andreas zu Lübbecke, Minden 1980 (Mindener Beiträge 17), S. 90ff.
- 6 Archiv des Kirchenkreises Lübbecke (AKkL), C 12 Pr. Oldendorf, M 1: Kirchenrechnungen, Bd. 1 (1580–1594), 2 (1595–1657) u. 3 (1657–1692).
- 7 Zum Weinkauf siehe u.a. Eugen Haberkern / Joseph Friedrich Wallach, Hilfswörterbuch für Historiker, Bd. 2, Tübingen 1987, S. 661.
- 8 Zur Arrha siehe u.a. Haberkern / Wallach, wie Anm. 7, S. 47.
- 9 Wie Anm. 6.
- 10 AKkL, C 12 Pr. Oldendorf, H 5: Kirchenvermögen, Lagerbuch, angelegt 1758.
- 11 Wie Anm. 6, Bd. 2.
- 12 Aus den Kirchenrechnungen und Quellen des 16. bis 18. Jahrhunderts ergibt sich, dass das Schulgeld von der Oldendorfer Kirche nicht eingezogen wurde. Erst zur Zeit des Königreichs Westphalen wurde das als öffentliche Aufgabe begriffen, so dass die Kantoren wesentlich entlastet wurden. Siehe AKkL, C 12 Pr. Oldendorf: Kirchliches Lagerbuch von 1850, S. 28.
- 13 Wie Anm. 6 u. Staatsarchiv Osnabrück (StAO), Dep. 40b (von dem Bussche-Ippenbürg), Nr. 1533 (Kirchen- und Armenrechnungen). Zum Armenschülerwesen s. auch Kreiker, Armut, wie Anm. 5, S. 117ff.
- 14 Vgl. Koop, Schulwesen, wie Anm. 1, S. 58, u. Nikolaus Krage, Christliche Ordnung der ehrenhaften Stadt Minden 1530, Minden 1980, sowie Kreiker, Armut, wie Anm. 5.
- 15 J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen welche in dem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege er-

- gangen sind, Erster Theil: 1418–1700, Düsseldorf 1826, S. 127ff.
- 16 Bruning, Jahrhundert, wie Anm. 1, S. 130.
- 17 Aus den Quellen sind Bewertungskriterien nicht ersichtlich.
- 18 Wie Anm. 10 (Lagerbuch 1757), u. AKKL, F 3: Schulchronik.
- 19 Wie Anm. 6 (Kirchenrechnungen), u. Koop, Schulwesen, wie Anm. 1, S. 42–44 u. 58, sowie Peter Florens Weddigen, Westphälischer historisch geographischer National-Kalender zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1800, Elberfeld 1799, S. 60. Auch in der Urkunde vom 12. Apr. 1627 (wie Anm. 1, Besserer, Engagement), ist nur von einem Knabenchor die Rede, der bei den adeligen Beerdigungen unter der Leitung des Schulmeisters singen musste. Mädchen werden in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Sie waren wohl nur in zu geringer Anzahl in der Schule anwesend, um daraus einen kontinuierlichen Schülerchor bilden zu können.
- 20 Besserer, Adel, wie Anm. 1; ders., Engagement, wie Anm. 1.
- 21 Besserer, Adel, wie Anm. 1; ders., Engagement, wie Anm. 1, sowie Anm. 6.
- 22 Wie Anm. 10 (Kirchliches Lagerbuch 1758), u. Staatsarchiv Münster (StAMs), Kriegs- und Domänenkammer Minden, Nr. 3076 (Teilung der Oldendorfer Mark 1701–1802).
- 23 StAMs, Minden-Ravensberg Konsistorium, IV, 580, Bl. 267.
- 24 Dennoch hat es in Oldendorf eine Lateinschule, wie Rothert, Kirchengeschichte, wie Anm. 1, vermutet, nicht gegeben.
- 25 Stadtarchiv Preußisch Oldendorf, Akte 15. 44. (Untersuchung der Kassenführung des Kirchen-, Armen- und Pfarrwitwens-Rendanten Göring zu Oldendorf, 1822–1835).
- 26 Wie Anm. 6, u. Koop, Schulwesen, wie Anm. 1, S. 64ff. Zur Situation der Bauerschulsschulen siehe Weddigen, National-Kalender, wie Anm. 19, S. 54ff.
- 27 Willi Koch, Unsere Schule in Getmold, Preußisch Oldendorf – Getmold 1991.
- 28 StAMs, Minden-Ravensberg Konsistorium, IV 578, Bd. 1. Die nachfolgenden Vorgänge entstammen dieser Quelle.
- 29 Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Preußisch Oldendorf, Kirchenbücher, 1. Taufen, Trauungen und Sterbefälle 1702–1729 (Abschrift von 1768).
- 30 Wie Anm. 12 (Kirchliches Lagerbuch von 1850).
- 31 Wie Anm. 12 (Kirchliches Lagerbuch von 1850) u. Anm. 27.
- 32 StAO, Dep. 40 b (von dem Bussche-Ippenburger), Nr. 1388.
- 33 Sie dienen heute als Feuerwehrmuseum (Schröttinghausen) und Dorfgemeinschaftshaus (Getmold).

ARNO HERZIG

Christlich-konservativer Sozialpolitiker oder antisemitischer Agitator?

Zur Person Adolf Stoeckers

Für Wolfgang Battermann

Die Tradition christlicher Judenfeindschaft

In der langen Tradition der christlichen Judenfeindschaft verknüpften sich schon im Mittelalter theologische und ökonomische Argumente in der Absicht, die Juden aus der Gesellschaft auszuschließen und sie für soziale Missstände verantwortlich zu machen. Die Bettelmönche gingen im 15. Jahrhundert sogar so weit, durch eigene Bankgründungen (sog. „montes pietatis“) die christlichen Zünfte vor dem „jüdischen Wucher“ zu schützen. Dem ehemaligen Bettelmönch Martin Luther war diese Argumentation durchaus vertraut, seine gesellschaftspolitischen Vorstellungen wurden durch sie geprägt.¹ Die Tradition setzte sich in beiden Kirchen fort bis hinein in die katholische Judenfeindschaft der Kulturkampfzeit und ihr Pendant auf protestantischer Seite, die christlich-soziale Bewegung Stoeckers. Die Kirchen haben sich mit dieser Tradition sehr schwer getan, war ihr sozialpolitisches Engagement doch immer auch mit einer antijüdischen Note verbunden. So verschwieg man dann bei den großen Lichtgestalten ihre Judenfeindlichkeit oder interpretierte sie gering bzw. ganz weg. So konnte in der katholischen Kirche Johann von Capistran, „die Geißel der Hebräer“ im 15. Jahrhundert, ein Heiliger bleiben, und auch Luthers extreme Judenfeindschaft wurde für die meisten protestantischen Theologen erst nach 1945 zum Problem. Ähnlich komplex ist die causa Stoecker. Er engagierte sich in der sozialen Frage in Berlin und verschaffte dem konservativen Protestantismus ein Gespür für dieses Pro-



Hofprediger Adolf Stoecker, Mindener Kandidat der Konservativen Partei für den Reichstag.

KAM, Bildsammlung, D / Stoecker

blem; auf der anderen Seite aber verband er damit eine krasse Judenfeindschaft, die den politischen Protestantismus im 20. Jahrhundert mit einer starken Bürde belastete. Die Aufarbeitung dieser Tradition ist sicher schwierig.²

Die Verquickung theologischer und ökonomischer Argumente

Aber sie sollte u. a. auch unter dem Aspekt geleistet werden, sich zu fragen, wofür Stoecker in der Entwicklung unserer politischen Kultur – und das meint auch die Fehlentwicklungen – verantwortlich ist. Sein Name wird in den heutigen Diskussionen fast automatisch genannt – so in der Möllemann- oder Walser-Debatte z. B. –, geht es um die Aufarbeitung der antisemitischen Traditionen in unserer politischen Kultur. Die Verquickung von theologischer und ökonomischer Argumentation ist, wie schon bei den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Theologen, auch bei Stoecker sehr stark ausgeprägt.³

Für Stoecker waren das moderne Judentum und der Mammonismus, d. h. der ökonomische Liberalismus, ein und dasselbe. Ihnen galt sein Kampf, denn der Liberalismus war nach Stoecker schuld an allen unsozialen Erscheinungen der Gründerzeit. Stoecker umschreibt dies folgendermaßen: „Was als Individualismus begonnen hatte, stellte sich zuletzt als [...] Mammonismus heraus. Und unbemerkt entwickelte sich ein wirtschaftlicher Materialismus, der [...] nicht die Persönlichkeit des Arbeiters berücksichtigte [...], sondern nur im Auge hatte, wie viel Erzeugnisse die Hand des Arbeiters schaffen könne, und wie wenig Lohn nötig sei, um die Arbeit, welche zur Ware geworden war, zu kaufen.“ Diese Analyse des Kapitalismus ist im Kern durchaus zutreffend; was aber nicht zutrifft, ist die Schlussfolgerung, dass es die „Juden [sind], welche den Kapitalismus in seiner schneidendsten Gestalt auf die Spitze treiben“.⁴ Stoeckers Sorge galt zunächst den Arbeitern, die er vom „Abgrund der Sozialdemokratie“ zurückrufen wollte. Er hielt es für möglich, die Arbeiter für das konservative Lager zu gewinnen. An die Stelle der Utopie vom Sozialstaat sollte das Vaterland, an die Stelle des Atheismus die Liebe zum Christentum treten. Stoecker scheiterte jedoch in Berlin mit dem Versuch, „mitten hinein in die Sozialdemokratie zu gehen, den wilden Stier bei den Hörnern zu fassen und mit demselben zu ringen“.⁵

Absage der Arbeiter an Stoecker

Obwohl der Hofprediger bei der Gründungsversammlung der christlich-sozialen Partei, in der sogenannten Eiskeller-Versammlung (1878), kräftig gegen den Kapitalismus zu Felde zog, gewann er die Arbeiter nicht. Er erhielt von ihnen eine klare Absage. In dem Beschluss, den die Arbeiter dieser Versammlung fassten, wiesen sie die christlich-sozialen Vorschläge zurück. Das Christentum bot ihnen keine Garantie, „die äußerste Not der überwiegenden Mehrheit der Menschheit zu lindern, geschweige denn, ihr ein Ende zu machen“.⁶ Die Absage der Arbeiter an Stoecker war eindeutig. In der Wahl von 1878 erhielten Stoeckers Kandidaten in Berlin weniger als 1500, die SPD dagegen 56 000 Stimmen. Stoecker änderte daraufhin seine Taktik. Er wandte sich nun nicht mehr an die Arbeiter, sondern an eine andere Schicht, deren Zustimmung er durch seine antisemitischen Reden gewonnen hatte, an den Mittelstand. Stoeckers Parteigruppe, die Christlich-Sozialen, die als ge-

schlossene Gruppe in der Konservativen Partei wirkten, entwickelte sich nun zu einer mittelständisch-bürgerlichen Partei. Die antisemitische Agitation, die Stoecker am 19. September 1879 mit einer Rede: „Unsere Forderung an das moderne Judentum“ einleitete, führte ihm Händler, Handwerker, Ladenbesitzer und Beamte zu, Vertreter einer Schicht also, die zwar loyal zu Staat und Kirche stand, aber durch die liberale Wirtschaftspolitik ihre Existenz gefährdet sah. Für diese Schicht stand fest, dass die Juden die Schuld an dieser Situation trugen. Stoecker, der ursprünglich keineswegs den Antisemitismus zum Hauptpunkt seiner Propaganda hatte machen wollen, sah sich nun gezwungen, mit Rücksicht auf diese Wählerschicht den Antisemitismus zu einem der Hauptpunkte in seinem Programm zu erklären, da er bei den Arbeitern keinen Erfolg hatte.⁷ Die neue Wählerschicht, die er durch seine antisemitischen Agitationen in Berlin für die konservative Partei gewonnen hatte, war im Gegensatz zu den Wählern der SPD recht unpolitisch. Ihr Gedankengut bestand aus christlich-sozialen, konservativen, orthodox-protestantischen, antisemitischen, sozial-reformerischen oder stark sozialistischen Elementen. Es war klar, dass der Erfolg dieser zum Teil stark divergierenden Gruppe von der Gunst des Moments abhängig war. Der Konsensus der gegenseitigen Interessen hatte 1878 Schwerindustrie und Großagrарarier in dem Kartell für die Schutzzoll-Politik zusammengeführt. Die kurze Ära des Liberalismus in Deutschland war damit zu Ende. Die Kräfte, die für den christlich-nationalen Staat plädierten, Konservative und Zentrum, gewannen Oberwasser. Auch Stoeckers Bewegung lebte von der Gunst dieser Stunde, obgleich er sich 1880 wegen seiner Agitation gegen den jüdischen Bankier Bleichröder den Zorn Bismarcks zugezogen hatte. Der Kanzler und sein Sohn waren wegen dieser Episode nicht abgeneigt, Stoeckers Partei unter Berufung auf das Sozialistengesetz für ungesetzlich zu erklären. Wilhelm I. jedoch, der Stoeckers Agitation nicht unsympathisch fand, verhinderte diesen Schritt.⁸

1880/81 beherrschte die antisemitische Agitation das politische Leben Berlins. Zu den Anhängern Stoeckers gehörten nun auch Offiziere, Beamte, Lehrer und Akademiker in freien Berufen, Vertreter des gebildeten Mittelstandes also, die bisher zu den Nationalliberalen gehalten hatten. Die Konservative Partei, zu der Stoecker mit seiner Partei gehörte, schien nun auch in Berlin zu einem bedeutenden Faktor zu werden.⁹ Dennoch stand und fiel Stoeckers Bewegung nicht mit der Zustimmung, die er in Berlin erhielt, sondern mit dem politischen Rückhalt, den ihm seine Wähler in Westfalen boten. Wer waren nun diese Wähler? 1879 wurde Stoecker als einer der drei Kandidaten im Reichstagswahlkreis Bielefeld / Herford / Halle gewählt. Dieses Mandat konnte er auch in den kommenden Wahlen von 1882, 1885 und 1888 behaupten. 1893 zog er als Kandidat für Minden / Lübbecke in das preußische Abgeordnetenhaus ein.

Stoecker als Politiker in Westfalen

1881 wurde er im Wahlkreis Minden-Lübbecke auch in den Reichstag gewählt, nahm aber das Siegener Mandat an, das er ebenfalls gewonnen hatte. Stoecker war damals einer der populärsten Männer in Minden-Ravensberg. Die Konservative Partei hatte hier durch den lutherischen Pietismus, der sich

stark in der Politik engagierte, Tradition.¹⁰ Zugute kam ihr hier vor allem die Unterstützung, die sie seitens der evangelischen Geistlichkeit erfuhr, die sowohl in den Städten wie auf dem Land in den zahlreichen kirchlichen Vereinen für die Konservative Partei wirkte. Um 1878 gewannen in dieser bis dahin recht homogenen Partei zwei Gruppen entscheidenden Einfluss: die Agrarier und die Christlich-Sozialen, die in Minden-Ravensberg die beiden Hauptgruppen der konservativen Wählerschicht repräsentierten.¹¹ Die konservative Haltung dieser beiden Gruppen erklärt sich zum größten Teil aus dem Pietismus, dem sie zuneigten und der sich in Minden-Ravensberg seit jeher sehr sozial engagiert hatte. Die SPD fand deshalb zu dieser Schicht nur schwer Zugang, auch wenn sie in ihrer Agitation unter der Landbevölkerung den Gegensatz zwischen ihrer Ideologie und dem Christentum als unbedeutend hinstellte. Aufgrund der Wahlkreiseinteilung, die den ländlichen Wählern ein Übergewicht gegenüber den städtischen Wählern garantierte, behauptete sich in den rein protestantischen Wahlkreisen Minden-Lübbecke und Herford-Halle das konservative Element, das vor allem im „politischen Protestantismus“ seinen Rückhalt hatte. Im Gegensatz zu diesen beiden Wahlkreisen war das Wählerpotential des dritten Wahlkreises in Minden-Ravensberg (Bielefeld-Wiedenbrück) nicht sehr homogen. Da die katholischen Wähler ein Drittel der Gesamtwählerzahl in diesem Wahlkreis ausmachten und ein eigener Kandidat keine Chance hatte, unterstützten sie den konservativen protestantischen Justizrat Marcard, der sich gegen den Kandidaten der Konservativen durchsetzte.

Antisemitische Traditionen in Minden

Der Name Eugen Marcard steht für die lange jüdenfeindliche Tradition des politischen Lebens im Minden-Ravensberger Raum. Bereits im Vormärz, als überall in Preußen die sogenannte politische Friedhofsstille herrschte, formulierte Marcard als einer der ersten ein antijüdisches politisches Programm. Marcard, der Armee-Justitiar in Minden war, hatte 1843 eine Schrift verfasst: „Darf ein Jude Mitglied einer Obrigkeit sein, die über christliche Untertanen gesetzt ist.“ Als Adressaten nennt er im Untertitel: „Ein freundliches, schlichtes Wort zu dem deutschen Bürger und Landmann gesprochen“. Als Autor wählte er sich in dieser Schrift vielversprechend das Pseudonym: „Treumund Wahrlieb“. Mit der Schrift polemisierte er gegen die Juden, die nach seiner Ansicht fast ausschließlich im Handel tätig seien, während die Christen Berufe ausübten, die Arbeit und Verständnis erforderten. Marcard zielte darauf, die jüdischen Bürger von jeder Akkulturation auszuschließen, mit der Begründung, der Jude könne im christlichen Staat kein vollwertiger Bürger sein. Er fand damit Zustimmung bei Handwerkern, Gastwirten und Bauern, wie eine Unterschriften-Aktion, die er im September 1843 gegen eine eventuelle Emanzipation der Juden in Gang setzte, beweist.¹²

Die von Marcard initiierten Aktionen und die damit verbundenen antisemitischen Ausschreitungen erregten über Minden und Westfalen hinaus Aufsehen. Schon damals wurden sie von den demokratischen Autoren als Aktionen der Angst des Kleinbürgertums gewertet. Tatsächlich zeigen die handgeschriebenen Flugblätter, die bei den antisemitischen Aktionen im Septem-

Ueber
die Möglichkeit
der
Juden = Emancipation
im
christlich-germanischen Staat
von
H. E. Marcard.

Minden und Leipzig.
In Kommission bei F. Eschmann.

—
1843.

Titelblatt einer judenfeindlichen Schrift von H.E. Marcard (1843).

KAM, Bibliothek, 10011

Darf ein Jude
Mitglied einer Obrigkeit sein,
die
über christliche Unterthanen
gesetzt ist?

Ein freundliches, schlichtes Wort zu dem deutschen
Bürger und Landmann gesprochen
von
Treumund Wahrlieb.

Minden.

Verlag von Ferdinand Eschmann.

1843.

(Preis 1 Ggr. 3 Pf. oder 1 Ggr.)

Titelblatt
einer juden-
feindlichen
Schrift
von H.E.
Marcard,
veröffent-
licht unter
dem
Pseudonym
Treumund
Wahrlieb
(1843).

KAM,
Bibliothek,
7613

ber 1843 in Minden verteilt wurden, die für den Antisemitismus der frühen Phase typische Verquickung von religiöser Entrüstung und ökonomischem Neid. Die pseudo-religiöse Begründung dieser Aktionen fand durchaus auch

ihre Unterstützung bei dem Mindener Superintendenten Winzer, der jedoch seine Unterstützung der Marcardschen Propaganda schnell zurückzog, als die antisemitischen Krawalle die staatliche Ordnung zu bedrohen schienen. Anders verhielt sich dagegen der Mindener Rat, in dem primär das Großbürgertum vertreten war. Er versuchte von vornherein die Aktionen, die sich gegen den Verbürgerlichungsprozess der jüdischen Minderheit richteten, abzublocken.

Mindener Großbürgertum für die Emanzipation der Juden

In einer Eingabe an die Regierung artikuliert der Bürgermeister Kleine die Haltung des Bürgertums und der Oberschicht von Minden: „Wenn eine Stadt ohne Veranlassung ist, sich über die Juden zu beklagen, so möchte ich die hiesige Stadt vorzugsweise bezeichnen.“

Aus dieser Einstellung rekrutiert

auch, dass der Abgeordnete von

Minden 1847 auf dem Allgemeinen

Landtag sich für die voll-

ständige Emanzipation der

Juden aussprach. Hier wird

deutlich, dass das Mindener

Bürgertum im Vormärz und

in der Revolution von

1848/49 nicht einheitlich

antijüdisch eingestellt war,

sondern Marcards Klientel

beim Kleinbürgertum und

bei der Landbevölkerung

zu suchen ist.¹³ Stoecker

konnte 35 Jahre später an

die Marcardsche judenfeind-

liche Programmatik anknüp-

fen.

Diese sozialen und politischen Voraussetzungen erklären, warum Stoecker gerade im politischen Protestantismus in Minden-Ravensberg eine große Anhängerschaft fand. Die Konservativen hatten hier seit jeher eine betont christlich-soziale Politik betrieben, die ihnen auch die Zustimmung der Arbeiterschaft auf dem Lande garantierte. Darüber hinaus versuchten sie,

ähnlich wie Stoecker in Berlin, in den Arbeiterversammlungen in Bielefeld den Einfluss der Sozialdemokraten zurückzudrängen. Die Konservativen bildeten den Kern der „Sozialen Vereinigung“, in der sich Mitglieder aller Parteien zusammengeschlossen hatten, um für die sozialen Belange der Arbeiter



*Martin
Friedrich
Kleine*

(1787–1854),

Mindener Bürgermeister.

KAM, Bildsammlung, D | Kleine

einzutreten und so weitere Erfolge der SPD zu verhindern, worin sie von Stoecker unterstützt wurden.¹⁴ In den ländlichen Gebieten formierten sich die Konservativen in den „Vereinen zur Aufrechterhaltung der christlichen und weltlichen Ordnung“. Diese Vereine, in denen die evangelischen Pastoren tonangebend waren, vertraten einen stark antisemitischen Kurs. So gehörte Pastor Iskraut, der als Vereinsgeistlicher für die Innere Mission in Bielefeld im Rahmen der „Sozialen Vereinigung“ gegen die SPD agitierte, später im Reichstag zur Antisemitenpartei. Auch Pfarrer Dietz, der eigentliche Initiator und Organisator der Konservativen Partei in Minden-Ravensberg, stand den Antisemiten nahe.¹⁵ Er hatte Stoecker als Kandidaten für Minden-Ravensberg ins Gespräch gebracht und damit die allgemeine Zustimmung der Konservativen gefunden. Die Gründe für diese Zustimmung liegen sowohl in Stoeckers christlich-sozialem Programm wie in seinem „völkischen Christentum“. Für den Hofprediger stand fest, dass zwischen Deutschtum und Christentum eine enge Verbindung bestehe: „Christentum und deutscher Genius vereint trieben die herrlichsten Blüten unserer Geschichte. Wir müssen uns aus den Verwirrungen wieder zurückfinden zum deutsch-christlichen Genius.“ Und: „Deutschtum und Christentum sind innig miteinander verbunden“, so betonte Stoecker in seinen Reden und Aufsätzen.¹⁶ Der Kampf, gegen das Judentum aber stellte sich für ihn als „ein Kampf um die höchsten Güter des nationalen und religiösen Lebens“ dar, denn das Judentum versuche, so Stoecker, „unsere besten Güter, christliche Religion, Kirche, deutsche Kultur und deutsches Wesen an[zu]greifen“. Der Kampf gegen das Judentum war somit gleichzusetzen mit dem Kampf um den christlichen Staat, der den Juden zwar dulden, ihn aber nicht als Mitglied der Obrigkeit akzeptieren durfte.¹⁷ Dieser Kampf um den christlichen Staat und der Ausschluss der Juden von allen obrigkeitlichen Ämtern war in Minden-Ravensberg seit Marcards Agitationen im Jahr 1843 ein wesentlicher Programmpunkt der Konservativen. Er begegnet im Wahl-Aufruf von 1848 und 1866, in der Wahlagitation gegen den nationalliberalen Kandidaten von Etzel (1877), später in der Petition an Bismarck, die auch zahlreiche Konservative in Minden-Ravensberg unterzeichnet hatten, bis hin zum Tivoli-Programm, in das vor allem die Konservativen aus Minden-Ravensberg die antisemitischen Programmpunkte hineingebracht hatten.¹⁸ Diese Forderung des politischen Protestantismus in Minden-Ravensberg aber deckte sich völlig mit dem Stoeckerschen Programm, so dass Stoeckers Kandidatur von den beiden Gruppen in der konservativen Partei in Minden-Ravensberg begrüßt wurde. Hinzu kam, dass Stoeckers Stellung als Hofprediger am Berliner Hof den bewusst preußisch und protestantisch fühlenden Konservativen in Minden-Ravensberg sehr entgegenkam. Die Landtagswahl vom 7. Oktober 1879 wurde für sie ein großer Erfolg. Auch in den Städten erzielten sie bedeutende Stimmengewinne.¹⁹ Ein Erfolg wurde für Stoecker auch die Reichstagswahl von 1881. Aber bereits bei dieser Wahl wird deutlich, dass Stoecker auch in der eigenen Konservativen Partei Gegner hatte, vor allem unter den Städtern. Die Mindener Konservativen stellten sogar in dem früheren General von der Goltz einen Gegenkandidaten gegen Stoecker auf. Aber die Landbevölkerung trat fast geschlossen für ihn ein: „Ganze Bauernschaften stimmten wie ein Mann für

General
Freiherr von
der Goltz,
Stoeckers
Gegenkandidat
der Konservati-
ven Partei für
den Reichstag.
KAM,
Bildsammlung,
D / v. d. Goltz



den geschmähten Hofprediger“, berichtet das Evangelische Monatsblatt im Dezember 1881.²⁰ Stoecker war verärgert über die Opposition, die ihm von den Konservativen in Minden-Ravensberg entgegengebracht wurde. Er zog deshalb nicht für Minden-Lübbecke, sondern für Siegen in den Reichstag ein, wo er ebenfalls gewählt worden war.²¹

Stoecker und die Antisemitismusbewegung im Kaiserreich

Wie ist Stoecker in der Antisemitismus-Bewegung der 1870er und 1880er Jahre zu verorten? Neigte er zum rassistischen Antisemitismus, wie er in diesem Jahrzehnt von dem Zoologen Ernst Haeckel und dem Philosophen Eugen Dühring nach Darwinschen und Gobineauschen Vorgaben entwickelt wurde? Es gibt Anklänge bei Stoecker, die in diese Richtung deuten.²² So wenn er 1903 in einem Jubiläumsrückblick auf „Die Anfänge der antijüdischen Bewegung in Berlin“ den Geschäftssinn der Juden auf deren „semitisch-punische“ Herkunft zurückführt und davon das „geistige wie sittliche Wirken der germanischen Sitte und Lebensauffassung“ abhebt und ihm eine „Aussöhnung oder Verschmelzung“ unmöglich erscheint. Es sei denn, so fährt er fort, es erfolge „eine wirkliche in den Tiefen des Gewissens vollzogene religiöse Wiedergeburt aufrichtiger Israeliten. Natürlich“, so schlussfolgert er, „hat sowohl die Religion wie die Rasse der Juden an ihrer heutigen Stellung zum Völkerleben einen bedeutenden Anteil“, schränkt aber dann wieder ein: „Aber nicht die Rasse allein oder auch nur vorzugsweise ist die Wurzel der schwebenden Judenfrage.“²³ Doch in seinen Wahlreden, so 1879,

kann er dann schon mal in Deutschland den ökonomischen Konkurrenzkampf als „Rassestreit“ interpretieren. Er polemisiert damit gegen den Aufstieg der jüdischen Bürger in der Wirtschaft und in den akademischen Berufen. Dies bedeutet für ihn bzw. für die Christen „einen Kampf um das Dasein in der intensivsten Form“. Und er schlussfolgert: „Wächst Israel in dieser Richtung weiter, so wächst es uns völlig über den Kopf. Denn man täusche sich nicht; auf diesem Boden steht Race gegen Race.“²⁴ Auch wenn Stoecker hier auf die Schlagworte der rassistischen Antisemiten zurückgreift, so ist er doch nicht als Vertreter des rassistischen Antisemitismus zu sehen. Doch ermöglichte er dessen Einfluss auf die evangelische Verkündigung.²⁵ Stoeckers Antisemitismus ist allerdings nicht mit dem der Nationalsozialisten gleichzusetzen, auch wenn er diesem sehr nahe kommt und er von den NS-Ideologen als Vorläufer gesehen wurde. Doch ist Stoeckers Antisemitismus für die Einstellung der Gesellschaft insgesamt weit prägender und bezeichnender gewesen als der der Nationalsozialisten. Während der NS-Antisemitismus in breiten Teilen der Bevölkerung kaum mit seiner radikalen Tendenz ernst genommen wurde, bot Stoecker eine Version des Judenhasses, die mit ihren Neidkomplexen und Ausschließungstendenzen vielen in ihrer sozialen Stellung benachteiligten Menschen recht plausibel erschien. Stoecker geht von dem Ideal einer christlichen Gesellschaft aus, deren Mitglieder im Staat allein das Sagen haben. Seit der Antike aber bedroht nach Stoecker das Judentum die christliche Gesellschaft. In

der neuesten Zeit aber habe es die Emanzipation in Deutschland ermöglicht, eine „jüdische Weltherrschaft“ vermöge der Mittel des Geldes und der Presse zu errichten. Das Judentum habe den Geist der Offenbarung zu einem Welt- und Geldgeist verwandelt. Die Gefahr, in die die christliche Gesellschaft geraten sei, rühre daher, dass die Gesellschaft in Deutschland die Juden mit den Augen Dohms und Mendelssohns sehe, also an das Gute in den Juden glaube. Die Juden aber hätten die Stellung, die sie durch die Emanzipation gewonnen haben, schmählich dazu genutzt, die Macht an sich zu reißen, sei es in der Politik, in der Wirtschaft, in der Gesellschaft. Als



Porträt Adolf Stoeckers auf dem Henkel des Antisemitismuskrugs (1910).

Preussen-Museum Minden



*Bierkrug mit antisemitischen Bildern und Spruchbändern (1910).
Preussen-Museum Minden*

die wohl „intoleranteste Religionsgesellschaft“ – so Stoecker – halten die Juden zusammen und „durchsetzen den deutschen Volksgeist“ u.a. durch ihren Einfluss, den sie auf das Bildungswesen und die Kultur gewonnen haben.²⁶ Dabei schürt er – wie der Historiker Treitschke im Berliner Antisemitismusstreit (1878) – den Neid der traditionellen Kulturelite, des protestantischen Bildungsbürgertums. Es komme vor – so betont Stoecker –, „dass mit Freigebung der Advokatur die Schar jüdischer Rechtsanwälte so anwuchs, dass zwei Drittel von neu Eintretenden Advokaten undeutsch waren. Welche Gefahr für die Behauptung des Rechts und der Gerechtigkeit“, so seine Schlussfolgerung.²⁷ Die Formulierungen machen deutlich, dass Stoecker die jüdische Minderheit nicht in die deutsche Gesellschaft integrieren wollte. Die Juden bleiben für ihn ein Volk im Volke, das sich durch seine alttestamentlichen Reinheitsgesetze bewusst absondert. Das galt nach Stoecker auch für das säkulare Judentum. Seine Vertreter versuchten alles, um durch die liberale Gesetzgebung die christliche Gesellschaft zu zerstören. Auch der Abfall der Christen von der Kirche sei letztlich das Werk der Juden, die durch ihre materielle Weltauffassung den christlichen Idealismus zerstört haben.²⁸ Stoecker deutet die Welt manichäisch. Das bedeutet: Sein Kampf, den er in der bekannten „Eiskeller“-Versammlung gegen das Judentum aufgenommen hat, ist für ihn ein „Kampf des Lichts gegen die Finsternis“. Dabei beruft er sich auf den Evangelisten Johannes, „den Jünger der Liebe“, der den Juden attestiert habe, ihr Vater sei der Teufel.²⁹

Und so kämpft Stoecker gegen alle Werke des Teufels, die angeblich durch die Juden in die Welt gekommen sind: Demokratie, Kapitalismus und die Gottlosigkeit der Sozialdemokratie. Christliche Geistliche sollten deshalb nicht nur in den reinen Sphären des rein Religiösen agieren, sondern müssten nach dem Vorbild der alttestamentlichen Propheten ihren Mitchristen und Mitbürgern eine andere Lebens- und Weltanschauung bringen. Der Kampf gegen das Judentum ergebe sich gleichsam als Zwang, „um die Schmach von unserem Glauben und unserer Kirche abzuhalten; der Jammer um das verführte Volk“, so fährt er in seiner Argumentation fort, „trieb uns dazu, und das kirchliche Ehrgefühl gab uns das Recht und die Pflicht zum Kampf.“ Alles „Übel“ der 1870er Jahre, seien es Kapitalismus, Liberalismus oder Sozialdemokratie, käme von den Juden. Die Rechtfertigung für seinen Kampf gegen die Juden in der christlich-sozialen Bewegung lautet: „Wenigstens, was mich in den Kampf trieb, war v.a. der Unwille über das gottlose kirchenfeindliche Treiben des Berliner Judentums und die gewissenhaft empfundene Notwendigkeit, das protestantische Volk Berlins aus dem Schlaf zu wecken.“³⁰

Neben der totalen Ausschließung der Juden aus der Gesellschaft sowie der Zuschreibung aller gesellschaftlichen Übel als das Werk der Juden findet sich bei Stoecker ein drittes Argument, das dann später auch die Nationalsozialisten anführten. Stoecker schreibt: „Nun haben wir in Deutschland den merkwürdigen Zustand, daß einerseits die übelsten Vertreter des mammonistischen Geistes Juden waren und demnach auch die Unzufriedenheit der arbeitenden Klassen hervorriefen, und daß andererseits die übelsten Vertreter des Umsturzes gleichfalls Juden waren, die aus der Aufregung und Ver-

hetzung des Volks ein Geschäft machten. Also an den beiden Polen, wo die elektrischen Entladungen des sozialen und wirtschaftlichen Ungewitters stattfanden, waren jüdische Elemente am stärksten vorhanden. Es ist wohl ohne Beispiel in der Weltgeschichte, daß ein großes Volk einem Haufen von Fremdlingen gestattete, eine solche Rolle zu spielen und daß kein Staatsmann, kein Fürst Hand anlegte, das Volk vor den Schauspielern dieser Tragödie zu behüten.“³¹ Sicher sollte man in dieses Zitat keine Vernichtungsphantasien hineininterpretieren, aber es provozierte sicher auch kein Widerstandspotential gegen den ‚Staatsmann‘, der 30 Jahre, nachdem dieser Text für fromme Christen geschrieben worden war, daran ging, das ‚Volk‘ von dieser angeblichen ‚Tragödie‘ zu befreien.

Zusammenfassung

Fragen wir uns abschließend nach der Bedeutung Stoeckers für die Entwicklung des Antisemitismus in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, so lässt sich desummiierend festhalten:

- Stoecker machte wie auch der Historiker von Treitschke den Antisemitismus im protestantischen Bildungsbürgertum salonfähig. Dabei spielte seine Stellung als Hofprediger sicherlich eine Rolle. Sie verlieh seiner Argumentation Glaubwürdigkeit. Die Basis seines Antisemitismus bildeten folgende Behauptungen:
- Die Juden bilden in der deutschen Gesellschaft ein Volk im Volke. Als „Religion und Rasse“ halten sie auf der Welt zusammen. Was sie gefährlich macht, ist die Tatsache, dass sie bestrebt sind, die christliche Gesellschaft zu zerstören. Das geschieht auf politischem Wege, indem sie sowohl in den bürgerlichen Parteien als auch in den sozialistischen die Macht an sich reißen und sowohl die Eliten wie die Massen zum Abfall vom Christentum bewegen. Sie sind letztendlich schuld daran, dass die Arbeiter in der Sozialdemokratie sich von Gott abgewendet haben. Fast noch gefährlicher ist ihr Einfluss auf Kultur und Bildung. Sie nutzen die liberale Presse, um rücksichtslos gegen das Christentum zu polemisieren. Über die Universitäten gewinnen sie einen antichristlichen Einfluss auf die Erziehung. Im akademischen Bereich besetzen sie überproportional wichtige Berufe; das gilt v.a. für das Justizwesen, das schon fast ganz unter dem Einfluss der Juden steht und ihnen die Möglichkeit bietet, gegen Vertreter des Christentums – wie z. B. Stoecker – rücksichtslos vorzugehen. Im wirtschaftlichen Sektor nutzen die Juden rücksichtslos die ökonomischen Möglichkeiten, die ihnen der liberale Kapitalismus bietet. Dadurch zerstören sie die christlichen Grundsätze einer ethischen Ökonomie. Ihr Opfer sind Handwerker und Arbeiter.
- Die christliche Gesellschaft befindet sich deshalb gegenüber den jüdischen Angriffen in einem Abwehrkampf. Ihn gilt es für die evangelischen Pastoren in aller Härte nach dem Vorbild der alttestamentlichen Propheten zu führen. Die Position ist klar: Es ist ein Kampf des Lichts gegen die Finsternis. Differenzierungen sind deshalb nicht angebracht. Mit seiner holzschnittartigen Darstellungsweise und seinem Anspruch auf Wahrheit gewann Stoecker Anhänger sowohl im intellektuellen protestantischen Milieu

- wie auch im Kleinbürgertum, nicht aber unter den Arbeitern.
- Wenn Stoecker auch hin und wieder ‚positive‘ Vertreter des Judentums erwähnt, lehnt er ihre Integration in die Gesellschaft grundsätzlich ab. Der Fehler der historischen Entwicklung seit der Aufklärung liegt nach Stoecker darin, im Juden nicht den Juden, sondern den Menschen gesehen zu haben. Die Folgen der Emanzipation, die aufgrund dieser Einstellung erfolgte, gab den Juden alle Möglichkeiten, die christliche Gesellschaft und ihre Ethik zu zerstören. Die Emanzipation muss deshalb rückgängig gemacht werden. Welche Rolle die Juden im modernen Staat spielen sollen, bleibt in seinen Äußerungen vage.
 - Auch wenn Stoecker bisweilen rassistisch argumentiert (die punisch-semi-tische Kaufmannsrasse gegen die Rasse der Schaffenden), ist er kein radikaler Rassist im NS-Sinn. Wie andere Konservative (z. B. E. M. Arndt) hält er eine Vermischung offenbar für möglich. Das Judentum kann mit den Christen eins werden, wenn es sich „zum Christentum bekehrt“.
 - Rassistische Vernichtungsvorschläge fehlen bei ihm. Den Kampf „Rasse gegen Rasse“ will er nicht „im Sinne des Hasses, sondern im Sinne des Wettbewerbs“, als „Racestreit“ verstanden wissen. Als Juden bleiben sie allerdings für die christliche Gesellschaft eine Gefahr durch ihren „Alles beherrschenden Einfluß“. Von den Rasseantisemiten seiner Zeit abgegrenzt hat sich Stoecker nicht, im Gegenteil: Er wollte mit ihnen eine „Bewegung“ bilden (Marr, Henrici, Förster).³²
 - Dass NS-Ideologen wie Walter Frank, Leiter des „Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland“, in Stoecker einen Vorläufer des NS-Antisemitismus sahen, hängt sicher mit Stoeckers holzschnittartiger Beurteilung des Judentums als Macht der „Finsternis“ zusammen, die die Gesellschaft ökonomisch wie geistig und kulturell zu zerstören suchte.³³ Stoeckers Vorschlag, die Juden aus der Gesellschaft zu verdrängen, passte zu den Forderungen des NS-Antisemitismus. Hier hatte Stoecker das bürgerlich-protestantische Lager mit seinen Forderungen für die NS-Ideologie vorbereitet. Ein Widerstandspotential gegen die „Vernichtung des Judentums“, wie es der Nationalsozialismus forderte, war deshalb im protestantischen Bürgertum – wie parallel auch im katholischen Milieu, wo ähnlich argumentiert wurde – nicht vorhanden. Es verbietet sich allerdings für den Historiker, eine direkte Linie von Stoecker zu den Gaskammern von Auschwitz zu ziehen. Das hat Stoecker sicher nicht gewollt. Dass aber der Widerstand im protestantischen Milieu dagegen nur sehr schwach ausgeprägt war, ist ihm sicher zuzuschreiben. Er hat dazu beigetragen, dass der Antisemitismus im protestantischen Bildungsbürgertum ein „kultureller Code“ wurde, d. h. es wurde zur Selbstverständlichkeit, in diesem Milieu antisemitisch zu sein.³⁴ Die Fragwürdigkeit eines solchen Selbstverständnisses wurde nicht gesehen.

Der Widerspruch: Soziales Engagement – antijüdische Agitation

Stoecker hatte seine Berliner Stadtmission unter das Motto gesetzt: „Suchet der Stadt Bestes“ (Jer. 29, 7). Es ist das Motto der Juden in der babylonischen Gefangenschaft, mit dem sie trotz Drangsalen und Verfolgung ihre

Loyalität mit der Stadt Babylon erklären. Es muss offen bleiben, ob Stoecker dieser Zusammenhang bewusst war. Er jedenfalls sprach seinen jüdischen Zeitgenossen jegliche Loyalität mit der Gesellschaft in Deutschland ab. Dass die jüdische Gemeinschaft gegen diese Unterstellung Stoeckers protestierte, weist Stoecker mit seinem schlichten Wahrheitsanspruch zurück: „Dagegen verwehrt sich freilich das Judentum mit allen Kräften; es will als völlig deutsch gelten und weist von allen Gedanken meiner ersten Rede am meisten den zurück, dass es ein Volk im Volke, ein Staat im Staate, ein Stamm in einer fremden Rasse sei. Dennoch ist dies der Ausdruck tatsächlicher Verhältnisse.“³⁵ Stoeckers Gesellschaftsbild war bestimmt von der Idee der Rechristianisierung der Gesellschaft, und zwar im evangelischen Sinn. Für Juden (und eigentlich auch für Katholiken) war in dieser Gesellschaft kein Platz. Doch ein wesentliches Integrationsmittel für diese Gesellschaft bildete sein Antisemitismus. Dass in dieser rechristianisierten Gesellschaft die Sorge um die Hebung der sozialen Not eine Rolle spielte und er sich deshalb in der sozialen Frage engagierte, steht außer Zweifel. Das macht jedoch seine Beurteilung in der evangelischen Tradition recht schwierig. Die Aufarbeitung des recht komplexen Stoecker-Bildes als christlich-konservativen Sozialpolitikers, aber eben auch als antisemitischen Agitators, wie es von Günter Brakelmann, Werner Jochmann und Martin Greschat analysiert wurde, ist für meinen Begriff im evangelischen Bereich zu wenig rezipiert worden. Stoeckers Antisemitismus ist eben nicht nur ein „dunkler Schatten“, der das Licht seines sozialen Engagements zwar beeinträchtigt, aber nicht verdunkelt, sondern er ist ein wesentlicher Bestandteil seiner Ideologie.³⁶ Beides ist in einer historischen Würdigung – und die geschieht ja auch durch Namensgebungen – nicht voneinander zu trennen.

Anmerkungen

- 1 Arno Herzig, Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2002, S. 41ff.
- 2 Werner Jochmann, Einleitung, in: Günter Brakelmann / Martin Greschat / Werner Jochmann (Hrsg.), Protestantismus und Politik. Werk und Wirkung Adolf Stoeckers, Hamburg 1982, S. 7–17, hier S. 14ff.
- 3 Adolf Stoecker, Das moderne Judentum in Deutschland, besonders in Berlin. Zwei Reden in der christlich-sozialen Arbeiterpartei, Berlin 1880, S. 33ff.
- 4 Zitat nach: Walter Holsten, Adolf Stoecker als Symptom seiner Zeit, in: Wolf Dieter Marsch / Karl Thieme (Hrsg.), Christen und Juden. Ihr Gegenüber vom Apostelkonzil bis heute, Göttingen – Mainz 1961, S. 182–200, hier S. 184.
- 5 Paul W. Massing, Vorgeschichte des politischen Antisemitismus, Frankfurt a.M.

- 1959, S. 21ff. (Zitat); Günter Brakelmann, Adolf Stoecker und die Sozialdemokratie, in: Brakelmann / Greschat / Jochmann, Protestantismus, wie Anm. 2, S. 84–122, hier S. 90ff.
- 6 Massing, Vorgeschichte, wie Anm. 5, S. 25f. (Zitat).
- 7 Peter Pulzer, Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867–1914, Gütersloh 1966, S. 82ff.
- 8 Massing, Vorgeschichte, wie Anm. 5, S. 40ff.; Fritz Stern, Gold und Eisen. Bismarck und sein Bankier Bleichröder, Frankfurt a.M. 1980, S. 618ff.; Morten Reitmayr, Zwischen Abgrenzung und Ausgrenzung: Jüdische Großbankiers und der Antisemitismus im deutschen Kaiserreich, in: Andreas Gotzmann / Rainer Liedtke / Till van Rahden (Hrsg.), Juden,

- Bürger, Deutsche. Zur Geschichte von Vielfalt und Differenz 1800–1933, Tübingen 2001, S. 147–170, hier S. 158ff.
- 9 Werner Jochmann, Struktur und Funktion des deutschen Antisemitismus 1878–1914, in: Herbert A. Strauss / Norbert Kampe (Hrsg.), Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust, Frankfurt a.M. – New York 1985, S. 99–142, hier S. 110ff.
- 10 Erich Hoener, Die Geschichte der christlich-konservativen Partei in Minden-Ravensberg von 1866–1896, Bielefeld 1923, S. 45ff. Zu Stoeckers Haltung zum Pietismus siehe: Adolf Stoecker, Die Berliner Bewegung. Ein Stück deutscher Erweckung, in: Reinhold Seeberg (Hrsg.), Reden und Aufsätze von Adolf Stoecker. Mit einer biographischen Einleitung, Leipzig 1913, S. 125–140, hier S. 134ff.
- 11 Stephanie Reekers, Statistische Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800, in: Westfälische Forschungen 18, 1965, S. 75–115, hier S. 104ff.; Rudolf Vierhaus, Wahlen und Wählerverhalten in Ostwestfalen und Lippe untersucht an den Reichstags- und Landtagswahlen von 1867 bis 1912/13, in: Westfälische Forschungen 21, 1968, S. 54–68.
- 12 Arno Herzig, Das Sozialprofil der jüdischen Bürger von Minden im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 50, 1978, S. 45–70, hier S. 58ff.
- 13 Arno Herzig, Judentum und Emanzipation in Westfalen, Münster 1973, S. 83ff. (Zitat).
- 14 Hoener, Geschichte, wie Anm. 10, S. 78; Adolf Stoecker, Kann ein Christ Sozialdemokrat sein?, Bielefeld 1894.
- 15 Wolfgang Hofmann, Die Bielefelder Stadtverordneten, Lübeck – Hamburg 1964, S. 72; Pulzer, Entstehung, wie Anm. 7, S. 219.
- 16 Hoener, Geschichte, wie Anm. 10, S. 188f. (Zitate).
- 17 Adolf Stoecker, Die Anfänge der antijüdischen Bewegung in Berlin. Eine Jubiläumsbetrachtung, in: Seeberg (Hrsg.), Stoecker, wie Anm. 10, S. 141–157 (Zitat).
- 18 Axel Schildt, Konservatismus in Deutschland. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 1998, S. 116ff.
- 19 Hoener, Geschichte, wie Anm. 10, S. 47; Vierhaus, Wahlen, wie Anm. 11, S. 66.
- 20 Hoener, Geschichte, wie Anm. 10, S. 47f. (Zitat).
- 21 Helmut Busch, Die Stoecker-Bewegung im Siegerland, Siegen 1968, S. 40ff.
- 22 Shulamit Volkov, Jüdisches Leben und Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert, München 1990, S. 59f.
- 23 Stoecker, Anfänge, wie Anm. 17, S. 143f. (Zitate).
- 24 Stoecker, Judentum, wie Anm. 3, S. 39f. (Zitate).
- 25 Martin Greschat, Protestantischer Antisemitismus in Wilhelminischer Zeit. Das Beispiel des Hofpredigers Adolf Stoecker, in: Günter Brakelmann / Martin Rosowski (Hrsg.), Antisemitismus. Von religiöser Judenfeindschaft zur Rassenideologie, Göttingen 1989, S. 27–51, hier S. 34; Norbert Kampe, Studenten und „Judenfrage“ im Deutschen Kaiserreich. Die Entstehung einer akademischen Trägerschicht des Antisemitismus, Göttingen 1988, S. 44ff.
- 26 Stoecker, Anfänge, wie Anm. 17, S. 144ff. (Zitate).
- 27 Ebd., S. 152 (Zitat).
- 28 Stoecker, Judentum, wie Anm. 3, S. 39.
- 29 Stoecker, Anfänge, wie Anm. 17, S. 131f. (Zitate).
- 30 Ebd., S. 148f. (Zitate).
- 31 Ebd., S. 150f. (Zitat); Helmut Berding, Moderner Antisemitismus in Deutschland, Frankfurt a.M. 1988, S. 93f.
- 32 Werner Jochmann, Stoecker als national-konservativer Politiker und antisemitischer Agitator, in: Brakelmann / Greschat / Jochmann (Hrsg.), Protestantismus, wie Anm. 2, S. 123–198, S. 155ff.; Greschat, Antisemitismus, wie Anm. 25, S. 33.
- 33 Helmut Heiber, Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands, Stuttgart 1966, S. 35ff.
- 34 Volkov, Leben, wie Anm. 22, S. 17ff.
- 35 Stoecker, Judentum, wie Anm. 3, S. 39 (Zitat).
- 36 Brakelmann, Stoecker, wie Anm. 5, S. 106; Jochmann, Einleitung, wie Anm. 2, S. 12ff.

PHILIPP KOCH

Bevölkerungsgeschichte Mindens im 18. und 19. Jahrhundert

Quellen und Daten zur Bevölkerungsstatistik

Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung des Fürstentums Minden in der Frühen Neuzeit sind relativ unbekannt.¹ Während Gertrud Angermann die Einwohnerzahl für den Beginn der Neuzeit um 1500 auf höchstens 23000 bis 24000 Menschen schätzt,² rechnet Hans Nordsiek für die Zeit um 1630 bereits mit etwa 50000 Einwohnern.³ In der Mitte des 18. Jahrhunderts zählte das inzwischen preußische Fürstentum Minden rund 56000 Bewohner und um 1800 lebten hier etwa 70000 Menschen. In dieser Zeit war die Provinz Minden-Ravensberg mit zusammen 157000 Bewohnern zwar die am dichtesten besiedelte Region Preußens. Betrachtet man jedoch die beiden Teilprovinzen Ravensberg und Minden für sich, so fiel das Fürstentum in der Bevölkerungsdichte klar zurück. Lebten in der Grafschaft Ravensberg 98 Personen pro Quadratkilometer, waren es im Fürstentum Minden nur 59.⁴

Wer nun glaubt, die eben genannten Bevölkerungszahlen seien ‚harte historische Fakten‘, irrt. Die Aussagen zu den Bevölkerungsverhältnissen Mindens sind für nahezu alle Epochen oft oberflächlich und stützen sich weniger auf überlieferte archivalische Quellen als vielmehr auf eine recht unkritische Sammlung demografischer Fakten aus der Literatur oder publizierten Quellen. Weder der zahlenmäßige Umfang der Bevölkerungsbewegung noch deren tiefere Ursachen sind hinreichend untersucht. Dennoch werden einzelne Zahlenangaben zu Bevölkerungsstand oder Bewegungsmassen übernommen und in unzulässiger Weise verallgemeinert, was wiederholt zu einseitigen Schlussfolgerungen geführt hat.⁵

Die Bevölkerungsentwicklung ist – stark vereinfacht – das Resultat der Auseinandersetzung zwischen den Kräften, denen die Menschen ausgeliefert sind, wie Klima, Raum, Land, Krankheiten, Energie oder Nahrung einerseits, und den Kräften, die die Menschen selbst bestimmen können, wie Heirat, Geburtenzahl und -rhythmus, Mobilität oder Migration andererseits. Die Regeln eines demografischen Systems sind keineswegs fest vorgegeben, da zwischen den einzelnen Faktoren stetige Wechselwirkungen bestehen.⁶ Allerdings verbinden sich die Phänomene, die die Entwicklungsdynamik einer Bevölkerung bestimmen, nicht zufällig, sondern folgen einem logischen Muster und Interdependenzen.⁷ Sie sind keineswegs beliebig kombinierbar, wie beispielsweise Forschungen zu den Sterblichkeitsbedingungen belegen.⁸ Soziale Verhaltensweisen wie Sterblichkeit, Fruchtbarkeit und Heiratsverhalten hängen nicht nur direkt voneinander, sondern auch indirekt von anderen Faktoren ab. Arthur Imhof sieht insgesamt 21 Indikatorenkomplexe, die bei demografischen Analysen beispielsweise zum Mortalitätsgeschehen zu untersuchen seien: Ernährung, Wohnen, Arbeit, Freizeit, Krankheiten, Gesundheitswesen, öffentliche Hygiene, private Hygiene, Geburtenkontrolle,

soziale Netzwerke, wissenschaftliche Entwicklung, Schulwesen, Ausbildung/Beruf, Wirtschaft, Transporte, Dienste, Technologie, Wissen, Informationen, Kultur und Sicherheit.⁹ Diese Indikatoren prägen das demografische System und bestimmen damit das optimale Ausmaß jedes demografischen Analysevorhabens. Demografische Faktoren sind daher, so Gerhard Mackenroth, insgesamt in ihrer generativen Struktur und in ihrer Relation zum herrschenden Sozialsystem zu betrachten.¹⁰ Da sich das demografische System der vorindustriellen Agrargesellschaft abgesehen von immer auftretenden kurzfristigen Schwankungen im Wesentlichen langsam, über lange Perioden entwickelte und durch eine beachtliche Stabilität der Triebkräfte auszeichnete, lässt es sich für einzelne Regionen relativ gut untersuchen.

Ohne zuverlässige Daten zum Bevölkerungsstand und zu Sterblichkeit, Fruchtbarkeit, Heiratsverhalten und Wanderung kann das im Fürstentum Minden wirkende demografische System überhaupt nicht analysiert werden. Daher ist es eine unerlässliche Aufgabe, die einschlägigen demografischen Quellen zunächst zu sammeln und quellenkritisch zu bewerten, um daraus möglichst verlässliche demografische Angaben zu erhalten. Erst eine gesicherte statistische Grundlage ermöglicht es, zentrale demografische Einflussgrößen wie Heiratsalter, Fruchtbarkeit und Sterblichkeitsrate, die wiederum das generative Verhalten bestimmen, zu erforschen und damit das regionale Bevölkerungsmuster in Stadt und Land Minden für die Frühe Neuzeit und das 19. Jahrhundert herauszuarbeiten. Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Bereitstellung bestmöglich gesicherter demografischer Daten zum Untersuchungsraum, um künftige demografische Forschungen zu erleichtern. Dafür sind die für diese Region bislang noch nicht systematisch gesammelten und publizierten absoluten Bevölkerungszahlen, der sogenannte Bevölkerungsstand, und die Angaben über Eheschließungen, Geburten- und Sterbezahlen, die sogenannte Bevölkerungsbewegung, aus den vorhandenen archivalischen und publizierten Quellen zu erheben und das Zahlenmaterial in einer zusammenfassenden Edition darzustellen. Da die Quellenlage für das 18. und 19. Jahrhundert erheblich günstiger und dichter als für den Beginn der Frühen Neuzeit ist,¹¹ bietet es sich an, zuerst die Quellen dieses Zeitraumes zu erschließen, um darauf aufbauend in einem zweiten Schritt mit Hilfe quellengestützter Rückrechnungen auf die Bevölkerungsentwicklung des Fürstentums bzw. Fürstbistums am Übergang von Mittelalter und Früher Neuzeit zu schließen.¹² Aber selbst für die so gewonnenen demografischen „Fakten“ gilt, dass sie solange als relative Größe zu bewerten sind, bis sie durch andere Quellenaussagen bestätigt werden.¹³

Fehlschlüsse in der Analyse demografischer Verhältnisse einer Region lassen sich häufig auf veränderte räumliche Bezugsgrößen zurückführen. Ob es sich nicht nur um scheinbares, sondern um echtes Bevölkerungswachstum handelt, hängt wesentlich davon ab, ob der Untersuchungsraum im betrachteten Zeitraum tatsächlich identisch geblieben ist. Den Blick auf das Territorium des Fürstentums Minden zu richten, bietet sich an, weil sich dieses Hoheitsgebiet in der hier untersuchten Zeit mit Ausnahme der Jahre 1810 bis 1813 verhältnismäßig wenig veränderte. Zwar waren im 18. Jahrhundert Grenzen und Hoheitsgebiet des Fürstentums keineswegs überall exakt fest-

gelegt. So gab es einzelne Bauernhöfe, die als kleinere und kleinste Exklaven außerhalb der Hoheitsgrenze lagen, ebenso wie Gehöfte, die trotz ihrer Lage im Fürstentum benachbarten Landesherrn gehörten. Aber im Verlaufe des ausgehenden 18. und des 19. Jahrhunderts wurden die meisten dieser in Gemengelage liegenden Höfe per Vertrag zwischen den jeweiligen Landesherrn getauscht, wobei sich der damit verbundene Bevölkerungsaustausch relativ gut nachvollziehen lässt.¹⁴ Darüber hinaus geben die Grundkataster, die seit 1675 für Minden eingerichtet wurden, wertvolle Hinweise.¹⁵

1806/07 fiel Minden durch den Frieden von Tilsit in den Machtbereich Napoleons.¹⁶ Das früher preußische Fürstentum bildete nun als Distrikt Minden zusammen mit anderen westelbischen Besitzungen Preußens sowie weiteren eroberten Territorien das Königreich Westphalen. Als König inthronisierte Napoleon seinen jüngsten Bruder, Jérôme.¹⁷ Minden gehörte zusammen mit den beiden Distrikten Osnabrück und Bielefeld zum sogenannten Weserdepartement mit der Hauptstadt Osnabrück. Jeder Distrikt war wiederum in Mairien eingeteilt, wobei mehrere Mairien entsprechend ihrer Bevölkerungsgröße zu Kantonen zusammengefasst wurden. Der Distrikt Minden setzte sich überwiegend aus den Städten und Ämtern des vorherigen Fürstentums zusammen. Er war in 15 Kantone eingeteilt, wobei vier Kantone über das alte Territorium Minden hinaus griffen. So umfasste der Kanton Dielingen auch fünf ehemalige Gemeinden Osnabrücks. Während die Kantone Oldendorf und Hiddenhausen vorher zur Grafschaft Ravensberg gehörten, bildete der ehemals hessische Flecken Wagenfeld den neuen Kanton Auburg. Dagegen gehörten die früher Mindenschen Kirchspiele Kirchlengern zum Distrikt Bielefeld und Eisbergen, Veltheim und Lohfeld zum Distrikt Rinteln.¹⁸

Ende 1810 fielen in Folge größerer Gebiets- und Grenzveränderungen die links der Weser liegenden Teile des Distrikts Minden und der nordwestliche Teil der Grafschaft Ravensberg direkt an das Kaiserreich Frankreich. Bis 1813/14 blieb damit das ehemalige Fürstentum Minden geteilt.¹⁹

Nach dem französischen Interregnum wurden 1816 aus dem Hoheitsgebiet des ehemaligen Fürstentums die beiden Landkreise Rahden und Minden in der preußischen Provinz Westfalen gebildet.²⁰ Die Grenzen beider Landkreise unterschieden sich zwar von denen des alten Fürstentums. Die bisher ravensbergischen Kirchspiele Börninghausen, Holzhausen/Limberg und Preußisch Oldendorf hatte man dem Landkreis Rahden zugeschlagen, während der Kreis Minden auf die Kirchspiele Löhne und Gohfeld verzichten musste.²¹ Mit Ausnahme der Einverleibung des Kirchspiels Rehme in den Kreis Minden und der Kirchspiele Hüllhorst und Schnathorst sowie des Dorfes Oberbauerschaft in den nun Lübbecke genannten Kreis Rahden am 1. Januar 1832 blieben jedoch große und einschneidende Grenzveränderungen aus.²² Kleinere Modifikationen wie der Tausch von 146 preußischen Einwohnern aus den hannoverschen Ortschaften Glissen, Westenfeld, Halle und Brüninghorstedt gegen 100 hannoversche Untertanen aus den preußischen Orten Ovenstädt und Hävern per Staatsvertrag zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1837 blieben bis zur Gebietsreform 1973 die Ausnahme.²³ Alles in allem stellt das Fürstentum Minden bzw. stellen die beiden

Landkreise Lübbecke und Minden damit vom Ende des 30jährigen Krieges bis weit ins 20. Jahrhundert einen relativ stabilen Raum dar.

Forschungsstand

Vielfach wird übersehen, dass das Bevölkerungswachstum in Europa schon vor Beginn der Industrialisierung einsetzte.²⁴ Zwar wuchs die Bevölkerung in den deutschen Territorien nach den Verlusten des 17. Jahrhunderts stetig an, doch verlief der Anstieg regional sehr unterschiedlich.²⁵ Der ursprünglich von der Forschung angenommene enge Zusammenhang zwischen den ökonomischen Verhältnissen und der Bevölkerungsentwicklung ließ sich dabei nicht nachweisen. Offenbar, so Stefan Brakensiek, stünden die grundlegenden menschlichen Verhaltensweisen Heiraten, Geburten und Todesfälle in keinem unilinear-kausalen Zusammenhang mit sozio-ökonomischen Verhältnissen, sondern unterlägen in erster Linie kulturellen Prägungen. Varianzen in der Nuptualität, Fertilität und Mortalität könnten deshalb als Indikatoren für spezifische lokale oder regionale Kulturen gedeutet werden, in die auch das Wirtschaften, die Formen sozialer Ungleichheit und die politischen Verhaltensweisen einzubetten wären.²⁶

Auch die These, das Bevölkerungswachstum des 19. Jahrhunderts sei in den sich schneller industrialisierenden Regionen stärker gewesen als in Regionen, deren Wirtschaftsentwicklung langsamer verlief oder gar stagnierte,²⁷ führt in die Irre. Für die Epoche der Industriellen Revolution wird der lineare Zusammenhang von Industrialisierung und Bevölkerungswachstum inzwischen ebenfalls in Frage gestellt.²⁸ In den Städten der einzelnen Landesteile Preußens hatte der Bevölkerungszuwachs, so Horst Matzerath, sehr unterschiedliche Ursachen. Die Zunahme sei zwar wesentlich ökonomisch bedingt, aber mit dem Durchbruch der Industrialisierung seien keine überdurchschnittlichen Wachstumsraten verbunden gewesen. Die These vom engen Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum, Industrialisierung und Urbanisierung treffe hauptsächlich für das rheinisch-westfälische Industriegebiet, aber beinahe auch nur dort zu.²⁹ Der Bevölkerungsexplosion des Ruhrgebiets vermochten zwar viele andere westfälische Städte nicht zu folgen, gleichwohl war deren Bevölkerungszuwachs trotz oder gerade wegen des geringen Einflusses der Industrialisierung keinesfalls bedeutungslos.³⁰ Allerdings hat die Forschung weder Verlauf noch Ursachen oder Wirkungen dieser spezifischen Bevölkerungsbewegung intensiv untersucht.

Auch die Bevölkerungsverhältnisse des Fürstentums Minden bzw. der Kreise Lübbecke und Minden haben bislang noch keine erschöpfende und statistisch gesicherte Untersuchung erfahren, weil die demografischen Quellen bislang weder hinreichend erschlossen³¹ noch einer systematischen Kritik unterzogen worden sind.³² Hildegard Ditt hat zwar für die Stadt Minden erste Ergebnisse zur Bevölkerungsentwicklung im 16. und 17. Jahrhundert vorgelegt, aber ihr Ansatz ist bisher weder für die Stadt noch für das Fürstentum weiter verfolgt worden.³³ Lediglich die demografische Entwicklung des Kirchspiels Hartum mit den vier Dörfern Hartum, Hahlen, Holzhausen II und Nordhemmern zwischen 1750 und 1850 kann durch die Arbeiten Ines Klokes als relativ gut erforscht gelten.³⁴ Dagegen sind quellengesättigte Studien

zum Thema auch für andere westfälische Regionen und Städte eher die Ausnahme.³⁵ Selbst für das im Allgemeinen besser untersuchte Ravensberg mit seinem Zentrum Bielefeld mangelt es an einschlägigen Arbeiten, wenngleich der Forschungsstand dort etwas günstiger ist. Allerdings liegt der zeitliche Schwerpunkt des Forschungsinteresses deutlich in der Zeit nach dem Wiener Kongress.³⁶ Offenbar trifft die Feststellung Thomas Schulers, das Interesse an der Bevölkerungsentwicklung artikuliere sich zwar seit über hundert Jahren in zahlreichen Monografien und Beiträgen, aber die gängigen Nachschlagewerke ständen auf tönernen Füßen, nicht nur auf niedersächsische Städte, sondern auch auf Westfalen zu.³⁷

Dabei hat Heinz Potthoff schon im Jahre 1923 darauf hingewiesen, dass für das 18. Jahrhundert die absoluten Angaben für Minden-Ravensberg aus den Quellen nicht ganz zuverlässig und genau seien.³⁸ Dennoch wird diese Warnung vielfach in den Wind geschlagen und statistische Angaben werden ohne quellenkritische Prüfung übernommen. Aussagen wie die Horst Carls, Minden-Ravensberg habe im Siebenjährigen Krieg etwa 10 % seiner Bevölkerung verloren,³⁹ müssen darum hinterfragt werden.⁴⁰ Auch für das 19. Jahrhundert besteht die Notwendigkeit, die bisherigen Aussagen zur regionalen Bevölkerungsgeschichte quellenkritisch zu betrachten und auf eine gesicherte quantitativ-statistische Grundlage zu stellen. Bereits das Standardwerk von Reekers und Schulz über die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens zwischen 1818 und 1950 belegt das Fehlen einer einheitlichen Methodik und kritischer Distanz zu den Quellen.⁴¹

Insbesondere die fehlende Transparenz über die Militärbevölkerung verzerrt das Bild. Oft bleibt in vielen Darstellungen unklar, ob es sich bei der jeweiligen Angabe um die gesamte Bevölkerung einschließlich des Militärs oder ausschließlich um die zivile Einwohnerschaft handelt.⁴² Begriffe wie Militär, Militärbevölkerung oder Militärpersonen werden ohne eine erkennbare Bestimmung dieser Sozialgruppen parallel benutzt. Stephanie Reekers verfängt sich in den Fallstricken der wechselnden Begrifflichkeit.⁴³ So führt sie für das Jahr 1858 Minden mit 12252 Einwohnern als viertgrößte westfälische Stadt hinter Münster, Dortmund und Iserlohn an. Berücksichtigt man die gesamte Einwohnerschaft einschließlich des Militärs, würde Minden vor Iserlohn an dritter Stelle liegen. Nun ist die Frage der relativen Platzierung Mindens unter den westfälischen Städten unerheblich, aber die unzureichende Datengrundlage insbesondere zur Militärbevölkerung führt zu Verzerrungen, die das Bild der westfälischen Bevölkerungsentwicklung an sich trüben. Auch das Statistische Landesamt unterscheidet in seiner Übersicht zur Demografie nordrhein-westfälischer Gemeinden zwischen 1816 und 1871 methodisch nicht sauber zwischen Zivil- und Militärbevölkerung.⁴⁴ Erst nach 1871 weisen die einschlägigen Quellen tatsächlich nur die aktiven Soldaten einschließlich der Beurlaubten aus, während pensionierte Offiziere und die Familienangehörigen der Garnison der Zivilbevölkerung zugerechnet werden.⁴⁵

Es verwundert daher nicht, dass sich insbesondere für die Garnisonstadt Minden in der Literatur zahlreiche weitere unzulängliche oder widersprüchliche absolute Einwohnerzahlen finden.⁴⁶ Während die Einwohnerzahl Mindens für das Jahr 1871 die gesamte ortsanwesende Bevölkerung einschließ-

lich der Militärangehörigen umfasst, geben die Werte beispielsweise für die Jahre 1818, 1843 und 1858 lediglich die ortsangehörige Wohnbevölkerung ohne Militär wieder. Zwar erlauben die Angaben damit den interkommunalen Vergleich, aber sie verdecken die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Städte im 19. Jahrhundert. Die Ausblendung der Militärbevölkerung bleibt im Falle der Garnisonstädte problematisch, weil Soldaten natürlich die demografischen Verhältnisse einer Stadt wie Münster, Koblenz oder Minden und ihres Umlandes mit beeinflussten. Die Untersuchung demografischer Entwicklungen in Garnisonstädten muss ohne die Analyse der Militärbevölkerung zwangsläufig unvollständig bleiben, was im spezifischen Fall dieses Stadttypus inakzeptabel ist.⁴⁷ Eine undifferenzierte Betrachtungsweise berge, so Thomas Tippach in seiner Dissertation zu Koblenz als preußischer Garnison- und Festungsstadt, gar die Gefahr einer völligen Fehlinterpretation der Wachstumsdynamik von Garnisonstädten. Sowohl die natürliche als auch die räumliche Bevölkerungsbewegung werde durch die Garnisonierung von Militär beeinflusst.⁴⁸ Und dies ist kein Phänomen ausschließlich des 19. Jahrhunderts.

Auch bei Angaben zur Bevölkerung der Städte Lübbecke und Petershagen oder anderer Orte des Fürstentums ist Vorsicht geboten, waren dort doch zeitweise ebenfalls einzelne Truppenteile stationiert.⁴⁹ Bereits in einem Bericht des Geheimrats Luedecke über den Zustand des Fürstentums Minden vom Oktober 1707 heißt es, dass durch die preußischen Rekrutierungsmethoden „etliche 100 junge Leute aus dem Lande in die benachbarte Provinz getrieben“ worden seien.⁵⁰

Schließlich bleibt für einzelne Kirchspiele das bis 1806 gültige Kantonsystem zu berücksichtigen. So gab es neben den Kantonen für die Mindener Regimenter bis 1755 einen Königskanton mit dem Amt Schlüsselburg, den Vogteien Windheim,⁵¹ Hofmeister, Auf der Börde, Stemwederberg und Rahden, aus dem Rekruten für die Garde und andere Berliner Regimenter ausgehoben wurden. Von 1755 bis 1789 zählten das Amt Schlüsselburg und die Vogtei Windheim sowie die Stadt Hausberge und die Vogtei Landwehr zu diesem Kanton.⁵² Die im Königskanton lebenden jungen Männer wurden zumeist nach der Konfirmation mit etwa 16 Jahren in die Liste der Militärfähigen eingetragen – „enrolliert“ – und mussten damit rechnen, mit etwa 18 Jahren oder älter zum Militärdienst in der Hauptstadt Berlin herangezogen zu werden. Nach einer zweijährigen Rekrutenzeit konnten sie von Juni bis März als Beurlaubte zurückkehren und waren nur noch in der militärischen Exerzierzeit von April bis Juni eines jeden Jahres dienstpflchtig. Doch kamen diese Soldaten tatsächlich als Beurlaubte in das Fürstentum Minden zurück? Oder kehrten sie zu einem nicht geringen Teil eben doch nicht in ihre Heimatdörfer zurück?⁵³ Als Beurlaubte waren sie an ihrem Aufenthaltsort zu zählen, als dienende Soldaten gehörten sie zur Berliner Militärbevölkerung. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungszeitpunkte sind Doppelzählungen, Lücken und andere Erfassungsfehler nicht auszuschließen.⁵⁴ Friedrich Wilhelm III. wies 1798 alle Kriegs- und Domänenkammern an, besonders auf die beurlaubten Soldaten zu achten und „diese Tabelle daher nicht eher bis Alles von der Revue zurück ist“, aufzunehmen. Doch noch 1804 musste er

die Mindener Kammer anweisen, alle Beurlaubten, das Gesinde des Militärs und pensionierte Soldaten zur Zivilbevölkerung zu zählen.⁵⁵

Darüber hinaus dienten die Kantone dem Truppeneratz, so dass sich vermeintliche Bevölkerungsrückgänge oder Steigerungen möglicherweise im Einzelfall teilweise aus Wellen verstärkter Rekrutierungen oder zurückkehrender Urlauber im Zusammenhang militärischer Ereignisse erklären lassen. Die Bevölkerungsverluste Minden-Ravensbergs im Siebenjährigen Krieg, für die Gehrman neben der Nichtberücksichtigung gefallener Soldaten und Zivilisten sowie einer gewissen Unsicherheit in der Sterbestatistik eine „definitive Abwanderung“ als Ursachen sieht,⁵⁶ lassen sich zumindest für das Fürstentum Minden zum Teil durch intensivere Rekrutierungen während des Krieges⁵⁷ oder die Abwesenheit eigentlich Beurlaubter infolge des Krieges begründen. Bekanntlich hob Friedrich II. in seinem Politischen Testament von 1768 ausdrücklich hervor, dass sich die Bauern aus dem Fürstentum Minden im Siebenjährigen Krieg freiwillig zum Militär gestellt hätten.⁵⁸ Außerdem belegen die Quellen für die ersten Jahre nach dem Frieden von Hubertusburg eine verstärkte Rekrutierung von Kantonisten, um die fehlende Zahl ausländischer Soldaten in der preußischen Armee auszugleichen. Diese Militärpflichtigen sollten dann allmählich entlassen werden, wenn die Zahl an „Ausländern“ wieder gewachsen war.⁵⁹ Dieser gezwungenen oder freiwilligen militärischen Abwanderung stand die freiwillige Auswanderung gegenüber, um sich dem preußischen Militärdienst zu entziehen.⁶⁰ Um die Größenordnung dieser unterschiedlichen „Wanderungsbewegungen“ auf die Bevölkerungsentwicklung überhaupt angemessen gewichten zu können, sind weitere vertiefende Forschungen erforderlich.

Neben dem Militär sind in den amtlichen statistischen Bevölkerungszählungen andere soziale Gruppen wie die jüdische, geistliche und adelige Bevölkerung und in den Städten Hospital- und Anstaltsinsassen nicht immer berücksichtigt worden. So ist die Bevölkerung auf dem „platten Land“ erst ab 1750 relativ vollständig gezählt worden.⁶¹

Diese exemplarischen Bemerkungen zeigen, dass in jedem Fall eine sorgfältige Quellenkritik angebracht ist, ehe demografische Daten als Fakten herangezogen werden dürfen. Die gängigen Nachschlagewerke zur Bevölkerungsgeschichte Westfalens stehen zwar grundsätzlich nicht auf tönernen Füßen, sie sind jedoch im Einzelfall methodisch sehr disparat. Dies erschwert die Vergleichbarkeit der Daten, und eine unkritische Übernahme kann zu Fehlinterpretationen verleiten. Angesichts des fehlenden demografischen Fundaments für das Fürstentum Minden bzw. die Kreise Lübbecke und Minden verwundert es nicht, wenn lokal- und regionalgeschichtliche Forschungen vielfach Ursachen und Wirkungen regionaler Bevölkerungsentwicklung in unzulässiger Art und Weise verkürzen, ohne das komplexe Geflecht historischer Ursachen und Wirkungen tatsächlich zu entwirren.⁶² Die These Heinz Riechmanns, fast gänzlich fehlende Industrie habe die ländlichen Regionen des Nordkreises Minden im 19. Jahrhundert für Bevölkerungsansiedlungen größeren Ausmaßes unattraktiv gemacht,⁶³ verkehrt Ursache und Wirkung der demografischen wie wirtschaftlichen Entwicklung der Region im 18. und 19. Jahrhundert. Das Bevölkerungswachstum setzte



Adolph Freiherr von der Horst, Landrat des Kreises Lübbecke (1839–1870), reist 1847 nach Berlin, um den preußischen König über die Strukturkrise in seinem Landkreis zu berichten.

KAM, Bildsammlung, D | v. d. Horst

hier wie in Lübbecke schon lange vor Beginn der Industrialisierung ein. So reiste der Landrat des Kreises Lübbecke, Adolph von der Horst, im Februar 1847 nach Berlin, um den König über die durch Überbevölkerung, Missernten und die Notlage des Leinengewerbes ausgelöste Strukturkrise zu unterrichten: „Die Preise des Garns und Leinens sind seit Jahren immer mehr gesunken, erstere um mehr als 50 %. Die Bevölkerung ist aber immer gestiegen und namentlich hat sich die Zahl der Besitzlosen in 30 Jahren verdoppelt. So ist denn nach und nach ein Verhältnis wie im schlesischen Gebirge entstanden.“⁶⁴ Für die Aus- und Binnenwanderungen des 19. Jahrhunderts ausschließlich fehlende industrielle Entwicklung als Ursache anzunehmen, verdeckt den Blick sowohl auf andere wirtschaftliche Prozesse vor allem in der Landwirtschaft, als auch auf die Ursachen und Motive für Heiraten, Geburten und Todesfälle. So lässt sich bereits für das 18. Jahrhundert im Norden des

Kreises Minden die saisonale Wanderarbeit in Form der Hollandgängerei nachweisen. Bildete bei unverheirateten Hollandgängern vielleicht gerade das saisonale Zusatzeinkommen erst die Grundlage für die Begründung eines ehefähigen eigenen Hausstandes? Und könnte dies erklären, warum es im nördlichen Teil Mindens trotz eines unzureichenden Erwerbsangebotes und Auswanderung dennoch zu erheblichem Bevölkerungswachstum kam?⁶⁵

Auch das im Vergleich zu Bielefeld geringere Bevölkerungswachstum der Stadt Minden im langen 19. Jahrhundert darf nicht nur monokausal aus fehlendem industriellen Wachstum oder der spezifischen Entwicklung als Stadtfestung abgeleitet werden.⁶⁶ Schon ein exemplarischer Vergleich der Heirats-, Sterbe- und Geburtenraten Bielefelds und Mindens für die Jahre 1865 bis 1867 und 1868 bis 1871 zeigt, dass die demografischen Verhältnisse deutlich auseinanderfallen.⁶⁷ Außerdem zählen Heiratsverhalten und Familiengröße, Nebenerwerb und Ausbildungsverhältnisse, Wohnsituation und Ernährung zu den bisher noch weitgehend unerforschten Bereichen der inneren Struktur des sozialen Mikrokosmos Militär.⁶⁸



Hollandgänger verdingten sich – wie diese Grasmäher aus dem Kreis Lübbecke – saisonal in Holland, um ihr Auskommen in der Heimat zu sichern.

KAM, Bildsammlung, B IV 15

Quellen zur demografischen Entwicklung

Eine nuancierte Untersuchung der Bevölkerungsgeschichte des Fürstentums Minden in der Frühen Neuzeit müsste zuerst die Urquellen, die Kirchenbücher aller Kirchspiele, erschließen und diese Daten dann für das gesamte Territorium zusammenführen.⁶⁹ Doch weder eine Auszählung noch eine Überprüfung des historischen Materials ist aus forschungspraktischen Gründen möglich. Eine systematische Aufnahme und Edition aller überlieferten Kirchenbücher des Fürstentums Minden über rund zwei Jahrhunderte würde einen mehrjährigen Vorlauf für eine computergestützte Datenerfassung erfordern,⁷⁰ weil die Kirchenbucheinträge lediglich für die Kirchspiele Hartum und Bergkirchen ediert und nach Familien zusammengestellt sind.⁷¹ Im Anschluss an die Datenaufnahme aus den Kirchenregistern müsste jede Taufe, jede Heirat und jede Beerdigung nach der Familienrekonstruktionsmethode reorganisiert und die Daten nach den Vereinbarungen der Historischen Demografie korrigiert und bereinigt werden. Hinzu kommt, dass die Kirchspielgrenzen nicht überall den Verwaltungsgrenzen der Vogteien bzw. Gemeinden entsprachen. Zumindest in Kirchspielen wie Kleinenbremen, denen auch Angehörige aus Nachbarstaaten angehörten, wäre in jedem Einzelfall zu prüfen, ob es sich bei den Eingetragenen wirklich um Einwohner des Fürstentums handelte. Daneben gab es auch Bewohner, die in Kirchspielen be-

nachbarter Territorien „eingepfarrt“ waren.⁷² Erst nach Abschluss dieser Datenkorrektur könnten die Eintragungen aller Pfarreien zusammengefasst und je nach Fragestellung ausgewertet werden, wodurch sich erste gesicherte Erkenntnisse über die Bevölkerungsentwicklung des Fürstentums Minden in der Frühen Neuzeit ergeben würden. Obwohl eine systematische Familienrekonstruktion einen hohen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn verspricht, ist der Arbeitsaufwand hier nicht zu leisten. Allerdings wird man trotz aller Mängel wie einer fragmentarischen Überlieferung, einer sehr unterschiedlichen Qualität der Eintragungen oder einer zu erwartenden unvollständigen Erfassung gestorbener Säuglinge und Kleinkinder⁷³ auf die exemplarische Auswertung der Kirchenbücher nicht verzichten können, um Aufschlüsse zur Bevölkerungsentwicklung dieses Territoriums im vorstatistischen 17. Jahrhundert zu erhalten.



*Herzog
Heinrich
Julius von Braunschweig-
Wolfenbüttel, Administrator des
Stifts Minden (1582–1585).
Mindener Museum,
Inv.-Nr. Grafiksammlung, 1154*

Die Forschung geht davon aus, dass das Führen von Kirchenbüchern bereits mit der Reformation einsetzte. Während die protestantischen Landeskirchen bald nach dem Erlass von Kirchenordnungen entsprechende Register anlegten, ordnete das Konzil von Trient erst 1563 für die Katholische Kirche Tauf- und Eheregister an. Sterberegister wurden sogar erst mit dem *Rituale Romanum* von 1614 verpflichtend.⁷⁴

Im Fürstbistum Minden existierte zunächst keine einheitliche landesherrliche Kirchenordnung, da sich ein landeskirchliches Konsistorium erst ab 1583 unter dem evangelischen Administrator Herzog Heinrich Julius von Braunschweig ausbildete. Zwar war die braunschweig-lüneburgische Kirchenordnung von 1569 in den ländlichen Kirchspielen stark verbreitet, doch galten vereinzelt auch andere Kirchenordnungen.⁷⁵ Zumindest die braunschweig-lüneburgische Kirchenordnung von 1569 sah die Führung von

Tauf- und Eheregistern vor: „es soll auch bey einer jeden pfarr ein buch von lautern papyr zugericht werden, darin aller neugebornen kinder, deßgleichen auch ihrer eltern und der gevatter namen geschrieben, in welchem jar, monat und tag sie getauft, dessen sich nachmals nicht allein die von der ober-

keit, so oft und viel von ihnen zeugniß der geburt erfordert, sich haben zu gebrauchen, sonder auch zur zeit, wenn die getauften kinder ihr öffentliche bekanntuß des glaubens thun, die gevatter in gewisser gedechtniß als zeugen der empfangenen tauf gehalten. Deßgleichen sollen auch der neuen eheleut namen, zuvor und ehe sie aufgebotten, auch in ein besonder buch geschrieben werden, wenn und wie oft dieselben aufgebotten und auf welchen tag sie öffentlich einander vertrauet worden.“⁷⁶ Ob diese Vorschrift tatsächlich befolgt worden ist, muss offen bleiben, weil sich weder Kirchenregister noch Visitationsprotokolle dieser Zeit erhalten haben.

Spätestens im Dreißigjährigen Krieg haben jedoch einzelne Pfarrer Taufen, Heiraten und Todesfälle dokumentiert, wie der Beginn der Überlieferung der Kirchenbucheintragungen in der Gemeinde Gohfeld im Jahre 1636 belegt.⁷⁷ Auch die schwedische Regierung verfügte 1645 während der Besatzung Mindens, dass in den Kirchspielen des Stifts alle Neugeborenen zu verzeichnen seien. Fünf Jahre später stellte der erste durch den Großen Kurfürsten eingesetzte Landessuperintendent Schmidt bei einer kirchlichen Visitation aller ländlichen Kirchspiele fest, dass nur in sieben der 34 Gemeinden keine Kirchenbücher oder kirchenbuchartige Eintragungen existierten.⁷⁸ Allerdings gab es in mehreren Kirchspielen nur Tauf- und Heirats-, aber keine Sterberegister. Blumenkamp sieht den Hauptgrund der fehlenden Aufzeichnungen, abgesehen von persönlichen Gründen in der Person oder im Bildungsniveau der jeweiligen Pfarrer, auch in der mangelnden Bereitschaft der Gemeindeglieder, für die Eintragungen Gebühren zu zahlen.⁷⁹ Dem stand das finanzielle Interesse der Pfarrer entgegen, für die die Eintragungen oft die wichtigste, vielfach sogar die einzige Einnahmequelle waren.⁸⁰ Auch die kurmärkischen Stände beklagten sich noch 1652 mittels Gravamina beim Großen Kurfürsten darüber, dass dort „allerhand untüchtige Personen und Idioten zu den Pfarr-Ämtern gelangen“ würden. Gleichzeitig baten sie darum, „die Steigerung der Forderungen für Taufen und Trauungen auf 2 Rthlr.“ abzuschaffen.⁸¹ Die Ursachen für eine fehlende oder unzureichende Kirchenbuchführung scheinen demnach auch in anderen brandenburgischen Landesteilen verbreitet gewesen zu sein.

Seit wann die Pfarrer des Fürstentums angewiesen waren, ihre Eintragungen periodisch an kirchliche oder staatliche Instanzen zu senden, damit diese Erkenntnisse über die Bevölkerungsbewegung gewinnen konnten, ist offen. Setzte das Interesse, sich über Bevölkerungsstand und -entwicklung zu informieren, im Fürstentum Minden eher als in anderen Territorien Brandenburg-Preußens ein?

In jedem Fall belegt ist die Tatsache, dass nach dem Übergang Mindens an Brandenburg-Preußen aufgrund des Verlaufs und der Folgen des Dreißigjährigen Krieges ein größeres Interesse an Fragen zum Bevölkerungsstand aufkam. Der Große Kurfürst befahl schließlich im Jahre 1683 dem geistlichen Ministerium, künftig Geborenen- und Gestorbenenlisten zusammenzustellen und einmal jährlich der zuständigen Verwaltungsbehörde zu melden.⁸² Für das Fürstentum Minden hat Behre die älteste bis jetzt nachweisbare Liste der „Getaufften, Vertrauten und Verstorbenen“ überliefert, die für das Jahr 1688 insgesamt 388 Eheschließungen, 1996 Geborene und 986 Gestorbene do-

kumentiert.⁸³ Ob sich darüber hinaus weitere Listen erhalten haben, ist offen. Sehr wahrscheinlich dürfte dies nicht sein, weil bereits Johann Peter Süßmilch,⁸⁴ der die erste systematische Studie zur Bevölkerungswissenschaft verfasste, schon Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr auf die vollständigen Bevölkerungslisten der Kurfürstenzeit zurückgreifen konnte, obwohl ihm mit königlicher Genehmigung die unbeschränkte Benutzung des Ministerialarchivs gestattet war.⁸⁵

Zwar hatte sich der brandenburgisch-preußische Staat bereits unter dem Einfluss von Leibniz und des Pastors Neumann am Ende des 17. Jahrhunderts ersten Verfahren zur „Seelenzählung“ zugewandt, doch blieben die Kirchenbücher sowohl für den Staat als auch für die ersten Bevölkerungswissenschaftler wie Süßmilch die wichtigste Informationsquelle.⁸⁶ Die amtlichen Bevölkerungserhebungen sollten noch bis 1874 in Minden wie in allen preußischen Territorien weitgehend auf den Kirchenregistern beruhen. Allerdings hatte sich in Preußen allmählich eine sehr differenzierte Bevölkerungsstatistik entwickelt, die mit der Gründung des Statistischen Büros 1805 einen entscheidenden Innovationsschub erhielt. 1840 ging die preußische Verwaltung schließlich dazu über, Volkszählungen auf der Grundlage vollständiger namentlicher Urlisten für einen bestimmten Stichtag durchzuführen. Aber erst das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes vom 9. März 1874 übertrug im Zuge des Kulturkampfes die Beglaubigung von Geburten, Todesfällen und Eheschließungen den neu einzurichtenden Standesämtern der preußischen Kommunalbehörden.⁸⁷

Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Kirchenbücher für die amtliche preußische Statistik stellt sich zumindest für den Zeitraum bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts die Frage, wie der Quellenwert dieser kirchlichen Erhebungen und deren schriftlicher Niederschlag in der Verwaltung einzuschätzen ist. Irrtümer und Auslassungen bei den Ersteintragungen in die Kirchenbücher werden durch die Geistlichen vermutlich ebenso wie fehlerhafte Übertragungen aus den Kirchenlisten in die amtlichen Bevölkerungslisten vorgekommen sein, ohne dass sich ihre Zahl quantifizieren ließe. Die Registrierungen müssen in früheren Jahrhunderten nicht zwangsläufig unzuverlässiger erfolgt sein als in späterer Zeit, wie bereits die erste Visitation im Jahre 1650 belegt.⁸⁸ Das Interesse einzelner Personen oder Familien, keine Gebühren für Kirchenbucheintragungen zu zahlen, dürfte sich noch einige Zeit gehalten haben. Ob diese Unterlassungen allerdings Einzelfälle waren oder sich in Krisenzeiten sogar verstärkten, ist unklar. Sehr wahrscheinlich dürften diesem Verhalten sowohl religiöse Vorstellungen als auch finanzielle Motive der Pfarrer an dieser wichtigen, manchmal sogar einzigen Einnahmequelle entgegen gestanden haben. Friedrich II. bemühte sich noch nach dem Siebenjährigen Krieg durch verschiedene Verordnungen darum, die Genauigkeit der Eintragungen durch Vorschriften zur Gestaltung der Kirchenbücher sowie das Verbot, die Eintragungen Küstern zu überlassen, zu verbessern.⁸⁹ Obwohl auch das Allgemeine Landrecht von 1794 ausführliche gesetzliche Regelungen für die Kirchenbuchführung enthielt, mussten Staat und Verwaltung dennoch in den Folgejahren immer wieder an deren Einhaltung erinnern.⁹⁰

Für das 19. Jahrhundert sieht Teuteberg den Quellenwert anhand einer Überprüfung in der Stadt Münster als hoch an. Demnach seien Unstimmigkeiten zwischen den Kirchenbüchern und den von den Geistlichen für die Behörden angefertigten Listen weitgehend auszuschließen.⁹¹ Nichtsdestoweniger müssen selbst für diese Zeit die amtlichen Bevölkerungserhebungen kritisch geprüft werden. Denn ob eine Abweichung in der vom Landratsamt Minden erstellten Bevölkerungsliste des Jahres 1834, die die Zahl der unehelichen Totgeburten im Kreis Minden betraf, ein Einzelfall war, ist heute ebenso wenig nachzuvollziehen wie deren mögliche Ursache. Wurde die Angabe einfach nur aus den vorhandenen Listen falsch übernommen? Handelte es sich schlicht um einen nachträglich korrigierten Rechenfehler oder war bereits eine der ursprünglichen Kirchenlisten fehlerhaft? Noch 1872 wies die Stadt Minden in ihrem Verwaltungsbericht darauf hin, dass die Auszüge aus den Kirchenbüchern nicht ihr, sondern dem Landratsamt zuzingen: „Nur durch Einsehen der dortigen Akten können wir Kenntnis von der Bevölkerungsbewegung in hiesiger Stadt erlangen.“⁹²

Im Gegensatz zur kirchlichen Vitalstatistik der Geborenen-, Gestorbenen- und Hochzeitslisten blieb das Volkszählungswesen lange rückständig und beschränkte sich häufig auf die einfache Kopfzahl, ohne nach Geschlecht oder Alter zu unterscheiden.⁹³ Für Minden-Ravensberg existieren sogenannte Generaltabellen der Feuerstätten und Ländereien in den Dörfern seit



Friedrich Wilhelm I., König von Preußen (1713–1740), lässt Bevölkerungsstatistiken erstellen, die ab 1722 als „Historische Tabellen“ erscheinen.

*Kunstsammlungen Veste Coburg, Inv.-Nr. III, 378, 148:
Kupferstich von Georg Friedrich Schmidt (1712–1775) nach einem
Gemälde von Antoine Pesne (1683–1757)*

1713.⁹⁴ Eine verhältnismäßig systematische Überlieferung der amtlichen Bevölkerungserhebungen setzt ab 1722 mit den sogenannten „Historischen Tabellen“ Friedrich Wilhelms I. ein, die ebenfalls im Staatsarchiv Münster erhalten sind.⁹⁵ Diese Tabellen enthalten bis ins Jahr 1809 neben der Einwohnerzahl eine Fülle weiterer Informationen zu Stand und Gewerbe der örtlichen Bevölkerung und besitzen den Charakter früher Volkszählungen. Daneben fertigte die Kriegs- und Domänenkammer Minden nach der Urerhebung aus den „Historischen Tabellen“ Zusammenfassungen in Form sogenannter „Historischer Taschenbüchlein“ an, die für die Jahre 1767 bis 1772 überliefert sind. 1773 stellte man diese „Taschenbüchlein“ ein, weil das Generaldirektorium in Berlin zu der Erkenntnis gelangt war, dass „die darin enthaltenen Nachrichten allhier an sich schon eingehen und aus denen hiesigen Actis zu ersehen sind.“⁹⁶ Schließlich haben sich in verschiedenen Beständen der Berliner Zentralbehörden sowohl einzelne „Historische Tabellen“ als auch Populationslisten erhalten.⁹⁷

Können bereits fehlende, falsche oder missverständliche Kirchenbucheintragen nicht völlig ausgeschlossen werden, steigt der Grad der Unzuverlässigkeit der Quellen mit jeder Stufe der amtlichen preußischen Bevölkerungsstatistik.



Freiherr Karl vom Stein (1757–1831) fordert 1815 als Zivilgouverneur die ordnungsgemäße Kirchenbuchführung in der Provinz Westfalen ein.

KAM, Bildsammlung, D / Stein

Der Quellenwert dieser ersten Volkszählungen lässt sich aus einem Bericht des Oberpräsidenten der westfälischen Kriegs- und Domänenkammern, des Freiherrn vom Stein, an das General-Direktorium in Berlin vom März 1801 über die Bevölkerungsverhältnisse in den Provinzen Minden und Ravensberg ermesen: „Die Kenntnis der Bevölkerung dieser Provinzen wird erhalten durch Zählungen, so theils ausschließlich in der Absicht vorgenommen werden, die Menschenzahl zu erfahren, die Aufnahme der historischen Tabellen, und theils in besonderen Hinsichten geschehen, auf Mahlzwang, Salzzwang, Militärpflichtigkeit. Die Aufnahmen würden vollständiger werden, wenn man die individuelle und namentliche Aufnahme nur alle drei Jahr vornähme, das Fortschreiben oder Abnehmen der Bevölkerung aus denen Jahreslisten der Geborenen und Gestorbenen zu ersehen sich begnügte und die Aufnahme selbst denen

mit der Justiz und Polizei Verwaltung hinreichend beschäftigten Beamten abnahme und sie den Steuereinnahmern übertrüge, welchen erstere eine kleine Vergütung geben könnten; sie würden ferner denen Unterthanen weniger Versäumnis und Störung verursachen, wenn man zugleich bei ihrer Anfertigung auf Mahlpflichtigkeit und Salzzwang Rücksicht nähme, um aus der historischen Tabelle zugleich die Mühlen und Salzregister bilden zu können.“⁹⁸ Die Anregungen Steins scheinen in Berlin auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Bereits ein Jahr später heißt es in seinem Bericht an das General-Direktorium, die Bevölkerungszählungen werde man künftig vollständiger und genauer anstellen können, da die Anfertigung der historischen Tabellen nunmehr im dreijährigen Rhythmus angeordnet sei.⁹⁹ Nach Gehrman scheinen die statistischen Arbeiten der Mindener Kriegs- und Domänenkammer keinen allzu guten Ruf genossen zu haben.¹⁰⁰ Diese Aussage kann sich allein auf die Erhebungen in Tecklenburg und Lingen beziehen, die die Mindener Kammer nach Auflösung der dortigen Mittelbehörde durchführte. Aufgrund der in Minden-Ravensberg herrschenden Kantonspflicht und der räumlichen Nähe dürften die Angaben über das Fürstentum Minden verlässlicher sein.¹⁰¹ Die von Gehrman angeführten Zählfortschritte in den historischen Tabellen Mindener-Ravensbergs leitet er aus veröffentlichten Angaben im „Westphälischen Magazin“ Peter Florenz Weddigens und nur mittelbar aus einer archivalischen Überlieferung der Berliner Zentralverwaltung ab.¹⁰² Gemeinhin gelten diese Publikationen zwar als besonders wertvoll, weil der Herausgeber offenbar Zugang zu den offiziellen Statistiken der Mindener Kriegs- und Domänenkammer besaß. Aber eine unkritische Veröffentlichung dieser Zählung im „Westphälischen Magazin“ kann der Mindener Kammer nicht unmittelbar angelastet werden. Gehrman räumt zudem selbst ein, dass Weddigen mehrfach ältere Listen unter neuerem Datum verwandte.¹⁰³



Peter Florenz Weddigen (1758–1809), Pastor zu Kleinenbremen, publizierte Bevölkerungsstatistiken zum Fürstentum Minden.

KAM, Bildsammlung, D / Weddigen

In den Jahren des französischen Interregnums und der Integration des Fürstentums Minden in das napoleonische Königreich Westphalen bzw. das Kaiserreich Frankreich wurden zwischen 1809 und 1812 am Jahresende

Volkszählungen durchgeführt. Diese Erhebungen brachten qualitativ keine Verbesserung, obwohl der französische Präfekt die lokale Verwaltung dazu anhielt, sich größter Genauigkeit zu befleißigen und sich in jede Wohnung zu begeben.¹⁰⁴ Zwar waren im ehemaligen Fürstentum am 22. Januar 1808 Zivilstandsregister eingeführt worden, jedoch führten die Pfarrer bis Ende 1809 die bisherigen Listen nach den preußischen Vorschriften weiter. Das neue System der Zivilstandsregister stieß auf Schwierigkeiten, weil die Maires in ihrer Funktion als Standesbeamte nicht ausreichend ausgebildet waren. Seit 1811 führte in der Stadt Minden der Maire das Zivilstandsregister für alle Einwohner, doch in den Landgemeinden waren weiterhin die Pfarrer für die Register verantwortlich.¹⁰⁵ Da offen ist, inwieweit die territoriale Teilung Mindens 1810 in einen französischen und einen westphälischen Teil auch Kirchspiele zerschneidet, sind alle demografischen Angaben aus der französischen Zeit insgesamt sehr sorgfältig zu prüfen.

Als das Fürstentum Minden im November 1813 wieder von preußischen Truppen besetzt wurde, glaubte die Bevölkerung zunächst, Heiraten, Geburts- und Todesfälle nicht mehr an die Zivilstandsregister melden zu müssen. Doch die interimistische Regierungskommission des Fürstentums Minden wies umgehend auf das Fortbestehen der französischen Gesetzgebung und die damit verbundene Pflicht zur Weiterführung der Zivilstandsregister hin.¹⁰⁶ Noch Anfang Januar 1815 hielt sie es für erforderlich, die Lokalverwaltungen anzuweisen, dass die Zivilstandsregister so lange sorgfältig aufzubewahren seien, bis eine Entscheidung über die weitere Verwendung gefallen sei.¹⁰⁷

Die endgültige Ablösung der Zivilstandsregister erfolgte erst mit der formellen Wiedereinführung des Allgemeinen Landrechts zum 1. Januar 1815. Durch die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts wurden alle Pfarrer erneut dazu verpflichtet, Kirchenbücher zu führen und darin Trauungen, Geburten und Sterbefälle genau zu verzeichnen.¹⁰⁸ Doch auch diese Verpflichtung führte zunächst nicht dazu, dass sich die sprichwörtliche preußische Genauigkeit in der Kirchenbuchführung in der Provinz Westfalen durchsetzte. Noch im November 1815 musste Freiherr Ludwig von Vincke als Zivilgouverneur den westfälischen Pfarrern massiv entgegenreten, um die Unordnung in der Kirchenbuchführung einzudämmen. Er drohte, die üble Gewohnheit, die zu einer genauen Führung der Kirchenbücher erforderlichen Nachrichten vom Küster und nicht vom Pfarrer selbst einziehen zu lassen, künftig „ernstlich“ zu ahnden.¹⁰⁹ Um die Zuverlässigkeit der Zählungen weiter zu steigern, ordnete die Regierung in Minden 1816 schließlich die künftige Einreichung vorgedruckter Bevölkerungslisten für die Kirchengemeinden in Minden-Ravensberg an.¹¹⁰ Einzelne dieser von den Pfarrern handschriftlich ausgefüllten Vordrucke haben sich in den Akten bis heute erhalten.¹¹¹ Trotz der Fortschritte der preußischen Statistik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bildeten die kirchlichen Bevölkerungslisten weiterhin die Quelle der amtlichen Bevölkerungsstatistik der Verwaltung. Es verwundert daher nicht, dass beispielsweise die Überlieferung der Bevölkerungslisten des Mindener Magistrats lückenhaft ist,¹¹² aber durch die Erhebungen des Mindener Landrats auf die Zahl der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle geschlossen werden kann.¹¹³

In der Provinz Westfalen führte die preußische Verwaltung seit 1816 Volkszählungen anfangs jährlich, zwischen 1822 und 1867 dann im dreijährigen Turnus durch. Ergänzt werden diese Erhebungen durch Zahlen über die ortsansässige Wohnbevölkerung, die seit 1834 für die auf der Basis der Bevölkerungsgröße der Mitgliedsstaaten vorgenommene Verteilung der Zolleinkünfte des Zollvereins ermittelt wurden.¹¹⁴ Die Genauigkeit der ersten Zählungen darf aber ebenfalls nicht überschätzt werden. Bei den Volkszählungen wechselten die Stichtage für die Zählung zunächst, was ihre Vergleichbarkeit erschwerte. Erst seit den 1840er Jahren setzte sich der Monat Dezember als einheitlicher Zeitraum der Volkszählungen durch. Ab 1846 wurde dann der 3. Dezember als Zähltermin festgesetzt. Auch das Erhebungsverfahren war anfangs nicht einheitlich. Aber spätestens seit 1840 können die preußischen Bevölkerungszahlen als einigermaßen gesichert gelten. Allerdings ließen die Erhebungen auch in den folgenden Jahren noch einiges zu wünschen übrig. So dankte im April 1844 der Mindener Festungskommandant von Boyen zwar dem Magistrat für die ihm übersandte Bevölkerungsliste. Doch „die wirkliche Zivil-Bevölkerungszahl und [der] Zustand der Stadt“ war für ihn aus der eingereichten Liste nicht vollständig zu ersehen. Noch 1867 stellte das Königlich Preußische Statistische Bureau das Erhebungsverfahren von ortsangehöriger auf ortsanwesende Bevölkerung um. Seitdem wurden Reisende, Hausierer, wandernde Handwerksgesellen, die Gruppe umherziehender Bettler, Musikanten, Schausteller etc. sowie die Militärbevölkerung mitgezählt.¹¹⁵



Ludwig Freiherr von Vincke (1774–1844) aus Minden, späterer Oberpräsident der Provinz Westfalen, setzte sich 1815 für eine ordnungsgemäße Kirchenbuchführung ein. KAM, Bildsammlung, D | Vincke

Stehen für die hier untersuchte Zeit eine Fülle bislang unveröffentlichter Quellen zur Verfügung, müssen aufgrund der Überlieferungslücken die aus den Archivalien gewonnenen Erkenntnisse aus verschiedenen publizierten, zeitgenössischen Quellen unter Ergänzung der offiziellen Erhebungen des Statistischen Büros in Berlin mühsam zusammengetragen werden.¹¹⁶ Auch die zahlreichen publizierten Landesbeschreibungen und statistischen Erhebungen sind bislang weder hinreichend erschlossen noch einer systemati-



Generalmajor L.W. Otto Karl von Boyen (1780–1845), Mindener Festungskommandant (1837–1845), benennt 1844 Probleme der Mindener Bevölkerungsstatistik.

KAM, Bildsammlung, D / v. Boyen

Berlin¹²¹ und die seit 1861 erscheinende „Preußische Statistik“¹²² weiter zu, so dass für die Kreise Minden und Lübbecke, aber auch für die Stadt Minden¹²³ relativ vollständige demografische Zeitreihen zusammengestellt werden können.

Ausblick

Insgesamt sollten weder Vollständigkeit noch Verlässlichkeit der statistischen Angaben überschätzt werden. Will man jedoch auf eine einigermaßen gesicherte Quantifizierung der Bevölkerungsentwicklung nicht verzichten, müssen die erhobenen Bevölkerungsdaten am konkreten Einzelfall quellennah diskutiert werden.¹²⁴ Bewusst sollte zunächst darauf verzichtet werden, Lücken in den Zeitreihen oder offensichtlich unvollständige oder falsche Angaben durch Berechnungen zu schließen. Auffällige Abweichungen sind hervorzuheben und zu kommentieren. Leopold Krug, der erste Leiter des Statistischen Büros Preußens, meinte schon 1805: „völlige Genauigkeit ist zu erreichen nicht möglich; es kommt bei Millionen nicht auf einige Hundert an“.¹²⁵ In diesem Sinne bleibt es weiteren Bearbeitern vorbehalten, die Bevöl-

schen Quellenkritik unterzogen worden. Für die Zeit vor 1800 stellen die Veröffentlichungen des Kleinenbremer Pastors Peter Florenz Weddigen eine herausragende Quellengruppe dar.¹¹⁷ Jedoch sind die von ihm überlieferten Daten trotz ihres teilweise offiziellen Charakters keineswegs immer genau und dürfen ohne eine quellenkritische Würdigung nicht einfach übernommen werden.¹¹⁸ Der 1805 von Leopold Krug publizierte erste statistische Gesamtüberblick über den preußischen Staat, der von der Zeitgenossen wegen seiner Vollständigkeit gelobt wurde, enthält daneben wichtige demografische Hinweise zum Fürstentum Minden.¹¹⁹ Weitere Angaben finden sich in amtlichen oder privaten Zeitschriften und Zeitungen wie dem „Amtsblatt der Regierung Minden“ oder der „Fama“, der Beilage des „Mindener Sonntagsblattes“.¹²⁰ Im 19. Jahrhundert nimmt die Dichte der gedruckten Überlieferung insbesondere durch die Veröffentlichungen des „Königlichen Statistischen Büros in

kerungsdaten für das Fürstentum Minden und die Kreise Lübbecke und Minden im 18. und 19. Jahrhundert entweder durch eigene Forschungen anhand noch nicht erfasster Quellenbestände zu ergänzen und zu vervollständigen oder die Lücken durch Schätzungen zu schließen.

Anmerkungen

- 1 Die Bevölkerungsentwicklung – also ein Wachstum oder Sinken der Bevölkerungszahl – zwischen zwei Zeitpunkten setzt sich aus der Bilanz von Geburten und Todesfällen einerseits und jener der Zu- und Abwanderung andererseits zusammen. Vgl. Christian Pfister, *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800*, München 1994, S. 3; Arthur E. Imhof, *Einführung in die Historische Demographie*, München 1977.
- 2 Gertrud Angermann, *Volksleben im Nordosten Westfalens zu Beginn der Neuzeit. Eine wachsende Bevölkerung im Kräftefeld von Reformation und Renaissance, Obrigkeit und Wirtschaft (Minden – Herford – Ravensberg – Lippe)*, Münster 1995, S. 8.
- 3 Hans Nordsiek, *Die schwedische Herrschaft in Stadt und Stift Minden (1634–1650)*, in: *Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins* 56, 1984, S. 27–48, hier S. 30. Siehe auch Angermann, *Volksleben*, wie Anm. 2, S. 75ff. u. 156. In *Zedlers Universal-Lexikon* findet sich noch 1739 die Aussage, das Fürstentum Minden sei nicht sonderlich fruchtbar und bewohnt: Johann Heinrich Zedler, *Großes vollständiges Universal-Lexikon*, Bd. 21, Leipzig 1739, Sp. 304 (ND Graz 1961).
- 4 Vgl. Stephanie Reekers, *Beiträge zur statistischen Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens um 1800*, T. 2: *Minden-Ravensberg*, in: *Westfälische Forschungen* 18, 1965, S. 75–130, hier S. 84. Siehe auch Harm Kluewing, *Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert*, Paderborn 1998, S. 212ff.
- 5 Vgl. unten.
- 6 Massimo Livi Bacci, *Europa und seine Menschen. Eine Bevölkerungsgeschichte*, München 1999, S. 11ff., u. Pfister, *Bevölkerungsgeschichte*, wie Anm. 1, S. 3ff.
- 7 Bacci, *Europa*, wie Anm. 6, S. 122.
- 8 Alfons Labisch / Reinhard Spree, *Neuere Entwicklungen und aktuelle Trends in der Sozialgeschichte der Medizin in Deutschland. Rückschau und Ausblick*, 2 Tle, in: *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 84, 1997, S. 170–210 u. 305–321, hier S. 309ff.
- 9 Arthur E. Imhof, *Die Zunahme unserer Lebensspanne seit 300 Jahren und ihre Folgen für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, Stuttgart 1996, S. 71ff.
- 10 Gerhard Mackenroth, *Grundzüge einer historisch-soziologischen Bevölkerungstheorie*, in: Wolfgang Köllmann / Peter Marschalck (Hrsg.), *Bevölkerungsgeschichte*, Köln 1972, S. 27–44, hier S. 29.
- 11 Vgl. Wilfried Reininghaus (Bearb.), *Territorialarchiv von Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Herford*, Münster 2000, S. 30f., S. 116 u. 142, sowie Reekers, *Beiträge*, wie Anm. 4, S. 82 u. 84.
- 12 Vgl. Hildegard Ditt, *Ältere bevölkerungs- und sozialstatistische Quellen in Westfalen. Methoden der Auswertung*, in: Wilfried Ehbrecht (Hrsg.), *Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung*, Köln 1979, S. 111–128.
- 13 Vgl. Peter-Johannes Schuler, *Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Freiburg i. Br. im Spätmittelalter. Möglichkeiten und Grenzen einer quantitativen Quellenanalyse*, in: Ehbrecht, *Voraussetzungen*, wie Anm. 12, S. 139–176, hier S. 176.
- 14 Heinrich Blotevogel, *Studien zur territorialen Entwicklung des ehemaligen Fürstentums Minden und zur Entstehung seiner Ämter- und Gerichtsverfassung*, Diss. Münster 1933; Hans Nordsiek, *Das preussische Fürstentum Minden zur Zeit Friedrichs des Großen*, in: *Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins* 58, 1986, S. 11–102, hier S. 30ff., u. ders., *Vom „Landrätlichen Büro“ zur Kreisverwaltung. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Kreises Minden-Lübbecke*, in: *Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins* 63, 1991, S. 41–113, hier S. 48ff.
- 15 Wolfgang Leesch, *Personenlisten der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden vor 1815*, in: *Beiträge zur*

- westfälischen Familienforschung 36/37, 1978/1979, S. 3–101, hier S. 6ff., u. Reinighaus, Territorialarchive, wie Anm. 11, S. 30.
- 16 Eine tief greifende Erforschung der Mindener „Franzosenzeit“ steht insbesondere für die Zeit nach 1810 noch aus. Vgl. einführend allerdings ohne die nach 1810 französischen Gebiete Hans Schmidt, Minden-Ravensberg unter französisch-westfälischer Herrschaft, Diss. Frankfurt a. M. 1933. Siehe jetzt auch Helmut Stubbe da Luz, „Franzosenzeit“ in Norddeutschland (1803–1814). Napoleons Hanseatische Departements, Bremen 2003, S. 139ff., sowie den knappen Abriss bei Jens Bruning, Das pädagogische Jahrhundert in der Praxis. Schulwandel in Stadt und Land in den preußischen Westprovinzen Minden und Ravensberg 1648–1816, Berlin 1998, S. 100–106. Zu den Quellen vgl. Wilhelm Kohl / Helmut Richter (Bearb.), Behörden der Übergangszeit 1802–1816, Münster 1964 (Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände 1), S. 129ff. u. 155ff.
- 17 Klaus Rob (Bearb.), Regierungsakten des Königreichs Westphalen 1807–1813, München 1992, S. 1ff., u. Helmut Berding, Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807–1813, Göttingen 1973, S. 19ff.
- 18 Johann Samuel Ersch, Handbuch über das Königreich Westphalen, Halle 1808, S. 329–342. Siehe auch Kohl, Behörden, wie Anm. 16, S. 165.
- 19 Antoinette Joulia, Ein französischer Verwaltungsbezirk in Deutschland. Das Obere-Departement (1810–1813), in: Osna-brücker Mitteilungen 80, 1973, S. 21–102, hier S. 44 u. 86f.
- 20 Der zunächst gebildete Stadtkreis Minden wurde 1817 wieder aufgelöst.
- 21 Hans Nordsiek, Vom Fürstbistum Minden zum Kreis Minden-Lübbecke, Minden 1977, S. 14f.
- 22 Nordsiek, Fürstentum, wie Anm. 14, S. 30ff., u. ders., Büro, wie Anm. 14, S. 48ff.
- 23 Nordsiek, Fürstentum, wie Anm. 14, S. 33, u. ders., Büro, wie Anm. 14, S. 49.
- 24 Vgl. zum Forschungsstand allgemein Elmar Rettinger, Bevölkerungsgeschichte, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 133, 1997, S. 495–573. Siehe auch Rolf Gehrmann, Das Verhältnis von Bevölkerung und Ressourcen als Problem der demographischen Theorie und historischen Forschung, in: Karl Ditt / Rita Gudermann / Norwich Rübe (Hrsg.), Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn 2001, S. 23–45, hier S. 35f.
- 25 Vgl. Michel Hubert, Deutschland im Wandel. Geschichte der deutschen Bevölkerung seit 1815, Stuttgart 1998, S. 17f. u. 43ff., und für Sachsen Hubert Kieseewetter, Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozess Deutschlands im 19. Jahrhundert, Köln 1988, S. 206.
- 26 Stefan Brakensiek, Regionalgeschichte als Sozialgeschichte. Studien zur ländlichen Gesellschaft im deutschsprachigen Raum, in: ders. / Axel Flügel (Hrsg.), Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert, Paderborn 2000, S. 197–251, hier S. 214. So auch Christine Fertig, Hofübergabe im Westfalen des 19. Jahrhunderts. Wendepunkt des bäuerlichen Familienzyklus?, in: Christophe Duhamelle / Jürgen Schlumbohm (Hrsg.), Eheschließungen in Europa des 18. und 19. Jahrhunderts, Muster und Strategien, Göttingen 2003, S. 65–92, hier S. 85ff., u. Georg Fertig, „Wenn zwey Menschen eine Stelle sehen“. Heirat, Besitztransfer und Lebenslauf im ländlichen Westfalen des 19. Jahrhunderts, in: Duhamelle, Eheschließungen, wie Anm. 26, S. 93–124, hier S. 117f.
- 27 Noch 1981 bei Walther G. Hoffmann, Der wirtschaftliche Aufstieg in Deutschland, in: Werner Abelshausen / Dietmar Petzina (Hrsg.), Deutsche Wirtschaftsgeschichte im Industriezeitalter. Konjunktur, Krise, Wachstum, Königstein i. Ts. 1981, S. 144–168, hier S. 145.
- 28 Noch 1981 bei Walther G. Hoffmann, Der wirtschaftliche Aufstieg in Deutschland, in: Werner Abelshausen / Dietmar Petzina (Hrsg.), Deutsche Wirtschaftsgeschichte im Industriezeitalter. Konjunktur, Krise, Wachstum, Königstein i. Ts. 1981, S. 144–168, hier S. 145.
- 29 Horst Matzerath, Urbanisierung in Preußen 1815–1914, Stuttgart 1985, S. 57, 123 u. 141.
- 30 Hans Heinrich Blotevogel, Zentrale Orte und Raumbeziehungen in Westfalen vor der Industrialisierung (1780–1850), Paderborn 1975, S. 23.
- 31 Die für die prozentalistische Zeit des 17. Jahrhunderts für Minden vorliegenden gedruckten Quellen wie Leichenpredigten, Bürger- oder Sargbücher sind unter demographischen Fragestellungen nur ansatzweise ausgewertet. Vgl. Martin Krieg, Das Mindener Sargbuch von 1636 bis 1734, in: Mindener Jahrbuch 9, 1937/38, S. 65–123, u. Wilhelm Vieth, Familiengeschichtliche Quellen der Mindener evangel. Kirchengemeinden im Archiv des ev. Gemeindeamtes Minden i.W., in: Minde-

- ner Jahrbuch 9, 1937/38, S. 210f.
- 32 Vgl. Heinz Potthoff, Die Bevölkerung von Minden und Ravensberg im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 37, 1923, S. 10–19, u. Wolfgang Riechmann, „Vivat Amerika“. Auswanderung aus dem Kreis Minden 1816–1933, Minden 1993, S. 89ff. Die Arbeit von Gerhard Franke, Bewegung, Schichtung und Gefüge der Bevölkerung im Landkreis Minden, Münster 1972, befasst sich hauptsächlich mit dem 20. Jahrhundert. Zur Quellenlage im 18. Jahrhundert siehe vor allem Leesch, Personenlisten, wie Anm. 15, S. 3–101.
- 33 So stieg nach Ditt die Einwohnerzahl Mindens zwischen 1500 und 1662/63 von etwa 3500 auf 5200 bis 5300 Personen. Vgl. Hildegard Ditt, Stadteinzugsbereich von Minden und Kulturraumgrenzen des Wesergebietes in der Frühen Neuzeit, in: Wilfried Ehbrecht / Heinz Schilling (Hrsg.), Niederlande und Nordwestdeutschland. Studien zur Regional- und Stadtgeschichte Nordwestkontinentaleuropas im Mittelalter und in der Neuzeit, Köln 1983, S. 180–218, hier S. 188ff.
- 34 Vgl. Ines Elisabeth Kloke, Säuglingssterblichkeit in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel von sechs ländlichen Regionen. Motto: „Kommrs Abendroth, ists Kindlein todt“, Diss. Berlin 1997, S. 218–238.
- 35 Vgl. Rolf Gehrman, Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands zwischen Aufklärung und Vormärz, Berlin 2000, S. 11ff., u. Georg Fertig, Demographischer Wandel, Marktentwicklung und Regionenbildung in Westfalen, 1750–1870. Skizze eines Forschungsprojektes, in: Westfälische Forschungen 47, 1997, S. 725–738, hier S. 727f. Für die Stadt Münster siehe Hans-Jürgen Teuteberg (Hrsg.), Materialien zur Bevölkerungsgeschichte Münsters 1816–1945, Münster 1993; ders., Bevölkerungsentwicklung und Eingemeindungen (1816–1945), in: Franz-Josef Jakobi (Hrsg.), Geschichte der Stadt Münster, Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert (bis 1945), Münster 1994, S. 331–386, sowie Wolfgang Köllmann, Die Bevölkerung des Regierungsbezirks Münster im 19. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 40, 1990, S. 195–222. Für Südwestfalen siehe jetzt Georg Fertig, Die Struktur des Raumes im 18. und 19. Jahrhundert. Bevölkerung und demographischer Wandel, in: Karl-Peter Ellerbrock / Tanja Bessler-Worbs (Hrsg.), Wirtschaft und Gesellschaft im südöstlichen Westfalen, Dortmund 2001, S. 48–82. Jüngst für das östliche Westfalen und Lippe – allerdings ohne tieferen Bezug zu Minden-Ravensberg – Frank Göttmann / Peter Respondek (Hrsg.), Historisch-demographische Forschungen. Möglichkeiten, Grenzen, Perspektiven. Mit Fallbeispielen zur Sozial- und Alltagsgeschichte Westfalens (14.–20. Jahrhundert), Köln 2001.
- 36 Vgl. Dietrich Ebeling / Peter Klein, Das soziale und demografische System der Ravensberger Protoindustrialisierung, in: Ernst Hinrichs / Henk van Zon (Hrsg.), Bevölkerungsgeschichte im Vergleich. Studien zu den Niederlanden und Nordwestdeutschland, Aurich 1988, S. 27–48; Peter Klein, Wiederverheiratungen in einer agrarisch-heimgewerblichen Region. Das Kirchspiel Spenge 1768–1868, in: Stefan Brakensiek / Axel Flügel / Werner Freitag / Robert von Friedeburg (Hrsg.), Kultur und Staat in der Provinz. Perspektiven und Erträge der Regionalgeschichte, Bielefeld 1992, S. 83–105; Peter Klein, Familie und agrarisch-heimgewerbliche Verflechtung. Eine demografische Studie zu Spenge (Ravensberg) 1768–1868, Bielefeld 1993; Josef Mooser, Ländliche Klassengesellschaft 1770–1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, Göttingen 1984, S. 84ff.; Wolfgang Mager, Haushalt und Familie in protoindustrieller Gesellschaft. Spenge (Ravensberg) während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Fallstudie, in: Neithard Bulst / Joseph Goy / Jochen Hoock (Hrsg.), Familie zwischen Tradition und Moderne. Studien zur Geschichte der Familie in Deutschland und Frankreich vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Göttingen 1981, S. 141–181; Josef Mooser, Soziale Mobilität und familiäre Platzierung bei Bauern und Unterschichten. Aspekte der Sozialstruktur der ländlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert am Beispiel des Kirchspiels Quernheim im östlichen Westfalen, in: Bulst, Familie, wie Anm. 36, S. 182–201; Jürgen Kocka / Karl Ditt / Josef Mooser / Heinz Reif / Reinhard Schüren, Familie und soziale Platzierung. Studien zum Verhältnis von Familie, sozialer Mobilität und Heiratsverhalten an westfälischen Beispielen im 18. und 19. Jahrhundert, Opladen 1980; Hans-Wilhelm Peter, Bevölkerungsentwicklung in einer agrarisch-heimgewerblichen Region. Das Kirchspiel Spenge 1768–1868, in: Brakensiek, Kultur, wie Anm. 35, S. 67–81.
- 37 Thomas Schuler (Hrsg.), Die Bevölkerung der niedersächsischen Städte in der Vormoderne. Ein Quellen- und Datenhandbuch, Bd. 1: Das nördliche Niedersachsen, St. Katharinen 1990, S. 5.
- 38 Potthoff, Bevölkerung, wie Anm. 32, S. 10.

- Siehe auch schon Reinhold Koser, Zur Bevölkerungsstatistik des preußischen Staats von 1740–1756, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 7, 1894, S. 540–548, hier S. 540.
- 39 Vgl. Horst Carl, Okkupation und Regionalismus. Die preußischen Westprovinzen im Siebenjährigen Krieg, Mainz 1993, S. 321 u. 426. Siehe dazu jetzt Gehrman, Bevölkerungsgeschichte, wie Anm. 35, S. 105.
- 40 Für Hans Nordsiek sind die Bevölkerungsverluste des Siebenjährigen Krieges ein deutliches Indiz der wirtschaftlichen Schwäche der Städte im Fürstentum Minden nach 1763. Diese These steht aber im Widerspruch zur Chronik der Stadt Minden. Dort heißt es, der Zustand der Stadt sei ganz zufriedenstellend gewesen, weil der Handel einträglich gewesen sei. Der Aufschwung habe jedoch nur bis 1768 angehalten. Vgl. Nordsiek, Fürstentum, wie Anm. 14, S. 33, u. [Wilhelm] Schröder, Chronik der Stadt Minden, Minden 1883, S. 664.
- 41 Stephanie Reekers / Johanna Schulz, Die Bevölkerung in den Gemeinden Westfalens 1818–1950, Münster 1952.
- 42 So gibt Nordsiek die Zahl der Einwohner der Stadt Minden für das Jahr 1787 mit insgesamt 7.052 an. Diese Zahl enthält jedoch nach der Chronik Schröders 643 „gemeine Mannschaften“. Nach einem Nachweis, der auf März 1787 datiert wird, setzte sich die Militärbevölkerung Mindens aus 694 Soldaten mit 348 Frauen und 650 Kindern zusammen. Vgl. Nordsiek, Fürstentum, wie Anm. 14, S. 33; Schröder, Chronik, wie Anm. 32, S. 667; Jürgen Kloosterhuis (Bearb.), Bauern, Bürger und Soldaten. Quellen zur Sozialisation des Militärsystems im preußischen Westfalen 1713–1803, Münster 1992, S. 203, u. Peter Florenz Weddigen, Versuch einer geographisch-statistischen Beschreibung des Fürstentums Minden, in: Magazin für Westphalen 3, 1799, S. 319–334, hier S. 332.
- 43 Stephanie Reekers, Westfalens Bevölkerung 1818–1955. Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden und Kreise im Zahlenbild, Münster 1956, S. 362.
- 44 Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Sonderreihe Volkszählung 1961, H. 3d: Gemeindestatistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Bevölkerungsentwicklung 1816–1871, Düsseldorf 1966, S. 203.
- 45 Vgl. Thomas Tippach, Koblenz als preußische Garnison- und Festungsstadt. Wirtschaft, Infrastruktur und Städtebau, Köln 2000, S. 10f. 1849 bestand die Militärbevölkerung Mindens aus insgesamt 1.922 Soldaten mit ihren Angehörigen. Das entsprach knapp 15% der Gesamtbevölkerung der Festung. Die Gruppe der Ehefrauen und Kinder der Soldaten war immerhin 360 Menschen stark, mithin rund 3 % der gesamten Einwohnerschaft.
- 46 So gibt Meinhardt für das Jahr 1849 die Zahl der Einwohner Mindens mit 13.600 an. Nach der Preußischen Statistik waren es tatsächlich nur 13.060 Bewohner. Vgl. Volkmar Ulrich Meinhardt, Die Festung Minden. Gestalt, Struktur und Geschichte einer Stadtfestung, Minden 1958, S. 87 u. 96, sowie Statistisches Büro zu Berlin (Hrsg.), Tabellen und amtliche Nachrichten über den Preußischen Staat für das Jahr 1849, Bd. 1, Berlin 1851, S. 197ff. Siehe auch die fehlerhaften Angaben bei Erich Keyser (Hrsg.), Westfälisches Städtebuch, Stuttgart 1954, S. 248. Selbst die jüngste Zusammenstellung der Bevölkerungsentwicklung Mindens von Peter Barthold und Fred Kaspar enthält noch diese falsche Angabe. Vgl. Peter Barthold / Fred Kaspar: Anhang, in: Stadt Minden. Einführungen und Darstellung der prägenden Strukturen, Teilbd. 1, Essen 2003, (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 50, 1), S. 216–299, hier S. 221.
- 47 Vgl. Tippach, Koblenz, wie Anm. 45, S. 13f. So auch schon Walter G. Rödel, Mainz und seine Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert. Demographische Entwicklung, Lebensverhältnisse und soziale Strukturen in einer geistlichen Residenzstadt, Stuttgart 1985, S. 126f., u. jüngst Elmar Rettinger, Die Umgebung der Stadt Mainz und ihre Bevölkerung vom 17. bis 19. Jahrhundert. Ein historisch-demographischer Beitrag zur Sozialgeschichte ländlicher Regionen, Stuttgart 2002, S. 103ff.
- 48 Vgl. Tippach, Koblenz, wie Anm. 45, S. 14.
- 49 Vgl. Karl Großmann, Militärgeschichte und Familienforschung im ehemaligen Fürstentume Minden, in: Mindener Jahrbuch 9, 1937/1938, S. 201–208. Siehe auch Alexander von Lyncker, Die Altpreußische Armee 1714–1806 und ihre Militärkirchenbücher, Berlin 1937, S. 33ff. u. 79f.
- 50 Acta Borussica (AB), Bd. 1, Berlin 1894, S. 52–56, hier S. 54. Siehe auch den Bericht der Mindischen Kommission über den Zustand des Fürstentums Minden vom 9. Oktober 1710, in: ebd., S. 126–132, hier S. 126f.
- 51 Mit der Exklave Halle.
- 52 Kloosterhuis, Bauern, wie Anm. 42, S. XVI u. Anm. 35 sowie S. XXVf. Vgl. auch Curt

- Jany, Geschichte der Königlich Preußischen Armee bis zum Jahre 1807, Bd. 3: 1763 bis 1807, Berlin 1929, S. 51f. u. 187ff.
- 53 Vgl. Gehrmann, Bevölkerungsgeschichte, wie Anm. 35, S. 48f. Nach einer Übersicht aus dem Jahr 1774 dienten aus Minden-Ravensberg 16 Männer in der Königlichen Garde und weitere 171 Männer in Einheiten außerhalb der Region. Demnach leisteten etwa 8% der Kantonisten ihren Militärdienst heimatfern. Kloosterhuis, Bauern, wie Anm. 42, S. 137f. In der Literatur zum Berliner Militär finden sich kaum Hinweise zu Soldaten aus den westlichen Provinzen. Siehe Helga Schultz, Berlin 1650–1800. Sozialgeschichte einer Residenz, Berlin²1992, S. 192 u. 216ff.
- 54 Alexander von Lyncker, Die Preußische Armee 1807–1867 und ihre sippenkundlichen Quellen, Berlin 1939, S. 11ff.
- 55 Rudolf Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur, Bd. 4: Friedrich Wilhelm III. (1797–1807), ND Osnabrück 1968, S. 206. Siehe auch Staatsarchiv Münster (StAMs), Kriegs- und Domänenkammer (KDK) Minden, Nr. 1227, Bl. 1ff. u. 54, sowie StAMs, KDK Minden, Nr. 1228, Bl. 97f. u. 140.
- 56 Gehrmann, Bevölkerungsgeschichte, wie Anm. 35, S. 105. Die Folgen der zweimaligen französischen Besatzung Mindens, der Schlacht bei Minden 1759 und der Pockenepidemien auf die Bevölkerungsentwicklung des Fürstentums Minden im Siebenjährigen Krieg können hier nicht näher diskutiert werden. Vgl. zur Bevölkerungsentwicklung des Umlandes einer Festungsstadt wie Mainz im Siebenjährigen Krieg Rettinger, Umgebung, wie Anm. 47, S. 113f. u. 159ff.
- 57 So befahl Friedrich II. der Mindener Kriegs- und Domänenkammer am 24. Januar 1757, alle Kirchen im Lande zu besetzen und alle militärdienstfähigen Männer auszuheben. Vgl. Kloosterhuis, Bauern, wie Anm. 42, S. 91ff. Zu den Verlusten Berliner Regimenter siehe Kurt Jany, Geschichte der Königlich Preußischen Armee bis zum Jahre 1807, Bd. 2: Die Armee Friedrichs des Grossen 1740 bis 1763, Berlin 1928, S. 666f., u. Schultz, Berlin, wie Anm. 53, S. 219.
- 58 Kloosterhuis merkt kritisch dazu an, der König habe möglicherweise das Fürstentum Minden mit der Grafschaft Mark, für die freiwillige Rekrutengestellungen belegt sind, verwechselt: Kloosterhuis, Bauern, wie Anm. 42, S. 103.
- 59 Ebd., S. 104ff.
- 60 Ebd., S. 397ff.
- 61 Nach Linnemeier haben sich für die Zeit vor 1799 keine „General-Juden-Tabellen“, die die Mindener Kriegs- und Domänenkammer jährlich für Berlin erstellen musste, erhalten. Vgl. Bernd-Wilhelm Linnemeier, Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit, Bielefeld 2002, S. 368ff. u. 479ff., hier S. 480, sowie Gehrmann, Bevölkerungsgeschichte, wie Anm. 35, S. 78f., u. Volker Beckmann, Die jüdische Bevölkerung der Landkreise Lübbecke und Halle i. W. Vom Vormärz bis zur Befreiung vom Faschismus (1815–1945), Lage 2001, S. 8ff.
- 62 Meinhardt, Festung, wie Anm. 46, S. 87 u. 128f.; Leopold Kulke, Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Minden nach der Entfestigung 1873, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 45, 1973, S. 15–80, hier S. 16f., u. Klaus Martin Hofmann, Festungsstädte im Rahmen regional- und stadtgeschichtlicher Konzeptionen, in: Volker Schmidtchen (Hrsg.), Festung, Garnison, Bevölkerung. Historische Aspekte der Festungsforschung, Wesel 1982, S. 31–44, hier S. 38f.
- 63 Riechmann, Auswanderung, wie Anm. 32, S. 91. Riechmanns Analyse der demografischen und ökonomischen Entwicklung des Kreises Minden gründet sich weitgehend auf ältere Literatur.
- 64 Zitiert nach Manfred Wolf, Erinnerungen des Landrates Adolph von der Horst an den Aufenthalt in Berlin vom 1. bis zum 15. Februar 1847 und seine Bemühungen um Hilfe wegen der Notlage im Kreise Lübbecke, in: Westfälische Zeitschrift 143, 1993, S. 151–195, hier S. 178.
- 65 Vgl. Brakensiek, Regionalgeschichte, wie Anm. 26, S. 214, u. Liebetraut Rothert, Zur Herkunft westfälischer Bergleute auf Bochumer Schachanlagen im 19. Jahrhundert. Unter besonderer Berücksichtigung der Kreise Lübbecke und Büren als Herkunftsgebiet, in: Westfälische Forschungen 31, 1982, S. 73–118, hier S. 84ff. Siehe auch Klaus J. Bade, Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2000, S. 33.
- 66 Imhof verweist darauf, dass „es selbst bei relativ wenig komplizierten Umständen eine monokausale Erklärung von Populationsentwicklungen nicht gibt“: Imhof, Einführung, wie Anm. 1, S. 42.
- 67 Heinrich Silbergleit, Preußens Städte. Denkschrift zum 100jährigen Jubiläum der Städteordnung vom 19. November 1808, Berlin 1908, S. 68ff.
- 68 Bernhard R. Kroener, Militär in der Gesellschaft. Aspekte einer neuen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, in: Thomas

- Kühne / Benjamin Ziemann (Hrsg.), Was ist Militärgeschichte?, Paderborn 2000, S. 283–299, hier S. 288.
- 69 Staatsarchiv Detmold (StADt), M 2 A, Nr. 9, Bl. 11f., oder Kommunalarchiv Minden (KAM), Stadt Minden, E, Nr. 121 u. 122, sowie F, Nr. 102 u. 103.
- 70 So hat die Aufnahme von über 14.000 Geburten, 11.000 Sterbefällen und 3.846 Hochzeiten aus dem ravensbergischen Spenge für die Jahre 1768 bis 1868 einen Zeitaufwand von etwa zwei Jahren beansprucht. Vgl. Klein, wie Anm. 36, S. 193f.
- 71 Heinz Riechmann, Die Familien der Kirchengemeinde Hartum, Bd. 1: 1661–1760, Bd. 2: 1761–1825, Bd. 3: 1826–1875, Minden 1981–1986; ders., Die Familien des Kirchspiels Bergkirchen 1670–1770, Bergkirchen 1988.
- 72 StAMs, KDK Minden, Nr. 1225, Bl. 19. Vgl. Martin Blumenkamp, Über den Beginn der Kirchenbuchführung im Fürstentum Minden, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 1, 1938, S. 49–59, hier S. 57.
- 73 Gehrman, Bevölkerungsgeschichte, wie Anm. 35, S. 75.
- 74 Peter Becker, Leben, Lieben, Sterben. Die Analyse von Kirchenbüchern, St. Katharinen 1989, S. 8ff., u. Walter G. Rödel, ‚Statistik‘ in vorstatistischer Zeit. Möglichkeiten und Probleme der Erforschung frühneuzeitlicher Populationen, in: Kurt Andermann / Hermann Ehmer (Hrsg.), Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Quellen und methodische Probleme im überregionalen Vergleich, Sigmaringen 1990, S. 9–25, hier S. 13f.
- 75 Hans Nordsiek, Glaube und Politik. Beiträge zur Geschichte der Reformation im Fürstbistum Minden, Minden 1985, S. 7, 56ff. u. 75ff.; Martin Brecht, Reformation und Kirchenordnung in Minden 1530, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 73, 1980, S. 19–38, u. Martin Krieg, Die Einführung der Reformation in Minden, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 43, 1950, S. 31–108.
- 76 Emil Sehling (Hrsg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 6: Niedersachsen, 1. Hälfte: Die Welfischen Lande, 1. Halbband: Die Fürstentümer Wolfenbüttel und Lüneburg mit den Städten Braunschweig und Lüneburg, Tübingen 1955, S. 83–280, hier S. 162.
- 77 Blumenkamp, Beginn, wie Anm. 72, S. 50.
- 78 Ebd., S. 50f. u. StAMs, KDK 34, Nr. 36. Siehe auch Ludwig Koechling, Die Kirchenvisitation vom Jahre 1650 im Fürstentum Minden, in: Historische Kommission für Westfalen (Hrsg.): Dona Westfalica. Georg Schreiber zum 80. Geburtstag, Münster 1963, S. 167–173; Anton Gottfried Schlichthaber, Mindische Kirchengeschichte, ND Osnabrück 1980, S. 45ff., u. Wilhelm Erdmann, Eine Visitationsordnung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 40/41, 1939/1940, S. 298–311.
- 79 Blumenkamp, Beginn, wie Anm. 72, S. 52.
- 80 Hermann Rothert, Die Minden-Ravensbergische Kirchengeschichte, Bd. 2: Reformation und Pietismus, Münster 1928, S. 63.
- 81 Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. 10: Ständische Verhandlungen, Bd. 2, Berlin 1880, S. 234f.
- 82 Otto Behre, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Königlichen Statistischen Bureaus, Berlin 1905, S. 132. Siehe jetzt auch Martin Fuhrmann, Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts, Paderborn 2002, S. 23ff.
- 83 Behre, Geschichte, wie Anm. 82, S. 134.
- 84 Vgl. Herwig Birg (Hrsg.), Ursprünge der Demographie in Deutschland. Leben und Werk Johann Peter Süßmilchs (1707–1767), Frankfurt a.M. 1986, u. Johann Peter Süßmilch, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen, 3 Tle, Berlin³ 1765.
- 85 Behre, Geschichte, wie Anm. 82, S. 137, u. Süßmilch, Ordnung, Tl. 1, wie Anm. 84, Tabellenanhang, S. 82. Siehe auch Carl Friedrich Wilhelm Dieterici, Über die frühere und gegenwärtige Bevölkerung der jetzigen Provinzen Preußen, Pommern, Posen, Sachsen, Westfalen und Rhein, in: Mitteilungen des Statistischen Büros in Berlin 4, 1851, S. 241–251, hier S. 244ff.
- 86 Pfister, Bevölkerungsgeschichte, wie Anm. 1, S. 6.
- 87 Die Volkszahl der Deutschen Staaten nach den Zählungen seit 1816, in: Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 37, 1879, 2, S. 1–84, hier S. 7f.; Preussische Statistik 39, 1877, S. 5ff.
- 88 Blumenkamp, Beginn, wie Anm. 72, S. 54ff.
- 89 „Order und Instruktion, wie die Prediger die Kirchen-Bücher zu halten haben“ vom 16. Nov. 1764. Vgl. Gehrman, Bevölkerungsgeschichte, wie Anm. 35, S. 42. Dass die ordentliche Führung der Kirchenbücher nicht nur in Preußen ein Problem für die Obrigkeit war, belegt Rödel für das katholische Mainz. Siehe Rödel,

- Mainz, wie Anm. 47, S. 16.
- 90 ALR § 481–503. Vgl. Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Mit einer Einführung von Hans Hattenhauer, Frankfurt a.M. 1970, S. 559. Siehe auch Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden, Nr. 15 vom 9. März 1817 oder Nr. 19 vom 29. März 1817.
- 91 Teuteberg, Materialien, wie Anm. 35, S. 14.
- 92 Verwaltungsbericht der Stadt Minden 1873, S. 9, oder Verwaltungsbericht der Stadt Minden 1874, S. 13.
- 93 Neithard Bulst / Jochen Hooek, Volkszählungen in der Grafschaft Lippe. Zur Statistik und Demographie in Deutschland im 18. Jahrhundert, in: Bulst / Goy / Hooek, Familie, wie Anm. 36, S. 57–87, hier S. 59ff.
- 94 StAMs, KDK Minden, Nr. 1231. Zusätzlich forderten die Zentral- und Mittelbehörden von den Lokalverwaltungen daneben immer wieder auch zusätzliche Bevölkerungsangaben, die sich verstreut in den Archiven erhalten haben. So eine „Liste der 1713 bis Dezember 1728 an und abgegangenen Bürger“ der Stadt Minden in: KAM, Stadt Minden, C, Nr. 43,1.
- 95 Für das Fürstentum Minden finden sich bereits für das Jahr 1718 saldierte Listen: StAMs, KDK Minden, Nr. 1224, Bl. 8ff.
- 96 StAMs, KDK Minden, Nr. 1200 bis 1239. Zitat nach StAMs, KDK Minden, Nr. 1201, Bl. 143. Siehe auch Reekers, Beiträge, wie Anm. 4, S. 79f., u. Wilfried Reininghaus / Jürgen Kloosterhuis (Bearb.), Das „Taschenbuch Romberg“. Die Grafschaft Mark in der preußischen Statistik des Jahres 1804, Münster 2001, S. 8f.
- 97 Freundliche Mitteilung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Berlin. Vgl. GStAPK, I. HA, Rep. 47, Tit. 24 (Populationslisten), u. GStAPK, II. HA, Abt. 17, Tit. CVIII, Nr. 1.
- 98 Zitiert nach Walther Hubatsch (Hrsg.), Freiherr vom Stein. Briefe und amtliche Schriften, Bd. 1: Studienzeit, Eintritt in den preußischen Staatsdienst, Stein in Westfalen (1773–1804), Stuttgart 1957, S. 503–524, hier S. 504.
- 99 Ebd., S. 541.
- 100 Gehrmann, Bevölkerungsgeschichte, wie Anm. 35, S. 79ff.
- 101 Auf die Bedeutung der Kantonspflicht verweist Gehrmann im Falle Lingens. Vgl. Gehrmann, Bevölkerungsgeschichte, wie Anm. 35, S. 82.
- 102 Ebd., S. 81, hier Anm. 247. Die Listen für Minden und Ravensberg für das Jahr 1786 sind publiziert bei Kloosterhuis, Bauern, wie Anm. 42, S. 195ff.
- 103 Gehrmann, Bevölkerungsgeschichte, wie Anm. 35, S. 81, hier Anm. 247. Vgl. auch Ernst Kirchhoff, Peter Florenz Weddigen als westfälischer Publizist, Diss. Münster 1923, S. 10f. u. 38f., sowie Peter Florenz Weddigen, Historisch-geographisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Minden, in: ders., Historisch-geographisch-statistische Beiträge zur nähern Kenntnis Westphalens, Tl. 1, Elberfeld 1806, S. 107–270, hier S. 130.
- 104 KAM, Stadt Minden, D, Nr. 63, Bl. 4, u. Staatsarchiv Osnabrück (StAOs), Rep. 240, Nr. 95 u. 112ff. Gehrmann, Bevölkerungsgeschichte, wie Anm. 35, S. 71. Vgl. allgemein Walter G. Rödel, Die demografische Entwicklung in Deutschland 1770–1820, in: Helmut Berding / Etienne François / Hans-Peter Ullmann (Hrsg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der französischen Revolution, Frankfurt a.M. 1989, S. 21–41.
- 105 KAM, Stadt Minden, D, Nr. 62 u. 63, sowie E, Nr. 984. Vgl. Ludwig Koechling, Die Kirchenbücher des ehemaligen Fürstentums Minden sowie der übrigen Kirchspiele der heutigen Kreise Minden und Lübbecke, Minden 1970, S. 10, u. Joulia, Verwaltungsbezirk, wie Anm. 19, S. 76f.
- 106 Wochenschrift für das Fürstentum Minden und die Grafschaft Ravensberg vom 24. Nov. 1813, S. 22.
- 107 Mindensches Intelligenzblatt vom 14. Jan. 1815, S. 35.
- 108 Provinzialgesetze und Statuten der Provinz Westfalen. Ein Leitfaden in Rechtsangelegenheiten für die Bewohner der genannten Provinz, Berlin 1843, S. 1 u. 134.
- 109 Mindensches Intelligenzblatt vom 11. Nov. 1815, S. 865.
- 110 Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Minden Nr. 19 vom 29. März 1817, u. Teuteberg, Materialien, wie Anm. 35, S. 13.
- 111 KAM, Stadt Minden, F, Nr. 102, u. StADt, M 2 A, Nr. 9 u. 10.
- 112 KAM, Stadt Minden, E, Nr. 121, Bl. 27.
- 113 Verwaltungsbericht 1871, wie Anm. 92, S. 11.
- 114 Carl Friedrich Wilhelm Dieterici, Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im Preussischen Staate und im deutschen Zollverbände, in dem Zeitraume von 1831 bis 1836. Aus amtlichen Quellen dargestellt, Berlin 1838, ND Frankfurt a.M. 1987, S. 39.
- 115 1867 hatte das Königlich Preussische

- Statistische Bureau das Erhebungsverfahren von ortsangehöriger auf ortsanwesende Bevölkerung umgestellt. Seitdem wurden Reisende, Hausierer, wandernde Handwerksgelesen, die Gruppe umherziehender Bettler, Musikanten, Schausteller etc. sowie die Militärbevölkerung mitgezählt. Vgl. Freiherr von Fircks, Rückblick auf die Bewegung der Bevölkerung innerhalb des preußischen Staates während des Zeitraums vom Jahre 1816 bis zum Jahre 1874, in: Preußische Statistik 84, 1879, S. 9.
- 116 So finden sich einzelne Angaben insbesondere für die Zeit vor 1756 verstreut in den Schriften Süßmilchs. In seiner „Göttlichen Ordnung“ überliefert er beispielsweise eine lückenlose Liste der Trauungen, Geburten und Sterbefälle für Minden-Ravensberg für die Jahre 1688–1759. Aber auch in anderen Schriften finden sich Daten wie die der Todesfälle in Minden-Ravensberg 1736–1739. Vgl. Süßmilch, Ordnung, wie Anm. 84, Tl. 1, Tabellenanhang, S. 116–119, u. Johann Peter Süßmilch, Die königliche Residenz Berlin und die Mark Brandenburg im 18. Jahrhundert. Schriften und Briefe, hrsg. von Jürgen Wilke, Berlin 1994, S. 207. Siehe auch Topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch der sämtlichen Preußischen Staaten oder Beschreibung aller Provinzen, Kreise, Distrikte, Städte, Ämter, Flecken, Dörfer, Vorwerke, Flüsse, Seen, Berge, etc. in den Preußischen Staaten, Bd. 7, Halle 1799, S. 346ff. mit Angaben zur Bevölkerungszahl in den Jahren 1790 und 1792.
- 117 Weddigen, Versuch, wie Anm. 42, S. 326ff., u. ders., Beschreibung, wie Anm. 103, S. 130ff.
- 118 Vgl. Gehrman, Bevölkerungsgeschichte, wie Anm. 35, S. 80f., u. Kirchhoff, Weddigen, wie Anm. 103, S. 7, 38f. u. 86.
- 119 Vgl. Leopold Krug, Abriss der neuesten Statistik des preußischen Staats, Halle 1805, S. 17f., u. ders.: Betrachtungen über den Nationalreichtum des preußischen Staates und über den Wohlstand seiner Bewohner, Tl. 2, Berlin 1805, S. 63, 74ff. u. 82f.
- 120 Vgl. beispielsweise Wochenschrift für das Fürstentum Minden und die Grafschaft Ravensberg vom 7. Nov. 1814, Mindensches Intelligenzblatt vom 29. März 1815 oder Fama vom 28. Jan. 1849. Siehe auch Jahresbericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten in der Stadt Minden pro 1856, Minden 1857, S. 26.
- 121 Vgl. Leopold Krug / A.A. Mützell, Neues topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch des Preußischen Staats, Bd. 3, Halle 1822, S. 94 u. 203. (Carl Friedrich) Wilhelm Dieterici (Hrsg.), Die Statistischen Tabellen des Preussischen Staats. Nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1843, Berlin 1845, S. 227; ders., Handbuch der Statistik des preußischen Staats, Berlin 1861, oder Königliches Statistisches Büro, Die Gemeinden und Gutsbezirke der Provinz Westfalen und ihre Bevölkerung. Nach den Urmaterialien der allgemeinen Volkszählung vom 1. Dezember 1871, Berlin 1874, S. 26ff.
- 122 Die Preußische Statistik. Amtliches Quellenwerk, hrsg. in zwanglosen Heften vom Königlichen Statistischen Bureau in Berlin, Berlin 1861–1934.
- 123 Vgl. Silbergleit, Städte, wie Anm. 67, Tl. B, S. 152ff.
- 124 Die aus den einschlägigen publizierten und archivalischen Quellen systematisch gewonnenen demografischen Daten werden als Papierausdrucke im Kommunalarchiv Minden aufbewahrt und sind dort einzusehen. Sie werden auch – laufend aktualisiert – auf der Website des Mindener Geschichtsvereins (www.mindener-geschichtsverein.de) veröffentlicht.
- 125 Vgl. Krug, Abriss, wie Anm. 119, S. 6.

JÜRGEN STURMA

„Hier ist es sehr pleasant.“

Das Schloss Haus Himmelreich im 18. Jahrhundert

Haus Himmelreich in Friedewalde Älteste Darstellung von Gut und Schloss aus dem 18. Jahrhundert

„Etwa zwei Stunden von der Stadt und Festung Minden, an der Weser, die ja die alten Chroniken eine gute Wehr- und Waffenstadt nennen, liegt ein einsames schlossähnliches Gebäude, noch heutigen Tags Haus Himmelreich genannt, mit seinem wilden Garten.“¹ So beginnt eine Schilderung des Hauses Himmelreich in Friedewalde nordwestlich von Minden aus dem Jahr 1872. Über kaum eine untergegangene Burg im Mindener Land ist so viel geschrieben worden wie über das Haus Himmelreich. Und noch immer werden Fragmente jeder Form gesammelt wie seltene Briefmarken, um das Bild dieses Ortes mit dem himmlischen Namen, der zu allerlei phantastischen Vermutungen geführt hat, zu vervollständigen.²

Das Gut Himmelreich ist aus der Burg Friedewalde entstanden, die der Mindener Bischof und die Stadt Minden gemeinschaftlich besaßen. Der bischöfliche Anteil wurde im 16. Jahrhundert Rudolf von Holle zu Lehen gegeben, dem sein Sohn Georg von Holle folgte. Nach einigen Fehlschlägen wurde in den Jahren 1551 bis 1555 von Georg von Holle eine befestigte Schlossanlage in Friedewalde südlich der Ösper an der heutigen Holzhauser Straße gebaut. Durch die endgültige Trennung der beiden Anteile der Friedewalder Burg waren Reibereien mit der Stadt Minden vorprogrammiert, auch fast an der Tagesordnung und daher Grundlage für zahlreiche überlieferte Dokumente.³ Oberst Georg von Holle hatte während unterschiedlicher kriegerischer Auseinandersetzungen einiges an Berühmtheit erlangt.⁴ Durch die Verhandlungen um eine gerechte Aufteilung des Erbes nach seinem Tod 1576 ist ein reicher Schriftverkehr überliefert, der zum Ende des 16. Jahrhunderts ein sehr detailliertes Bild von Gut und Inventar zeichnet.⁵ In der Folge ging das Gut an die Nachkommen Georgs und seiner Frau Gertrud von Horne über, danach an die Familie von der Decken, die mit den von Holles verschwägert war. 1662 wurde das Gut stark verschuldet, wie es heißt, an den Gouverneur der Festung Minden, Christoph von Kannenberg,



Porträt des Christoph von Kannenberg aus der Feldherrngalerie des Großen Kurfürsten (Auskunft der Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten).

Preussen-Museum Minden

Erbmarschall des Fürstentums Minden, verkauft.⁶ Von diesem Zeitpunkt an werden die Informationen über Gut und Schloss immer dünner, und Ludorff fasst die nächsten 200 Jahre zusammen:⁷ „1726 kaufte Friedrich Wilhelm I. das Schloss⁸ und legte in demselben eine Damastweberei⁹ an. Später ging es in Privatbesitz über und ist in den siebziger Jahren [des 19. Jahrhunderts] abgebrochen.“ Die nicht ganz korrekte Überlieferung endet hier abrupt, fast so abrupt wie die Geschichte des Schlosses.

Mit diesen wenigen Fakten hat man sich für die Geschichte des Gutes im 18. Jahrhundert zunächst einmal abgefunden: Das Gut und das Schloss Himmelreich ebenso wie das Dorf Friedewalde wurden, überschattet von den schillernden Gestalten Georg von Holles und Christoph von Kannenbergs, abseits liegen gelassen. Die Zeit des Rokoko scheint an Friedewalde vorüber gegangen zu sein, ohne Spuren hinterlassen zu haben. Von den Gebäuden des Schlosses Himmelreich, auch von der sogenannten Alteburg haben sich nur wenige Fragmente bis heute erhalten, die in der Zeit nach dem Abbruch zerstreut wurden. Die Zuordnung ist oft nicht mehr geradlinig herzustellen, und so wird oft auch zu voreilig die Provenienz bestimmter Fundstücke dem Haus Himmelreich zugewiesen, was im Besonderen auf einige erhaltene Möbel aus dem 18. Jahrhundert zutrifft. Die Gutsakten von Haus Himmelreich sind bisher verschollen, ebenso wie sich in den Aktenbeständen der anderen Kannenbergischen Güter keine Nachrichten über Friedewalde befinden. Unglücklicherweise sind auch die Friedewalder Kirchenbücher, die 1640 beginnen, durch einen Wasserschaden im Winter 1946/47, den sie in einem Tresor in Minden erlitten haben, unbenutzbar geworden. Eine Restaurierung der Bücher wurde zwar begonnen, konnte aber aufgrund widriger Umstände nicht fortgesetzt werden. Als fragmentarisch sind daher die Nachrichten zu bezeichnen, die sich aus dem 17. und 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart erhalten haben. Die Geschichte des Gutes Himmelreich lässt sich also kaum von Friedewalde oder Minden aus betrachten, vielmehr müssen andere Quellen erschlossen werden, wie beispielsweise Archivalien aus Berlin, Herrnhut, Bremen und Münster. Eines vorab: Es wird nicht möglich sein, aus dieser Zeit ein vollständiges Bild von Haus Himmelreich zu zeichnen. Hier sollen die Nachrichten aus dem 18. Jahrhundert zum ersten Mal zusammengefasst werden, um neue Blicke auf das Haus Himmelreich und Friedewalde zu erlauben, besonders im Hinblick auf eine erste umfassende Beschreibung der baulichen Gestaltung des gesamten Geländes.

Die Familie von Kannenberg

Eine besondere Rolle für Haus Himmelreich im 17. und 18. Jahrhundert spielte die Familie von Kannenberg, die von 1662 bis 1729 das Gut besaß. Woher kam diese Familie, die nicht zum alten Mindischen Adel gehörte? Die Wurzeln der von Kannenbergs liegen in Kannenberg in der Altmark. In diesem Landstrich hatte die Familie Landbesitz, der sich im 17. Jahrhundert zu umfangreichen Liegenschaften abgerundet hatte. Christoph von Kannenberg, der Haus Himmelreich 1662 erwarb, wurde am 10. Januar 1614 als Sohn des Rittmeisters Christoph von Kannenberg und der Elisabeth von Barwisch geboren. Schon mit 16 Jahren begann er seine militärische Lauf-

bahn. Durch seinen späteren großen Kriegsrufm aufmerksam geworden, ernannte ihn sein Landesherr, Kurfürst Friedrich Wilhelm, 1651 zum Generalmajor. Am 13. Januar 1652 heiratete Christoph von Kannenberg Maria von Bartensleben, Tochter Günzels von Bartensleben auf Wolfsburg und Brohme. In der Schlacht bei Warschau des im Jahre 1654 begonnenen Krieges zog er sich eine unheilbare Wunde am linken Bein zu. Kurz zuvor war er zum Gouverneur der Stadt und Festung Minden ernannt worden. 1657 erfolgte die Ernennung zum Generalleutnant, 1666 zum Geheimen Kriegsrat, und am 7. März 1666 wurde er Erbmarschall des Fürstentums Minden. Dieses Amt wurde für die Familie erblich und ging an die Familie von Kahliden über, nachdem die Familie von Kannenberg in der männlichen Linie ausgestorben war. Christoph von Kannenberg starb in Minden: Die alte Wunde hatte sich wieder geöffnet und führte am 10. Februar 1673 zu seinem Tod. Er wurde von Minden aus mit großem Gefolge „zu Grabe getragen“¹⁰. Der Trauerzug ist in allen Details beschrieben: Goldene Sporen und Säbel wurden vor der Leiche auf schwarzen Kissen hergetragen, und im Gefolge befanden sich nicht nur der Kurfürst von Brandenburg und sein Sohn, sondern viele hochrangige Adelige, wodurch die Berühmtheit und große Bedeutung Christoph von Kannenbergs unterstrichen wurde. Freiherr von der Horst beschreibt, dass Christoph von Kannenberg in der Marienkirche in Minden begraben wurde.¹¹ Hier scheint eine Verwechslung mit Georg von Holle vorzuliegen. Denn in einem Manuskript des Jahres 1824 aus dem Gutsarchiv Hüffe, das 1934 veröffentlicht wurde, bemerkt von Ledebur, dass schon der Mindener Geschichtsschreiber Schlichthaber diesen Fehler gemacht habe, das Begräbniskataster der Marienkirche aber solche Informationen nicht enthalte.¹² Christoph von Kannenberg und seine Ehefrau sind in der Familiengruft in der kleinen Dorfkirche in Krumke (Altmark) beigesetzt worden. Diese Kirche liegt etwas nördlich des Schlossparks, vom Krumker Friedhof umgeben. Heute wird der Kirchenraum nicht mehr für Gottesdienste genutzt. Unter der Empore für die Gutsherrschaft befindet sich ein vermauerter Zugang zu der Gruft. Deutlich zu lesen ist immer noch „Kannenberg-sches Erbbegräbnis“. Bis in die 1990er Jahre konnte man durch ein kleines Fenster von außen in diese Gruft schauen und noch die Reste der verfallene-



Maria von Kannenberg geb. von Bartensleben. Großmann, Katalog der Mindener Leichenpredigtensammlung, Bildanhang, Abb. 5



Erbbegräbnis der Familie von Kannenberg mit zugemauertem Eingang im Sommer 2003. Foto: Verfasser



Gutsherrenloge in der Kirche zu Krumke in der Altmark mit dem darunter liegenden Erbbegräbnis der Familie von Kannenberg. Foto: Verfasser

nen Säрге erkennen, sofern sich die Augen an die Dunkelheit gewöhnt hatten.¹³ Die Gruft ist heute leer, und es fehlt jede Spur der hier ehemals Bestatteten.¹⁴ Wohin die sterblichen Überreste der Familie von Kannenberg gelangt sind, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.¹⁵ Gut und Schloss Krumke, und damit natürlich auch die kleine Kirche, sind im Jahre 1649 in den Besitz der Familie von Kannenberg gekommen. Aus diesem Jahr datiert ein Sandstein, der an der Orangerie des Schlosses Krumke angebracht war: „Christoph von Kannenberg Overster 30 Xbr. 1649“¹⁶. Das ist in Krumke der einzige Hinweis auf ihn. An den Stein knüpft sich eine abenteuerliche Geschichte über diverse Baumaßnahmen und seine damit verbundene Entfernung, die damit endet, dass dieses Objekt regionaler altmärkischer Geschichte im letzten Moment vor der Vernichtung gerettet werden konnte. Die Orangerie aber ist vermutlich jüngeren Datums, während die Kellergewölbe durchaus aus dem 17. Jahrhundert stammen dürften.¹⁷ Bis zu seinem Tode hatte Christoph von Kannenberg seinen Besitz in der Altmark ständig erweitert und dort besonders in Iden zahlreiche Ländereien erworben.

Der erstgeborene Sohn, Christoph Günzel, wurde Domherr in Magdeburg und verstarb schon 1685. Der zweitgeborene Sohn Friedrich Wilhelm (I.) erbte die väterlichen Güter und heiratete um 1670 Barbara Helene Freiin von Bi-

bran und Modlau. Er war kursächsischer und königlich polnischer Kammerherr. Die Angaben zu seinem Tod sind nicht eindeutig: Einige Quellen nennen das Jahr 1714, andere das Jahr 1729.¹⁸ Sein Sohn war Friedrich Wilhelm (II.) von Kannenberg, der schließlich Oberhofmeister bei Königin Elisabeth Christine, der Gemahlin Friedrichs des Großen, wurde. Er war das, was man nicht nur zu dieser Zeit als eine ‚blendende Partie‘ bezeichnete. Zu dieser Zeit stand die Familie von Kannenberg auf ihrem gesellschaftlichen und materiellen Höhepunkt. Das Barockschloss in Iden entstand unter Friedrich Wilhelm (II.) und wurde zum Mittelpunkt der gesellschaftlichen Unternehmungen. Die preußische Königin soll sich verschiedentlich bei der Familie von Kannenberg aufgehalten haben.

Über Friedrich Wilhelm (II.) von Kanneberg notierte am 30. Januar 1762 ein Kammerherr der preußischen Königin in seinem Tagebuch: „Wir erhielten die Nachricht vom Ableben des Oberhofmeister der Königin, des Herrn von Kannenberg. Dieser war einer der Matadore des Königs. Er besaß umfangreiche Güter in der Altmark und viele Benefizien, so dass sein Einkommen sich auf 35 000 Thlr. belief. In seiner Jugend war er ein schöner Mann gewesen, hatte aber ein ausschweifendes Leben geführt. [. . .]. Obwohl er eine der schönsten Damen des Preußischen Hofes, eine Gräfin Finkenstein, eine Tochter des Feldmarschall heiratete, setzte er doch seine Lebensweise weiter fort. Er war bis zum Oberst avanciert, und indem er General werden wollte, geriet er mit dem König in ein Zerwürfnis und nahm seinen Abschied. Seit jener Zeit lebte er sparsam und brachte es zu den glänzenden Verhältnissen, wie sie sich bei seinem Tode fanden.“¹⁹

Die Kannenbergs in Friedewalde und Minden

Im Rahmen der Betrachtungen über Haus Himmelreich steht folgende Frage im Raum: Wie lange hat sich die Familie von Kannenberg im Mindener Bereich aufgehalten? Persönliche Daten aus den Kirchenbüchern von Friedewalde stehen aus den bekannten Gründen nicht zur Verfügung. Sicher ist, dass Christoph von Kannenberg durch seine Ämter bedingt häufiger in Minden war und auch in Minden starb. Für den 25. und 26. Juni 1659 erhielt er eine Einladung des Mindener Rates. An diesen Tagen sollte der Umbau des Rathauses eingeweiht wer-



Porträt des Christoph von Kannenberg. Großmann, Katalog der Mindener Leichenpredigten-sammlung, Bildanhang, Abb. 6

den.²⁰ Das Schloss und Gut Haus Himmelreich erwarb er 1662 und nahm es mit großem Pomp in Besitz.²¹ Außerdem besaß die Familie auch ein Stadthaus, von dem zwei Wappensteine aus dem Jahr 1666 erhalten sind.²² Die damit offensichtlich verbundenen Bautätigkeiten deuten auf die Absicht hin, sich häufiger in Minden aufhalten zu wollen. In dieser Zeit wurde auf Haus Himmelreich ein Mustergut eingerichtet. Von den Veränderungen waren besonders die Außenanlagen betroffen. Die sogenannten „Blumenwälle“, Gärten auf den ehemaligen Befestigungsanlagen, sollen zu dieser Zeit entstanden sein.²³ Deerberg spricht von Blumenbeeten und Jasminlauben.²⁴ Dem Zeitgeschmack entsprechend wird es sich im weitesten Sinne um einen Barockgarten gehandelt haben. 1729 wird der Garten als „Wallgarten“ bezeichnet. Ob die von Deerberg fest gehaltene Gestaltung des Gartens tatsächlich nur Christoph von Kannenberg zugeschrieben werden kann, muss kritisch gesehen werden, denn bis zu seinem Tode blieben ihm nur elf Jahre, um seine Pläne auf Haus Himmelreich in die Tat umzusetzen.²⁵ Außerdem weisen die Quellen auf eine umfangreiche Neugestaltung des Schlosses und der Anlagen im 18. Jahrhundert hin.²⁶ Trotzdem ist anzunehmen, dass Gut und Schloss zum Ende des 17. Jahrhunderts einen stark repräsentativen Charakter hatten, wie es dem Stand der Familie von Kannenberg im Fürstentum Minden entsprach. Über die Ausstattung der Räume und des Gutes ist bisher nichts bekannt, über bauliche Einzelheiten nur sehr wenig. Der Vergleich von Haus Himmelreich mit den anderen Gütern der Familie aber zeigt, dass die Situation in Krumke wohl eher eine bescheidene war. Dort bestand nur ein „Wohnhaus“; allerdings ist nicht bekannt, welchen Status dieses Haus repräsentierte.²⁷ Das Gut Iden ist erst später in den Besitz der Familie gekommen. So ist es sehr gut möglich, dass zu diesem Zeitpunkt das Haus Himmelreich eine der repräsentativsten Besitzungen der Familie war.

Friedrich Wilhelm (I.) von Kannenberg war kursächsischer und königlich polnischer Kammerherr, was einen häufigen Aufenthalt in Friedewalde nicht sehr wahrscheinlich erscheinen lässt. Oberstleutnant Friedrich Wilhelm (II.) von Kannenberg war u. a. Domherr zu Halberstadt. Er wird sich daher wenig in Friedewalde aufgehalten haben. Es ist bisher nicht einmal bekannt, ob er in Friedewalde aufgewachsen ist. Von 1725 an erwarb die Familie großen Landbesitz in der Altmark, so dass der Lebensmittelpunkt doch eher auf den altmärkischen Besitzungen zu suchen ist, wo sich auch das Erbbegräbnis befindet.

Das Bild wird durch den Verkauf des Gutes Haus Himmelreich in Friedewalde im Jahr 1729 abgerundet. Barbara Helene von Kannenberg verlässt das Fürstentum Minden. Die Familie tritt in Friedewalde und Umgebung von diesem Zeitpunkt an kaum noch in Erscheinung. Allerdings macht der Untervogt Tüting von Friedewalde am 8. Oktober 1800 eine Aussage im Zusammenhang mit den von den Friedewalder Einwohnern zu leistenden Diensten. Er erklärte, dass er am 8. August 1722 geboren wäre. „Ich habe H. von Canenberg, welcher das Gut Friedewalde besaß, noch recht gut gekannt, und war seine Mutter daselbst wohnhaft, als auf ihrem Wittwensitze.“²⁸ Tüting war kaum sieben Jahre alt, als die Witwe von Kannenberg Friedewalde verließ. Zu dieser Zeit war Friedrich Wilhelm (II.) von Kannenberg etwa 35 Jahre alt.

Er starb am 22. Mai 1762 im 69. Lebensjahr.²⁹ Ist es wahrscheinlich, dass Tüttings angeblich gute Kenntnis der Person Friedrich Wilhelm von Kannenbergs nur auf den Erlebnissen seiner Kindheit in Friedewalde basiert, zumal von Kannenberg zu dieser Zeit schon erwachsen und verheiratet (1722) war und sich nicht ständig in Friedewalde aufhielt? Es ist zweifelhaft, dass die Familie von Kannenberg, insbesondere aber Friedrich Wilhelm (II.) von Kannenberg, sich nach 1729 nicht mehr in Friedewalde aufhielten. Nach den bisherigen Erkenntnissen starb Barbara Helene von Kannenberg im Jahr 1729. Ein Porträt, wie es im Sinne des Zeitgeschmacks auf Haus Himmelreich und den anderen Gütern vorhanden gewesen sein muss, konnte trotz intensiver Suche nicht ermittelt werden. Hätte doch ein Bild dieser Frau, einer Repräsentantin der letzten adeligen Besitzerfamilie, einen kleinen Lichtstrahl in das geschichtliche Dunkel dieser Zeit bringen können. Die Quellen schweigen über persönlichen Besitz. Briefe und andere Schriftstücke sind nicht überliefert. Die Lebensumstände in Friedewalde sind daher nahezu unbekannt. Aus den vorliegenden Dokumenten lässt sich kaum ersehen, wie viele Personen auf Haus Himmelreich lebten, geschweige denn, wie groß der Haushalt war, als das Schloss der Frau von Kannenberg als Witwensitz diente.

Verkaufs- und Verpachtungsverhandlungen 1728/1729

Friedrich Wilhelm (II.) von Kannenberg schuldete dem „von Seiner Königl. Maj. allerhöchst gestifteten großen Waysenhauß zu Pottsdamm“³⁰ 40 000 Rthlr., die er in Teilsummen am 12. September und 1. Oktober 1716 und am 16. September 1723 geliehen hatte. Die Zinsen betragen etwa 4648 Rthlr. Der Gesamtbetrag war am 31. Mai 1728 fällig. Der König nötigte daher Friedrich Wilhelm von Kannenberg, das Gut Haus Himmelreich an die Kriegs- und Domänenkammer in Minden zu verkaufen. Das Waisenhaus in Potsdam hatte allerdings noch eine Summe von 29 287 Rthlr. für die Güter Bornstedt, Grubow und Pfauenwerder, alle im Amt Potsdam belegen, an die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer zu entrichten. Diese Gelder sollten zum Ankauf des Hauses Himmelreich verwendet werden. Die Situation wurde durch verschiedene Sachverhalte verkompliziert. Die Dompropstei in Minden hatte Einwände gegen den Verkauf, weil zum Haus Himmelreich ein vom Dompropst vergebenes Aferlehen gehörte. Dieses Lehen bestand aus Kornfrüchten, nämlich 15½ Scheffeln Roggen, 83½ Scheffeln Gerste und 25 Scheffeln Hafer. Das Lehen wurde von den Verkaufsverhandlungen ausgenommen, bis mit der Dompropstei eine Einigung herbeigeführt war. Auf Haus Himmelreich lasteten außerdem „Witthums-alimentations und Brautschätz Gelder“. Die Witwe von Kannenberg und ihre Töchter, Charlotte von Nostitz geb. Freiin von Kannenberg und Henriette Baroness von Kannenberg, mussten ihr Einverständnis zum Verkauf des Gutes geben. Die Witwe von Kannenberg stimmte mit ihren beiden Töchtern schließlich dem Verkauf des Gutes am 15. Februar 1728 zu. Da sie aber die Bewirtschaftung des Gutes für das laufende Jahr 1728 offensichtlich noch begonnen hatte, wurde eine Übergabe des Gutes für Trinitatis³¹ 1729 verabredet. Es mag auch andere Gründe für die verzögerte Einräumung des Gutes gegeben haben. De facto gehörte das Gut aber schon 1728 der Kriegs- und Domänenkammer Min-

den. Frau von Kannenberg muss deshalb für die Zeit von Trinitatis 1728 bis Trinitatis 1729 eine Pacht bezahlen, die mit 4% des Verkaufspreises veranschlagt war. Zur Hälfte musste diese Summe von ihrem Sohn übernommen werden. Beim Verkauf blieb ihr aber das Vieh- und Feldinventar. Einsaat und Dünger sollten ihr nach „landesüblicher Weise billig vergütet“ werden.

Am 28. April 1728 wird eine Schätzung des Gutes durch Johann Chr. Albers, „Ingenieur Lieutenant und beeydigter Landmesser“, und den Landbau-meister Fabarius vorgenommen.³² Der Ankaufswert wird mit 43.627 Rthlr. 29 Mgr. 4 Pf. angegeben. Das „Vieh-Inventar“ weist 53 Stück Rindvieh, darunter 46 Milchkühe, sechs Ochsen und drei dreijährige Rinder, 80 Schafe, 22 Hammel und 53 einjährige Lämmer und vier Zuchtgänse aus.

Die Bestandsaufnahme vom Mai 1729

Eine genaue Vorstellung, wie sich die Baulichkeiten des Hauses Himmereich im frühen 18. Jahrhundert darstellten, konnte aus den bisher vorliegenden Beschreibungen nicht ermittelt werden. Hauptsächlich ist der Eindruck vom Schloss durch die beiden bisher überlieferten Darstellungen des 19. Jahrhunderts geprägt worden. Weitere Details sind zum ersten Mal der Beschreibung dessen, was an die Kriegs- und Domänenkammer in Minden verkauft wurde, vom 31. Mai 1729 zu entnehmen. Hier gibt es auch zum ersten Mal deutliche Hinweise auf die Wirtschaftsgebäude.³³

- „1. An Gebäuden
 - a) Das Schloss nebst dem Wohnhause auch ein Gebäude gegen Morgen, eines gegen Norden, eines gegen Mittag sambt den gewölbten Kellern nebst dem Wallgarten
 - b) Ein Vieh Hauß nebst dem Korn Hauß Schaffstalle und Schmiede Hauß sambt dabei befindlichen Garten
 - c) Ein klein Hauß vor der Brücke zum Brandtweinbrennen gebraucht
 - d) Der zweite Schaffstall und Schäffer Hauß sambt den dabei befindlichen Plätzen und zwei Gärten
 - e) Die Kirchenstühle und das Begräbnis
2. Die Ober und Niedergerichte zusambt deren fructibus an straffen und was vor die copulationes bezahlt werden muß
3. Eine Wind und eine Wassermühle auch des Wassermüller Wohnung und eine neue Roßmühle
4. Der Hof Krug mit der Ölmühle und Lehmkrug mit samt dem dazugehörigen Garten und Feldland
5. Der Bauren Krug welcher jährlich sich beträgt zu 4 rthl
6. An Wiesen Zinß jährlich 2 rthl. 13 mgr.
7. Das undeterminierte Nothdürftige Bau und Brandholz aus dem Minder Walde
8. Die freye Hude in dem Minder Walde vor alle Wirthe
9. Die binnen wrechtige Hude
10. Die Fischerey in dem grossen Hausgraben, Mühlen und dreyen anderen Teichen

11. Die Jagden jedoch also dass der Herr Verkäufer den fiscalischen Process mit zu [. . .] schuldig
12. Die in denen binnen Wrechten³⁴ vorhandenen Masttragende Eichen an der Zahl 820 Stück, Eichtelgen³⁵ 62 und Buchen 62 Stück
13. Die Schäferei oder Schaftriff in einer unbedungenen Zahl
14. Ein Torff Mohr
15. 61 Stück Zinß Hünen
16. Erben Zinß Rocken jährlich 73 5/8 Scheffel
17. Erben Zinß Gersten jährlich 36 Scheffel
18. Erben Zinß Habern jährlich 222 1/2 Scheffel
19. An Diensten
 - a) Ein Voller Spanndienst namens Tüting welcher wöchentlich einen Spann Dienst mit vier Pferden verrichtet³⁶
 - b) 18 HalbSpänner dienen jeder wöchentlich mit 2 Pferden einen Tag
 - c) drei so wöchentlich einen Spann stellen
 - d) 43 wöchentliche Hand Dienste
 - e) 16 Heuerlinge so nur die 4te Woche dienen
N[otabene]: Die Spann sowohl als Hand Dienste bekommen jede Person mittags 1 Pfund Brot und 2 kleine Käse
 - f) Die 65 Haussitzende im Dorffe Freyenwalde welche extraordinarie schuldig sind den zum adeligen Hause gehörigen Rocken abzumehen und in Hocken zu bringen aus jedem Hause 3 Personen zu stellen und 2 Tage zu arbeiten schuldig bekommen aber dafür Frühstück und Mittagkost und 2 Tonnen Bier
20. 22 Spann Dienste welche jeder ein Magerschwein zu geben oder dafür 1 rthl. zu bezahlen schuldig
21. Mahlschweingeldt von 43 Handdiensten jeglicher 18 mgr.
22. An Ländereyen:

Saatland	306 Morgen 13 R. 8 F
Gartenland	101035
Wischland	256878
Weydeland	45118
618339	
23. Der Holzhauser Zugzehnte von 400 Morgen 15 R.
24. Der Braunfelder Zehnte ad 70 M 129 Morgen [gemeint sind wohl 129 Ruthen, J.S.] wovon die 8. Hocke genommen wird
25. Der Schweifelder Zehnte ad 49 Morgen die 4. Hocke
26. Der Zehnte vom großen Riesen Lande ad 10 M 19 R die zehnte Hocke
27. Ein privat Grasanger zwischen dem Schlosse und Vorwerksplatze
28. Zwei eigenbehörige Stetten in der Bauernschaft Sudfelde Amts Petershagen nähmentlich Cord und Hermann Bartling
29. Das Jus Patronatus über Pfarr und Schuldienst zu Friedewalde
30. Die Taubenflucht
31. Die Mey und Herbst Hude.“

Die Aufstellung gewährt einen ersten Einblick in die bauliche und wirtschaftliche Beschaffenheit des Gutes. Die politische Stellung des Besitzes ist nicht erwähnt. Nach Nordsiek war es eines der landtagsfähigen Mindischen Güter, zu denen übrigens auch die Alteburg in Friedewalde zählte.³⁷

Aus der Beschreibung geht hervor, dass der Innenhof von mindestens vier Gebäuden umstanden war, wovon das eigentliche Schloss selbst auf der Westseite lag. An der östlichen Seite des Schlosshofes lag „ein Groß von Theils gehauenen quaderSteinen [...] aufgeführtes Gebäude“. Alle Gebäude waren offensichtlich massiv gebaut.³⁸ Wie diese Gebäude genutzt wurden, wird – mit Ausnahme des Wohnhauses – nicht erwähnt. Vor dem Schloss befand sich das Vorwerk oder der Wirtschaftshof. Ferner gehörte zum Gebäudebestand ein Viehhaus, ein Kornhaus, eine Wassermühle, eine Windmühle³⁹, eine Ölmühle, eine neue Rossmühle, eine Schmiede, der Bauernkrug, der Hofkrug, der Lehmkrug, zwei Schafställe, das Schäferhaus und die Wohnung des Wassermüllers. Die Landmenge wird mit 618 Morgen angegeben. Dazu kommen Dienste und Abgaben der abhängigen Bauern, verschiedene Rechte, Einkünfte aus dem Ober- und Niedergericht, den Zehnten, Fischereirechten, Holzeinschlag und Jagd. Zu Haus Himmelreich gehörten Kirchenstühle und ein Begräbnis. Ob es sich um eine Gruft, einen Begräbnisplatz innerhalb oder außerhalb der Kirche handelte, wird nicht berichtet. Wer dort bestattet wurde, erschließt sich heute nicht mehr. In den vorliegenden Beschreibungen der alten Friedewalder Kirche wird das Begräbnis nicht erwähnt.⁴⁰ Offensichtlich bestanden der Begräbnisplatz oder die Gruft schon früher, denn der Grabstein zweier Söhne der Familie von Alten vom Ende des 16. Jahrhunderts, der ursprünglich in die innere Nordwand eingelassen war⁴¹, befindet sich heute an der südlichen Außenwand der Friedewalder Kirche.

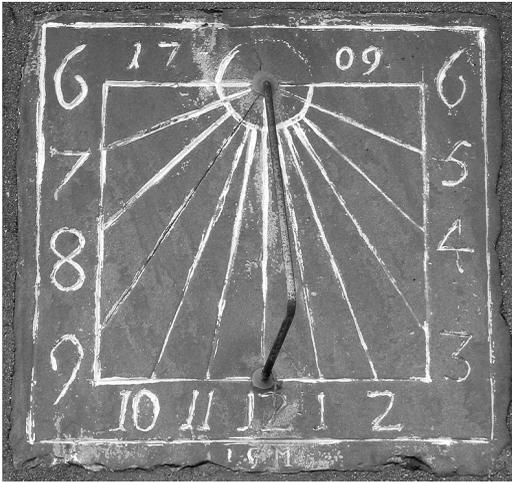
Über den Zustand einiger Gebäude gibt ein Gutachten Auskunft, das unter dem 28. Mai 1729 von Landbaumeister Fabarius aus Hausberge angefertigt wurde.⁴² Es dokumentiert den damaligen Zustand und weist einen Kostenvoranschlag für die Reparaturen und Neubauten aus, die noch im Sommer 1729 fertig gestellt werden sollten, damit der neue Pächter die Gebäude nutzen konnte. Im Gutachten wird zuerst das „Wohnhaus“⁴³ behandelt. Das Dach ist baufällig und braucht neben neuen Dachsteinen auch ein neues Gerinne, besonders an der Stelle, wo das Dach auf die Dachfläche des großen Vorhauses trifft.⁴⁴ Ein Erker ist baufällig und soll abgetragen werden. Die Arbeiten zum Abtragen des Erkers werden als Zimmerarbeit ausgewiesen, die Schließung der dadurch entstandenen Lücke aber als Maurerarbeit. Vielleicht hat es sich bei dem fraglichen Erker um ein Fachwerkelement gehandelt?⁴⁵ Das Haus selbst scheint massiv gebaut zu sein. Die unteren Räume müssen neu verputzt („mit Lehm beworffen“) und gekalkt werden, ebenso wie einige Räume im oberen Stockwerk. Die Küche braucht einen neuen Steinfußboden, und eine kleine Kammer soll zur Gesindestube umgebaut werden. Dazu muss ein Ofen gesetzt werden. Die Fußböden müssen größtenteils erneuert werden, ebenso fünf Türen und Fenster. Eine neue Holzterrasse von der Küche zum Dachboden ist nötig. Zur vollständigen Wiederherstellung werden 100 Fuß Eichenbohlen gebraucht. Breite und Höhe der

Treppe sind nicht bekannt. Die Küche wird in der Beschreibung dem Wohnhaus zugeordnet.⁴⁶ Im unteren Stockwerk des Wohnhauses werden die „unteren Wohnstube und Kammer“ genannt und eine kleine Kammer erwähnt, wobei durch die Vermischung von Plural und Singular nicht klar zum Ausdruck kommt, ob es sich um mehrere Wohnstuben und Kammern handelt, oder nur um zwei Räume. Die untere Stube hat einen Steinfußboden, der los gebrochen und in der Küche verlegt werden soll. Bei dieser Gelegenheit bekommt die Küche einen neuen Backofen, und die Darre wird ausgebessert. Bezüglich der oberen Etage wird „die obere Wohnstube und Kammern“ erwähnt. Auch hier ist keine klare Aussage darüber, ob es sich um mehrere Räume handelt, möglich.

Der alte Schafstall hat eine Länge von etwa 27 Metern. Das große Viehhaus braucht eine neue Lehmdiele und neue Steinkrippen, da die alten Holzrippen verfault sind. Das Branntweinhaus an der Brücke wird als solches hergerichtet, da es zuvor als Wachhaus gedient hat. Schließlich muss auch die 6-jochige Holzbrücke von etwa 18 Metern Länge ausgebessert werden, da „die Grundpfähle biß auf 2 abgefault“ sind. Der hölzerne Belag ist ausgefahren und muss ebenfalls ersetzt werden. Der Schafstall im Felde soll erweitert werden, und ein neuer Pferdestall von 14 Metern Länge und zehn Metern Breite soll am Wall gebaut werden. Eine neue Zehntscheune von 27 Metern Länge und zwölf Metern Breite ist geplant. Zusätzlich soll ein Teil des großen Viehhauses abgetragen und an der neuen Scheune als Wagenschauer angebaut werden. Die Reparaturen, Um- und Neubauten werden insgesamt mit 962 Rthlr. 6 gr. 2 pf. veranschlagt. Der Zustand der aufgelisteten Gebäude ist eher schlecht. Wichtige Gebäudeteile sind verrottet, wie z. B. der Dachstuhl auf dem Haus und große Teile der Brücke. Das Viehhaus hat verfaulte Krippen und eine schlechte Diele. Ein Ofen lässt sich nicht umsetzen, weil er schon zerborsten ist. Offensichtlich wurde in den letzten Jahren nichts zur Unterhaltung dieser Bausubstanz unternommen.

Die Gebäude im frühen 18. Jahrhundert (Mauern und Schloss)

Wie könnte sich die Bebauungssituation im 18. Jahrhundert dargestellt haben? Eine Auflistung einiger Gebäude und Bauteile liegt ja bereits aus dem Jahre 1729 vor. Details wie Lage und Ausführung der Gebäude werden hier aber kaum erwähnt. Über das Alter der Gebäude und damit verbundene Bautätigkeiten schweigt die Liste. Sollte die in Friedewalde erhaltene Sonnenuhr tatsächlich dem Haus Himmelreich zugewiesen werden können, so wäre das darauf vermerkte Jahr 1709 der einzige Hinweis auf Bautätigkeiten an den Schloss- oder Gutsgebäuden im frühen 18. Jahrhundert.⁴⁷ Neben dieser Uhr und den oben geschilderten schriftlichen Nachrichten könnte eine Karte aus dem Siebenjährigen Krieg Anhaltspunkte über Lage und Art der Bebauung liefern.⁴⁸ Großmann wertet diese Karte aus, ist sich aber in Bezug auf die Genauigkeit nicht sicher. Er bezieht sie dennoch auf die dargestellten Einzelheiten der beiden Friedewalder Wasserburgen. Danach befand sich auf dem Gelände des Hauses Himmelreich eine sehr komplexe Bebauung innerhalb einer quadratisch angelegten Gräfte. Vergleicht man aber die dargestellte Situation mit exaktem Kartenmaterial aus den späteren Jahren, so



Sonnenuhr aus Friedewalde von 1709.

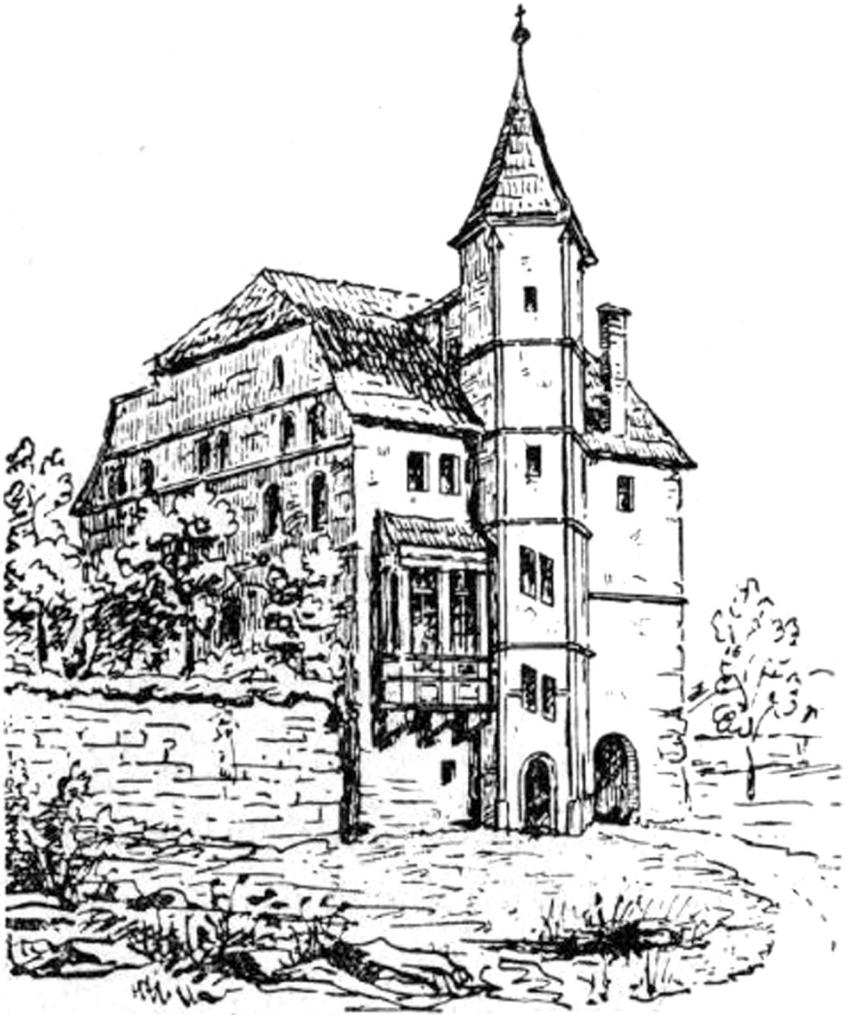
Foto: Verfasser

stimmen weder Lage und Verlauf der Straßen und Wege annähernd mit der Realität überein noch sind die topographischen Gegebenheiten korrekt wiedergegeben. Zwischen dem Gelände des Hauses Himmelreich und dem Bereich der Alteburg fließt die Ösper in west-östlicher Richtung, nicht von Süden nach Norden. Wie man die Karte auch dreht und wendet, einige Details liegen immer falsch. Die Zuwegung zu Haus Himmelreich mündet auf eine Brücke, die nach der Karte in einem offenen Hof endet. Hier irrte der Kartograph des Jahres 1760 wiederum, denn alle ande-

ren Quellen stellen das Tor unter dem Schlossgebäude dar, das etwa sechs Meter über dem Bodenniveau auf den Befestigungen errichtet worden war. Auch die Beschreibung der Baulichkeiten von 1729 unterstützt die von Großmann zitierte Karte nicht. Für eine detaillierte Beurteilung des Schlosses Himmelreich und seiner Baulichkeiten ist sie wertlos.

Andere Hinweise auf die Mauern und das Schloss liefert eine von Seib näher untersuchte Spukgeschichte, die das Haus Himmelreich betrifft und 1825 von Rudolf Zacharias Becker veröffentlicht wurde.⁴⁹ Der Spuk soll sich im Jahre 1797 zugetragen haben. Aus den Einzelheiten geht hervor, dass das Amtshaus⁵⁰ Himmelreich einen Turm mit einer Wendeltreppe hatte, die in die Wohnung eines einquartierten Majors führte. Ehemals war es ein „festes Schloss [...], davon noch abgebrochene Mauern und Türme, Gewölbe und unterirdische Kreuz- und Quergänge zu sehen sind.“ Vermutlich befanden sich die erwähnten Turmruinen auf den Außenmauern der Befestigungsanlagen. Zu dieser Zeit war der Schlosshof von einer Mauer umgeben, die nachts „überall verschlossen“ war, was in der Geschichte eine wichtige Rolle spielt. Um Mitternacht tauchte den Spukerzählungen zufolge immer wieder an der dem Turm gegenüber liegenden Mauer ein unheimliches Pferd, ein Schimmel, auf, der unter den Schildwachen Entsetzen auslöste. Es sei an dieser Stelle nur kurz bemerkt, dass natürlich auch noch andere Erscheinungen auf dem alten Schloss ihr Unwesen getrieben haben sollen.

Wenn Seib auch überliefert, dass der Schlosshof allseits mit einer Mauer umschlossen war, so fehlt doch eine genaue Vorstellung von den Befestigungsanlagen des Hauses Himmelreich. Eine genauere Beschreibung der Mauern und Außenanlagen gibt A. Röckemann bei der Nacherzählung einer Sage über Georg von Holle.⁵¹ Eine Anlehnung an andere, bisher bekannte



Nordostseite von Haus Himmelreich nach einer alten Zeichnung.

Ludorff, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Minden, S. 24

Quellen ist nicht erkennbar.⁵² Die Befestigung besteht demnach aus zwei kräftigen Mauern. Röckemann beschreibt die beiden Umfassungsmauern, die 1,25 Meter dick und etwa zwölf Meter voneinander entfernt waren. Zwischen den Mauern waren Verbindungen im Abstand von sechs bis sieben Metern angelegt, die der Stabilisierung dienten. Der Zwischenraum war mit der Erde aus dem Burggraben gefüllt. Dieser Wassergraben hatte eine Breite von 20 bis 28 Metern. Die äußere der beiden Mauern war bis zu einer Höhe

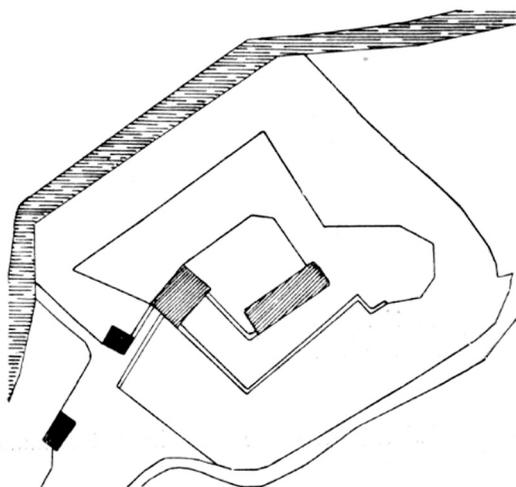
von sechs Metern über dem Burggraben aufgeführt.⁵³ „Das Schloss befand sich über dem Tore in der Nähe der südwestlichen Ecke der Burg.⁵⁴ In der nordöstlichen Ecke stand ein Turm.⁵⁵ Das Interessanteste in der ganzen Burg war den Bewohnern der Umgegend das Verließ, von dem sie sich allerlei gruselige Geschichten erzählten.“ Über dieses Verließ berichtet auch Deereberg. Er gibt an, dass das „unheimliche Burgverließ“ sich „zwischen den Wällen“ erhalten hätte.⁵⁶ Eine genaue Lokalisierung ist heute nicht mehr möglich. Der besagte Turm findet noch einmal Erwähnung in der Veröffentlichung Röckemanns: „Die Befestigung hatte keinen Zweck mehr und man verkaufte die Steine von den Mauern. Der oben erwähnte Turm wurde in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts abgebrochen und verkauft. Von den Steinen dieses Turmes ist die Windmühle auf der großen Heide bei Todtenhausen gebaut worden.“⁵⁷ Röckemann kann sich hier nur auf die mündliche Überlieferung stützen. Über einen solchen Turm schweigen die Quellen. Eventuell könnte man den Bau der Großenheider Mühle im Jahre 1731 als Indiz für den Abbruch des Turmes werten.⁵⁸

Eine Quelle hebt besonders die behauenen Steine hervor, die beim Bau verwendet wurden: Demnach war „das Schloß rings umbher mit einer kleinen Brustwehr, auch fast bis auff ein Drittheil an Beyden Seyten mit ausgemauerten Graben gegen den Schlosswalle mehr als 18 Werck Schuh hoch von lauter gebrochenen theils gehauenen Steinen, nebst dem Wohnhause über dem Thore, mit schön gewölbten Kellern“⁵⁹.

Nach den überlieferten Quellen ist bisher deutlich zu erkennen, dass im 18. Jahrhundert der Schlosshof allseits mit einer doppelten Mauer umgeben war, die z. T. den Garten trug und eine Brustwehr hatte. Auf dieser Umfassung lag das Schlossgebäude mit der Tordurchfahrt, die über eine etwa 18 Meter lange Brücke mit davor liegendem Torhaus erreichbar war. Außer dem Haupttor gab es noch andere verschließbare Pforten.

Die eigentlichen Räume des Schlosses befanden sich etwa sechs Meter über einer Art Kellergeschoss, das aus einem oder zwei übereinander liegenden Tonnengewölben über dem Erdbodenniveau bestand. Die „Keller“ wurden im Bereich des Wohnhauses vom Turm aus erschlossen, wie sich die Situation der heutigen Ruine darstellt. Ein tonnengewölbter Keller und die Reste eines darüber liegenden Gewölbes haben sich bis heute erhalten. Die Länge des intakten Kellerraumes beträgt 13,40 Meter. Die Mauerstärke zum Schlosshof ist 1,80 Meter. Dort befindet sich auch ein recht breiter Zugang mit einer Sandsteinzarge, der über vier Stufen in den Keller führt. Hier muss auch die Wendeltreppe des Turmes begonnen haben. Dafür spricht, dass auf den Abbildungen zwei entsprechende Türen nur im Turm dargestellt sind. Eine hätte demnach in den (oder die) Keller geführt, die andere in den Turm. Außerdem muss der erhaltene Keller in unmittelbarer Nähe der Durchfahrt gelegen haben. Die erhaltene nordwestliche Mauer besteht aus gerade behauenen Sandsteinen und zeigt keinerlei Maueransätze, dafür aber ein Fenster, das sich vermutlich zum inneren Torweg öffnete. Die Fensteröffnung weist Bohrungen auf, die offensichtlich zur Aufnahme von Gitterstäben bestimmt waren.⁶⁰ Diese Öffnung wurde später zu einem Eingang aufgebrochen. Die Mauerstärke beträgt hier etwa 1,40 Meter. Die Tordurch-

fahrt dürfte sich dann nur einige Meter rechts neben dem Turm befunden haben, wie auch in der überlieferten Federzeichnung dargestellt. Südöstlich an das erhaltene Gewölbe anschließend müssen sich weitere Räume befunden haben. Im erhaltenen Kellergewölbe existiert noch eine etwa einen Meter mal einen Meter große gemauerte Öffnung, hinter der eine Sandsteinrinne sichtbar wird. Diese Rinne könnte zur Entwässerung in den Schlossgraben gedient haben. Vielleicht hat sich in diesem Teil der Gewölbe eine Küche befunden?⁶¹ Über Anzahl und Verwendung der Räume im Schloss gibt es kaum Nachrichten. Es werden Küche, Kammern und Wohnzimmer erwähnt.⁶² Ein Raum hatte einen Zugang zum Wallgarten⁶³, wobei die Vermutung nahe liegt, dass es sich hier um den sogenannten Saal handelt. Turm und repräsentative Schauseite des Gebäudes lagen dem Schlosshof zugewandt. Nach bisherigen Erkenntnissen hat die südwestliche Seite des Schlosses direkt über dem Wassergraben gestanden. Vom Wallgarten führte offensichtlich auf der Innenseite der Mauer eine Treppe in den Hof.⁶⁴ Im Urkataster von 1829 sind noch Strukturen eingezeichnet, die offensichtlich die beiden Umfassungsmauern darstellen. Im südwestlichen Bereich waren die Mauern sehr stark und lagen etwa im Abstand der Gebäudebreite. Deutlich zu erkennen sind in der Karte zum Urkataster die Strukturen der spitz nach Westen und Norden zulaufenden Befestigungsanlage. Vom Turm auf der nördlichen Spitze ist allerdings keine Spur mehr vorhanden.



Nordostseite von Haus Himmelreich nach einer alten Zeichnung. Ludorff, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Minden, S. 24

Die Nebengebäude im frühen 18. Jahrhundert

In der Liste der reparaturbedürftigen Gebäude werden 1729 der alte Schafstall, das große Viehhaus, das Branntweinhaus und der Schafstall im Felde genannt. Zusätzlich wird der Bedarf für einen neuen Pferdestall, eine neue Zehntscheune und eine Wagenremise, die aus Teilen des Viehhauses an der neuen Scheune angebaut werden soll, angemerkt. Es handelte sich dabei um Fachwerkbauten mit Ziegeldach. Dazu werden in der Bestandsaufnahme von 1729 noch das Schmiedehaus, das Schäferhaus und die Wohnung des Wassermüllers genannt. Über die genaue Lage dieser Gebäude ist zunächst nichts bekannt. Dass noch weitere Gebäude zum Gesamtbestand der Burg

und des Vorwerkes gehört haben, die aber 1729 entweder als nicht reparaturbedürftig angesehen wurden oder aus anderen Gründen nicht in der Aufstellung erscheinen, ist zu erwarten. Zum Baubestand auf dem Burgareal und dem Vorwerk kommen noch die Schankwirtschaften (Lehm-, Bauern- und Ölkrug), ein Schafstall im Felde, die Mühlen und das Müllerhaus. Es liegt die Vermutung nahe, dass dieser Schafstall im Wischbruch, einer Feldflur im benachbarten Ort Holzhausen, lag. Stall und Wischbruch waren Gegenstand eines langjährigen Streites zwischen den Besitzern von Haus Himmelreich und der Stadt Minden⁶⁵.

Die Schloss- oder Burganlage hatte also wesentlich größere Ausmaße und verfügte über einen größeren Bestand an Gebäuden, als durch die bisher bekannten Darstellungen vermittelt wird. Nach den Quellen trat der repräsentative Baukörper des Schlosses in seinen Ausmaßen hinter den Befestigungsanlagen und anderen Bauelementen deutlich zurück. Angermann zitiert eine Urkunde die von „Slos mit Greffte, Zwingern, Pforten, Wellen vnd andere Befestigung“ spricht.⁶⁶ Dieses Bild hat sich in der Vergangenheit so deutlich nicht erschlossen.

1728/29 – das letzte Jahr der Familie von Kannenberg in Friedewalde

Die Beweggründe, die 1729 zum Verkauf des Gutes durch die Familie von Kannenberg führten, sind bereits benannt worden. Es liegt nahe, dass auch der Ankauf weiterer Güter in der Altmark diese Entscheidung begünstigte. Zudem standen auf Haus Himmelreich größere Reparaturen dringend an. Ein Nutzen der notwendigen Investitionen war fraglich, wenn die Familie von Kannenberg doch eher auf den altmärkischen Gütern leben wollte. Die Witwe von Kannenberg zieht 1729 nach Krumke.⁶⁷ In diesem Jahr unterschreibt sie noch Quittungen für Haus Himmelreich, und zwar am 22. Januar und am 22. Mai. Später tritt sie – soweit bislang bekannt – nicht mehr in Friedewalde auf. Aus dieser Zeit liegen einige interessante Informationen vor, die allerdings erst 1743 und 1744 zutage treten, als die Zahlungsrückstände der an das Haus Himmelreich abgabepflichtigen Bauern untersucht werden, wobei die Säumigen unterschiedlichste Gründe für die – tatsächlich oder angeblich – bereits 1728/29 geleisteten Zahlungen oder die verlorenen Quittungen anführen. Die darüber aufgesetzten Protokolle geben einen kleinen Einblick in die Situation des Gutes in der Zeit um 1728/29. Johann Heinrich Wehking, Nr. 1 in Friedewalde, lässt sich 20 Mariengroschen und zwei Pfennig anrechnen, die er „mit einer Fuhre da er aus Minden von des von Kannenberg-schen Hoffe mobilien an Betten und Kasten und Stühlen mit 4 Pferden nach der Altenburg gefahren, welches ihm die Fräulein von Becquer attestieren würden, allenmaßen die mobilien hieselbst erst nieder gesetzt worden, ehe sie nach Kramcke gefahren worden.“⁶⁸ Die Familie nahm also wenigstens einen Teil der Möbel aus Minden mit. Über den Verbleib der Möbel von Haus Himmelreich ist nichts bekannt. Interessant aber ist die Tatsache, dass die Möbel auf der Alteburg zwischengelagert wurden. In der Aufstellung von 1743/44 wird der Grund dafür genannt: „No. 36 Casp. Wehking Prave [Graf] erschien [. . .] und negierte alle Schuld mit vermelden, dass ihm auf den Rest wie die von Kannenberg schon auf der Alteburg gewohnt noch ein

Kessel gepfändet und obgleich dieser mehr werth gewesen hätten Sie selbigen nicht zurück noch das übrige Geld vom Verwalter Clusmeyer erhalten können. Comparentis Frau⁶⁹ habe derzeit bei der von Kannenberg gedient, und meldet diese es sey zuletzt sehr confuse zugegangen, weil bald der von Bequer, bald der Clußmeyer oder der Knecht offt aber gar niemand quittiert⁷⁰. Welcher Art die Dienste waren, ist leider nicht vermerkt, hingegen die interessante Tatsache, dass die Frau von Kannenberg zwischenzeitlich mit der Familie von Becquer auf der Alteburg wohnte. Die Zustände sind „confuse“, was durch die Angaben der Bauern in den verschiedenen Protokollen bestätigt wird. Sie legen Quittungen vor, die Hauptmann von Becquer, Frau von Kannenberg oder der Verwalter Cluesmeyer unterschrieben haben. Es wird auch deutlich, dass die Friedewalder z. T. engen Kontakt zur Gutsherrschaft hatten, denn nicht nur die Frau des Paten besagten Wehkings diente für die Familie von Kannenberg. Henrich Bohnenberg, Nr. 20 in Friedewalde, gibt an, „er habe aber der Frau von Kannenberg als Schneider 4 Tage und der Junge 2 Tage bey gegebener Kost gearbeitet, und dafür 16 mgr. zu fordern, welches er mit der Vieh Magd, so noch zur Hämelschen Burg wohnhaft beweisen könne“⁷¹. Tönnies Niemann, Friedewalde Nr. 6, gibt 1744 an, dass er „beständig auf dem Hause mit Pferde und Viehandell verkehret“. Der Heuerling Christian Horn gibt bei der oben erwähnten Untersuchung an, dass er „auf eigene kosten nach Broccum gewesen, einen Ochsen vor die Frau Kannenberg eingekauft und geschlachtet hätte“. Johann Henrich Eschenberg, Friedewalde Nr. 51, hat der Frau von Kannenberg ein Pferd geliefert, das offensichtlich mit den Dienstgeldern verrechnet wurde.⁷² Die Witwe Heinrich Niemanns⁷³ gibt an, „dass ihr Mann solches der Zeit als er wegen einigen Wegkommener Sachen viele Stette [Ritte] und Wege thun müße, abverdient“. Sie hofft von der Frau von Klencke darüber ein „attest“ zu bekommen.⁷⁴ Die Höfe auf der Bartlinge⁷⁵ stehen mit ihren Kornlieferungen derart im Rückstand, dass Zinskornschulden auf insgesamt 71 Scheffel Roggen und 284 Scheffel Hafer angewachsen sind. Das entspricht einer Summe von 104 Reichstalern 18 Groschen zwei Pfennige. Es wird ernsthaft überlegt, sie alle von ihren Höfen zu entfernen, aber man stellt fest, dass der Verkauf ihrer Habseligkeiten und anderweitige Vergabe der Ländereien keinen wesentlichen Gewinn bringen würden, da das meiste Land sowieso schon verkauft oder versetzt ist, und beschließt, sie auf ihren Höfen zu lassen und das Geld in kleinen Teilen abzufordern. Außerdem „sind es gantz ungezogene leuthe woweit sich keiner in der Nachbarschaft gerne meliert“⁷⁶.

Bei der Untersuchung tritt deutlich zutage, dass entweder die Dienste nicht geleistet oder die dafür angesetzten Gelder nicht bezahlt wurden, aber auch versäumt wurde, Quittungen auszustellen. Es ist in manchen Fällen mehr als verwunderlich, welche Gründe die Säumigen für das Fehlen der Quittungen oder die nicht erfolgten Zahlungen vorbringen. Zumeist wird mit der langen Zeit argumentiert, die seither vergangen ist. Es sollte selbst die königlichen Beamten nicht verwundern, dass nicht nur den Friedewaldern die Belege inzwischen verloren gegangen sind. In Anbetracht der Tatsache, dass auch die leibeigenen Bauern der beiden Bartlinger Höfe in erheblichem Rückstand waren, stellt sich die Frage, mit welcher Intensität das Gut zu Beginn

des 18. Jahrhunderts verwaltet wurde, zumal die bauliche Situation in einigen Bereichen einen kritischen Zustand angenommen hatte, wie z. B. die Brücke. Da die Kirchenbücher und Gutsakten nicht zur Auswertung herangezogen werden können, sind die Nachrichten über Verwalter und andere Bedienstete sehr lückenhaft. Aus der Visitation von 1679⁷⁷ ist zu erfahren, dass auf Haus Himmelreich ein Verwalter namens Friedrich Krüsel beschäftigt wurde, der bald darauf als Besitzer der Stätte Nr. 21 genannt wird.⁷⁸ Am 10. Mai 1699 wurde durch Caspar Bukow ein Kaufvertrag zwischen Cord Klöpfer und Tönnies Wischmeyer aufgenommen, in dem es heißt: „ich pro tempore gesetzter Himmelreichscher Verwalter, bin auf requisition diesen Kauf-Contract zu verfertigen und selben eigenhändig zu unterschreiben und versiegeln gebethen, jedoch alles ohne mein und den meinigen Schaden und Gefahr.“⁷⁹ Ob es sich bei „den meinigen“ um eine Redewendung handelt, oder tatsächlich damit die Familie des Verwalters gemeint ist, muss ungeklärt bleiben. Zur Zeit der Frau von Kannenberg, also in den Jahren bis 1729, wird in den Akten immer wieder Johann Friedrich Clusmeier oder Cluesmeyer genannt, der Quittungen ausstellte und Verwalter auf dem Gut war. 1729 hielt sich Caspar Bukow noch (einmal?) in Friedewalde auf. Quittungen vom 17. Februar 1729 wurden vorgelegt, die er unterschrieben hatte. Am 28. Dezember 1729 quittierten Bukow und Cluesmeier gleichzeitig auf einer Quittung.⁸⁰ Als Haus- und Acker-Vogt wird ein Westermann genannt: „Christian Buddenbohm Heuerling bey Nro. 9 soll dieses wegen Dienst Geld schuldig seyn, der Hauß Voigt Westermann hat aber attestiert daß die dienste sämtlich in natura geleistet“⁸¹; und weiter: „Christian Buddenbohm ein Heuerling [...] beruft sich allenfaß auf das Zeugnis des Acker Vogdts Westermann, welchen bewußt, daß derozeit kaum zureichende Dienste gewesen“⁸². 1744 nennt der Protokollant von Bessel einen Arend Bramenkamp, der „nunmehr auf dem Hauße Himmelreich 31 Jahr in Diensten“. Er wäre dann etwa seit 1713 als „Kassierer“ auf dem Gut tätig gewesen. Aus den Jahren 1729 und 1730 legten die befragten Bauern sehr häufig Quittungen des Herrn Hauptmann von Becquer vor.⁸³

Schon am 30. April 1729 übergibt Friedrich Wilhelm (II.) von Kannenberg der Kriegs- und Domänenkammer in Minden etwa 90 Urkunden, Dokumente und Akten aus dem Zeitraum von 1342 bis 1679.⁸⁴ Zu diesem Zeitpunkt müssen auch noch andere Akten auf dem Schloss vorhanden gewesen sein, denn die Akten im Geheimen Staatsarchiv in Berlin (1729–1744) beziehen sich auf die Abgaberegister von 1606, 1610, 1614, 1619, 1622, 1628 und 1644. Zusätzlich wird auf das so genannte „Mandelslohische Register von 1502“ verwiesen.⁸⁵ Der Verbleib der Akten ist größtenteils ungeklärt. Die Liste der abgabepflichtigen Höfe und Häuser kann daher nach den Quellen für einen Zeitraum zwischen 1728 und 1744 nur unvollständig rekonstruiert werden.⁸⁶

Friedewalde:

65 „Haussitzende“, das sind alle zu dieser Zeit bestehenden Höfe und Häuser

Haddenhausen:

Nr. ? Henrich Thieleke

Holzhausen:

Nr. 14 Reineke Niemann
Nr. 29 Johann Meyer Ecker
Nr. 33 Reinecke Bloidorn Ostermeier

Nordhemmern:

Nr. 9 Gerd(?) [Meier]⁸⁷
Nr. 11 Cord Rohlfing
Nr. 16 Rehhorst
Nr. 17 Johann Riechmann
Nr. 31 Henrich Weber
Nr. 36 Johann von Behren
Nr. 38 Otto Anefeld

Südhemmern:

Nr. 8 Ernst Uphoff
Nr. 13 Tönnies Wiese
Nr. 17 Henrich Riechmann
Nr. 24 Johann von Behren

Hahlen:

Nr. 1 Oldemeier⁸⁸
Nr. 6 Henrich Rohlfing
Nr. 7 Johann Wefer
Nr. 10 Henrich Spönemann
Nr. 20 Johann Rotemeier
Nr. 22 Reinke Horstmann
Nr. 24 Henrich Röckemann
Nr. 25 Johann Riekmann
Nr. 26 Johann Behrmann
Nr. 27 Kleine Bulle⁸⁹
Nr. 37 Henrich Meyer
Nr. 39 Baltzer Rockemann
Nr. 45 Gerd Benke⁹⁰
Nr. 47 Henrich Rieckmann
Nr. 53 Johann Caspar Horstmann
Nr. 58 Lüdecke Riechmann
Nr. 71 Harm Riekmann
Nr. 77 Herm Riekmann

Stemmer:

Nr. 4 Cord Seele
Nr. 21 Kortum

Südfelde:

Nr. 1	Rumsmeier
Nr. 2	Johann Giesecking
Nr. 3	Hermann Tüting
Nr. 4	Cord Henrich Waltke
Nr. 6	Niemann Amerhop ⁹¹
Nr. 7	Klöpper
Nr. 9	Daniel Lohstroh
Nr. 14	Henrich Kruse
Nr. 23	Hennerlin

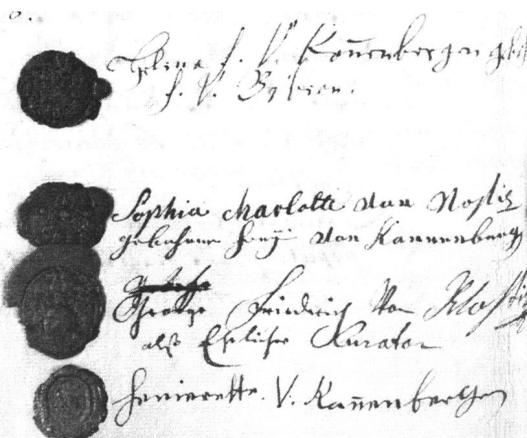
Erste Pächter nach 1729

Das Gut wurde bald verpachtet, denn die Kriegs- und Domänenkammer in Minden schrieb am 31. Mai 1729 an den König, dass „das anerkauffte Guth Himmelreich von unß in Possession genommen und der Pächter daselbst introdiert worden“⁹². Der Pächter wird nicht genannt. Einen Hinweis auf ihn gibt es erst bei der Vernehmung der Bauern in den Jahren 1743 und 1744. Reineke Horstmann auf der Stätte Hahlen Nr. 22 berichtet: „weil aber Cluesmeier hernach [nach 1728] Pächter worden, kann es gar wohl seyn, dass er sich um den Rest nicht bekümmert“⁹³. Wie lange ist Johann Friedrich Cluesmeier in Friedewalde geblieben, und was ist aus ihm geworden? Einmal wird Clusmeyers Sohn erwähnt. „Clusmeyer junior muß wegen Bleydorn zu Holthausen bezahlen, weil er solches empfangen zu haben gesteht.“⁹⁴ Ob Clusmeyer tatsächlich das Gut gepachtet hatte, gerät in die Diskussion, weil schon 1728 der Amtmann Stubbergen senior sich um die Erbpachtung von Haus Himmelreich bemüht hatte.

Im Oktober 1728 meldete sich Stubbergen⁹⁵ bei der Kriegs- und Domänenkammer in Minden. Er wollte das Gut Himmelreich pachten, nachdem er 16 Jahre lang das Gut Hüffe in Pacht hatte. Im November 1728 allerdings beschwert er sich schon über den Zustand der Gebäude und verlangt eine umfassende Renovierung, besonders eine neue Zehntscheune und ein Haus für den Verwalter auf dem Vorwerksgelände, da „das alte steinere gebäude zuweit vom Vorwerke entlegen, über dem gantz ruineux, und zur Wohnung vor einem Pächter überall nicht zugebrauchen ist“⁹⁶. Er bemerkt nebenbei, dass auch die Frau von Kannenberg schon eine Scheune auf der Alteburg gepachtet hatte, um die Kornfrüchte unterzubringen. Heu und Korn lägen außerdem im offenen Kuhstall. Bei diesen Schilderungen muss man natürlich immer daran denken, dass der Pächter die Situation in seinem Sinne darstellt.

Im März 1729 schrieb Stubbergen wieder an die königliche Regierung. Er hätte sich zwar zu der Pachtung entschieden, aber wegen „vieler vorgefundener difficultaeten mich bedacht und da es noch res integra war mein Wort zurück genommen“⁹⁷. Er beschwerte sich, dass er sich fest auf die mündliche Zusage verlassen hätte, das Gut zu Petri 1729 beziehen zu können, weil er eben auch die Pacht des Gutes Hüffe hätte aufgeben müssen. Das wüsste auch die Frau von Kannenberg, die das Gut zu diesem Zeitpunkt noch nicht übergeben hatte. Er ereifert sich heftig über die Art der Behandlung. Er war nämlich mit dem Verwalter Clusmeier überein gekommen, die verwüste-

ten Gärten wieder in Stand zu bringen. Da die Zäune weg gebrannt waren, wollte er die Gärten in „neue Hecken setzen“ und fuhr mit einem kleinen Wagen mit allerhand Gerätschaften zum Haus Himmelreich, um einen „kleinen Anfang einer anzulegenden Wirtschafft zu machen“. Von „Cannebergischer Seite“ würde heftig gegen in „quereliert“. Für Stubbergen schien das Maß voll zu sein. Er sah nicht länger ein, sich in seinem hohen Alter mit „derartig verdrießlichen Weitleuffigkeiten zu plagen“. Obwohl Amtmann Stubbergen den König bittet, ihn von dem Versprechen, das Gut zu pachten, zu entbinden, scheint es aber dennoch zu der Verpachtung gekommen zu sein. Trotzdem gibt es aber weitere Beschwerden wegen „der großen Wankelmuth der Fr. von Kannenberg, als worauf mich zu nichts verlassen können, zur Last am Halse behalten müssen“. Die Preise für das Feld-Inventar würden zu hoch angesetzt, und die besten Stücke Vieh wären bereits verkauft. Stubbergen konnte sein Inventar von Hüffe nicht mitbringen und befand sich so in einer Zwangslage. Nach 1730 tritt Amtmann Stubbergen in den überlieferten Akten nicht mehr in Erscheinung.



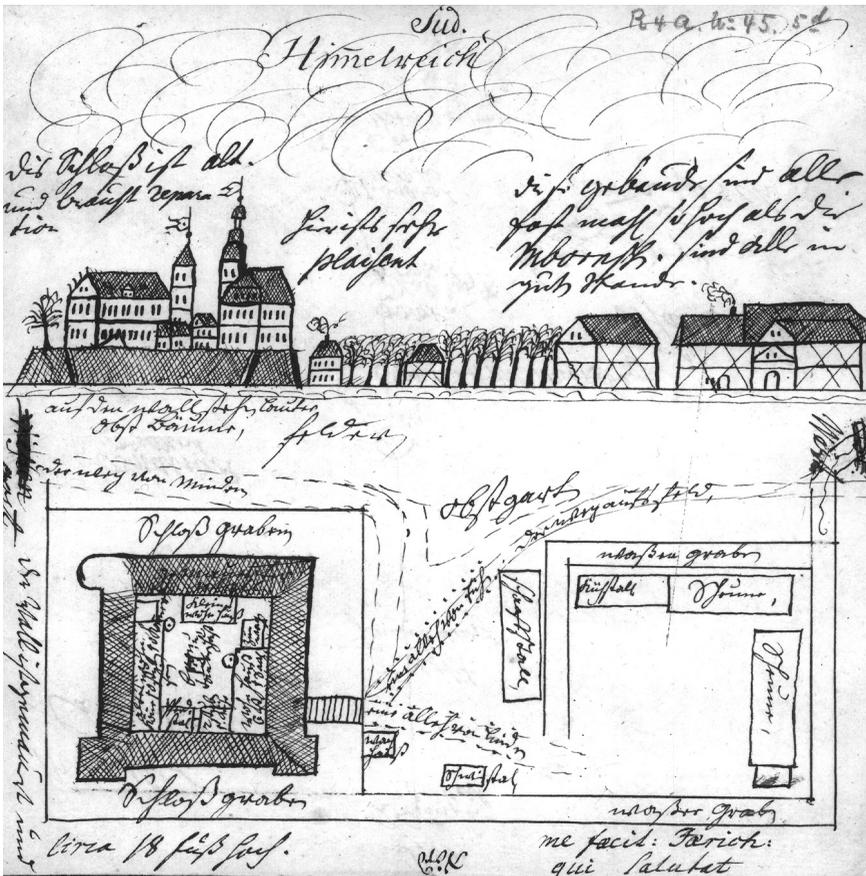
Unterschriften von Mitgliedern der Familie von Kannenberg: Helene F. V. Kanenberg geborene F. V. Bibran, Sophia Charlotte von Nostiz, geborene Freyin von Kannenberg, George Friedrich Von Nostiz alß ehrlicher Curator, Henriette V. Kannenberg. StAMs, KDK Minden, Nr. 2185

Die älteste Abbildung des Hauses Himmelreich vom 1. April 1745

Von 1730 bis 1763 gibt es zunächst nur wenige Nachrichten über Haus Himmelreich. 1742 allerdings werden Pläne diskutiert, auf Haus Himmelreich eine „Kinderanstalt“ durch die Herrnhuter Brüdergemeine einzurichten.⁹⁸ Diesem Umstand wurde bisher wenig Bedeutung zugemessen. Die Archivalien aus dem Unitätsarchiv in Herrnhut enthalten aber sensationelle Dokumente im Hinblick auf Haus Himmelreich. Die Herrnhuter Brüdergemeine wurde durch den Mindener Kaufmann Gottfried Clausen sehr unterstützt. Ihm war 1736 die Verwaltung und Rechnungsführung des Waisenhauses an der Brüderstraße in Minden übertragen worden. Hier hatte sich ein Kreis von Erweckten gefunden, die sich in Clausens Haus trafen.⁹⁹ Er bemühte sich sehr um die neue Gemeine und war auf der Suche nach einem geeigneten Objekt für sie. So berichtete er schließlich Nikolaus Graf von Zinzendorf über Haus Himmelreich und regte an, das Schloss für die Brüdergemeine zu pachten.

Am 27. Februar 1745 kam Bruder Jährg nach Minden, um das Schloss mit Clausen zu besichtigen und die Sache weiter voranzubringen.¹⁰⁰ Am 28. März machten sich die Männer auf den Weg. Sie gingen zum Mindener Wald und richteten den Weg so ein, dass sie an Haus Himmelreich vorbei kamen. Jährg schreibt: „so hat mir die gegend und daß Schloß welches wie eine Vestung (mit Wall und Schloßgraben) aus siehet, ungemein gefallen.“¹⁰¹ Auch die Räumlichkeiten wurden besichtigt. Haus Himmelreich hatte offensichtlich einen guten Eindruck hinterlassen und wurde für die Zwecke der Herrnhuter Brudergemeine als außerordentlich geeignet erachtet. Eben diesem Bruder Jährg verdanken wir die älteste bisher bekannte Darstellung des Schlosses Himmelreich und seiner nächsten Umgebung, dazu eine Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten, die er am 1. April 1745 bei einem weiteren Besuch des Schlosses anfertigte und einem Brief beifügte. Dabei handelt es sich um die Federzeichnung des Schlosses, der Befestigungen und der Nebengebäude. Die Darstellung ist im Bereich Friedewalde und Minden bisher unbekannt geblieben, obwohl Ludwig Koehling bereits diese Dokumente für seine Darstellung zu den Aktivitäten der Herrnhuter Brudergemeine ausgewertet hat.¹⁰² Die Skizze bestätigt alle bisherigen Erkenntnisse und darf nicht zuletzt deswegen in Verbindung mit den dazugehörigen Beschreibungen als außergewöhnliches Dokument für die Geschichte des Hauses Himmelreich und den Ort Friedewalde angesprochen werden, da zum ersten Mal Informationen über die genaue Lage und Größe der Gebäude, aber auch über die Abmessungen und Gestalt der Innenräume übermittelt werden.

Die Zeichnung stellt die Situation von Norden her dar. Der Zeichner muss etwa zwischen den Höfen Nr. 8 und Nr. 6 gestanden haben, um die Anlage in ihrer Gesamtheit erfassen zu können. Heute heißt die Straße vor diesen Höfen „Diekhoff“. Zunächst fällt ins Auge, dass die Bebauung des Schlossareals weitaus umfangreicher ist als bisher angenommen, und neben dem bekannten Schlossgebäude noch ein weitaus größeres Bauwerk mit Turm zum repräsentativen Gebäubestand gehörte. Das Schlossgelände liegt in einer quadratischen Gräfte und ist von einer etwa sechs Meter hohen, leicht nach innen geneigten Mauer umgeben. Hinter der Brücke liegt das Wohnhaus mit zahlreichen Fenstern, die auch auf den Schlossgraben hinausgehen. „Wie ich auf den Saal kam, da dacht ich, er ist so als wenn er vor uns gebauet wäre mit Steine gepflastert ohngefähr 19 bis 20 Schritt lang und 14 Schritt breit.“¹⁰³ Der Saal befand sich im mittleren Stockwerk und hatte einen Ausgang auf den Wallgarten. Neben dem Saal befanden sich noch zwei Stuben. Im oberen Stockwerk waren weitere vier Stuben und fünf Kammern. Die Stuben wären zwar etwas alt, aber man könnte sie nach Meinung Jährgs wenigstens im Anfang benutzen. Der geräumige Dachboden würde sich bestens als Schlafsaal eignen. Das Dach des Schlosses erscheint fast wie auf den Abbildungen des 19. Jahrhunderts, aber die Haube des Turmes ist wesentlich stärker gegliedert als auf den bekannten Darstellungen, und es trägt eine kleine Laterne, wie es den Anschein hat. Darüber weht eine Fahne im Wind. Neben dem Wohnhaus schließt auf der Nordseite ein kleines Haus mit Küche, zwei Stuben und einem Dachboden an. Daneben liegt der Pferdestall. Südlich an das Wohnhaus anschließend ist ein kleines Gebäude unbe-



Ansicht des Schlossgeländes von Norden und Lageskizze, gefertigt am 1. April 1745 von Jährig. Archiv der Bruder-Unität Herrnhut, R 4 A Nr. 45 5 d

kannter Verwendung dargestellt, vermutlich eine Wagenremise. Auf der Südseite des Schlosshofes steht ein kleines Haus mit zwei Stuben und zwei Kammern. Hierbei könnte es sich um das Haus des Verwalters handeln. Dem Wohnhaus oder Schloss gegenüber steht ein großes Gebäude, von dem es heißt: „die Gemächer sind aber verfallen, von außen ist aber die Mauer gut.“ Es bietet so viel Platz, dass man bequem zehn Stuben und Kammern dort einrichten könnte. Auf der Skizze ist dabei deutlich ein zweiter, mehrgeschossiger Turm mit einer Fahnenstange zu erkennen. Das Satteldach trägt ein Zwerchhaus. Leider gibt die Darstellung Jährigs keine Informationen über Dekorationen an den Fassaden. In der Mitte des Schlosshofes ist ein Brunnen („Bron“) mit Taubenhaus eingezeichnet. Auf den Wällen stehen Obstbäume. Westlich vor dem Schloss liegt, wie schon vermutet, das

Vorwerk, größtenteils von einem Wassergraben umgeben. Das eingezeichnete Wachhaus, das zum Branntweimbrennen benutzt wurde, und der Schweinestall finden sich auch noch im Urkataster von 1829. Vor dem Wassergraben steht ein großer Schafstall, innerhalb des Grabens der Kuhstall, eine kleinere und eine größere Scheune mit einem Anbau. Vielleicht handelt es sich hierbei um die neue Zehntscheune von 1729. Jenseits der Holzhauser Straße liegt der Obstgarten. Der Weg von der Brücke zum Vorwerk besteht aus einer Lindenallee, vermutlich handelt es sich hier um die später so genannte Burgstraße. Der Weg von der Brücke zur heutigen Holzhauser Straße ist mit einer Allee von Eichen bepflanzt. Die Vorwerksgebäude sind als Fachwerkbauten dargestellt, das Brückenhaus (Wach- oder Branntweinhaus), sowie die Schlossgebäude erscheinen als massive Bauten. Jährig weist deutlich darauf hin, dass die Wirtschaftgebäude sehr hoch und in gutem Zustand wären. Das Schloss dagegen wäre alt „und braucht reparation“. Die Skizze trägt die Unterschrift: „me fecit Jährich: qui salutat“¹⁰⁴. Diese Skizze von Haus Himmelreich macht erstmals deutlich, welch imposantes Bauwerk im 18. Jahrhundert auf dem Schlossplatz stand. Jährig gefiel das Schloss sehr, und er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Sache zu einem günstigen Abschluss kommen möchte. Seinem Enthusiasmus verleiht er mit den Worten Ausdruck: „hier ist es sehr pleasant!“.

Die Verhandlungen sind soweit gediehen, dass die Pachtgelder auf 1600 Reichstaler fest gesetzt werden; außerdem steht eine einmalige Zahlung von 2000 Rthlr. als Kautions an. Clausen erstattet dem Grafen genauestens Bericht über die Situation in Friedewalde.¹⁰⁵ Es gibt drei weitere an einer Pacht Interessierte, denen es allerdings schwer fällt, die Kautionssumme von 2000 Reichstalern aufzubringen. Clausen erbot sich, alles Mögliche zu unternehmen, um das Schloss von der Kriegs- und Domänenkammer zu pachten, und erreichte sogar einen 14-tägigen Aufschub, den er dem Kriegs- und Domänenrat Hopken „ab geredt“ hatte, um die Sache im Sinne der Brudergemeine zu regeln. Er bat Graf Zinzendorf um Unterstützung von zwei Brüdern aus der Gemeinde. Obwohl zunächst alles auf einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen hinweist, gab es schließlich Verzögerungen. Ein Interessent namens Öxmann kam Clausen bei der Pachtung des Gutes zuvor. Um das Schloss wurde es wieder ruhig.

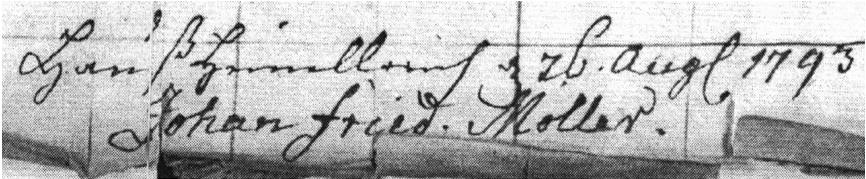
1749 stirbt auf Haus Himmelreich Frau Susanna Auguste Öxemann geb. von Voß¹⁰⁶. Demnach hat der Erbpächter Öxemann das Gut wenigstens von 1745 bis 1749 besessen. Freiherr von der Horst vermutete schon, dass Öxemann Erpächter auf Haus Himmelreich gewesen sein könnte, wofür er allerdings keine Beweise vorbringt.

In den Kirchenbüchern von Hartum wird für diese Zeit ein Rudolph Florentz Rhode als „Amtmann zum Himmelreich“ erwähnt. Er starb 1747 im Alter von nur 36 Jahren. Seine Kinder wurden in Hartum getauft.¹⁰⁷ Rhode dürfte also wohl kaum auf dem Schloss gewohnt haben.

Nachrichten aus dem Siebenjährigen Krieg gibt es kaum. Da das Gut 1763 in einem eher schlechten Zustand war, wie weiter unten beschrieben wird, ist anzunehmen, dass Pächter in der Zwischenzeit wenig zur Erhaltung der Gebäude und der Anlage aufwendeten.

Die Gebrüder Möller und Haus Himmelreich

Der Zeitraum bis 1763 bleibt weitgehend im Dunkeln. In diesem Jahr aber geht es wieder einmal um die Reparatur der Friedewalder Kirche: Die Kirchhofmauer ist schadhaft. So wird am 19. März 1763 folgender Vorschlag unterbreitet: „Steine werden von alten Gemäuern vom Hause Himmelreich frei erbethen.“¹⁰⁸ Zu dieser Zeit sind schon die Gebrüder Möller Erbpächter des Gutes. Die Pachtsumme für das Gut Himmelreich war auf 2198 Taler, 12 Silbergroschen und 11 Pfennig angesetzt, und zwar „auf ewige Zeiten“¹⁰⁹.

A close-up photograph of a handwritten signature in black ink on a light-colored, textured paper. The signature reads "Johann Fried. Möller." and is dated "26. Aug 1793". The handwriting is cursive and somewhat slanted.

Unterschrift des Johann Friedrich Möller von 1793.

StAMs, KDK Minden, Nr. 2190

Über die Familie Möller ist bisher wenig in die Gegenwart gedrungen, obwohl sie zu ihrer Zeit eine nicht unwesentliche Rolle in Minden und Umgebung gespielt haben muss. Rudolf Christian Möller wurde am 20. April 1720 in der Marienkirche in Minden als Sohn des Johann Rudolff Möller aus Minden getauft, sein Bruder Johann Friedrich am 15. August 1728. Johann Friedrich heiratete am 16. Januar 1755 Johanna Louisa Harten verwitwete Dohm. Aus dieser Ehe gingen zwei Söhne hervor, die auch in Minden getauft wurden. Die Familie Möller scheint also nicht dauerhaft in Friedewalde gewohnt zu haben.¹¹⁰ Die einschlägige Literatur und auch die Akten des Kommunalarchivs Minden enthalten nur spärliche Hinweise auf diese Familie.

Die Kaufleute Johann Friedrich und Rudolf Christian Möller beabsichtigten, eine Damastmanufaktur auf dem Schloss einzurichten: Damit gaben sie den ersten Impuls in Minden-Ravensberg für diese Art der Textilmanufaktur.¹¹¹ Sie waren aber nicht nur auf diesem Sektor aktiv. Am 1. Januar 1764 erhielten sie zusammen mit ihrem Schwager Adolf Henrich Harten das Privileg zur Errichtung einer Zuckerfabrik im Westflügel des alten St. Pauli-Klosters an der Alten Kirchstraße in Minden.¹¹²

Rudolf Christian Möller hatte am 22. Februar 1759 Maria Christine Harten geheiratet.¹¹³ Die Familie Möller bewohnte das Grundstück Bäckerstraße Nr. 39. Die Beszung umfasste nicht nur das Wohnhaus, sondern auch ein Brauhaus, ein Hinterhaus, einen Garten und zwei Nebenhäuser. Die Familie war auch im Besitz des Gutes Poggenmühle.¹¹⁴ Diese Beszung lag nördlich der Stadt auf dem linken Weserufer gegenüber dem Süzipfel der Bauerschaft Leteln. 1762 wollte Rudolf Christian Möller die zum Gut Poggenmühle gehörende Mühle erweitern. Später richtete er auf dem Gut eine Stärkefabrik ein.¹¹⁵ Einer der Brüder Möller, vermutlich Rudolf, der in der Quelle als Amtmann bezeichnet wird, versuchte 1766 den Spenthof in Minden zu kaufen. Dieser Kaufvertrag musste aber nach Einspruch des Königs wieder rückgän-

gig gemacht werden. Möller gelang es nur durchzusetzen, den Spenthof zu pachten.¹¹⁶ 1776 hatte Johann Friedrich Möller seinen Besitz an der Bäckerstraße in Minden an seinen Verwandten Johann Georg Harten für 3000 Reichstaler verkauft und damit vermutlich die Ansprüche aus der Zuckerfabrik abgegolten. Möller & Harten war Partner des Bank- und Handelshauses David Splitgerber in Berlin, das später die Zuckerfabrik an der Alten Kirchstraße in Minden übernahm.¹¹⁷ Die Familie Harten wohnt auch auf der Bäckerstraße (Haus Hill) und gehört zu den Vorfahren des bedeutenden Mindener Geschichtsforschers Ernst Friedrich Mooyer. 1779 wird aktenkundig, dass einer der Brüder Möller auch die beiden Hiller Windmühlen und die dortige Rossmühle in Erbpacht hatte.¹¹⁸ Die 1729 erwähnte Windmühle und die Rossmühle in Friedewalde gelangten durch den Verkauf des Gutes Haus Himmelreich an den preußischen Staat und wurden dem Friedewalder Gut bei der Vererbpachtung nicht mehr zugeschlagen.¹¹⁹ 1791 wird Gut Poggenmühle in Minden aus der Konkursmasse des Amtmanns Rudolf Christian Möller für 5260 Reichstaler verkauft. Rudolf Christian Möller war zugleich Pächter des Amtes Petershagen, weswegen er als Amtmann auch für den Bereich Himmelreich zuständig war.¹²⁰

In einer Bittschrift vom 27. Februar 1796 an den König gibt Johann Friedrich Möller selbst an, dass er seit 32 Jahren das Gut in Erbpacht habe. „Ich habe 20 Neubauern-Familien, so mehrstentheils aus ausländischen Colonisten bestehen angesetzt, die sich bereits bis über 120 Seelen vermehrt haben“¹²¹. Für das Jahr 1769 wird ein Administrator Johann Christian Franke erwähnt.¹²² 1777 wird in den Akten der ehemalige Schäfer des Hauses Himmelreich „nahmens Koenig“¹²³ genannt, der einige Wiesen gepachtet und später unterverpachtet hatte. Wann genau er der Schäfer des Gutes war, geht aus den Dokumenten nicht hervor.

Nach Deerberg übernahm Johann Friedrich Möller 1793 das Gut allein und gab es 1794 an seinen Sohn, Georg Reinhold Möller, weiter¹²⁴. 1796 kommt es zu einer Auseinandersetzung um die Besetzung der Lehrer- und Küsterstelle in Friedewalde. Vater und Sohn Möller sind sich nicht einig. Während der Kaufmann Rudolf Möller aus Herford dem Seminaristen Kellermann aus Brackwede den Vorzug gibt, setzt sich sein Vater für Friedrich Anton Deerberg aus Lerbeck ein. Rudolf Möller gibt in diesem Zusammenhang an, dass er zwar seinem Vater das Haus Himmelreich als Alterssitz zugestanden habe, nicht aber die Ausübung des Patronatsrechtes.¹²⁵ Deerberg bekommt eine königliche Zusage aus Berlin, nachdem sich auch die Gemeinde für ihn eingesetzt hat.¹²⁶ Damit wird ein wesentlicher Meilenstein für die Geschichte des Gutes Himmelreich im 19. Jahrhundert gesetzt, denn die Familie Deerberg etabliert sich in Friedewalde und wird sich eng mit dem Haus Himmelreich verbinden.

Die Damastmanufaktur

In Friedewalde standen im 18. Jahrhundert nicht nur zwei ausgedehnte Wasserburgen mit den dazugehörigen Wirtschaftshöfen. Hier wurde auf Haus Himmelreich auch der Anfang für die Damastmanufakturen in Minden-Ravensberg gemacht.

Schon 1767 hatte Johann Friedrich Möller die alleinige Erbpacht. An die Einrichtung der Damastmanufaktur auf dem Haus Himmelreich knüpfte er große Erwartungen. Er gewann Weber, die mit ihren Familien aus unterschiedlichen Teilen des Reiches nach Friedewalde kamen. Zu ihrer Versorgung wurden Erbpachtstellen ausgegeben. Möller hat die „Colonisten auf den äußersten Vorwerks Gründe etabliert“¹²⁷. Diese Ansiedlung führte schließlich zum Ortsteil „Vöstadt“. Über Anzeigen werden für eine gute Bezahlung und mit dem Versprechen der Befreiung vom Soldatendienst Lehrlingen gesucht.¹²⁸ Bis 1790 kommen 21 Familien mit 123 Personen nach Friedewalde: Siebmacher Pietschmann und Henschel aus Böhmen, Schweizer aus Hessen, Grothaus aus Bremen, Tischler König aus Lübeck, Weber Wenzel aus Zittau in Sachsen, um nur einige zu nennen. Sie bekommen etliche Vergünstigungen, wie der Webermeister Wenzel darlegt. Er bezeugt 1787, „dass er und seine Leute ganz freie Wohnung nebst Gartenland hätten und sie sehr wohl mit der Hülfe, die H. Möller ihnen gäbe zufrieden wären und keineswegs darüber zu klagen hätten.“¹²⁹ Zunächst war daran gedacht, eine Vielzahl von Webstühlen aufzustellen und für den freien Verkauf zu produzieren, doch davon ging Möller bald ab: Es wurde nur noch auf Bestellung gearbeitet. Meister Wenzel und sein Geselle versicherten: „Allein auf Verkauf zu arbeiten sei eine vergebene und schadhafte Sache.“¹³⁰

Zeitweise wurde auf fünf Webstühlen in zwei Zimmern Damast, Drell und blau-weißes Leinen hergestellt.¹³¹ In einem Dokument von 1787 heißt es: „Man besichtigte das Fabriquen Hauß, welches in gutem Stande [...] und zu beiden Seiten mit geräumigen Werkstuben versehen war“. Dieses Haus war durch einen Anbau erweitert worden. Nach der Schilderung handelte es sich um ein gesondertes Gebäude, vermutlich sogar auf dem Vorwerk. Gearbeitet wurde in den Werkstuben, „in deren einer 4 und in der zwoten Stube 1 Stuhl stand. [...] auf einem war ein modernes dammast-Muster aufgespannt welches ein Geselle namens Gliesmann mit gewöhnlicher beihülfe verfertigte, auf zwei anderen Stühlen wird Drell und auf dem dritten blau weißes Leinen verfertigt.“¹³² Während der Besichtigung stellte sich heraus, dass es so viele Bestellungen gäbe, dass die Weber mit der Arbeit nicht nachkämen. Man bemühte sich, weitere Gesellen nach Friedewalde zu holen, um diesem Umstand abzuhelpfen: „Es fehlt auch nicht an Stühlen nur an der Lust auswärtiger Gesellen hierher zu ziehen.“

Johann Friedrich Möller geriet aber immer wieder mit den Pachtgeldern in Zahlungsrückstand. Er bat verschiedentlich um Senkung des Erbpachtzinses. Am 27. September 1788 stellte der Kaufmann Johann Anton Brunswik aus Minden eine Kautio für Möller in Höhe von 1200 Reichstalern. Brunswik wohnte wie Möller auf der Bäckerstraße in Minden. Schließlich strebte der Amtmann Rudolph Christian Möller in Petershagen am 29. August 1789 einen Prozess gegen seinen Bruder wegen der rückständigen Erbpachtgelder an.¹³³ Dabei scheint es auch zu einem Streit wegen des Hauses Himmelreich zwischen den Brüdern gekommen zu sein. Johann Friedrich Möller bot seinem Bruder schließlich an, das Gut zu übernehmen. Er müsste ihm aber die bisherigen nicht unerheblichen Investitionen erstatten. Dazu kam es nicht, denn Rudolf Christian Möller ging offensichtlich um 1791 in Konkurs.

Deerberg berichtet in seiner Chronik von Friedewalde, dass die Manufaktur den Betrieb einstellen musste wegen „mancherlei Unfälle, vorzüglich wegen Mangel an gutem Garn und zu Bleichen schicklichen Wassers“¹³⁴. Die Qualität des Ösperwassers wird sich in der Tat wenig zum Bleichen des Leinens geeignet haben, denn der kleine Bach durchfließt von Nordhemmern kommend moorige Gebiete. Wie das Brunnenwasser zu der fraglichen Zeit beschaffen war, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Das heute auf dem Gelände des Hauses Himmelreich geförderte Brunnenwasser ist sehr mineralhaltig und hinterlässt braune Rückstände.¹³⁵ Die Qualität des Garnes dürfte jedoch für die Einstellung der Damastweberei in Friedewalde keine Rolle gespielt haben, denn neben den Fachleuten aus der Lausitz wurden auch Spinner für die Manufaktur angeworben.¹³⁶ Allerdings ist bekannt, dass gerade im Mindener Raum eher keine feinen Garnqualitäten hergestellt wurden. Das feinste Garn wurde in Ravensberg in den Ämtern Isselhorst, Jöllenbeck, Werther und Schildesche hergestellt.¹³⁷ Man bemühte sich immer wieder, diesen Übelstand durch Einrichtung von Spinnschulen abzustellen. Unternehmungen dieser Art waren aber meist von weniger gutem Erfolg.¹³⁸ Was sich hinter der Umschreibung „mancherlei Unfälle“ verbirgt, kann nur vermutet werden. Handelte es sich hier um das Zerwürfnis zwischen den Brüdern Möller, die auch vor Prozessen nicht zurückschreckten, oder waren es die finanziellen Schwierigkeiten, die hier umschrieben werden? Ob sich von den Produkten dieser Manufaktur irgendetwas erhalten hat, ist nicht bekannt. Hinweise auf ein Prunkgedeck für die königliche Tafel in Berlin konnten durch archivalische Quellen nicht bestätigt werden. Ob sich die Damastmanufaktur auf die häusliche Leinenherstellung in Friedewalde auswirkte, ist nicht bekannt, steht aber zu vermuten. Anfang des 19. Jahrhunderts wird Anton Friedrich Ullrich aus Friedewalde als Leineweber bezeichnet. Er wurde 1798 als Sohn des Colonisten Christian Ullrich, der 1790 wegen der Damastweberei von Bückeburg nach Friedewalde gezogen war, auf der Stätte Nr. 88 geboren. Die Weberei wird er von seinem Vater gelernt und damit seinen Lebensunterhalt bestritten haben. Die Manufaktur dürfte zu dieser Zeit schon nicht mehr bestanden haben. Vermutlich hat er für bäuerliches Klientel, vielleicht auch für den Verkauf gewebt. Es ist sehr gut möglich, dass auf diesem Wege die Kenntnisse aus der Damastweberei auf Haus Himmelreich in die Friedewalder Familien gedungen ist. Bis in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde auf einigen Bauernhöfen in Friedewalde ein Gewebe hergestellt, das als „Schuwedrell“¹³⁹ bezeichnet wird. Die Musterung wurde durch die Aufbäumung der Kette in mehreren Tritten erreicht, wobei zusätzlich ein Brett in die Kette geschoben wurde, das eine zweite Person hin und her zu schieben hatte. Vielleicht handelt es sich hier um einen bescheidenen Rest der Dreilweberei auf dem Haus Himmelreich?

Die Renovierung des Gutes seit 1767

Im März 1787 nutzten einige Friedewalder¹⁴⁰ die Gelegenheit, sich beim König in Berlin zu beschweren. Sie forderten Befreiung von den Erbpachtgeldern, da der Erbpächter Möller auch eine Befreiung von den Zahlungen oder zumindest eine Reduzierung der Erbpacht erhalten hatte. Der König ordnete

daraufhin eine Besichtigung des Gutes Himmelreich für den 14. Mai 1787 morgens um acht Uhr an.

Die Besichtigung der Damastmanufaktur durch die Kommission¹⁴¹ ergibt nicht nur interessante Details über die Weberei, sondern auch über die sonstige Beschaffenheit des Gutes. Ebenso trägt der neue Erbpachtvertrag von 1793¹⁴² wesentlich zur weiteren Erhellung der Bebauungssituation bei. Beide Dokumente enthalten Nachrichten aus den zurückliegenden Jahren.

Das Gut wurde 1764 zu Beginn der Erbpacht geschätzt. So wurden u. a. die Gebäude beschrieben und taxiert. Diese Dokumente ergänzen die Beschreibung von 1729 und die Skizze von 1745. Zum Schlosshof gehören „das große Haus und Durchfahrt nebst gewölbten Kellern“, die Brücke vor dem Hof mit den Mauern, die Wallmauern, der Brunnen mit vier Seilen und „über demselben ein Taubenhaus“. Besonders „Quader und Treppen des Turmes“ werden erwähnt. Die Wagenremise, der Holzschuppen, der Schweinestall, das Gefängnis, der Pferdestall und das Haus des Verwalters stehen ebenfalls auf dem Schlosshof. Von diesen Gebäuden lassen sich nur die Wagenremise, der Pferdestall und das Haus des Verwalters auf der Abbildung von 1745 wiederfinden, wenn man davon ausgehen kann, dass es sich bei dem Verwalterhaus um das „kleine Wohnhaus“ am südlichen Wall handelt. Die anderen Nebengebäude dürften also nach 1745 entstanden sein. Auf dem Vorwerk befinden sich die gute Zehntscheune (etwa 24 Meter x 12 Meter), die Gelass- oder Kornscheune (etwa 32 Meter x 12 Meter), der Schafstall (etwa 31 Meter x 7 Meter), das Backhaus vor dem Schloss, die Kornscheune (43 Meter x 12 Meter), dabei ein altes verfallenes Gebäude. Damit ist auf dem Vorwerk eine Fläche von etwa 1405 Quadratmetern bebaut. Der Schafstall bei dem Schaffeld (35 Meter x 12 Meter), das Schäferhaus (11 Meter x 9 Meter), der Rosskrug (20 Meter x 12 Meter) und der Lehmkrug (17 Meter x 11 Meter) liegen außerhalb des eigentlichen Gutsgeländes. Etliche dieser Gebäude werden in der Reparaturliste von 1729 nicht genannt: der Holzschuppen, der Schweinestall, das Gefängnis, das Haus des Verwalters, die Gelass- oder Kornscheune, das Backhaus und ein verfallenes Gebäude bei der Kornscheune auf dem Vorwerk. Entweder waren diese Häuser 1729 nicht schadhaft oder noch gar nicht erbaut. Als Backhaus vor dem Schloss diente vermutlich das alte Wach- oder Branntweinhaus. 1745 werden nur zwei Scheunen dargestellt, während 1763 eine zusätzliche Kornscheune genannt wird. Dieses Gebäude dürfte dann in der Zwischenzeit entstanden sein. Was aus dem großen Gebäude auf dem östlichen Schlossgelände geworden ist, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor. Es ist zu vermuten, dass es um 1763 schon nicht mehr besteht. In der Liste der reparaturbedürftigen Gebäude wird es 1729 allerdings auch nicht genannt, welche Gründe auch immer dazu geführt haben mögen, wenn es auch in der Beschreibung des gleichen Jahres als „Gebäude gegen Morgen“ aufgeführt wird.

Angesichts des „eigentlichen massiven hohen Wohnhauses“ bestätigen der Verwalter (vermutlich Johann Christian Franke) und der Unterförster Hippe ebenso wie mehrere zuverlässige Leute, dass „in anno 1764 dieses Gebäude einem verwünschten Schlosse ähnlich gesehen in der unteren Etage inwendig die Gestalt von Gefängnissen gehabt hätte“. Türen, Fenster und

Fußböden wären morsch und unbrauchbar. Alle Vorräte wären verbraucht und alle Gebäude baufällig. Seit 1767 hat Möller dieses Gebäude renoviert. Es ist zur Zeit der Begehung wieder hergestellt. Die beiden oberen Etagen haben schöne Zimmer. Die Fenster sind symmetrisch angeordnet, haben feste Rahmen und große Scheiben. Die Zimmer sind bemalt und schön möbliert, und es ist alles so ausgebaut, „wie manns auf einem ordentlichen Rittergut nur erwarten kann“. Zusätzlich hat Möller das gesamte Gebäude mit dem Turm weiß verputzen lassen. Unter der Regie Möllers ist an der Stelle der alten baufälligen Scheune ein neues Wirtschaftsgebäude entstanden. Es ist etwa 31 Meter lang und 12 Meter breit. Darin sind Pferde-, Schweine-, Kuh- und Kälberstall untergebracht, eine Wagenremise, ebenso zwei Häckselkammern und zwei Schlafkammern. Das neue Gebäude hat vermutlich neben der langen Kornscheune auf dem Vorwerksgelände gestanden. Möller gibt an, dass er sich schäme, die Summe zu nennen, die er für die Renovierung des Schlosses und das neue Wirtschaftsgebäude aufgewendet hätte.

Über den Garten wird in dem Begehungsprotokoll eingehend berichtet. „Der Wall um das Guth war auf die nützlichste und auch zugleich angenehmste Art mit sichtbaren vielen Kosten eingerichtet.“ Auf den ebenen Flächen sind Alleen aus 500 Hainbuchen gepflanzt. Der Gärtner Schmidt erklärt, dass er 70 bis 80 hochstämmige Obstbäume mit Kronen „von allerlei guten Sorten“ angepflanzt hätte. Die Abhänge sind mit „Bousquets von ausländischen Gewächsen bepflanzt mit Grotten versehen und Schlangenwegen durchschnitten.“ Die genaue Auflistung gibt für den Schlossgarten an:

- „700 Fuß Heyen Buchen Hecken
- 195 Fuß betragen die daselbst befindl. 3 Lauben
- 12 Stück Weinstöcke,
- 212 stück allerley fremdes Busch Werck, welches eben hier nicht bekannt
- 7 Stück kleine zwerg Bäume
- 39 Appell Stämme
- 14 Birnen
- 26 Kirschen
- 70 Pflaumen“.

Besonders erwähnt wird eine sehr alte Linde „bey der Burgstraße“ und „auf dem Schafstalle bey den Anröder Friedr. Röckemann ud. Waltke unter den Obstbäumen [. . .] 3 Stück befindlich welche 90 bis 100 Jahre gestanden.“

Die Gartenanlagen werden von der Besichtigungskommission sehr gelobt. Haus Himmelreich muss zu dieser Zeit einen sehr gepflegten Eindruck gemacht haben und ist in dieser Zeit vermutlich zu einer zweiten Blüte gekommen. Die Verdienste Christoph von Kannenbergs um die Verbesserung des Gutes und der Außenanlagen werden nur von Deerberg und Ergenzinger erwähnt und in späteren Veröffentlichungen wieder aufgenommen. Inwieweit hier die Überlieferung stimmt, sei auf der Basis der oben erwähnten Begehung aus dem Jahr 1787 in Frage gestellt. Die Aktivitäten unter dem Erbpächter Möller wurden bisher in keiner Darstellung tradiert.

Ein merkwürdiger Todesfall

Deerberg und Ergenzinger¹⁴³ berichten in ihrer Chronik von einem merkwürdigen Ereignis. Bei einem der Autoren scheint es sich um Eduard Deerberg zu handeln, der 1839 in Friedewalde geboren wurde und 1919 auf der Minderheide starb. Er hat vermutlich für die nachfolgende Begebenheit auf die Familienüberlieferung zurückgegriffen. Danach soll der preußische König das Gut an einen Kaufmann aus Hamburg verkauft haben, der mit einem Begleiter nach Friedewalde unterwegs gewesen sei, um das Gut in Besitz zu nehmen. Auf dieser Fahrt sei der Kaufmann plötzlich verstorben, der Begleiter habe sich als Käufer ausgegeben und sei dann in friedlichem Besitz des Hauses gewesen. Wie meistens steckt auch hier in der Überlieferung ein wahrer Kern.

Eine ähnliche Geschichte hat sich tatsächlich ereignet und ist in den Akten des Staatsarchivs Münster überliefert.¹⁴⁴ Sie betrifft den Kaufmann Otte aus Bremen, der das Gut 1797 in Erbpacht nahm. Hinrich Otte wird in den Adressbüchern der Stadt Bremen als Inhaber einer Bäume- und Sämereienhandlung erwähnt. Seine Wohnung hatte er in der Bremer Neustadt am Deich.¹⁴⁵ Wie Otte auf Haus Himmelreich aufmerksam wurde, und aus welchen Gründen er sich zu der Erbpachtung entschloss, muss zunächst unklar bleiben. Otte hatte einen Vertrag mit „Doctor Thorspecker“, ebenfalls aus Bremen, geschlossen, der mit ihm auf das Gut in Friedewalde ziehen wollte. Thorspecker (oder Thorspecken) war am 19. Februar 1765 als Sohn des Bremer Kaufmanns Jacob Thorspecken geboren und hatte in Göttingen Jura studiert. Promoviert hatte er 1786 und lebte bis 1797 in Bremen.¹⁴⁶ Otte selbst bezeichnet das gemeinsame Vorhaben „Himmelreich“ als „Entreprise“. Als nun die beiden Männer nach Friedewalde unterwegs sind, trifft Thorspecker der Schlag: Er stirbt sofort. Dadurch gerät Otte in Schwierigkeiten einerseits mit der Finanzierung, andererseits mit den Thorspeckerschen Erben, die zwar anerkennen, dass sie für die Summe aufkommen müssen, die laut Verabredung zwischen Thorspecker und Otte festgesetzt wurde. Sie verlangen aber, dass Otte das Gut nicht veräußern dürfe, solange er sie nicht abgefunden habe. Darüber hinaus fordern sie von Otte eine königliche Bestätigung in der Erbpachtungssache dergestalt, dass sie als Erbpächter anerkannt werden. Er wendet sich in dieser Sache am 23. August 1797 mit einem Schreiben an den König, das er mit den Worten „ich ersterbe in tiefster Devotion“ schließt. Am 11. Oktober 1797 wird dem Kaufmann Hinrich Otte aus Bremen die gewünschte Bescheinigung ausgestellt. Er ist der letzte Erbpächter des Hauses Himmelreich im 18. Jahrhundert.

Letzte Hinweise aus dem 19. Jahrhundert

Das 19. Jahrhundert erlaubt uns noch einmal einen flüchtigen, bestätigenden Blick auf Schloss Himmelreich. Es wird Gegenstand einer Erzählung, nach der im Jahr 1803 der preußische Prinz Louis Ferdinand auf Haus Himmelreich gewohnt haben soll.¹⁴⁷ Elise Polko (1822–1899) widmet dem Prinzen ein Gedenkblatt zu dessen 100. Geburtstag am 11. November 1872. Mit ihrer Beschreibung bestätigt sie einige Einzelheiten bezüglich des Schlosses.¹⁴⁸ Sie nennt den tiefen Graben mit der Mauer und das schmale Zufahrts-

tor, wie es auf den überlieferten Darstellungen des 19. Jahrhunderts zu erkennen ist. Sie schreibt auch, dass der Garten so hoch liegt, dass „man aus dem ersten Stock gleich in's Freie trat, von der Glastür des Wohnzimmers aus zog sich ein langer Buchengang hin, dessen Wölbung so fest zugewachsen war, daß die Sonne Mühe hatte, hie und da einen Strahl hindurch zu schieben“. Zu dieser Zeit sind die Hainbuchenalleen, die der Erbpächter Möller durch den Gärtner Schmidt anpflanzen ließ, etwa 100 Jahre alt. Die Schilderung ist also durchaus authentisch. Ausgetretene Steinstufen führten in den Garten, der nach den Schilderungen Elise Polkos noch voller Blumen gewesen sein muss, und wenn der „wilde Garten“ der dichterischen Freiheit entsprungen ist, so beflügelt er doch die Phantasie, sich das Schloss kurz vor seinem Ende vorzustellen. Wenn Angermann vermutet, dass Elise Polko nur noch die Schlossruine besucht hat und ansonsten sich auf Erzählungen von Gewährspersonen verlassen hat,¹⁴⁹ ist das vermutlich nicht richtig. Das Gedenkblatt wurde 1874 in ihrem Buch „Aquarellskizzen“ veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Schlossgebäude noch im Besitz einiger Bauern, die es nach 1870 aus einer Zwangsversteigerung erworben hatten. Der Abbruch wurde kurz vor 1880 begonnen.¹⁵⁰ So hatte Elise Polko, bevor sie 1876¹⁵¹ Minden verließ, durchaus noch Gelegenheit, sich das Schloss und den Garten anzuschauen. Dafür spricht die Schilderung der genannten Details.

Fazit

In nur einem Jahrhundert ist das Gut Haus Himmelreich durch viele Hände gegangen. Aus verschiedenen Lehen des Bischofs von Minden entstand das Gut, das schließlich als preußische Domäne verschiedenen Erbpächtern übergeben wurde. Berühmte adelige Familien reißen sich ebenso in den Personenkreis der Besitzer, wie Fabrikanten- und Kaufmannsfamilien oder heute kaum bekannte Pächter. Alle haben Haus Himmelreich geprägt und verändert. Aus dem vorliegenden Material konnte das Bild von Haus Himmelreich für das 18. Jahrhundert ergänzt werden, wenn auch eine vollständige Darstellung nicht möglich war. Trotzdem brachte die Auswertung der Dokumente zahlreiche Details ans Licht, die bisher unbekannt waren, wie z.B. Aussagen über den baulichen Zustand zu verschiedenen Zeitpunkten oder die Gestaltung der Außenanlagen. Besonders hervorzuheben sind die Skizze und die Beschreibung, die Jährg 1745 anfertigte, die neue, bisher unbekannt Informationen über Haus Himmelreich präsentieren.

Anmerkungen

- 1 Elise Polko, Zum 100jährigen Geburtstag, in: Elise Polko, Aquarellskizzen, Bremen 1874, S. 254ff.
- 2 In dieser Veröffentlichung wird nicht nur das vorhandene Material erneut betrachtet, sondern auch eine Vielzahl von Dokumenten aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin (GhStAB) sowie Quellen aus dem Archiv der Bruder-Unität in Herrnhut / Oberlausitz (ABUH). Korrespondierende und ergänzende Akten befinden sich auch im Staatsarchiv Münster (StAMs). Für das 16. und 17. Jahrhundert soll in diesem Beitrag eine kurze Zusammenfassung der Geschichte genügen. Weiterführende Informationen dazu kann der Interessierte in den angegebenen erschöpfenden Veröffentlichungen nachlesen.
- 3 Bruno Lange, Ritter Georg von Holle 1514–1576, in: Mindener Heimatblätter 5, 1926, Nr. 20, S. 1ff.
- 4 Gertrud Angermann, Der Oberst Georg von Holle 1514–1576, Minden 1966 (Mindener Beiträge 12).
- 5 Gertrud Angermann, Das Gut Haus Himmelreich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Mindener Heimatblätter 30, 1958, S. 160f., S. 194–196, S. 230–235; dies., Zwei Glasfenster aus dem Jahre 1603 in Friedewalde, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 42, 1970, S. 133–142.
- 6 Adolf von der Horst, Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden, Bd. 1 u. 2 zusammengefasst im Nachdruck der Ausgabe von 1894, Osnabrück 1970, S. 162.
- 7 A. Ludorff, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Minden, Münster 1902, S. 23.
- 8 Der Verkauf wurde für das Jahr 1728 geplant und schließlich 1729 abgewickelt, wie die zahlreichen Dokumente im Geheimen Staatsarchiv in Berlin und im Staatsarchiv Münster belegen.
- 9 Diese Damastweberei ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nachgewiesen.
- 10 Friedrich Daake, Das Begräbnis des Gouverneurs der Stadt und Festung Minden Generalleutnants Christoph von Kannenberg vom 12. März 1673, in: Mindener Heimatblätter 1, 1923, Nr. 6, S. 1f.
- 11 von der Horst, Rittersitze, wie Anm. 6, S. 162.
- 12 Leopold von Ledebur, Minden-Ravensberg. Denkmäler der Geschichte, der Kunst und des Altertums, hrsg. von Gustav Heinrich Grise nach einer 1825 verfaßten Handschrift, Bünde 1935, S. 21; Wilhelm Vieth, Verzeichnis der Begräbnisse in der St. Marienkirche in Minden, in: Mindener Jahrbuch 9, Minden 1938, S. 139–143.
- 13 Freundliche Auskunft einiger Bewohner von Krumke (15. Juni 2003).
- 14 Von diesem Zustand konnte sich der Verfasser bei seinem Besuch in Krumke (15. Juni 2003) selbst überzeugen.
- 15 An regionale Institutionen gerichtete Anfragen wurden bisher nicht beantwortet.
- 16 Dieser Stein konnte am 15. Juni 2003 vom Verfasser in Augenschein genommen werden. Er wird augenblicklich in Krumke verwahrt und soll nach dem Umbau der Orangerie dort wieder seinen Platz bekommen.
- 17 Die Orangerie war im Besitz der Gemeinde Osterburg, wie auch der gesamte Gutskomplex. Das Gebäude wurde an einen Privatmann verkauft, und derzeit laufen die Planungen für einen Umbau zum Wohnhaus. Es bleibt abzuwarten, ob die Restaurierung neue Erkenntnisse bringen wird (freundliche Auskunft von Herrn BauIng. Frank Ende, Krumke).
- 18 Beiträge zur Geschichte des Kreises Osterburg auf der Internetseite: home.t-online.de/home/Sebastian.Kannenberg. Das Jahr 1729 scheint wenig wahrscheinlich, da Frau von Kannenberg schon 1728 als Witwe bezeichnet wird. Nach Mai 1729 zieht sie von Friedewalde nach Krumke, und es wird berichtet, dass sie in Friedewalde ihren Witwensitz gehabt habe. Die Formulierung „zu Zeiten der Frau von Kanneberg“ legt die Vermutung nahe, dass sie über einen längeren Zeitraum auf Haus Himmelreich gewohnt hat.
- 19 Albrecht Plathe, Schloss Iden in der Altmark, [o.O.], geschrieben 1985, auf der Internetseite: home.t-online.de/home/Sebastian.Kannenberg.
- 20 Martin Krieg, Vom Neubau des Mindener Rathauses, in: Mindener Heimatblätter 4, 1926, Nr. 7, S. 2.
- 21 von der Horst, Rittersitze, wie Anm. 6, S. 162.
- 22 Klaus Marowsky, Zwei Wappensteine aus dem Jahre 1666, in: Mitteilungen des Mindener Geschichts- und Museumsvereins 37, 1965, S. 151–155.
- 23 E. Deerberg / W. Ergenzinger, Chronik von Haus Himmelreich, in: Mindener Heimatblätter 7, 1929, Nr. 22, S. 2.
- 24 Eduard Deerberg, Friedewalde, in: Mindener Heimatblätter 26, 1954, Nr. 1/2, S. 14.
- 25 Die Reste dieser Gärten haben noch weit bis ins 20. Jahrhundert bestanden. Frau Dr. Gertrud Angermann (geb. 1923) teilte

- per Brief vom 12. Dezember 2003 mit: „Ich habe noch Gewölbe gesehen, die als Keller genutzt wurden und auf denen Akazien wuchsen.“ Frau Marie Sturma geb. Kanning (geb. 1923) am 20. Dezember 2003: „Unsere Großmutter Wehking schickte uns regelmäßig zur Fliederblüte zur Ruine Haus Himmelreich, um dort Fliederzweige zu schneiden. Die Fliederbüsche wuchsen auf den alten Wällen sehr zahlreich und schön.“
- 26 StAMs, Kriegs- und Domänenkammer Minden (KDK Minden), Nr. 2189.
 - 27 Freundliche telefonische Mitteilung von Herrn Museumsleiter Hoche in Osterburg am 16. Juni 2003.
 - 28 Protokoll im Archiv des Hofes Vinke Friedewalde, Friedewalder Str. 10 (alte Hausnummer 52).
 - 29 Mülverstedt, Vom General Christoph von Kannenberg, in: 21. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel, 1886, H. 1, S. 46.
 - 30 StAMs, KDK Minden, Nr. 2185, S. 374ff.
 - 31 Sonntag nach Pfingsten.
 - 32 StAMs, KDK Minden, Nr. 2184, S. 149–160.
 - 33 GehStAB, II HA, Abt. 17 Minden, Tit. XVI, Nr. 1: Acta betr. die Erhandlung des Gutes Himmelreich von den v. Kannenberg.
 - 34 Einzäunung (freundlicher Hinweis von Frau Dr. Gertrud Angermann).
 - 35 Heranwachsende Eichen (freundlicher Hinweis von Frau Dr. Gertrud Angermann).
 - 36 Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich hierbei um den Hof Nr. 21 in Friedewalde, der zu dieser Zeit von einer Familie Tütting bewirtschaftet wurde.
 - 37 Hans Nordsiek, Das preußische Fürstentum Minden zur Zeit Friedrichs des Großen, Minden 1986.
 - 38 StAMs, KDK Minden, Nr. 2185, S. 380.
 - 39 Gerhard Finke, 700 Jahre Mühlengeschichte in den Dörfern Eickhorst, Hartum, Hille, Holzhausen II, Nordhemmern, Oberlütbe, Rothenuffeln, Südhemmern und Unterlütbe, [Hille] 1993 (Gemeinde Hille – Unsere Heimat. Beiträge zur Geschichte, zum Brauchtum und zur Kultur unserer Dörfer 1), S. 66f.: Wasserschloß Haus Himmelreich als hiesiger Verwaltungssitz; S. 68–75: Die Mühlen des Hauses Himmelreich. Bei der Windmühle hat es sich nach einem Dokument im StAMs (KDK Minden, VI, Nr. 155) von 1721 um eine Bockwindmühle gehandelt. Nach dem Verkauf von 1729 blieben die Wind- und die Rossmühle in königlichem Besitz und wurden getrennt vom Gut Himmelreich in Erbpacht vergeben. Die Geschichte der Mühlen wurde eingehend untersucht. Beide Mühlen befanden sich auf dem Gelände an der heutigen Förthofstraße im Osten der Ortschaft, wo bis vor kurzer Zeit noch die alte Friedewalder Windmühle gestanden hat.
 - 40 Festschrift zur 300-Jahr-Feier der Ev.-luth. Kirchengemeinde Friedewalde, Minden 1967, S. 60 u. 63.
 - 41 von Ledebur, Minden-Ravensberg, wie Anm. 12, S. 37.
 - 42 Vgl. Anm. 33.
 - 43 Hierbei handelt es sich zweifelsfrei um das bekannte Schlossgebäude, das auch in anderen Quellen als Wohnhaus bezeichnet wird.
 - 44 Diese bauliche Situation kann anhand des überlieferten Materials nicht eindeutig geklärt werden, denn das erwähnte große Vorhaus kann bisher nicht lokalisiert werden.
 - 45 Auch die Lage dieses Erkers kann nicht mehr bestimmt werden. Immerhin wird deutlich, dass die Gebäude im Untersuchungszeitraum erhebliche Verluste erlitten haben.
 - 46 Weiter unten wird deutlich, dass die Küche um 1745 in einem Anbau des Wohnhauses liegt. So ist zu vermuten, dass sie sich auch schon um 1729 dort befunden hat.
 - 47 Die Sonnenuhr müsste wohl an der Südseite eines Gebäudes angebracht gewesen sein. Das lässt eine Verwendung auf dem Schloss Himmelreich eher unwahrscheinlich werden, denn hier liegen die Gebäude nicht in den Haupthimmelsrichtungen. Auf der Altenburg aber könnte nach der Karte des Urkatasters diese Uhr durchaus Verwendung gefunden haben. Die Uhr befindet sich heute in Privatbesitz in Friedewalde.
 - 48 Karl Großmann, Die Friedewalder Wasserburgen auf dem Plan der Schlacht bei Minden, in: Mindener Heimatblätter 33, 1961, Nr. 9/10, S. 118f.
 - 49 Gerhard Seib, Der Spuk im Schloß Himmelreich, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 57, 1985, S. 141–146.
 - 50 Haus Himmelreich war ein eigener Gerichtsbezirk, dessen Amtmann die Vogtei Börde verwaltete (Finke, Mühlengeschichte, wie Anm. 39, S. 66).
 - 51 August Röckemann, Volksleben, Volksglaube und volkstümliche Geschichtsauffassung im Fürstentum Minden, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 27, 1913, S. 79–160, hier S. 109–111.
 - 52 August Röckemann stammte aus Kutenhausen, wo er 1856 auf der Stätte Nr. 5 geboren wurde. Er kannte das Schloss offensichtlich aus eigener Anschauung,

- aber auch die Erzählungen der ortsansässigen Bevölkerung. Er war Lehrer in Meibßen und wurde 1919 pensioniert. In Meibßen lebte er bei Familie Spieß, von deren Diele aus er nach seinem Tod am 3. Februar 1932 beerdigt wurde (freundliche Auskunft von Frau Anneliese Trölenberg, Friedewalde). In den Mindener Heimatblättern 10, 1932, Nr. 2, S. 3 erschien ein Nachruf von Dr. Paul Keber.
- 53 Röckemann hat sich die Reste der Befestigungen sehr genau angeschaut. Er liefert in seinem Bericht genaue Daten, die mit anderen Quellen übereinstimmen, nach denen die gesamte Anlage von dieser Doppelmauer umgeben war.
- 54 Demnach hätte die schmale Seite des Schlosses eine Breite von etwa 15 Metern gehabt, was sich aus dem Abstand der Mauern zuzüglich der Mauerdicke ergibt (12m + 2 x 1,25m = 14,50m). Außerdem war das Gebäude offensichtlich etwas breiter als der Wallgarten. Die Angaben im Urkataster von 1829 stützen diese Angaben in etwa. Demnach hat das Schloss eine Kantenlänge von etwa 15m x 25m. Das entspricht einer Fläche von 375 Quadratmetern pro Etage. Nach den bisherigen Erkenntnissen waren die Wohnräume auf zwei Etagen und das Dachgeschoss verteilt.
- 55 Für diesen Turm fehlen jegliche Nachweise in den für diesen Artikel ausgewerteten Dokumenten.
- 56 Deerberg, Friedewalde, wie Anm. 24, S. 14.
- 57 Röckemann, Volksleben, wie Anm. 51, S. 57.
- 58 Wilhelm Brepohl / Horst Wöbbeking, Die Westfälische Mühlenstrasse, Hameln [o.J.], S. 40.
- 59 StAMs, KDK Minden, Nr. 2185, S. 380.
- 60 An diesen ehemals vergitterten Keller könnte sich die Überlieferung des Burgverlieses knüpfen.
- 61 Eine ähnliche Vermutung hat Jürgen Soenke ausgesprochen, als er die Ruinen des Schlosses besichtigte (freundliche Mitteilung von Frau Rau, Friedewalde, am 1. Februar 2004).
- 62 Vgl. Anm. 33.
- 63 Polko, Geburtstag, wie Anm. 1, S. 254ff.
- 64 Angermann, Georg von Holle, wie Anm. 4, Abb. 7. Nach der Darstellung könnten sich in der Mauer sogar ovale Fensteröffnungen befinden, die der Treppe in den Hof folgen. Eine Erreichbarkeit der Wälle von der Hofseite aus scheint sehr wahrscheinlich, wenn man an den ursprünglichen Zweck der Befestigung und Verteidigung denkt.
- 65 Angermann, Georg von Holle, wie Anm. 4, S. 154, 173 u. 227, u. dies., Gut Haus Himmelreich, wie Anm. 5, S. 235.
- 66 Angermann, Georg von Holle, wie Anm. 4, S. 242.
- 67 GehStAB, wie Anm. 33, Bd. 2: Aufstellung vom 5. September 1744.
- 68 Wie Anm. 67, sowie Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 50 (BKW 50): Stadt Minden, Teil IV, Altstadt 3: Die Profanbauten, Teilbd. 1, bearb. von Fred Kaspar und Peter Barthold, Essen 2000, S. 1828ff. Das Haus der Familie von Kannenberg muss in der Nähe der Poststraße in Minden gelegen haben und ist sicherlich im Kontext mit dem alten Wichgrafenhof zu sehen.
- 69 Vermutlich ist hier die Frau des Paten gemeint (hilfreiche Anmerkung von Frau Dr. Gertrud Angermann).
- 70 Wie Anm. 33, Bd. 2: Aufstellung vom 30. Dezember 1743 bis 7. Januar 1744.
- 71 Wie Anm. 70.
- 72 Wie Anm. 33, Bd. 2: Aufstellung vom 5. September 1744.
- 73 Es handelt sich vermutlich um den Hof Nr. 52, genannt Schlöpendriefer.
- 74 Wie Anm. 33. Unklar ist der Zusammenhang, in dem Frau von Klencke mit den abhanden gekommenen Sachen steht. Vielleicht handelt es sich auch um einen Schreibfehler, so dass hier Frau von Kannenberg gemeint wäre.
- 75 Die Höfe auf der Bartlinge wurden bis Anfang des 19. Jahrhunderts unter den Nummern 3 und 4 zur Bauerschaft Südfelde gezählt, dann unter den Nummern 45 und 46 zu Stemmer geschlagen, womit sie heute zur Stadt Minden gehören. Diese Höfe waren Gegenstand eines komplizierten Kaufvertrags zwischen Christoph von Kannenberg und Ernst Cord von Schloen genannt Gehe, durch den sie am 3. August 1663 leibeigen zum Haus Himmelreich gehörten, nachdem sie aus der Abhängigkeit des Marienstiftes gelöst wurden.
- 76 Wie Anm. 72.
- 77 StAMs, KDK Minden Nr. 646: Visitationsprotokoll der Bauerschaft Friedewalde von 1679.
- 78 In welcher Weise dieser Hof mit dem Haus Himmelreich in Verbindung stand, kann hier nicht geklärt werden.
- 79 Wie Anm. 33, Bd. 2: Abschrift des Kaufvertrages vom 10. Mai 1699.
- 80 Zu dieser Zeit war das Gut schon an den preußischen Staat verkauft.
- 81 Wie Anm. 33.
- 82 Wie Anm. 72.
- 83 Auch hier muss der Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Gutes Himmelreich zunächst unklar bleiben.

- 84 StAMs, KDK Minden, Nr. 2185, S. 262–267.
- 85 Vgl. Anm. 33.
- 86 Vgl. Anm. 33, Bd. 2 zu 1744–46. Da in diesen Dokumenten nur die säumigen Zahler aufgelistet sind, liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei dieser Aufzählung nur um einen Bruchteil der tatsächlich Pflichtigen handelt.
- 87 Auf dem Hof Nr. 9 in Nordhemmern, gen. Janmeiß bei der Schule, saß eine Familie Meier. Johann Meier stirbt den Kirchenbucheintragungen von Hartum zufolge 1744, sein Schwiegersonn Johann Wilhelm heiratet 1752 auf den Hof Nr. 9. Der Vorname Gerd erscheint in diesem Zusammenhang nicht ganz klar. Eventuell bezieht er sich auf Cord Meier, der 1726 in Nordhemmern beerdigt wurde.
- 88 Ohlemeier ist der Beiname, die Besitzer heißen Beermann oder Behrmann.
- 89 Im Hartumer Kirchenbuch heißt es Kleine, gen. Bullen Nr. 27. Die Familie Kleine stirbt 1735 im männlichen Stamm aus; der Hof geht an die Familie Hermeling über, die mit der Familie Kleine verschwägert ist. Für das Jahr 1744 ist der Name Kleine also nicht mehr korrekt.
- 90 Der Name Benke kommt zu dieser Zeit in Hahlen nicht vor. Nach den Kirchenbuchaufzeichnungen für Hahlen lebt Friedrich Riechmann, geb. 1708, gest. 1762, zu dieser Zeit auf dem Hof Nr. 45 gen. Scheeps. Er heiratete 1734 Ann Ilse Becke, die ihm offensichtlich den Hof zugebracht hatte. Ihr Vater war Hermann Beek, ihr Onkel Gerdt Becke.
- 91 Amerhop ist der Beiname des Hofes, Niemann der Familienname der Besitzer.
- 92 Wie Anm. 33, Bd. 2: Brief der KDK Minden an den König vom 31. Mai 1729.
- 93 Wie Anm. 33, Bd. 2: Protokolle vom 5. September 1744.
- 94 StAMs, KDK Minden, Nr. 2185 zu 1728–1730; es handelt sich um 18 Groschen.
- 95 Vermutlich handelt es sich um Johann Rudolf Stubberg oder Stubbergen, der 1688 als Amtmann in Borgloh genannt wird. Leopold von Bessel, Die Ahnen des Astronomen Friedrich Wilhelm v. Bessel, in: Mindener Heimatblätter 12, 1934, Nr. 6/7, S. 5.
- 96 StAMs, KDK Minden, Nr. 2185, S. 45ff.
- 97 Wie Anm. 96, S. 138ff.
- 98 Festschrift, wie Anm. 40, S. 59f.
- 99 Ludwig Koechling, Minden-Ravensberg und die Herrnhuter Brüdergemeine, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 53/54, 1960/61, S. 94–109, hier S. 94.
- 100 Koechling, Minden-Ravensberg, wie Anm. 99, S. 102.
- 101 Brief Jährigs vom 1. April 1745: ABUH, R.4.A. 45.5.d.
- 102 Koechling, Minden-Ravensberg, wie Anm. 99. Es ist zu vermuten, dass Koechling keinen direkten Zugang zu dem in der damaligen DDR gelegenen Archiv gehabt hat und deswegen die Skizze unbemerkt blieb. Den Hinweis auf diese Skizze verdankt der Verfasser dem Archivleiter Herrn Dr. Rüdiger Kröger.
- 103 Zum ersten Mal werden Details vom Saal übermittelt.
- 104 „Mich machte (zeichnete) Jährich, der grüßt.“
- 105 Brief Clausens ohne Datum (vermutlich 1745): ABUH, R.4.A. 45.5.c.
- 106 von der Horst, Rittersitze, wie Anm. 6, S. 163.
- 107 Heinz Riechmann, Die Familien der Kirchengemeinde Hartum 1661–1760, Minden 1981 (Mindener Beiträge 18), S. 85.
- 108 GehStAB, HA II Tit. XVIII Abt. 17 Minden, Sektion III Nr. 5 zu 1763 wg. Reparatur der Kirche, Kirchturm, Pastor- und Schulaus.
- 109 Karl Reindl, Zuwanderer in Friedewalde 1700–1800, in: Heimatverein Friedewalde (Hrsg.), Friedewalde – 650 Jahre Geschichte und Geschichten, Minden 2002, S. 199–201.
- 110 Lebensdaten nach dem Kirchenbuch der St. Marienkirche in Minden.
- 111 Gertrud Angermann, Die ersten 150 Jahre Damast- und Jaquardweberei (Leinen und Halbleinen) in Ravensberg vom letzten Drittel des 18. Jahrhunderts bis 1914, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 78, 1990, S. 39–149, hier S. 45–47.
- 112 BKW 50: Stadt Minden, Teil IV, Altstadt 3: Die Profanbauten, Teilbd. 1, bearb. von Fred Kaspar u. Peter Barthold, Minden 2000, S. 63ff.
- 113 BKW 50, wie Anm. 112, S. 240.
- 114 BKW 50, wie Anm. 112, S. 240f.
- 115 BKW 50: Stadt Minden, Teil V: Außerhalb der Stadtmauern, Teilbd. 1, bearb. von Fred Kaspar, Minden 1998, S. 1130.
- 116 von der Horst, Rittersitze, wie Anm. 6, S. 175.
- 117 BKW 50, wie Anm. 112, S. 241 u. 262.
- 118 Finke, Mühlengeschichte, wie Anm. 39, S. 66.
- 119 Finke, Mühlengeschichte, wie Anm. 39, S. 68.
- 120 Finke, Mühlengeschichte, wie Anm. 39, S. 168.
- 121 GehStAB, II HA, Abt. 17 Minden, Tit. XVIII, Sektion Nr. 18: Acta betr. den Bau und Reparatur der Kirche, Pfarr-, Schul- etc. Gebäude zu Friedewalde 1763–1806.

- 122 von der Horst, Rittersitze, wie Anm. 6, Nachtrag S. 163.
- 123 StAMs, KDK Minden, Nr. 2188, S. 50.
- 124 Deerberg, Friedewalde, wie Anm. 24, S. 35. Möller hatte die alleinige Erbpacht schon früher. Die Übergabe an den Sohn scheint eher theoretisch gewesen zu sein, denn Johann Friedrich Möller bezeichnet sich später selbst noch als Erbpächter (vgl. Anm. 113).
- 125 Eduard Deerberg, Aus dem Leben von Dorfschullehrern, in: Mindener Heimatblätter 25, 1953, Nr. 9, S. 89–95 u. Nr. 10/11, S. 110–114 Nr. 9, hier S. 91ff.
- 126 StAMs, Minden-Ravensberg Konsistorium, IV 238: Bittschrift vom 12. Juni 1796 mit der Unterschrift von 81 Bauern.
- 127 StAMs, KDK Minden, Nr. 2189, Protokoll vom 17. Mai 1787. Damit ist auch die Lage des Vorwerkes beschrieben, das sich demnach südöstlich der Schlossanlage erstreckt haben muss. Die heute an der Ruine des Schlosses vorbei führende Strasse müsste dann das Vorwerksgelände durchschnitten haben.
- 128 Reindl, Zuwanderer, wie Anm. 109, S. 199ff.
- 129 Wie Anm. 128.
- 130 Wie Anm. 128.
- 131 Wie Anm. 128.
- 132 Wie Anm. 128.
- 133 StAMs, KDK Minden, Nr. 2189, S. 214ff.
- 134 Deerberg, Friedewalde, wie Anm. 24, S. 35.
- 135 Freundliche Mitteilung der Familie Böttcher in Friedewalde, die ihr Wasser vor Einrichtung der zentralen Wasserversorgung von einem Brunnen des Gutsgeländes bezog.
- 136 Wie Anm. 128.
- 137 Edith Schmitz, Leinengewerbe und Leinenhandel in Nordwestdeutschland (1650–1850), Köln 1967, S. 25.
- 138 Schmitz, Leinengewerbe, wie Anm. 137, S. 48ff.
- 139 Wörtlich aus dem Plattdeutschen: „Schiebe-drell“.
- 140 Genannt werden der „Colonist Granne-mann und Consorten“.
- 141 Wie Anm. 128.
- 142 StAMs, KDK Minden, Nr. 2190, S. 152.
- 143 Deerberg / Ergenzinger, Chronik, wie Anm. 23, S. 2.
- 144 StAMs, KDK Minden, Nr. 2190, S. 292.
- 145 Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Adolf Hofmeister, Staatsarchiv Bremen, vom 30. Juli 2004.
- 146 Wie Anm. 145.
- 147 An anderer Stelle wird darüber zu diskutieren sein, ob sich Louis Ferdinand tatsächlich in Friedewalde aufgehalten hat.
- 148 Polko, Geburtstag, wie Anm. 1, S. 254ff.
- 149 Angermann, Der Oberst Georg von Holle (1514–1576) in der Darstellung der Sage, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 1, 1954, S. 32–39, hier S. 34.
- 150 Deerberg, Friedewalde, wie Anm. 24, S. 36.
- 151 Karl-Heinz Schock, Theodor Storm und Elise Polko, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 39, 1967, S. 55–86, hier S. 68.

JAN WITT

„. . . daß sich die Polen derart frech benehmen“

Der „Ausländereinsatz“ in Minden 1939–1945

Im Sommer 1944 – auf dem Höhepunkt der deutschen Rüstungsproduktion – arbeiteten im Deutschen Reich mehr als 5,7 Millionen ausländische Arbeiter, mehr als 1,9 Millionen Kriegsgefangene und rund 400 000 KZ-Häftlinge. Sie stellten damit knapp 26 Prozent der in der deutschen Wirtschaft beschäftigten Arbeiter und Angestellten.¹ Wie Ulrich Herbert herausgearbeitet hat, stand der „Ausländereinsatz“ im Dritten Reich in einem ständigen Spannungsfeld zwischen den rassepolitischen Vorstellungen der NS-Führung, die eine ständige Kontrolle und Diskriminierung der Ausländer erforderten, und den ökonomischen Zwängen der Kriegswirtschaft, die auf eine Liberalisierung der Bestimmungen drängten, um die Arbeitsleistung zu erhöhen. Dieses Spannungsfeld wird hier anhand der Beschäftigung ausländischer Arbeiter und Kriegsgefangener in Minden aus einer lokalen Perspektive untersucht. Gab es Auseinandersetzungen um die Beschäftigung ausländischer Arbeiter vor Ort? Gab es auch in Minden Besonderheiten in der Behandlung der Ausländer, oder wurde die nationale Ausländerpolitik in einem linearen Verhältnis umgesetzt? Wie sahen die lokalen Bedingungen für den Einsatz von Ausländern aus? Wie viele Ausländer wurden in welchen Bereichen beschäftigt? Gab es lokale Bedingungen, die den staatlich verordneten Rassismus förderten oder ihn bremsten?

Verbunden damit ist die bislang noch nicht untersuchte Frage, inwieweit die Industrie der traditionell als „Beamten- und Garnisonshochburg“ charakterisierten Stadt Minden überhaupt in die Kriegswirtschaft des Dritten Reiches eingebunden war. Die Zahl der in Minden eingesetzten Ausländer spricht dafür: Im März 1945 kamen hier auf rund 10 500² in der Stadt lebende deutsche Arbeitnehmer mehr als 2700 ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene³, die zum allergrößten Teil in den Rüstungsunternehmen der Stadt beschäftigt waren. Diese ausländischen Arbeiter bildeten keine homogene Gruppe mit vergleichbaren Lebensbedingungen. Es waren im Gegenteil mehrere, sehr unterschiedliche Gruppen, die einer stark differenzierten Gesetzgebung nach „rassischen Kriterien“ unterworfen wurden. Unter ihnen findet sich der holländische Tischler, der im Haus seines Arbeitgebers wohnte und wie ein deutscher Arbeiter entlohnt und behandelt wurde, genauso wie das 16-jährige Mädchen aus der Sowjetunion, das in einer Rüstungsfirma unter erbärmlichsten Bedingungen zwölf Stunden am Tag Granaten drehen musste.

An der Organisation und der Durchführung des „Ausländer-Einsatzes“ in Minden waren verschiedenste Behörden, Parteiorganisationen, Unternehmen und Privatpersonen beteiligt. Dennoch ist die Quellenüberlieferung äußerst lückenhaft. Dafür ist nicht nur der große Bombenangriff vom 28. März

1945 verantwortlich, bei dem das Rathaus, Teile der Verwaltung und der Sitz der NSDAP-Kreisleitung zerstört wurden, sondern vor allem die zielgerichtete Vernichtung von belastendem Material. Für Minden sind mehrere große Aktenverbrennungen durch die Stadtverwaltung und die NSDAP bekannt, bei denen in den letzten Kriegstagen große Mengen an „geheimen“ Materialien vernichtet wurden.⁴ So sind die Akten der Mindener NSDAP und der angeschlossenen Organisationen Deutsche Arbeitsfront sowie Orts- und Kreisbauernschaft nicht mehr erhalten. Ebenso fehlen die Überlieferungen des Mindener Arbeitsamtes und die Aktenbestände der Ausländerpolizeibehörde des Kreises Minden. Erhalten blieben dagegen Aktenbestände der Mindener Ordnungspolizei und der Mindener Stadtverwaltung, eine wesentliche Grundlage für diese Arbeit.⁵

Die Entscheidungsprozesse auf Regierungsbezirksebene und deren Umsetzung lassen sich trotz der eingeschränkten Quellenlage anhand der erhaltenen Bestände, vor allem der Bestände der Polizeibehörden, zumindest in Ansätzen nachvollziehen.⁶ Hier wird deutlich, dass die lokalen Behörden vor Ort über zum Teil erhebliche Handlungsspielräume bei der Umsetzung der Ausländerbestimmungen verfügten.⁷ Aufschlüsse über die Stimmung in der Bevölkerung gegenüber den Ausländern und über die Behandlung „auffälliger“ Zwangsarbeiter liefern die Berichte des SD-Abschnittes Bielefeld⁸, der auch eine Außenstelle in Minden unterhielt. Diese Berichte sind in Teilen für die Zeit zwischen 1939 und 1942 erhalten.

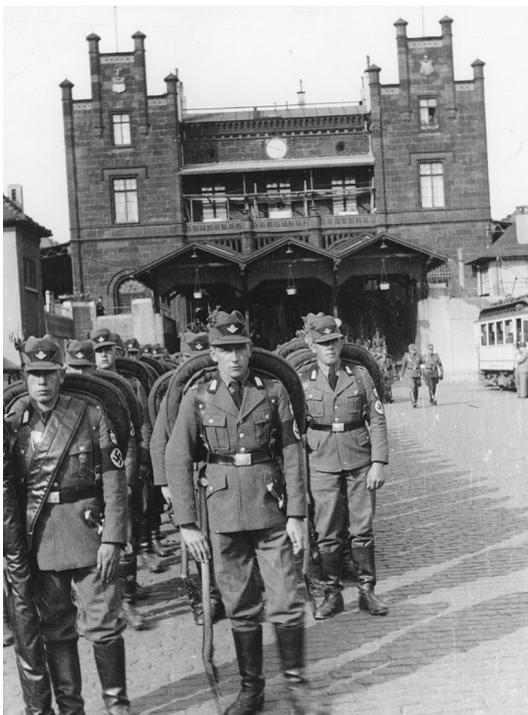
Das wichtigste Gegengewicht zur „Tätersicht“ der deutschen Verwaltungsakten sind in der Regel die Erinnerungsberichte der Opfer. Berichte ehemaliger Zwangsarbeiter sind für Minden allerdings bislang nicht bekannt.⁹ Einige Erinnerungen und Berichte der deutschen Bevölkerung wurden dem Tonarchiv des Mindener Museums entnommen, das im Zuge des Projektes „Menschen in Stadt und Land 1920–1960“ aufgebaut worden ist.¹⁰ Ein Artikel im Mindener Tageblatt über Zwangsarbeit in Minden führte zum Kontakt mit weiteren deutschen Zeitzeugen, die als Arbeitskollegen, aber auch als Bewacher, mit den Zwangsarbeitern in Berührung kamen.¹¹

1. Die wirtschaftliche Struktur Mindens um 1939

Auch in Minden führte die direkt nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten eingeleitete Aufrüstungspolitik¹² zu erheblichen Veränderungen im wirtschaftlichen Gefüge. Die Arbeitslosigkeit, die 1933 in der Stadt noch bei 17,5 % (2276 Arbeitslose)¹³ gelegen hatte, ging im Laufe der dreißiger Jahre zurück und wurde, wie im übrigen Reichsgebiet auch, durch den Arbeitskräftemangel abgelöst.¹⁴ In Minden machte sich das Fehlen von Arbeitskräften zunächst in der Landwirtschaft bemerkbar, während die Industrie vor 1939 vor allem an einem Facharbeitermangel litt. Erst im Verlauf des Jahres 1939 und insbesondere nach der Mobilmachung weitete sich der Facharbeitermangel zu einer generellen Arbeitskräfteknappheit aus. Der steigende Arbeitskräftebedarf der mit der Aufrüstung verbundenen Industriezweige konnte lange Zeit durch den Transfer von Arbeitskräften aus den Bereichen der weniger prosperierenden und schlechter bezahlten Mindener Konsumgüterindustrie gedeckt werden.¹⁵ Dagegen blieben die Versuche, den Anteil be-

rufstätiger Frauen in der Mindener Industrie wesentlich zu erhöhen, ohne Erfolg. Im Jahr 1933 betrug der Anteil weiblicher Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Beschäftigten 30,3 % (3256 Frauen).¹⁶ Dieser Anteil stieg bis 1939 lediglich auf 33,1 % (4278 Frauen).¹⁷ Die meisten Industriearbeiterinnen waren in der in Minden stark vertretenen Textil- und Bekleidungsindustrie beschäftigt.¹⁸ Im Bereich der rüstungswichtigen Metallindustrie arbeiteten dagegen nur 163 Frauen.¹⁹

Aus dem Handwerk wechselten ebenfalls zahlreiche Arbeitskräfte in die Rüstungsindustrie. Bereits 1937 forderte die Bielefelder Handwerkskammer die Kreishandwerkerschaft Minden auf, sich bei den Handwerkern zu erkundigen, ob es nicht für Einzelne zweckmäßiger wäre, als Arbeitnehmer in einem Rüstungsbetrieb tätig zu werden²⁰. Die größeren Handwerksbetriebe wurden an den Rüstungsaufträgen beteiligt. So erhielt der Mindener Schmiedemeister Heinrich Langenkämper sehr lukrative Aufträge der Peschke Flugzeugwerkstätten und der Knoll AG.²¹ Allgemein führte der Arbeitskräftemangel in der gesamten Region zu verlängerten Arbeitszeiten und zu einer schleichenden Erhöhung der Löhne.²² Am meisten betroffen vom Arbeitskräftemangel war vor Kriegsbeginn die Landwirtschaft. Um den dringendsten Bedarf zu decken, wurden immer wieder Sonderaktionen, wie der Ernteeinsatz von Mitgliedern des Reichsarbeitsdienstes (RAD), Schülern und Studenten durchgeführt. Eine grundsätzliche Verbesserung der angespannten Lage konnte durch diese Notmaßnahmen jedoch nicht erreicht werden.²³



Ankunft des Reichsarbeitsdienstes für die männliche Jugend am Mindener Bahnhof im August 1937.

Foto: Hans Pape; KAM, Bildsammlung, C 46

Die wirtschaftlichen Veränderungen in Minden waren nach 1933 nicht nur von dem Wandel der Arbeitslosigkeit hin zum Arbeitskräftemangel gekennzeichnet, sondern auch von einer Ausweitung der Rüstungsproduktion auf Kosten der zivilen Produktion. Im Jahr 1933 waren nur 4,8 % (628 Perso-

nen)²⁴ der 17 717²⁵ Mindener Erwerbstätigen im Maschinen-, Stahl- und Fahrzeugbau tätig gewesen. Bis zum Mai 1939 stieg die Beschäftigtenzahl in diesem Bereich auf 1948 Personen (11,0 %)²⁶ an. Nur im Bereich Nachrichten- und Verkehrswesen arbeiteten mit 2806 Beschäftigten (15,8 %) mehr Menschen.²⁷ Die gestiegene Bedeutung der Metallindustrie ist vor allem auf die Ansiedlung von zwei ausgesprochenen Rüstungsfirmen zurückzuführen, die seit 1936 Produktionsstätten in der Stadt aufgebaut hatten.²⁸ Bereits seit November 1935 gab es geheime, durch die Stadt unterstützte Verhandlungen, die ehemalige Maschinenfabrik Heinrich Kaufmann an der Lübbecke Straße an die Maschinenfabrik Dr. Ing. Boehme & CO in Lüdenscheid²⁹ zu verkau-



Versammlungssaal der Maschinenfabrik Dr. Ing. Böhme & Co. an der Lübbecke Straße. Foto: Hans Pape; KAM, Bildsammlung, A I 501, Lübbecke Straße

fen. Boehme sollte hier mit Unterstützung der Heeresbeschaffungsstelle eine „Fabrik zur Herstellung von dringend benötigten Heeresartikeln“ für das Reichsluftfahrtministerium (RLM) errichten. Nach Vertragsabschluss wurde der Firmensitz von Lüdenscheid nach Minden verlagert und eine Maschinenfabrik zur Fertigung von Kugellagern für Flugzeuge aufgebaut, die im März 1936 mit der Produktion begann. Neben den Kugellagern spezialisierte sich Boehme auf den Bau von Bombenbehältern (sogenannte „Mischlastabwurfbehälter“) sowie auf die Herstellung von eigens patentierten Patronengurten für die Luftwaffe. Bei Kriegsbeginn beschäftigte Boehme bereits etwa 600 Arbeiter.³⁰



Belegschaft der Firma Peschke Flugzeugwerkstätten GmbH auf dem Werksflugplatz in Minderheide.

Foto: Hans Pape; KAM, Bildsammlung, D / Peschke

Die Firma Peschke Flugzeugwerkstätten GmbH war 1936 aus Düsseldorf-Lohhausen nach Minden an die Heidestraße gekommen und spezialisierte sich auf die Reparatur und Generalüberholung von Schulungsflugzeugen der Luftwaffe. Zu diesem Zweck wurde eine umfangreiche Ersatzteilproduktion, unter anderem ab 1938 für das Kurierflugzeug „Fieseler Storch“, aufgebaut. Um die reparierten Militärmaschinen zu testen, unterhielt die Firma Peschke einen eigenen Werksflugplatz auf der Minderheide.³¹ Aufgrund der Hochrüstung der Luftwaffe musste bei Peschke seit Sommer 1938 auf Anordnung des RLM die 60-Stunden-Woche eingeführt werden.³² Allein für die Fertigung von Flugzeigersatzteilen wurden in Minden im Jahre 1939 bereits 918 Arbeitskräfte (5,2 %)³³ beschäftigt.

Neben diesen beiden Neuansiedlungen ist noch die alteingesessene Maschinenfabrik Fr. Drabert & Söhne an der Wilhelmstraße zu nennen, die bereits im Ersten Weltkrieg Rüstungserfahrungen mit der Bearbeitung von Geschossköpfen und -hülsen für die Krupp AG gesammelt hatte. Seit 1937 wurden mit der Herstellung von Geschützachsen erneut Militäraufträge übernommen, die seitdem an Umfang immer weiter zunahm und seit 1939 zur völligen Verdrängung der zivilen Produktion führten.³⁴

Trotz des sich abzeichnenden Arbeitskräftemangels blieb die Ausländerbeschäftigung in Minden vor 1939 sowohl zahlenmäßig als auch wirtschaftlich unbedeutend. Im Jahre 1932 waren bei der Stadt lediglich fünf Anträge³⁵ auf Legitimation eines ausländischen Arbeiters gestellt worden. Diese Zahl stieg bis 1938 auf 39 Legitimationsanträge.³⁶ Die wenigen in Minden gemeldeten Ausländer, darunter viele Niederländer, einige Ungarn und eine italienische Familie, die die örtliche Eisdielen betrieb³⁷, lebten und arbeiteten schon lange in Deutschland, und galten nur noch formal als Ausländer. Einige der ausländischen Arbeiter hatten deutsche Frauen geheiratet und waren auch sonst weitgehend in die deutsche Gesellschaft integriert.

2. Die Anpassung der Mindener Industrie an die Kriegsbedingungen

Nach Kriegsbeginn kam es in Minden aufgrund der Anpassung der zivilen Produktion an die Kriegswirtschaft zu einer kurzen Phase des Arbeitskräfteüberschusses. Der SD Bielefeld³⁸ berichtete am 30. September über eine „langsam anwachsende Arbeitslosigkeit“ im Bezirk, vor allem bei der Spinnstoffwirtschaft aufgrund der „kriegswirtschaftlichen Maßnahmen“. Die Firma Melitta hätte aus diesem Grund bereits 300 Arbeitskräfte³⁹ entlassen müssen, bei denen sich das Arbeitsamt Minden vergeblich um eine Weitervermittlung bemühen würde.⁴⁰ Durch die Umstellung der zivilen Produktion auf die Rüstungsproduktion und die Versetzung von Arbeitskräften in die Rüstungsbetriebe gelang jedoch auch der Mindener Wirtschaft die rasche Anpassung an die Kriegsbedingungen, und der SD Bielefeld meldete im November 1939: „Die in der Spinnstoffwirtschaft aufgetretenen Bestrebungen zur Stilllegung bzw. weitgehenden Produktionseinschränkung von Betrieben sind restlos zurückgegangen. Soweit Arbeitskräfte freigestellt worden sind, konnten sie in andere Industriezweige überführt werden. [...] Es ist jedoch gegen früher festzustellen, daß die Betriebe, trotzdem sie kaum Aufträge haben, allgemein bemüht sind, ihre Arbeitskräfte zu halten, da sie entweder an eine baldige

Beendigung des Krieges glauben oder bei seinem Fortgang mit dem Erhalt von öffentlichen Aufträgen rechnen“.⁴¹

Für die Metall- und Rüstungsbetriebe hatte der Krieg eine erhebliche Ausweitung der Kapazitäten und Belegschaften zur Folge. Hatte die Personalstärke der Maschinenfabrik Dr. Ing. Boehme bei Kriegsbeginn schon 600 Mitarbeiter betragen, so wurde das Unternehmen im Verlauf des Krieges „das größte Unternehmen in Minden mit rund 1000 deutschen Arbeitskräften“, wie die Firmenchronik von 1961 stolz berichtet.⁴² Seit dem Sommer 1942 weitete Boehme – neben der Produktion von „einfachem Gerät“, Patronengurten und Bombenbehältern für die Luftwaffe – auch die Fertigung von Kugellagern für die Rüstung weiter aus. Die Peschke Flugzeugwerkstätten be-

beschäftigten im Krieg ebenfalls mehr als 1000 Mitarbeiter und dehnten sich auf einige Gebäude der benachbarten Melitta-Werke aus.⁴³ Die Möbelfabriken Ronicke & Söhne (Friedrich-Wilhelm-Straße) und Moser (Karlstraße) produzierten im Krieg hauptsächlich Flugzeugteile aus Holz, die dann von den Peschke Flugzeugwerkstätten weiterverarbeitet wurden.⁴⁴ Die Maschinenfabrik Drabert & Söhne fertigte ebenfalls seit 1939 nur noch Rüstungsprodukte. Nach Kriegsbeginn wurden hier vor allem Feldhaubitzen (10,5 cm) und Lafetten für Panzerabwehrkanonen gebaut.⁴⁵ Auch die bekannteste Mindener Firma, der Kaffeefilter-Hersteller Melitta, stellte 1940 erst auf die Produktion von Töpfen, Pfannen und Schöpfkellen für die Wehrmacht um, und begann ab 1941 mit der Fertigung von elektrischen Kontakten, Munitionsgurten und Granathülsen.⁴⁶ Die traditionsreiche Uniformfabrik Muermann begann neben der Fertigung von Uniformen mit der Produktion von „Volksgasmasken“.⁴⁷ Dagegen konzentrierte sich die Hufeisenfabrik Hoppe & Homann wie schon im Ersten Weltkrieg auf die Fertigung von „Heereshufeisen mit Kappe und Stollenlöchern“, für die auch im Zweiten Weltkrieg ein erheblicher Be-



Stammsitz des Möbelhauses Ronicke an der Hufschmiede 17/19 nach der 1924 erfolgten Umgestaltung der Fassade. Das Gebäude wurde 1989 abgebrochen.

Foto: KAM, Bildsammlung, A I, 69



Dr. Alfred Kemper, alleiniger Geschäftsführer der Heinrich Muermann KG nach dem Tod Heinrich Muermanns 1930.

Foto: KAM, Bildsammlung, D / Muermann

darf bestand.⁴⁸ Auch die Glasfabrik Wittekind stellte auf kriegswichtige Glasprodukte um und konnte damit ihre Produktion sogar noch ausweiten.⁴⁹

Die Mindener Industrie hatte sich offensichtlich sehr gut auf die veränderten Bedingungen der Kriegswirtschaft eingestellt und konnte in einigen Bereichen erheblich davon profitieren. Der Verwaltungsbericht der Abteilung Hoch- und Städtebau der Stadt

Minden für das Jahr 1940 stellt fest: „Während der private und auch der genossenschaftliche Wohnungsbau im übrigen völlig still lag, sind größere Fabrikbauten durchgeführt worden, die im Stadtbild zum Teil wesentlich in Erscheinung treten. Insbesondere sind hier die Fabrikbauten der Firma Dr. Ing Boehme an der Lübbecke-straße zu nennen [...]. Auch die Melittawerke, die Pesche-Flugzeugwerkstätten GmbH, die Chemischen Werke und die Firma Drabert Söhne haben wesentliche Fabrikerweiterungen ausgeführt“.⁵⁰

Der einzige größere Fall einer Fabrikstilllegung in Minden war



Ernst Hoppe, seit 1931 alleiniger Inhaber der 1876 gegründeten Hufeisenfabrik Hoppe & Homann.

Foto: KAM, Bildsammlung, D / Hoppe

die Schließung der Maschinenfabrik Wilhelm Noll im Jahr 1943.⁵¹ Nach der Stilllegung wurden die Werkzeugmacher und Dreher von Noll in die Rüstungsproduktion der Firma Drabert versetzt.⁵² Während die größeren Betriebe von den Rüstungsaufträgen profitierten, sah die Situation für kleine Handwerksbetriebe und Selbständige sehr viel schwieriger aus. Zwischen Kriegsausbruch und Anfang 1944 verringerte sich die Zahl der Handwerksbetriebe im Kreis Minden um fast 40 Prozent auf 2034 Betriebe.⁵³ Schuld daran war neben dem Mangel an Rohstoffen und Arbeitskräften in erster Linie die Einberufung der Handwerker zur Wehrmacht, die für die kleinen Betriebe existenzbedrohend war.⁵⁴ Stilllegungs- und Auskämmaktionen trugen ebenfalls zur Verringerung vor allem der kleinen Handwerksbetriebe im weiteren Kriegsverlauf bei.⁵⁵

Nachdem die Mindener Wirtschaft die Anpassung an die Kriegswirtschaft vollzogen hatte, entstand ein enormer Bedarf an Arbeitskräften, der durch die Umschichtung von Arbeitern aus der Konsumgüterindustrie in die Rüstungsproduktion nur unzureichend befriedigt werden konnte. Auch die aus ideologischen Gründen nur halbherzig betriebene Mobilisierung zusätzlicher weiblicher Arbeitskräfte änderte daran nichts.⁵⁶ Das Fehlen von Arbeitskräften wurde spätestens seit dem Sommer 1940 zum größten Produktionshemmnis für die Mindener Industrie.⁵⁷ Ab diesem Zeitpunkt sind in Minden erstmals Bemühungen der Industrie nachweisbar, vom Arbeitsamt ausländische Arbeiter, vor allem Kriegsgefangene, zugeteilt zu bekommen.⁵⁸

3. „Arbeit als Beute“ – Hintergründe des nationalsozialistischen „Ausländereinsatzes“

Auf Reichsebene war der Mangel an Arbeitskräften bereits seit 1936 zu einem echten Problem geworden. Der Kriegsbeginn am 1. September 1939 verschärfte die Lage weiter durch die Einberufung von Millionen deutscher Männer zur Wehrmacht. So verlor der deutsche Arbeitsmarkt bis zum 30. April 1940 insgesamt 3 143 000 Männer durch Einberufung.⁵⁹ Deshalb entschied sich die NS-Führung nach Kriegbeginn zur Anwerbung ausländischer Arbeiter, einer Maßnahme, die man bislang aus „rasseideologischen“ und „sicherheitspolitischen“ Gründen vehement abgelehnt hatte. Die Besatzungsbehörden in Polen begannen daraufhin mit der Anwerbung polnischer Zivilarbeiter und bald auch mit der zwangsweisen Deportation nach Deutschland. Wie Ulrich Herbert nachgewiesen hat, waren die Bedingungen, unter denen die verschiedenen Ausländergruppen in Deutschland leben und arbeiten mussten, das Resultat eines Kompromisses zwischen verschiedenen Fraktionen innerhalb der NS-Führung. Auf der einen Seite standen die „Ideologen“, die den „Poleneinsatz“ als Verstoß gegen die „rassischen Prinzipien“ empfanden und schärfste Maßnahmen forderten, um die durch den Ausländereinsatz hervorgerufenen „volkspolitischen Gefahren“ zu bekämpfen. Auf der anderen Seite standen die „Pragmatiker“, die auf Grund des erheblichen Arbeitskräftemangels eine effiziente Nutzung der Arbeitskraft der Ausländer forderten, um die deutsche Kriegswirtschaft am Laufen zu halten.⁶⁰ Dabei konnten sich die Ideologen in Kriegslagen, die keine zusätzlichen Anstrengungen zu erfordern schienen, eher durchsetzen, als in Situa-

tionen, die eine vollständige Nutzung aller Ressourcen erforderten.⁶¹ Den Kompromiss innerhalb der NS-Führung bringt Ulrich Herbert auf die griffige Formel: „Wenn man die Polen schon hereinholte und damit aus wirtschaftlichen Gründen gegen eigene Prinzipien verstieß, musste man sie wenigstens schlecht behandeln dürfen.“⁶²

Die Grundlage für diese schlechte Behandlung schuf die NS-Führung am 8. März 1940 mit den sogenannten „Polenerlassen“.⁶³ Sie bildeten die Basis für ein umfassendes Kontroll- und Repressionssystem, regelten die Lebens- und Arbeitsbedingungen der polnischen Zivilarbeiter bis ins Kleinste und sollten vor allem den Kontakt zwischen Deutschen und Polen auf das Allernötigste beschränken. So war den Polen der Besuch deutscher Gaststätten genauso verboten wie die Teilnahme an deutschen kulturellen, kirchlichen oder geselligen Veranstaltungen. Wo irgend möglich, sollten die polnischen Arbeiter in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Neben der örtlichen und zentralen Registrierung mit einer „Arbeits-Erlaubniskarte“ wurde für die polnischen Arbeitskräfte die allgemeine Kennzeichnungspflicht durch das obligatorische und offen zu tragende „Polen-Abzeichen“⁶⁴ eingeführt. Dadurch wurde nicht nur eine bessere Kontrolle, sondern auch die öffentliche Absonderung und Stigmatisierung der polnischen Arbeiter gefördert. Durch das Verbot, ohne Genehmigung der Ortspolizei den Aufenthaltsort zu verlassen oder öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, sowie durch ein nächtliches Ausgangsverbot sollte der Bewegungsspielraum der Polen möglichst auf den Arbeitsplatz beschränkt werden. Mit diesen „sicherheitspolitischen Maßnahmen“ wollte die NS-Führung in erster Linie den Kontakt der polnischen Menschen mit der deutschen Bevölkerung verhindern, da man einen zu freundlichen Umgang oder sogar eine Solidarisierung insbesondere der katholischen Bevölkerungsteile befürchtete.⁶⁵ Der „rassepolitische“ Charakter der Polenerlasse offenbart sich vor allem in der Bestimmung über den Geschlechtsverkehr mit Deutschen (GV-Erlass). Die Angst vor den „volkstumpolitischen Gefahren“ hatte in der Diskussion um die Ausländerbeschäftigung im NS-Staat von Beginn an eine große Rolle gespielt und bildete einen Kernpunkt der Polenerlasse. Bei Geschlechtsverkehr von polnischen Männern mit deutschen Frauen drohte den Polen nun die Hinrichtung, während die Deutschen in ein Konzentrationslager (KZ) eingewiesen werden sollten.⁶⁶

Mit den Polenerlassen etablierte die NS-Führung ein wirkungsvolles Kontroll- und Repressionssystem mit dem Ziel, die zwangsweise nach Deutschland gebrachten Polen an ihrem Arbeitsplatz zu halten, eine befriedigende Arbeitsleistung aus ihnen herauszupressen und jeglichen Kontakt mit der deutschen Bevölkerung zu verhindern. Die Überwachung der Zivilarbeiter sollte durch die Gestapo erfolgen.⁶⁷ Dabei kam den lokalen Behörden bei der Festlegung des gesetzlichen Rahmens, in dem die ausländischen Arbeiter leben mussten, eine besondere Rolle zu. Sie verfügten über einen ausdrücklich vorgesehenen Ermessens- und Willkürspielraum bei der Behandlung der Ausländer.⁶⁸ Die Polenerlasse blieben im Wesentlichen bis zum Kriegsende gültig, wurden später auch auf die „Ostarbeiter“ – also die Arbeiter aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion – übertragen, und bildeten den

Auftakt eines im Kriegsverlauf immer dichter werdenden, nach Nationalitäten und „rassischen Kriterien“ differenzierten Sonderrechts für ausländische Arbeiter. An oberster Stelle standen dabei die Angehörigen der verbündeten Staaten, wie zunächst noch die Italiener und die „Arbeiter germanischer Abstammung“, wie Niederländer, Dänen, Norweger und Flamen. Es folgten die „fremdvölkischen Arbeitnehmer“ aus dem Westen, Franzosen und Wallonen, und unter ihnen standen die „fremdvölkischen“ Arbeiter aus Südosteuropa. Am unteren Ende der Skala rangierten schließlich die Polen und ab 1942 die „Ostarbeiter“, die besonders unter Terror und Diskriminierung zu leiden hatten. Entsprechend dieser rassischen Hierarchie waren die Arbeits- und Lebensbedingungen der verschiedenen Gruppen auch in der Praxis sehr unterschiedlich.

4. Die zahlenmäßige Entwicklung des Ausländereinsatzes in Minden

Der Ausländereinsatz im ersten Kriegsjahr stand vor allem unter dem Primat der Landwirtschaft. Im Mai 1940 arbeiteten in diesem Bereich 60 Prozent der 1,2 Millionen Ausländer, darunter fast das gesamte Kontingent der 700 000 Polen.⁶⁹ Dadurch ergaben sich auch einige Besonderheiten für den Ausländereinsatz in Minden, da die Landwirtschaft im Wirtschaftsleben der Stadt keine besondere Rolle spielte. Wie auf Reichsebene wurden die ab Oktober 1939 im Kreis Minden eintreffenden Polen in erster Linie der Landwirtschaft zugewiesen. In Minden selbst blieben die Polen deshalb im ersten Kriegsjahr eine Ausnahmeerscheinung. Im April 1940 waren erst sechs „volkspolnische landwirtschaftliche Arbeitskräfte“ in Minden gemeldet, von denen fünf bei Landwirten und einer in einer Gärtnerei beschäftigt waren.⁷⁰ Zwei Monate später waren es zwölf Polen, die in zehn landwirtschaftlichen Betrieben und zwei Gärtnereien arbeiteten.⁷¹ Im Juli 1940 waren höchstens 23 Polen in Minden beschäftigt.⁷² Der Einsatz von polnischen Zivilarbeitern in der Mindener Industrie erfolgte frühestens seit dem Herbst 1940. Bis zum März 1942 stieg die Zahl der polnischen Zivilarbeiter schließlich auf 100 an.⁷³ Darunter befanden sich nun auch ehemalige Kriegsgefangene, die nach ihrer Entlassung weiter in Deutschland arbeiten mussten. So wurden im Februar 1941 neun Gefangene zur Arbeit bei der Firma Drabert und drei Gefangene zur Arbeit bei der Firma Ronicke entlassen.⁷⁴

Die industrielle und administrative Prägung Mindens führte dazu, dass die französischen Kriegsgefangenen sofort nach Beginn ihres Einsatzes im Sommer 1940 die größte Gruppe unter den Ausländern bildeten. Ideologische Bedenken und Widerstände, die den Einsatz der Polen in der Industrie verhindert hatten, bestanden bei den Franzosen nicht. Ihr Einsatz in der Mindener Industrie und im Handwerk erfolgte seit August 1940. Trotz der schlechten Aktenlage ist der Einsatz von insgesamt 97 französischen Kriegsgefangenen bei den Firmen Ronicke (16), Holzwerke Albert Scheidemann (20), Mindener Holzspanplattenfabrik (10)⁷⁵, Glasfabrik Wittekind (26), Hanfspinnerei Westfalia (25) und Möbelfabrik Moser⁷⁶ (20) seit August und September 1940 nachweisbar. Dazu kamen noch zwischen 90 und 140 weitere französische Kriegsgefangene, die seit dem Sommer 1940 von der Baufirma Lohmeyer und Müther für Bauarbeiten bei der Fertigstellung der Siedlung

Rodenbeck eingesetzt wurden.⁷⁷ Insgesamt waren damit gegen Mitte des Jahres 1941 mindestens 207 französische Kriegsgefangene in Minden eingesetzt.

Genaue Zahlen für den zivilen Arbeitseinsatz in Minden liegen erst wieder für den März 1942 vor, aber wenn man unterstellt, dass die Zahl der französischen Kriegsgefangenen konstant blieb⁷⁸, dann betrug das Verhältnis der Ausländer in Minden im März 1942 230 Zivilarbeiter zu 207 Kriegsgefangenen, wobei der Anteil der Zivilarbeiter stetig zunahm.⁷⁹ Damit stellten die 437 ausländischen Menschen (Kriegsgefangene und Zivilarbeiter) zu diesem Zeitpunkt lediglich vier bis fünf Prozent der insgesamt ungefähr 10 500 in Minden lebenden und arbeitenden Erwerbstätigen. Der Ausländeranteil lag damit weit unter dem Durchschnitt auf Reichsebene: Hier kamen im Mai 1942 bereits 4,2 Millionen ausländische Arbeitskräfte, also über 13 Prozent, auf 31,3 Millionen deutsche Arbeitskräfte.⁸⁰ Dieser Unterschied erklärt sich aus der geringen Bedeutung der Landwirtschaft in Minden.⁸¹ Da der Einsatz der Ausländer in den ersten beiden Kriegsjahren in erster Linie dort stattfand, war der Ausländeranteil gerade in den Großstädten und Industrieregionen dementsprechend niedrig.⁸² Erst mit der schrittweisen Ausweitung der Ausländerbeschäftigung auf die Industrie kam es auch hier zu einem Anwachsen des Ausländeranteiles.

Nachdem bis zum Sommer 1940 fast ausschließlich Polen beschäftigt worden waren, erfolgte bis zum März 1942 eine breite Diversifizierung der Nationalitäten. Am 31. März 1942 listete die Mindener Stadtverwaltung 437 Menschen aus acht verschiedenen Nationen auf, die größtenteils zwangsweise in der Stadt beschäftigt wurden. Durch den Einsatz der Kriegsgefangenen stellten die Franzosen mit 212 Personen (48,5 Prozent) nahezu die Hälfte aller Ausländer, gefolgt von den Polen mit 100 Arbeitskräften (22,9 Prozent). Neben den Franzosen sorgten die Niederländer mit 42 (9,6 Prozent) und die Belgier mit 36 Arbeitskräften (8,2 Prozent) dafür, dass die Arbeiter aus Nord- und Westeuropa mit 290 Personen (66,3 Prozent) zu diesem Zeitpunkt die absolute Mehrheit der ausländischen Arbeiter in Minden ausmachten. Arbeiter aus Südeuropa waren lediglich durch eine Gruppe von 33 Serben (7,6 Prozent) vertreten. Dazu kamen noch fünf Staatenlose, vier Ukrainer, drei Kroaten und zwei Jugoslawen.⁸³

In Bezug auf Alter und Geschlecht der ausländischen Arbeiter gab es keine feststellbaren Unterschiede zum Reichsdurchschnitt. Bis ins Jahr 1942 wurden erheblich mehr Männer als Frauen zur Arbeit nach Deutschland gebracht.⁸⁴ Die Frauen wurden vor allem aus Polen deportiert, während aus Nord- und Westeuropa fast nur Männer nach Deutschland kamen. Auch in Minden stellten die polnischen Frauen mit 31 Personen die zahlenmäßig größte Gruppe weiblicher ausländischer Arbeitskräfte dar, gefolgt von den serbischen Frauen mit elf Personen. Aus ganz Nord- und Westeuropa arbeiteten 1942 dagegen nur acht Frauen in Minden. Die erhaltenen Listen zu den Transporten polnischer Arbeiter in den Kreis Minden 1941/42 zeigen dagegen, dass annähernd die Hälfte (47,4 %) der Neankömmlinge Frauen waren.⁸⁵

Statistische Angaben über das Alter der Zivilarbeiter lassen sich für den

Zeitraum 1941/42 lediglich für einige Transporte polnischer Landarbeiter errechnen. Dabei fällt vor allem die Jugendlichkeit der Arbeiter auf. Lediglich 12 % der polnischen Arbeiter waren über 32 Jahre alt, 36,7 % hatten das 22. Lebensjahr noch nicht erreicht und 28,4 % waren zum Zeitpunkt des Transportes sogar noch nicht 17 Jahre alt. Das jüngste verzeichnete Mitglied dieser Transporte war ein 14-jähriges Mädchen, das bei einem Bauern in Co-stedt eingesetzt wurde.⁸⁶ Für die Arbeiter aus Westeuropa liegen erst im Mai 1943 wieder statistische Angaben vor. Auch bei ihnen fällt der hohe Anteil junger Arbeiter auf, wobei die älteren Jahrgänge aber deutlich stärker als bei den Polen vertreten sind. So war über die Hälfte (57,3 %) der französischen Zivilarbeiter jünger als 23 Jahre, allerdings war auch fast ein Drittel (31,5 %) der Franzosen älter als 33 Jahre. Bei den Belgiern waren 42,6 % der Arbeiter unter 23 Jahren, während bei den Niederländern lediglich 32,3 % der Arbeiter jünger als 23 Jahre waren.

Im Januar 1942 erreichte der „Ausländereinsatz“ mit dem Beschluss der NS-Führung, nun auch ausländische Arbeiter aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion einzusetzen, eine neue Dimension, und auch in Minden stieg die Anzahl der ausländischen Arbeiter rasch an. Vier Monate später waren bereits 109 sogenannte „Ostarbeiter“ in Minden angekommen, von denen die meisten für die Rüstungsfirma Boehme arbeiteten.⁸⁷ Die Ostarbeiter wurden von vornherein nur in Lagern auf dem jeweiligen Betriebsgelände untergebracht. Am Ende des Jahres 1942 waren dann bereits 876 ausländische Zivilarbeiter aus 21 verschiedenen Nationen in Minden beschäftigt, davon allein 616 in der Industrie. Die Zahl der Ostarbeiter war mittlerweile auf 393 gestiegen.⁸⁸ Gleichzeitig stieg auch die Zahl der Ausländerlager auf dem Mindener Stadtgebiet sprunghaft an: Waren es im November 1942 noch sechs Lager⁸⁹, so stieg ihre Zahl bis zum August 1943 bereits auf 16 an.⁹⁰

Bis März 1945, kurz vor Kriegsende, stieg die Zahl der ausländischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen in Minden kontinuierlich auf insgesamt 2761 Personen an (1.833 Zivilarbeiter und 928 Kriegsgefangene).⁹¹ Sie waren in mindestens 46 verschiedenen Betrieben – Privathaushalte nicht mitgerechnet – beschäftigt und wohnten zum allergrößten Teil in 30 Ausländerlagern, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt waren.⁹²

5. Die Rahmenbedingungen des Ausländereinsatzes in Minden

Der Beginn des Krieges gegen Polen am 1. September 1939 bildete auch in Minden den Auftakt eines tiefgreifenden Wandels im Verhältnis von Bevölkerung und Behörden zu den ausländischen Arbeitskräften. Innerhalb weniger Monate wurde ein neues Modell der Ausländerbeschäftigung etabliert, das wesentlich auf Zwang und Diskriminierung beruhte und das alte Bild des ausländischen Saisonarbeiters verdrängte. Dabei spielte auch in Minden der Gegensatz zwischen ökonomischer Notwendigkeit und rasseideologischen Bedenken eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der Lebensbedingungen der Ausländer. Analog zum Geschehen auf Reichsebene beschränkte sich der Einsatz von ausländischen Arbeitskräften in Minden bis zur Mitte des Jahres 1940 auf den Einsatz von polnischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern in der Landwirtschaft.⁹³ Die ersten Gruppen von polnischen Kriegsge-

fangenen wurden im Kreis Minden bereits am 4. Oktober 1939 erwartet.⁹⁴ Der Einsatz der Kriegsgefangenen konnte an die Traditionen des Ersten Weltkrieges anknüpfen und verlief weitestgehend reibungslos. Der gravierende Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft und die geringen Unkosten, die dem einzelnen Arbeitgeber durch die Beschäftigung der Kriegsgefangenen entstanden, machten diese zu begehrten Arbeitskräften. So urteilte der SD Bielefeld im Februar 1940: „Der Einsatz polnischer Kriegsgefangener hat sich im hiesigen Bereich so gut eingespielt, daß trotz des anfänglichen Widerstandes der bauerlichen Kreise die Arbeiter nicht nur gern genommen werden, sondern ihnen auch gegenüber den einheimischen Arbeitskräften der Vorzug gegeben wird“.⁹⁵

Die Kriegsgefangenen waren in geschlossenen Lagern untergebracht, wurden ständig bewacht und unterlagen den strengen Vorschriften für Kriegsgefangene. Entsprechend den rasseideologischen Bedenken der Regimeführung sollten die Gefangenen durch strenge Bewachung weitestgehend von der deutschen Bevölkerung abgeschirmt werden.⁹⁶ Obwohl die Kriegsgefangenen der militärischen Gerichtsbarkeit unterstanden, fühlte sich auch der Mindener Regierungspräsident zu einer verschärften Kontrolle der Gefangenen veranlasst. In einer Verfügung vom 17. November 1939 an die Landräte und Oberbürgermeister seines Bezirks beanstandete er das Verhalten sowohl der Zivilbevölkerung als auch der Wachmannschaften den Polen gegenüber. Die Kriegsgefangenen seien Angehörige eines Volkes, das in anmaßender Überheblichkeit gegen Deutschland zum Krieg geschritten sei und sich unerhörte Gräueltaten gegen „deutsche Volksgenossen“ habe zuschulden kommen lassen. Deshalb könne es nicht angehen, dass deutsche Wehrmachtangehörige eine freundliche Unterhaltung zwischen deutschen Männern und Frauen und polnischen Kriegsgefangenen duldeten: „Wenn auch die Bewachung der Kriegsgefangenen im wesentlichen eine Aufgabe der Wehrmacht ist, so kann doch aus allgemein staatspolitischen Gesichtspunkten heraus nicht stillschweigend über derartige Fehlgriffe der eingesetzten Wachmannschaften hinweggegangen werden. In dieser Hinsicht dürfte es in erster Linie Aufgabe der Gendarmerie [...] sein, nicht nur die richtige Behandlung der Kriegsgefangenen durch die Wachmannschaften zu überwachen, sondern auf Fehler im Verhalten der Zivilbevölkerung gegenüber den Kriegsgefangenen zu achten und Mängel hier schnellstens und nachdrücklichst abzustellen“.⁹⁷

Diese forcierte Diskriminierung der Kriegsgefangenen durch den Regierungspräsidenten empfand selbst der SD als „bemerkenswert“. Die Bedenken gegenüber den Polen sind auch in den Stimmungsberichten des SD erkennbar, wenn dieser im Dezember 1939 trotz „energischer und umfassender Maßnahmen“ immer noch einzelne Meldungen über „würdeloses und schändliches Verhalten gegenüber polnischen Kriegsgefangenen“⁹⁸ beklagte. Insgesamt kam aber der SD im Fall der polnischen Kriegsgefangenen im Februar 1940 zu der Auffassung, „daß bei weiterer Ausrichtung der Bevölkerung durch behördliche Organe, Presse und Rundfunk bald ein zufriedenstellender Zustand erreicht wird“.⁹⁹

Während der streng reglementierte Einsatz der Kriegsgefangenen ohne

größere Probleme verlief, stellte die zunehmende Beschäftigung von polnischen Zivilarbeitern ab 1940 die lokalen Behörden vor ganz neue „sicherheits- und volkstumpolitische“ Herausforderungen. Im Kreisgebiet waren im Februar 1940 immerhin schon 507 polnische Arbeitskräfte beschäftigt.¹⁰⁰ Bis zum Mai 1940 stieg diese Zahl auf 553 polnische Zivilarbeiter allein in der Landwirtschaft des Kreises an. Dazu kamen 347 Zivilarbeiter, die in der gewerblichen Wirtschaft – fast ausschließlich¹⁰¹ im Erzbergbau des Wiehengebirges – eingesetzt wurden.¹⁰² Dieser frühe Einsatz polnischer Arbeiter in der gewerblichen Wirtschaft des Kreises stellt eine Besonderheit dar, da diese Gruppe damit zu den ersten Zivilarbeitergruppen in Westfalen überhaupt zählte, die außerhalb der Landwirtschaft eingesetzt wurden.¹⁰³ Die Polen wurden seit Beginn des Jahres in den Erzgruben bei Häverstädt eingesetzt. Die Beschäftigung der Zivilarbeiter im Bergbau führte sogleich zu einer Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Gegnern des Ausländereinsatzes, die den Interessenskonflikt zwischen rasseideologischen und ökonomischen Anforderungen auch auf lokaler Ebene verdeutlicht. Dabei ging es um die Frage, ob die unter Tage arbeitenden Polen wie die deutschen Arbeiter eine Lebensmittel-Schwerstarbeiterzulage erhalten sollten.¹⁰⁴ Die Leitungen der Gruben und das Arbeitsamt waren der Meinung, „daß im Interesse der Erhaltung der Arbeitskraft und in Anbetracht der besonders schweren Arbeit in der Erzgrube auch den polnischen Arbeitskräften die entsprechenden Zulagen an Lebensmitteln gewährt werden müssen“.¹⁰⁵ Der SD sprach sich in einem Bericht vom Februar 1940 jedoch ausdrücklich gegen eine Gleichstellung der Polen aus: „Der polnische Arbeiter hatte bisher einen weit niedrigeren Lebensstandard als der deutsche. Die ihm unter kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkten jetzt normalerweise zur Verfügung stehenden Lebensmittel übertreffen bei weitem das, was er bisher gewohnt gewesen ist. [...] Aus nationalsozialistischen Gesichtspunkten heraus ist es unmöglich, den polnischen Arbeiter bezüglich der Gewährung von Schwerstarbeiterzulagen, als auch der sonstigen sozialrechtlichen Stellung mit dem volksdeutschen Arbeiter gleichzustellen“.¹⁰⁶

Bei einer Gleichbehandlung der deutschen und der polnischen Arbeiter wäre die Aufrechterhaltung der behaupteten „rassischen“ Höherwertigkeit natürlich schwieriger zu erklären gewesen.¹⁰⁷ Der SD untermauerte seine Bedenken mit einem Bericht über das Verhalten der polnischen Grubenarbeiter, das „schärfstens zu beanstanden“ sei. Es würde berichtet, „daß in Dützen¹⁰⁸ von den hier liegenden polnischen Arbeitern abends in halbbetrunkener Zustände in einigen Lokalen polnische Lieder gebrüllt werden. Daß diese polnischen Arbeiter, die gemeinsam verpflegt werden, schon in Radau-Scenen unbegründet die Annahme eines durchaus genügenden Essens verweigerten und die Staatspolizei einschreiten mußte, und daß sie in den Abendstunden die Straßen ihrer Wohnorte ‚beherrschten‘, sei nur zur Erläuterung der Sachlage noch erwähnt“.¹⁰⁹

Während die Kriegsgefangenen durch ein umfangreiches Regelwerk kontrolliert und von der Bevölkerung getrennt werden konnten, galt dies zunächst nicht für die polnischen Zivilarbeiter. Die einzige Handhabe zu ihrer Kontrolle durch die Behörden waren die allgemeine Ausländergesetzgebung

der Vorkriegszeit und die Bestimmungen über die Behandlung der Angehörigen von Feindstaaten, die aber über eine Beschränkung des Aufenthaltsortes und die Erlaubnispflicht der Ausreise nicht hinausgingen.¹¹⁰ Die steigende Zahl der Zivilarbeiter und die Berichte über „freches Benehmen“ und einen „zu freundlichen“ Umgang mit den Polen führten dazu, dass regionale und lokale Behörden seit Beginn des Jahres 1940 auf ähnlich umfangreiche Kontrollen, wie bei den Kriegsgefangenen drängten. Das Landesarbeitsamt Westfalen legte im Februar 1940 die Regeln für alle Arbeitsämter über den Umgang mit polnischen Landarbeitern fest: „Volkspolnische Arbeitskräfte sind als Kriegsgegner zu betrachten. [...] Das Verhalten der deutschen Bevölkerung, insbesondere der Bauern und Landwirte gegenüber den zivilen volkspolnischen Arbeitskräften ist nach den Grundsätzen der Behandlung von Kriegsgefangenen scharf zu überwachen“.¹¹¹

Die lokale Umsetzung der „Polenerlasse“ erfolgte für Minden am 27. März 1940 durch eine Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten, „betreffend den Einsatz von Zivilarbeitern und -arbeiterinnen polnischen Volkstums im Regierungsbezirk Minden“.¹¹² Durch ein nächtliches Ausgangsverbot (§ 1) – 1. April bis 30. September (21.00 bis 5.00 Uhr) und 1. Oktober bis 31. März (20.00 bis 6.00 Uhr) – und die Genehmigungspflicht für öffentliche Verkehrsmittel außerhalb des Ortsbereiches (§ 2) sollte der Bewegungsspielraum der Zivilarbeiter eingeschränkt werden. Das Verbot des Besuchs deutscher kultureller, kirchlicher und geselliger Veranstaltungen (§ 3) und das Verbot, deutsche Gaststätten zu besuchen (§ 4), sollte den Kontakt mit der deutschen Bevölkerung verhindern. Für Polen sollten besondere Gottesdienste eingerichtet werden, und einzelne Gaststätten sollten „je nach Bedarf und Lage der örtlichen Verhältnisse“ durch die Ortspolizeibehörde für bestimmte Stunden freigegeben werden.¹¹³ Die Arbeitgeber wurden verpflichtet, alle Verstöße zu melden (§ 5), da sonst nicht nur den Zivilarbeitern, sondern auch ihnen eine Geldstrafe von 150 Reichsmark oder drei Wochen Zwangshaft drohte (§ 6). Ebenfalls am 27. März gab der Regierungspräsident die Kennzeichnungspflicht der Polen durch das violette „P“ an die nachgeordneten Behörden weiter und erläuterte seine Polizeiverordnung vor allem in Bezug auf Durchsetzung und Strafverfolgung, die in Zusammenarbeit mit der Gestapo erfolgen sollte: „Durch besondere Streifen der Gendarmerie, denen die zuständige Staatspolizeileitstelle ebenfalls Beamte begeben kann, ist einerseits die Erfüllung der Meldepflicht der Arbeitgeber zu überprüfen, zum anderen damit das polizeiliche Schutzinteresse für die deutschen Arbeitgeber zu gewährleisten“.¹¹⁴ Wiederholungstäter unter den Zivilarbeitern seien der zuständigen Staatspolizeileitstelle zu melden und gegebenenfalls sofort festzunehmen.

In den folgenden Monaten wurden die Bestimmungen noch weiter verschärft. Der steigenden Zahl der Zivilarbeiter begegneten die Behörden mit immer detaillierteren Regelungen, da sie nicht bereit waren, ihren Anspruch auf umfassende Kontrolle der Ausländer einzuschränken. Dabei kamen die Verschärfungen nicht nur aufgrund von Anordnungen aus Berlin, sondern gerade auch aufgrund lokaler Initiativen zustande. Der Mindener Landrat machte bereits im Mai 1940 einige Vorschläge, wie man polnische Arbeiter



*Udo von Alvensleben (1895–1970),
Mindener Landrat vom 29. März 1940
bis zum 28. April 1942 auf einer
Aufnahme des Jahres 1935.*

*Foto: KAM, Bildsammlung,
D / v. Alvensleben*



*Kurt von Borries (1885–1967),
Lübbecker Landrat vom
26. September 1918 bis zur
Suspendierung vom Amt
im April 1945.*

*Foto: KAM, Bildsammlung,
D / von Borries, Kurt*

vom Verlassen der Arbeitsstelle abhalten könnte. So beantragte er beim Arbeitsamt und der Staatspolizeileitstelle Bielefeld, „die ausgerückten Polen an dem alten Arbeitsplatz wieder einzusetzen, damit die übrigen polnischen Arbeiter sehen, daß ein Ausrücken nutzlos ist“.¹¹⁵ Um die Flucht zu erschweren, empfahl der Landrat, „auf die Reichsbahnverwaltung einzuwirken, keine Fahrkarten an die polnischen Arbeiter ohne Genehmigung der Polizeibehörde abzugeben, da dadurch das Ausrücken erschwert wird“.¹¹⁶ Im Juni 1940 forderte der Gendarmerie-Kreis Herford, „in Anbetracht der Rationierung der Gummibereifung“ den Zivilarbeitern die Benutzung von Fahrrädern zu verbieten: „Ein Bedürfnis zur Benutzung der Fahrräder durch die Polen besteht nicht, da diese die Fahrräder nur in ihrer Freizeit benutzen, um öfter und schneller untereinander Beziehungen aufzunehmen. Mit besonderer Vorliebe benutzen die männlichen Polen die Fahrräder, um zu den weiblichen Polen zu gelangen“.¹¹⁷ Außerdem würde den Polen so die Arbeitsflucht und die Rückkehr nach Polen erleichtert.¹¹⁸ Nach der Empfehlung durch den Herforder Landrat verschärfte der Mindener Regierungspräsident bereits am 14.

Juni seine Polizeiverordnung vom März dahingehend, dass den Polen nun generell der Kauf und die Benutzung von Fahrrädern ohne Genehmigung untersagt wurde.¹¹⁹ Dieses Verbot der Fahrradbenutzung wurde auf Reichsebene erst mit der Erweiterung der Polenerlasse am 3. September 1940 verordnet.¹²⁰

Neben der Einschränkung der Bewegungsfreiheit taten sich die lokalen Behörden vor allem in dem Bemühen hervor, die polnischen Arbeiter von der deutschen Bevölkerung zu trennen. Als besonderes Problem wurde dabei die Unterbringung von Polen in deutschen Krankenhäusern angesehen. Nachdem sich ein Patient des Lübbecker Kreiskrankenhauses im Sommer 1940 darüber beschwert hatte, dass er mit einem Polen in einem Saal liegen musste, sprach sich der Lübbecker Landrat dafür aus, „die Aufnahme polnischer Zivilarbeiter abzulehnen und diese an auswärtige größere Häuser zu verweisen, in denen die Absonderung und Überwachung wohl leichter möglich ist“.¹²¹ Um die „unerfreulichen Erscheinungen“ zu unterbinden, prüfte der Regierungspräsident im Sommer 1941 die Möglichkeit, besondere Krankenhäuser für polnische Arbeiter zu bestimmen. Als Standorte waren die Krankenhäuser Paderborn und Bielefeld-Land im Gespräch.¹²² Dieser Plan wurde allerdings nicht realisiert, statt dessen errichteten einige Krankenhäuser sogenannte „Ausländerbaracken“.¹²³ Nach Ansicht des Regierungspräsidenten sollten geeignete polnische Arbeiterinnen eine kurzfristige krankenschwägerische Ausbildung erhalten, um dadurch „überflüssige“ Krankenhausaufenthalte zu vermeiden. Außerdem wurden die Krankenhausleitungen angewiesen, einer möglichen „Arbeitsflucht“ durch einen Krankenhausaufenthalt „energisch“ zu begegnen.¹²⁴

Ein anderes Beispiel für den Reglementierungsdrang der unteren Behörden ist eine Anfrage des Wiedenbrücker Landrates im Dezember 1940 an das RSHA unter Umgehung des Mindener Regierungspräsidenten, wie denn mit polnischen Patienten der Gütersloher Provinzialheilanstalt zu verfahren sei.¹²⁵ Der Drang der lokalen Behörden reichte bis zu der Frage, ob polnische Zivilarbeiter die ihnen verliehenen militärischen Orden, insbesondere das deutsche Eiserne Kreuz des Ersten Weltkrieges, behalten durften. Anlässlich einer Besprechung des Mindener Landrates mit den Bürgermeistern und Amtsbürgermeistern des Kreises am 15. August 1941 wurde diese Frage dann zur Entscheidung an den Regierungspräsidenten weitergeleitet.¹²⁶ Ein entsprechendes Verbot durch den Reichsführer SS erfolgte mit einem Rundrlass am 10. Dezember 1941.¹²⁷ Der nationalsozialistische „Ausländereinsatz“ und die damit verbundene Diskriminierung ausländischer Arbeiter, so wird deutlich, wurde in Minden nicht nur hingenommen, sondern von den lokalen Behörden aktiv unterstützt. Einige übereifrige Behörden mussten sogar durch die Gestapo gebremst werden. Die Stapoleitstelle Bielefeld wies im Juni 1940 ausdrücklich darauf hin, dass die Arbeiter „ukrainischen Volkstums“ nicht den Polenerlassen unterlägen. Zahlreiche Ortspolizeibehörden hätten die Ukrainer, die im Allgemeinen als tüchtige Arbeiter gelten würden, fälschlicherweise zum Tragen der Polen-Abzeichen gezwungen.¹²⁸

Während Anregungen der lokalen Behörden für weitere Diskriminierungen meist zügig und befürwortend durch die Instanzen geleitet wurden, versi-

ckerten die wenigen kritischen Berichte ohne weitere Folgen. Der Bielefelder Landrat reichte im September 1940 eine Meldung des Brackweder Amtsbürgermeisters an den Regierungspräsidenten weiter, in dem dieser über „teilweise begründete“ Beschwerden der polnischen Arbeiter über unzureichende Bekleidung, niedrigen Lohn und lange Arbeitszeiten berichtete.¹²⁹ Die Akten enthalten keine Hinweise auf irgendwelche Reaktionen oder Maßnahmen des Regierungspräsidenten, weder auf diesen Bericht, noch auf einen ähnlichen des Herforder Landrates.¹³⁰

Dagegen sind verschiedene Vorgänge enthalten, bei denen sich lokale und regionale Stellen gegenseitig aufforderten, härter mit den Zivilarbeitern umzugehen. So beschwerte sich der Mindener Bürgermeister im September 1940 beim Landrat über polnische Zivilarbeiter aus Bad Oeynhausen, die ohne Polen-Abzeichen nach Minden kämen.¹³¹ Im August 1941 beklagte sich der Landrat des benachbarten Kreises Bückeburg beim Mindener Landrat, dass die polnischen Arbeiter des Kreises Minden sich ohne Erlaubnis und ohne Kennzeichnung bewegen würden und dadurch ihre Landsleute im Kreis Bückeburg zu den gleichen Verstößen verführen würden.¹³² Auch der Mindener Regierungspräsident verfolgte die Maßnahmen gegen die Polen in den benachbarten Bezirken sehr genau. Als der Regierungspräsident von Hannover im August 1941 eine neue Polizeordnung für polnische Zivilarbeiter erließ, die vor allem die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel weiter einschränkte, ließ er bereits zwei Wochen später im gesamten Regierungsbezirk nachfragen, ob ähnliche Bestimmungen eingeführt werden sollten.¹³³ Aufgrund der geringen Anzahl polnischer Zivilarbeiter in Minden – noch im März 1942 waren erst 124 polnische Arbeitskräfte im Ortspolizeibereich von Minden gemeldet¹³⁴ – hielt der Bürgermeister die Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 27. März 1940 noch für ausreichend.¹³⁵

Bereits zwei Monate später, am 8. November 1941, gab dann auch der Mindener Regierungspräsident eine neue Polizeiverordnung¹³⁶ für polnische Zivilarbeiter heraus, die sichtlich durch die Erfahrungen aus zwei Jahren „Poleneinsatz“ geprägt war. Die Bestimmungen blieben zwar im Wesentlichen die gleichen wie im März 1940, wurden aber ergänzt und ausdifferenziert, um den Polen auch die letzten Freiräume zu nehmen. An der nächtlichen Ausgangssperre (§ 1) änderte sich nichts, doch schon die Benutzung von Verkehrsmitteln aller Art wurde praktisch völlig untersagt. Während die alte Verordnung die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Ortsbereich noch erlaubt hatte, wurde diese nun gänzlich verboten (§ 2). Die einzige Ausnahme waren Fahrten zur Arbeit¹³⁷, für die jeweils eine monatliche Genehmigung eingeholt werden musste, sowie zwingende Ausnahmegründe wie Krankheitsfälle. Die Benutzung von Mietwagen oder Droschken wurde genauso verboten wie die Benutzung oder der Erwerb von Fahrrädern, Motorrädern oder PKW. Um die Bewegungsfreiheit der Polen noch weiter einzuschränken, erhielten die Kreispolizeibehörden nun die Möglichkeit, bestimmte öffentliche Straßen, Plätze oder Parks für polnische Zivilarbeiter zu sperren (§ 7). Die Trennung von der deutschen Bevölkerung wurde ebenfalls weiter verschärft. Der Besuch deutscher Veranstaltungen aller Art wurde ausnahmslos verboten (§ 3), wobei Veranstaltungen unterhaltender Art wie Kino- und Zir-

kusvorstellungen besonders hervorgehoben wurden. Auch das Verbot, deutsche Gaststätten zu besuchen oder Alkohol auf der Straße zu kaufen, blieb unverändert bestehen (§ 5). Neu hingegen war das Verbot, Badeanstalten zu besuchen (§ 4). Einige der erweiterten Bestimmungen verfolgten offensichtlich die Absicht, die Polen auch in den Augen der Öffentlichkeit demonstrativ schlechter zu stellen. Dazu gehörten die Verbote, um Tabakwaren anzustehen (§ 6) oder die Dienste deutscher Friseure in Anspruch zu nehmen (§ 8). Bereits im Januar 1942 musste die neue Polizeiverordnung um weitere Bestimmungen¹³⁸ ergänzt werden, die der Reichsführer SS mit einem Runderlass im Dezember 1941¹³⁹ vorgegeben hatte. Der Aufenthaltszwang am Arbeitsort wurde jetzt Bestandteil der Polizeiverordnung. Außerdem wurde „im Hinblick auf die bestehende Spionagegefahr“ der Besitz und die Verwendung von Fotoapparaten verboten. Eine gleichartige Polizeiverordnung wurde im August 1943 auch für die ausländischen Arbeiter aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion, die sogenannten „Ostarbeiter“, erlassen. Sie mussten das Kennzeichen „Ost“ für Ostarbeiter tragen.¹⁴⁰

Fragt man nach den Gründen für das Drängen der lokalen Behörden auf immer neue Einschränkungen, so zeigt sich, dass die polnischen Arbeiter in erster Linie als „sicherheitspolitisches Problem“ betrachtet wurden. Gerade in den ländlichen Gebieten, die durch den Krieg von Männern entvölkert waren, wurden die Polen als Bedrohung und Gefahr empfunden.¹⁴¹ Diese Befürchtungen wurden noch durch die umfangreichen Propagandaaktionen geschürt, mit denen die deutsche Bevölkerung zu einem „angemessenen“ Verhalten gegenüber den polnischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern erzo-gen werden sollte. Mit Artikeln wie „Unser Pole ist ein anständiger Kerl“¹⁴² wurde zu größter Wachsamkeit gegenüber den „Untermenschentrieben“ der Polen aufgerufen, die „eine seit Generationen vererbte Neigung zu Verschwörungen und Spionagen sowie zur Heimtücke und Hinterhältigkeit“ hätten: „Wenn überdies die große Anspruchslosigkeit des durchschnittlichen polnischen Landarbeiters für ihn spricht, die allerdings in seiner kulturellen Rückständigkeit begründet ist, und wenn der Pole zudem seine sprichwörtliche Unterwürfigkeit an den Tag legt, dann ist das Urteil leicht fertig: ‚Man mag über die Polen sagen, was man will – unser Pole ist jedenfalls ein anständiger Kerl!‘ Und dann kann es mit dem ‚Musterpolen‘ bald so gehen wie mit dem ‚anständigen Juden‘, den so mancher biedere Deutsche damals auch zu kennen glaubte“.¹⁴³

Auch die Staatspolizei förderte mit ihren wiederholten Berichten über Bandenbildung und Sabotageaktionen der Polen die Befürchtungen der Behörden. Anlässlich der zwangsweisen Überführung der polnischen Kriegsgefangenen in den Zivilarbeiterstatus 1940/41 warnte der SD Bielefeld vor der Einzelunterbringung der ehemaligen Gefangenen: „Unter Berücksichtigung der bekannten Widersetzlichkeiten der polnischen Zivilarbeiter, die wahrscheinlich durch die Freisetzung der polnischen Kriegsgefangenen noch wesentlich verstärkt würden, befürchtet man Sabotageakte und andere die Bevölkerung beunruhigende Vorfälle“.¹⁴⁴ Im Januar 1941 warnte die Stapoleitstelle Bielefeld den Mindener Regierungspräsidenten vor angeblich geplanten Sabotageakten an öffentlichen Gebäuden, Industrie- und lebenswichtigen Be-

trieben durch die „polnische Widerstandsbewegung“¹⁴⁵ und forderte zur scharfen Überwachung aller Polen auf.¹⁴⁶ Im August 1942 forderte die Staatspolizei Bielefeld den Mindener Landrat direkt zu einem schärferen Vorgehen auf: „Gerade die Bevölkerung in der Gegend von Minderheide klagt, daß sich die Polen derart frech benehmen, daß es keiner wagt, ihnen etwas zu sagen. [. . .] Es ist schon so, daß sich keine Frau abends allein auf die Straße traut“.¹⁴⁷

Während so die Initiativen der lokalen Institutionen zu immer neuen Repressalien gegenüber den polnischen Zivilarbeitern führten, war dies bei den seit dem Sommer 1940 eintreffenden Westarbeitern nicht der Fall. Für sie wurde keine eigene Polizeiverordnung geschaffen, da die Westarbeiter formal den deutschen Arbeitnehmern gleichgestellt waren. Eine Einschränkung ihrer Rechte erfolgte im Februar 1941 mit einem Erlass des RSHA, der den Behörden des Bezirks von der Stapoleitstelle Bielefeld übermittelt wurde. Danach musste nun zwischen Westarbeitern „germanischer“ (Niederländer, Dänen, Norweger und Flamen) und „fremdvölkischer“ (vor allem Franzosen und Wallonen) Abstammung unterschieden werden.¹⁴⁸ Während die „germanischen“ Arbeiter grundsätzlich wie Deutsche zu behandeln waren, wurden die „fremdvölkischen“ Arbeiter einigen Diskriminierungen unterworfen, die eine separate geschlossene Unterbringung und ein verschärftes Strafmaß umfassten, allerdings bei weitem nicht an die Härte der Repressionen den Polen gegenüber heranreichten. Anders als bei den polnischen Zivilarbeitern gab es in der Folgezeit auch keine Bestrebungen der lokalen Behörden, die Bestimmungen für die Westarbeiter zu verschärfen.¹⁴⁹ Gemessen an ihrer Zahl sind die Westarbeiter in den Akten deutlich unterrepräsentiert und scheinen bei den Behörden nicht besonders aufgefallen zu sein. Die „rassepolitische“ Diskriminierung in den Polenerlassen fand ihre Entsprechung in den eher unbestimmten Ressentiments der Bevölkerung gegenüber den „kulturlosen“ Polen, die die Verschärfung der Bestimmungen als gerechtfertigt erscheinen ließen. Im Gegensatz dazu waren die Vorurteile den Westarbeitern gegenüber weniger ausgeprägt und wirkten an manchen Stellen zu deren Vorteil. Die wenigen aktenkundigen Beschwerden über „fremdvölkische“ Westarbeiter kamen vor allem von Seiten der „Ideologen“, also in erster Linie von der NSDAP und der DAF.¹⁵⁰ Aus der geringen Auffälligkeit der Westarbeiter in den Polizeiakten lässt sich jedoch nicht auf eine generelle Gleichbehandlung von Westarbeitern und Deutschen schließen. Die Situation der Arbeiter aus westlichen und „befreundeten“ Ländern unterschied sich von der Situation deutscher Arbeiter weniger durch die materiellen Bedingungen, „sondern durch den in zunehmendem Maße deutlicher werdenden Zwangscharakter ihres Aufenthalts im Reich, durch die alltäglichen Diskriminierungen und die Bedrohung durch ein scharfes Strafsystem“.¹⁵¹

Auch die dritte große Gruppe der Ausländer in Deutschland, die Arbeiter aus Südeuropa, findet, allerdings vor allem aufgrund der geringen Anzahl, kaum Beachtung in den lokalen Akten. Als der Regierungspräsident im Dezember 1941¹⁵² bei den nachgeordneten Behörden nachfragte, ob es Klagen über das Verhalten der serbischen und slowenischen Arbeiter gäbe und ob es nötig wäre, verschärfte Maßnahmen zu treffen, hielten dies sowohl die

Mindener Ortspolizei als auch das Mindener Gewerbeaufsichtsamt für unnötig.¹⁵³

6. Ausländische Arbeiter und deutsche Bevölkerung

Während sich die lokalen Behörden aktiv an der Verschärfung der Repressionen gegenüber den ausländischen Arbeitern beteiligten, stieß die Umsetzung dieser Bestimmungen in der ersten Kriegshälfte vor allem auf dem Land immer wieder auf Hindernisse. Seit dem Sommer 1940 nahmen die Beschwerden über die Nichtbeachtung der erlassenen Vorschriften und einen zu freundlichen Umgang mit den Polen zu. Der SD berichtet am 27. August 1940: „Die Behandlung der Polen im hiesigen Bereich gibt weiterhin zu Beanstandungen Anlaß. Es ist in keiner Weise zu erkennen, daß die Bevölkerung die Anweisungen befolgt, die bezüglich der Behandlung der Polen ergangen sind. Aus den hier vorliegenden Meldungen geht klar hervor, daß die Polen vielfach ihre Mahlzeiten mit der Familie ihres Arbeitgebers zusammen an einem Tisch einnehmen. Auch die Trennung der Schlafräume von deutschen und polnischen Landarbeitern ist immer noch nicht überall durchgeführt.“¹⁵⁴

Eine besondere Gefahr für das verordnete Abstandsgebot stellte nach Meinung der NS-Führung die konfessionelle Verbundenheit der katholischen Bevölkerungsteile mit den ebenfalls katholischen Polen dar.¹⁵⁵ Der Gauleiter und Oberpräsident Meyer sah sich im September 1940 „zur weiteren Vermeidung eingetretener Mißstände“ veranlasst, noch einmal ausdrücklich auf das Verbot gemeinsamer Gottesdienste hinzuweisen.¹⁵⁶ Die befürchtete Solidarisierung der katholischen Bevölkerung mit den Polen spielte im Kreis Minden, dessen Bevölkerung zu über 90 Prozent protestantisch war, allerdings kaum eine Rolle. Es sind lediglich einige Fälle bekannt, in denen die Bauern ihren polnischen Arbeitern frei gaben, um einen katholischen Gottesdienst zu besuchen und ihnen dafür sogar Fahrräder zur Verfügung stellten.¹⁵⁷

Offensichtlich gab es jedoch bei vielen Landwirten eine Bereitschaft, die polnischen Arbeiter ähnlich wie die Wanderarbeiter der Vorkriegszeit zu behandeln. Diese Bereitschaft resultierte nicht zuletzt aus ökonomischen Zwängen, da die landwirtschaftlichen Betriebe dringend auf die Arbeit der polnischen Landarbeiter angewiesen waren. Der SD Bielefeld bemängelte im Juli 1941 die Haltung der Bauern: „Die Bauern lassen es vielfach an der nötigen Aufsichtspflicht fehlen, oder behandeln die ausländischen Arbeitskräfte mit einer übertriebenen Großzügigkeit“.¹⁵⁸ Der Arbeitskräftemangel auf dem Land verschaffte den Polen einen gewissen informellen Verhandlungsspielraum und brachte viele Bauern aus ganz pragmatischen Überlegungen dazu, die Landarbeiter mit wirtschaftlichen Vergünstigungen zur Arbeit zu motivieren. Der SD Bielefeld berichtete im August 1941, dass sich der überwiegende Teil der Bauern nicht an die Reichstarifordnung halten würde, sondern erheblich mehr zahle. Die Bauern vertraten die Meinung, dass bei den vorgeschriebenen Löhnen „einmal von den polnischen Arbeitern keine ausreichenden Leistungen zu erwarten seien und daß sich die Polen andererseits davon keine Kleidung usw. beschaffen könnten. [...] Es zeigte sich hier ganz eindeutig, daß die Arbeitslust der polnischen Landarbeiter in allererster

Linie eine Frage der Lohngestaltung war“.¹⁵⁹ Viele Landwirte hatten die Reichstarifordnung für polnische landwirtschaftliche Arbeitskräfte vom 8. Januar 1940 einfach dadurch umgangen, indem sie die angegebenen Löhne als Mindestlöhne ansahen und diese zum Teil verdoppelten. Als im April 1941 durch den Reichstreuhand der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Westfalen / Niederrhein bestimmt wurde, dass die festgelegten Löhne nicht überschritten werden dürfen, führte dies zu erheblicher Unruhe bei den Landwirten. Sie fürchteten ein Nachlassen der Arbeitslust und eine Landflucht der Polen in die besser bezahlte Industriearbeit. Man versuchte zum Teil sogar die Bestimmungen durch die Einführung von Stundenlöhnen anstelle der bisherigen Monatslöhne zu umgehen.¹⁶⁰

Neben den Berichten über „übertriebene Großzügigkeit“ finden sich aber auch Berichte über Arbeitgeber, die sich nicht scheuten, schon bei kleinsten „Vergehen“ die Polizei einzuschalten.¹⁶¹ Die Gewerkschaft Porta – Betreiber der bereits genannten Erzgruben am Wiehengebirge – beschwerte sich des Öfteren über Regelverstöße und Arbeitsvertragsbrüche ihrer polnischen Arbeiter. Im Mai 1940 berichtete der Mindener Landrat, dass die Polizei bereits mehrmals gegen die Polen „wegen Unsauberkeit in den Unterkünften“ habe einschreiten müssen. Da es weiterhin „Bummelei“ und „Unregelmäßigkeiten“ gäbe, habe die Gewerkschaft Porta um eine weitere polizeiliche „Verwarnung“ gebeten: „Um dieser Verwarnung Nachdruck zu verleihen, ist die Anwesenheit einer größeren Anzahl uniformierter Kräfte (Polizei, SS oder Wehrmacht) angeregt worden“.¹⁶²

Die aus Sicht der Sicherheitsbehörden notwendige „strenge“ Überwachung der Polen wurde vor allem auf dem Land durch die stark eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten erschwert. Der SD Bielefeld stellte im August 1941 fest: „Die Möglichkeit, die Polen durch schärfere Bewachung von ihrem Verhalten abzubringen, ist sehr beschränkt. Einmal sind nur wenige Gendarmeriebeamte auf dem Lande vorhanden, zum anderen befindet sich ein großer Teil der Männer im Felde, so daß die Frauen schon froh sind, wenn die auf den Höfen befindlichen Polen nicht aufsässig werden“.¹⁶³ Im Oktober 1941 heißt es dann, dass selbst die Staatspolizeileitstellen so schlecht besetzt seien, dass sie nicht immer mit dem „nötigen Nachdruck“ einschreiten könnten.¹⁶⁴ Um diese Missstände zu beheben, sollten die Bauern nach Meinung des SD zur „Selbsthilfe“ greifen. Die NSDAP-Kreisleitung in Lippe hätte bereits damit begonnen, „Rollkommandos“, bestehend aus „handfesten Parteigenossen“ aufzustellen, die bei „Disziplinlosigkeiten“ eingreifen und den Polen „eine gehörige Tracht Prügel“ verpassen sollten. Einige Gemeinden, die dieses System bereits praktizierten, hätten seitdem keine „Klagen“ mehr über ihre polnischen Landarbeiter zu melden.¹⁶⁵ Aufforderungen wie diese lassen vermuten, dass der Einsatz von körperlicher Gewalt gegen polnische Arbeiter keine Seltenheit war. Für die Beschwerden von polnischen Zivilarbeitern über Misshandlungen war als theoretischer Ansprechpartner das Arbeitsamt zuständig.¹⁶⁶ Da die Aktenbestände des Mindener Arbeitsamtes nicht erhalten sind, gibt es auch keine Überlieferungen solcher Beschwerden. Für das benachbarte Lippe sind jedoch zahlreiche Fälle von Misshandlungen durch die Arbeitgeber nachweisbar.¹⁶⁷

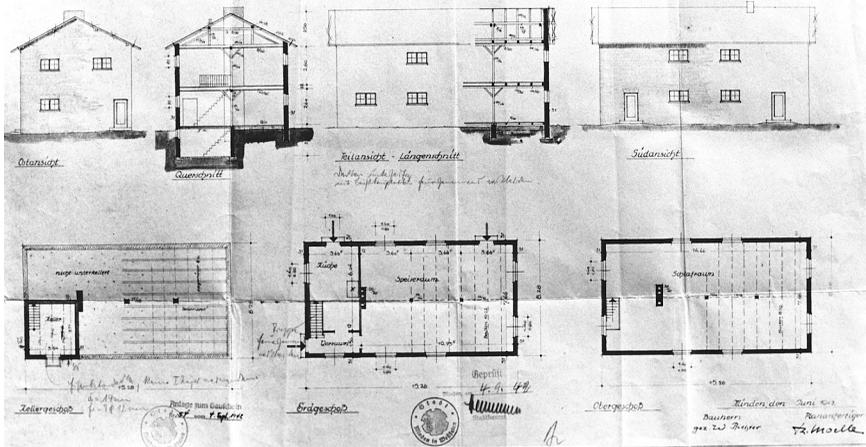
Auf noch größere Schwierigkeiten als bei den polnischen Landarbeitern stieß die Durchsetzung restriktiver Bestimmungen gegenüber den westlichen Kriegsgefangenen. Bei ihnen kamen die traditionellen rassistischen Vorurteile nicht im gleichen Maße zum Tragen wie bei den Polen.¹⁶⁸ Der SD Bielefeld berichtete im August 1940, dass die französischen Kriegsgefangenen in einer Art und Weise behandelt würden, „die nicht mehr erkennen läßt, daß es sich um Kriegsgefangene handelt“.¹⁶⁹ So würden die Gefangenen mit den Bauern am gemeinsamen Mittagstisch essen, von diesen mit Rauchwaren versorgt und alle möglichen nicht statthaften Vorzüge genießen. Die Erfassung dieser Übertretungsfälle sei sehr schwierig, „denn die ländliche Bevölkerung sieht bei ihrer bekannten Einstellung auch in einem freundschaftlichen Umgang mit Kriegsgefangenen nichts Ehrenrühriges oder gar Strafwürdiges“.¹⁷⁰ Rasseideologie und Feindpropaganda spielten im Fall der französischen Kriegsgefangenen offensichtlich für die meisten Landwirte nur dann eine Rolle, wenn sie sich als Argumentationshilfen zur Abwehr zusätzlicher Kosten oder zur Erlangung eines wirtschaftlichen Vorteils benutzen ließen. So protestierten Bauern im Kreis Minden gegen die Umlage von 6000 Mark Beförderungskosten auf die Arbeitgeber, die durch den Transport von 750 Gefangenen entstanden waren. Man hätte die Gefangenen zu Fuß gehen lassen sollen, schließlich hätten deutsche Soldaten in französischer Gefangenschaft auch „Strapazen und Quälereien“ erleiden müssen. Ein weiterer Protest richtete sich gegen die vorgegebene Ausstattung der Schlafstellen für die Gefangenen, wiederum mit dem Verweis auf die schlechte Unterbringung deutscher Kriegsgefangener in Frankreich.¹⁷¹

Auch zwischen den verschiedenen Behörden gab es unterschiedliche Vorstellungen über die Schärfe des Vorgehens gegenüber den ausländischen Arbeitern. Für das Land Lippe kann aufgrund der guten Überlieferungssituation der polykratische Machtkampf zwischen Parteidienststellen und Arbeitsverwaltung um die Zuständigkeiten beim Ausländereinsatz nachgezeichnet werden. Dabei hatte das Arbeitsamt vor allem den effizienten, reibungslosen Einsatz der Ausländer im Blick und weniger die rasseideologischen Vorstellungen der Partei. In einer Reihe von Fällen wurden ausländische Arbeiter allzu brutalen Arbeitgebern durch Umvermittlung entzogen, was dem Detmolder Arbeitsamt bei den Parteidienststellen den Ruf verschaffte, die Polen zu „begünstigen“.¹⁷² Obwohl die Akten des Mindener Arbeitsamtes nicht erhalten sind, gibt es Hinweise, die in eine ähnliche Richtung deuten. So beschwerte sich der Mindener Landrat im August 1940 darüber, dass das Arbeitsamt in einigen Fällen polnische Arbeiter auf deren Wunsch an andere Arbeitsstellen versetzt hätte, ohne den früheren Arbeitgeber oder die Polizeibehörden zu benachrichtigen.¹⁷³ Und auch im Fall der in den Häverstädter Erzgruben eingesetzten Polen hatte sich das Mindener Arbeitsamt für eine bessere Versorgung der ausländischen Arbeiter eingesetzt, um deren Leistungsfähigkeit zu erhalten.¹⁷⁴

7. Der Alltag der ausländischen Arbeiter in Minden

Bereits im Herbst 1940 errichteten die Holzwerke Scheidemann eine beheizbare Baracke auf dem Firmengelände für die im eigenen Betrieb und die bei

W. Richter Minden, Friedrich-Wilhelmstr. 129 Baugesuch betreff. Errichtung einer zweigeschossigen Wohnbaracke, 20.1.1940
für mit dem Lager zusammengehörig.



Baugesuch des Gastwirts W. Richter von Juni 1942 wegen „Errichtung einer zweigeschossigen Wohnbaracke für ausländische Zivilarbeiter“ an der Friedrich-Wilhelm-Straße.

Foto: KAM, Bildsammlung, A I 501, Friedrich-Wilhelm-Straße

der Mindener Holzspanplattenfabrik eingesetzten französischen Kriegsgefangenen. Auch die Baufirma Lohmeyer und Mütter brachte die Franzosen in einem eigenen Lager in der Gastwirtschaft Thiele an der Lübbecke Straße unter.¹⁷⁵ Die meisten der übrigen französischen Kriegsgefangenen wurden im ersten Gemeinschaftslager Mindens untergebracht, das durch eine Initiative der Industrieunternehmen des rechten Weserufers spätestens seit dem Winter 1940/41 bei der Gaststätte Richter an der Friedrich-Wilhelm-Straße aufgebaut worden war.¹⁷⁶ Auch die Firma Drabert beschäftigte spätestens seit Dezember 1940 15 polnische Zivilarbeiter.¹⁷⁷ Sie wurden jedoch nicht auf dem Firmengelände, sondern stattdessen größtenteils im evangelischen Vereinshaus am Marienwall untergebracht.¹⁷⁸ Der Aufbau eines eigenen Lagers für ausländische Zivilarbeiter erfolgte bei Drabert erst nach dem Beginn des „Ostarbeitereinsatzes“.

Ebenfalls bereits im Winter 1940/41 entstand das Lager der Reichsbahn am Bahnhof.¹⁷⁹ Das Reichsbahnbetriebsamt reichte im November 1940 die Aufenthaltsanzeigen¹⁸⁰ für zwölf polnische Zivilarbeiter ein, was auf eine gemeinschaftliche Unterbringung schließen lässt. Im Verlauf des Krieges entwickelte sich das Reichsbahnlager neben den Lagern der Rüstungsfirmen Boehme und Drabert zu einem der größten Ausländerlager in Minden, das im Dezember 1943 bereits 155 Arbeiter und Arbeiterinnen aus sieben Nationen beherbergte.¹⁸¹

Während sich der Arbeitsalltag der polnischen und der französischen Arbeiter auf dem Land kaum voneinander unterschied und wesentlich vom gu-

ten Willen ihres Arbeitgebers abhing, wurde die Situation der ausländischen Arbeiter in der Mindener Industrie in viel stärkerem Maße von ihrer Position in der „rassischen“ Hierarchie des Ausländereinsatzes bestimmt. Dabei setzte man die „ganz unten“ stehenden polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen unabhängig von ihrer tatsächlichen Qualifikation für Hilfsarbeitertätigkeiten ein, die nur eine minimale Anlernzeit erforderten.¹⁸² Im Vergleich zu den deutschen Arbeitern und auch zu den Westarbeitern mussten die Polen und die Ostarbeiter grundsätzlich anstrengendere und schmutzigere Tätigkeiten verrichten.¹⁸³ Während die Rüstungsbetriebe also einen sehr hohen Anteil an Arbeitern aus Osteuropa aufwiesen, beschäftigte etwa das Mindener Postamt nur Holländer.¹⁸⁴

Dieses Prinzip galt auch für die in Minden eingesetzten Kriegsgefangenen. Von 16 französischen Kriegsgefangenen, die bei Ronicke eingesetzt wurden, stammten immerhin neun aus holzverarbeitenden Berufen und wurden auch entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt. Alle Franzosen wurden angelehrt, beziehungsweise fortgebildet, so dass die Firmenleitung stolz vermerkte, „dass sie die Zeit ihrer Gefangenschaft sehr nutzbringend angelegt und bestimmt persönlich später einen Vorteil haben“.¹⁸⁵ Es wurde sogar versucht, den Franzosen den Gedanken der „nationalsozialistischen Betriebsgemeinschaft“ zu vermitteln, anscheinend jedoch ohne Erfolg, denn die Firmenleitung berichtete im März 1941: „Die sozialen Einrichtungen, die für unsere Arbeiter getroffen worden sind, die Fürsorge für jeden einzelnen und die besonderen Aufwendungen, sind diesen Leuten vollkommen fremd. Die nationalsozialistische Idee, warum dieses alles geschieht, ist ihnen vollkommen fremd und ob sie dieses jemals so erfassen wie unsere deutschen Arbeiter, ist sehr fraglich“.¹⁸⁶ Die drei polnischen Zivilarbeiter bei Ronicke (ein Postassistent, ein Druckerei-Besitzer und ein Kaufmann) wurden dagegen als Hilfsarbeiter für „mechanische Arbeiten [...] am laufenden Band“ eingesetzt. Bei ihnen handelte es sich um ehemalige Kriegsgefangene, die nach ihrer Entlassung im Februar 1941 zwangsweise in den Zivilarbeiterstatus überführt worden waren.¹⁸⁷ Die französischen Kriegsgefangenen von Ronicke waren im Gemeinschaftslager der Industrie bei der Gaststätte Richter untergebracht. Die Unternehmen zahlten pro Gefangenen zwei Reichsmark für Verpflegung und Unterkunft an Richter, wovon lediglich eine Mark durch das „Stalag“ (Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlager) zurückerstattet wurde.¹⁸⁸ Nach Angaben der Firma Ronicke erfolgte dieser Mehraufwand zur Sicherung einer ausreichenden Verpflegung, „um möglichst hohe Leistungen herauszuholen“.¹⁸⁹ Die Gefangenen erhielten bei Ronicke einen Stundenlohn von 33 Pfennigen, das entsprach 60 Prozent des Lohnes eines ungelernten deutschen Arbeiters. Der Lohn wurde jedoch an das Stalag gezahlt, das lediglich einen Teil an die Kriegsgefangenen weitergab.¹⁹⁰ Für das Geld konnten sie dann in einem Lagerladen bei Richter freigegebene Waren kaufen, deren Preise durch das Stalag festgelegt waren.¹⁹¹

Während die Kriegsgefangenen in bewachten¹⁹² Lagern lebten, waren die meisten Zivilarbeiter, auch die polnischen, in der ersten Zeit des Ausländereinsatzes in Privatunterkünften untergebracht. Im März 1942 lassen sich lediglich vier größere Ausländergruppen nachweisen, die lagermäßig unterge-



Einige Zwangsarbeiter unterschiedlichster Nationalität waren im Evangelischen Vereinshaus am Marienwall untergebracht.

Foto: KAM, Bildsammlung, A I 120

bracht waren. Die erste Gruppe bestand aus 20 Holländern, die alle bei der Schleppbetriebsstelle am Mittellandkanal arbeiteten und gemeinsam an der Kohlstraße 16 wohnten.¹⁹³ Die zweite Gruppe waren 17 Belgier, die für das Bahnbetriebswerk arbeiteten und im Reichsbahnlager am Bahnhof lebten. Die restlichen 46 zivilen Arbeitskräfte aus Westeuropa und die 33 gemeldeten Serben¹⁹⁴ wohnten privat und arbeiteten im Einzeleinsatz in der Landwirtschaft und in Mindener Handwerks- und Kleinbetrieben.¹⁹⁵ Schließlich waren noch zwei Gruppen polnischer Zivilarbeiter in Ausländerlagern untergebracht. Insgesamt 13 Polen arbeiteten im Bahnbetriebswerk und waren ebenfalls im Reichsbahnlager untergebracht. Als letzte größere Gruppe waren zehn Polen, die bei Drabert arbeiteten, sowie zwei Kroaten, ein Serbe, ein Ukrainer, ein Belgier und ein Franzose im Evangelischen Vereinshaus am Marienwall untergebracht. Ob die Unterbringung im Vereinshaus ebenfalls unter lagermäßigen Bedingungen – also unter Bewachung und mit Ausgabebeschränkungen – erfolgte, ist nicht bekannt.

Die massenhafte Lagerunterbringung von ausländischen Zivilarbeitern erfolgte erst seit dem Sommer 1942 mit dem Beginn des „Ostarbeitereinsatzes“ in der Mindener Rüstungsindustrie.¹⁹⁶ Parallel dazu waren aber noch bis zum August 1944 ausländische Arbeiter in Privatunterkünften untergebracht, bis die DAF (Deutsche Arbeitsfront) endgültig die Unterbringung aller Zivilarbeiter in Ausländerlagern anordnete. Zu diesem relativ späten Zeitpunkt waren in Minden immer noch 185 ausländische Arbeiter, darunter auch Polen und Ostarbeiter, zumeist Haushalts- und Hotelangestellte, in Privatquartieren untergebracht.¹⁹⁷

Das Reichsbahnlager ist das einzige Mindener Lager, für das eine Be-

schreibung der Lebensumstände vorliegt. Der niederländische Zwangsarbeiter Christiaan Palte beschreibt 1944 nicht nur das Lager, sondern auch die unterschiedliche Unterbringung von „West“- und „Ostarbeitern“: „Die Lagerbaracken waren von vielen verschiedenen Nationalitäten belegt: Russen, Ukrainer, Polen, Tschechen, Italiener, Griechen, Serben, Belgier und vielleicht noch andere. In der Mehrzahl aber waren es Russen. Wie diese Menschen da in ihrer Unterkunft hausten, ist fast unbeschreiblich. Der Teil des Lagers, in dem die Russen lebten, war ungefähr viermal so groß wie unser Lagerbereich, aber es drängten sich in dem Bereich der Russen wohl zehnmal mehr Menschen als bei uns, den Holländern. In den Baracken stand die gesamte Grundfläche voller Betten, die Betten standen aber auch übereinander, zwischen den Bettreihen schmale Gänge von 50 cm Breite. Ganze Familien mit Kind und Kegel wohnten dort. Platz für Tische und Stühle gab es in den Baracken nicht, Möbelstücke existierten dort auch nicht.“¹⁹⁸

Palte beschrieb auch seine Lebensmittelration: etwa zwei Kilo Schwarzbrot für die ganze Woche, etwas Butter und Zucker, ab und zu ein Stückchen Wurst. Mittags gab es eine dünne Suppe „wie gefärbtes Wasser“ mit ein paar Rüben oder Kartoffeln. Sonntags nur Kartoffeln mit Soße.¹⁹⁹ Deshalb zog Palte mit anderen Kollegen nach Arbeitsschluss in die umliegenden Dörfer, um etwas Essen zu organisieren. Die Rationen der Ostarbeiter waren erfahrungsgemäß noch geringer, dafür sprechen auch die zahlreichen Hungerkrankheiten und Mangelerscheinungen, die bei den in Mindener Krankenhäusern behandelten Ostarbeitern auftraten.²⁰⁰ Am Bahnhof wurden die Ostarbeiter für die anstrengende Arbeit des Be- und Entladens und für die Ausbesserung von Bombenschäden eingesetzt. Kein Wunder, dass sich die Berichte über „bettelnde Russen“ seit 1944 häuften. Die Ostarbeiter boten sich in ihrer Freizeit den Bauern als Arbeitskraft an, um etwas zu Essen zu erhalten²⁰¹, oder sie versuchten selbstgebasteltes Spielzeug gegen Nahrungsmittel zu tauschen.²⁰²

Beschreibungen wie die von Christiaan Palte sind für Minden sehr selten. Berichte von osteuropäischen Arbeitern aus dieser Zeit sind bislang noch gar nicht aufgetaucht. Damit stellt sich dem Betrachter das Problem, dass er sich auf die offiziellen deutschen Akten verlassen muss, die lediglich die Sicht der Täter widerspiegeln. Die ausländischen Arbeiter tauchen in ihnen nur als Objekt sicherheitspolizeilicher Maßnahmen auf. Auch die kleinen Gesten der Menschlichkeit durch die Bevölkerung, durch deutsche Kollegen, die es natürlich ebenfalls gegeben hat, fanden hier keinen Niederschlag. Dennoch sind diese Akten auch in Bezug auf die Lebensbedingungen der Ausländer aussagekräftig, sogar ohne es zu wollen. Wie so oft bei NS-Akten, erschließt sich der Terror aus wie selbstverständlich formulierten Nebenbemerkungen über Einweisungen von ausländischen Zivilarbeitern in Konzentrationslager²⁰³ oder Arbeitserziehungslager²⁰⁴, über die erzwungene Teilnahme als Zuschauer bei Hinrichtungen anderer ausländischer Arbeiter²⁰⁵, über die Krankeneinträge, die gerade bei Ostarbeitern typische Hungerkrankheiten in erschreckender Zahl zeigen²⁰⁶, über die Einträge zu Zwangsabtreibungen bei osteuropäischen Frauen²⁰⁷ oder über das Verschicken osteuropäischer Kinder²⁰⁸ mit unbekanntem Ziel. Die brutalen Lebensbedingun-

gen, unter denen vor allem die Menschen aus Osteuropa auch in Minden zu leiden hatten, sollen abschließend exemplarisch an drei verschiedenen Bereichen dargestellt werden.

7.1. Regelverstöße und ihre Bestrafung

Neben den allgemeinen Beschwerden über nicht näher erläuterte „Widersetzlichkeiten“ und „freches Benehmen“²⁰⁹, sind es immer die gleichen Verstöße, die bis zum Ende des Krieges in den Berichten erscheinen. Ein Massendelikt war der Verstoß gegen das Tragen der diskriminierenden Fremdarbeiterzeichen, des „P“ für polnische Arbeiter und des „Ost“ für Ostarbeiter. In der Verwaltung scheint gerade die Durchsetzung dieser Bestimmung auf organisatorische Probleme gestoßen zu sein. Noch im Juni 1940 berichtete der SD Bielefeld, dass es in Höxter Unklarheiten gäbe, wer denn das Kennzeichen tragen müsse, und dass die Polen in Warburg überhaupt noch nicht gekennzeichnet wären.²¹⁰ Der Mindener Regierungspräsident mahnte daher am 30. Juli 1940 alle Landräte und Oberbürgermeister des Bezirks, auf die Kennzeichnungspflicht zu achten, weil dies in der Vergangenheit wiederholt versäumt worden sei.²¹¹ Auch die Staatspolizei Bielefeld forderte im September 1940 die lokalen Behörden zur Beachtung dieser Bestimmung auf, die „gegebenenfalls auch mit staatspolizeilichen Mitteln“ durchgesetzt werden könne.²¹² Die Mindener Ortspolizei meldete im September 1940, dass alle in der Stadt eingesetzten Polen ordnungsgemäß gekennzeichnet seien. Dies sei allerdings nicht der Fall bei Polen, die von auswärts kämen. Dieser Zustand könne aber nur durch durchgreifende Revisionen in den Amtsbezirken behoben werden, damit die Polen „nicht unerkant an Sonntagen in den Straßen der Stadt Minden herumlaufen und Kinos und Gastwirtschaften besuchen können“.²¹³ Dabei versuchten allerdings nicht nur die in der Landwirtschaft eingesetzten Polen die Kennzeichnungspflicht zu umgehen, auch für die direkt in Minden eingesetzten Polen sind bis Kriegsende zahlreiche Verstöße nachweisbar.²¹⁴

Im gesamten Kreisgebiet und in der Stadt Minden selbst kam es immer wieder zu Verstößen gegen all jene diskriminierenden Bestimmungen, die die Bewegungsfreiheit der Polen einschränken sollten. Die polnischen Arbeiter verließen den Ortspolizeibezirk ohne Erlaubnis und waren außerhalb der festgelegten Zeiten in der Öffentlichkeit unterwegs, häufig auch, um Bekannte in der näheren Umgebung zu besuchen. Dazu benutzten sie verbotenerweise öffentliche Verkehrsmittel oder auf dem Land Fahrräder und Fuhrwerke.²¹⁵ Der gravierendste Regelverstoß war die Flucht, die sich seit 1940 zu einem Massenphänomen entwickelte. Allein im Mai 1940 waren von der Gewerkschaft Porta, die mit mindestens 300 polnischen Bergarbeitern zu dem Zeitpunkt der größte Arbeitgeber für Ausländer war, bereits 44 Fälle von Arbeitsflucht oder „Arbeitsvertragsbruch“ gemeldet worden.²¹⁶ Die Werksleitung sah die Ursache der vielen Fluchtfälle nicht etwa in den schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen der Zivilarbeiter, sondern im „Fehlen geeigneter Damenbekanntschaften“ und hatte deshalb laut Bericht des SD Bielefeld vom Juni 1940 beim Arbeitsamt beantragt, dem „Polenlager eine angemessene Anzahl von polnischen Mädchen zuzuweisen“.²¹⁷ Auch der Mindener Landrat berichtete im August 1940, dass viele Polen die ihnen zugewie-

senen Arbeitsstätten verließen, „so daß die Polizeibeamten durch die Polen in erheblichem Umfang beschäftigt werden“.²¹⁸ Die ausländischen Arbeiter verließen ihren Arbeitsplatz allerdings aus den unterschiedlichsten Gründen. Eine ganze Anzahl polnischer Arbeiter versuchte nach der zwangsweisen Verschleppung aus Polen²¹⁹ tatsächlich wieder nach Hause zu gelangen. Viele versuchten aber auch nur, eine besser bezahlte Arbeit in den städtischen Industriebetrieben zu erhalten. Bei einer ganzen Reihe von vermeintlichen Fluchtfällen handelte es sich schließlich um Fehler der deutschen Behörden, die es versäumt hatten, Arbeiter rechtzeitig umzumelden.²²⁰ Um die steigende Zahl von Arbeitsfluchten einzudämmen, wandte sich der Mindener Regierungspräsident im Sommer 1942 an die Staatspolizeileitstelle Münster mit der Aufforderung, die Reichsbahn zur genaueren Kontrolle des Fahrkartenverkaufs zu bewegen.²²¹

Generell zeigt sich seit 1940 ein verstärktes Bemühen der lokalen Behörden, die letzten noch bestehenden Freiräume der ausländischen Arbeiter zu beseitigen. Die zunehmenden „Revisionen“ und „Verwarnungen“ durch die Sicherheitsorgane sollten nicht nur die Ausländer einschüchtern²²², sondern auch die deutsche Bevölkerung zur Beachtung der Vorschriften bringen. Die Zahl der verhängten Freiheitsstrafen für polnische Arbeiter stieg rapide an, nicht nur um diese für vermeintliche Vergehen zu bestrafen, sondern auch, wie immer wieder betont, um für die anderen ausländischen Arbeiter als abschreckendes Beispiel zu dienen. Der Verwaltungsbericht der Mindener Stadtverwaltung verzeichnete für das Rechnungsjahr 1940 24 Inhaftierungen wegen Arbeitsverweigerung. Ein Jahr später war diese Zahl bereits auf 139 Inhaftierungen gestiegen²²³, obwohl die Zahl der ausländischen Arbeiter im Kreis Minden keineswegs in ähnlichem Umfang zugenommen hatte. Die Zahl der Verfahren gegen polnische Zivilarbeiter vor dem Mindener Amtsgericht nahm derart zu, dass sich der Amtsgerichtsdirektor im Oktober 1941 mit der Bitte an den Mindener Landrat wandte, die Polen und ihre Arbeitgeber erneut über die Bestimmungen zu belehren. Im Interesse des Arbeitseinsatzes sei es nicht tragbar, „daß die polnischen Arbeitskräfte durch Verbüßung der Freiheitsstrafe der Wirtschaft entzogen werden“.²²⁴

Der starke Anstieg der Regelverstöße durch ausländische Zivilarbeiter ist jedoch weniger ein Ausdruck von deren „Widersetzlichkeit“ oder „Arbeits-scheu“, als vielmehr ein Indiz für die weiter zunehmenden Repressionen seitens der Behörden. Die Bewegungsfreiheit der Ausländer wurde durch die zahlreichen Verbote derart eingeschränkt, dass der Verstoß gegen die Bestimmungen bereits vorprogrammiert war, der Regelverstoß wurde so selbst zur Regel.²²⁵ Drakonische Maßnahmen, wie die öffentliche Hinrichtung polnischer Arbeiter, sollten eine abschreckende Wirkung erzielen.²²⁶ Nach der öffentlichen Erhängung des polnischen Zivilarbeiters Stanislaw S. am 26. Juli 1940 in Hampenhausen (Kreis Warburg) wegen „unzüchtiger Handlungen“ wurden 181 polnische Arbeiter aus dem gesamten Regierungsbezirk Minden an dem Toten vorbei geführt. Vorher hatte ihnen ein Dolmetscher eröffnet, dass dies die Strafe für die ausländischen Arbeiter sei, die sich nicht an die Bestimmungen hielten.²²⁷ Auch bei der Exekution des polnischen Arbeiters Stanislaw P., der am 3. Dezember 1940 in einem Steinbruch bei Bavenhau-

sen (Lippe) wegen „Vornahme unzüchtiger Handlungen im Beisein der Bäuerin“ gehängt wurde, wurden wiederum 250 polnische Zivilarbeiterinnen und -arbeiter nach einer Belehrung an dem Toten vorbei geführt.²²⁸

7.2. Die „GV-Verbrechen“

Der millionenfache Einsatz ausländischer Arbeiter, insbesondere die wirtschaftlich unvermeidliche Einzelunterbringung polnischer Landarbeiter auf den Höfen, hatte gezeigt, dass die völlige Unterbindung der Sozialkontakte zwischen Ausländern und Deutschen nicht möglich war. Dafür zeigte sich das Regime nun um so brutaler bei der Durchsetzung seiner rasseideologischen Prinzipien in einem Kernbereich der NS-Weltanschauung, der „Reinhaltung des deutschen Blutes“.²²⁹ In den Polenerlassen vom 8. März 1940 war die Bestrafung „sittlicher Verfehlungen“ der wichtigste Punkt nach der „Bekämpfung der Widersetzlichkeiten und Arbeitsunlust“.²³⁰ Für diese sogenannten „Geschlechtsverkehrs-Verbrechen“ (GV-Verbrechen) war für die polnischen und später auch für die sowjetischen Arbeiter die „Sonderbehandlung“, also die Todesstrafe, vorgesehen.²³¹ Den deutschen Beteiligten wurde mit Konzentrationslager gedroht, allerdings sollte die Festnahme „eine geeignete Diffamierung dieser Personen seitens der Bevölkerung nicht unmöglich machen“.²³² Himmler regte als passende Diffamierungsmaßnahme an, den beteiligten deutschen Frauen die Haare abzuschneiden und sie mit einem kennzeichnenden Schild um den Hals durch das Dorf zu führen.²³³ Ob im Raum Minden ebenfalls solche öffentlichen Zurschaustellungen durchgeführt wurden, ist nicht bekannt.

Die Todesandrohung für den Geschlechtsverkehr mit Deutschen musste den polnischen Zivilarbeitern und -arbeiterinnen bei ihrer Ankunft in Deutschland bekannt gemacht werden. In dem zweisprachigen Merkblatt „Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich“ heißt es unter Punkt sieben: „Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft“.²³⁴ Die Verlesung dieses Merkblattes scheint jedoch nicht überall erfolgt zu sein. Die Gestapo Münster teilte im Dezember 1941 mit, dass sich in mehreren „GV-Verfahren“ gezeigt hätte, dass die beschuldigten Polen über diese Bestimmung nicht informiert gewesen seien.²³⁵ Der Mindener Landrat wies deshalb alle Ortspolizeibehörden des Kreises an, diese Belehrung der polnischen Zivilarbeiter noch einmal durchzuführen und dies durch die Unterschrift der Polen bestätigen zu lassen.²³⁶ Am 8. und 9. Februar 1942 wurden dann in Minden alle 107 polnischen Zivilarbeiter und -arbeiterinnen unter Beisein eines Dolmetschers darüber belehrt, „daß der Geschlechtsverkehr und die Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Deutschen – auch mit Dirnen – mit dem Tode bestraft wird“.²³⁷

Obwohl das Verbot des Geschlechtsverkehrs mit Deutschen vom RSHA generell für alle Ausländergruppen vorgesehen war, sahen die Strafandrohungen entsprechend ihrer jeweiligen „Position“ in der rassischen Hierarchie in der Praxis sehr unterschiedlich aus. So brauchten die Arbeiter „germanischer Völker“ nicht mit Strafverfolgung zu rechnen, während bei den „fremdvölkischen“ Arbeitern aus außenpolitischen Gründen zwischen Angehörigen

befreundeter und verfeindeter Nationen unterschieden wurde. In dieser Hierarchie nahmen die polnischen Arbeiter und später auch die „Ostarbeiter“ aus der Sowjetunion den letzten Platz ein und wurden als einzige Gruppen mit der sofortigen Exekution bedroht.²³⁸

Die angedrohten Sanktionen für sexuelle Kontakte zwischen Polen und Deutschen wiesen aber nicht nur eine rasseideologische, sondern auch eine geschlechterspezifische Dimension auf. Während die Kontakte deutscher Frauen zu ausländischen Arbeitern im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit durch Partei und Behörden stand, war der Geschlechtsverkehr deutscher Männer mit polnischen Frauen kaum Gegenstand öffentlicher Debatten.²³⁹ Im Juni 1940 wurde ein Fall aus Frille im Kreis Minden bekannt, bei dem ein 16jähriges polnisches Mädchen regelmäßige freiwillige sexuelle Kontakte mit fünf deutschen Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren gehabt haben soll. Für die Gestapo war dies ein eindeutiger Fall von Verführung durch das polnische Mädchen: „Die staatspolizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß die Polin die fünf Jungen zum Geschlechtsverkehr verleitet und sie Nacht für Nacht in ihrem Schlafzimmer empfangen hat. Es kann als festgestellt angesehen werden, daß die Polin die Jungen verführt hat“.²⁴⁰ Allerdings musste die Gestapo bekennen, dass sich die Aufklärung der Öffentlichkeit „bisher im wesentlichen auf den Umgang deutscher Frauen mit männlichen Polen beschränkt hat“, und forderte deshalb eine Ausdehnung der Aufklärungsarbeit.

7.3. Die Behandlung schwangerer osteuropäischer Arbeiterinnen

Ein weiteres Problem für das NS-Regime war die unerwünschte Schwangerschaft polnischer Zivilarbeiterinnen. Um sich nicht mit der Versorgung der Schwangeren zu belasten, wurden diese in der ersten Zeit sofort in ihre Heimat abgeschoben. Viele Frauen nahmen dies daraufhin als Chance, der Zwangsarbeit zu entfliehen.²⁴¹ Der Mindener Regierungspräsident forderte im Januar 1942 von den Kreisen und Städten des Bezirks Angaben über die Rückführung schwangerer Frauen, da aus der Landwirtschaft immer mehr Klagen kämen, „daß die Abwanderung von Polinnen infolge Schwangerschaft immer größere Ausmaße annehme“.²⁴² In Minden waren bei 39 polnischen Zivilarbeiterinnen allerdings nur zwei Fälle von „Rückführung wegen Schwangerschaft“ bekannt.²⁴³ Das Mindener Arbeitsamt berichtete jedoch, dass zwischen Januar 1941 und Januar 1942 aus dem Bezirk des Arbeitsamtes „monatlich etwa 10–15 Polinnen wegen Schwangerschaft in ihre Heimat zurückbefördert werden mußten“.²⁴⁴ Die Mindener Kriminalpolizei machte hierfür die ungenügende Aufsicht durch die Landwirte verantwortlich, da „besonders die Bauern, wenn ihre Arbeitskräfte genügend leisten, sich weiter nicht um sie kümmern und sie schalten und walten lassen“. Zur Abhilfe schlug die Kripo vor, die Zimmerfenster der Mädchen „mit Eisengittern zu versehen“. Auch sollten die Bauern vorläufig keinen Ersatz für schwangere Frauen erhalten.²⁴⁵ Ein weiterer Vorschlag der Mindener Polizei lautete sogar, auf die Praxis der Rückführung zu verzichten und den polnischen Frauen zu erklären, dass sie von ihren Kindern getrennt und diese in „provisorische Findelhäuser“ gebracht würden.²⁴⁶

Aufgrund der vielen Schwangerschaften entschied sich die Regimefüh-

rung gegen Ende des Jahres 1943, auf die Abschiebung zu verzichten und im Gegenzug die Möglichkeiten der Abtreibung für schwangere polnische Frauen und Ostarbeiterinnen auszuweiten.²⁴⁷ Die Genehmigung zur Abtreibung war allerdings an ein „Auswahlverfahren“ gekoppelt, bei dem durch eine „Überprüfung“ der Eltern eine Einschätzung des „rassischen Wertes“ des Kindes erzielt werden sollte. Während die „gutrassigen“ Kinder den Eltern entzogen und durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) „eingedeutscht“ werden sollten, war für die „schlechtrassigen“ Kinder die Unterbringung in einer „Ausländerkinder-Pflegestätte“ vorgesehen.²⁴⁸ Aufgrund der dort herrschenden katastrophalen Zustände kam eine solche Einweisung häufig einem Todesurteil gleich.²⁴⁹

An den Statistiken des Mindener Stadtkrankenhauses über die Behandlung von ausländischen Arbeitern, die 1946 auf Anordnung der Alliierten erstellt werden mussten, zeigt sich, welchen massiven Druck zur Abtreibung die Behörden nun vor allem auf die osteuropäischen Frauen ausübten. Für die westeuropäischen Frauen ergeben sich aus diesen Statistiken keine Besonderheiten.²⁵⁰ Im Falle der polnischen Frauen enthalten diese Statistiken dagegen allein 19 Abtreibungen im Vergleich zu 16 Entbindungen²⁵¹ und 7 Fehl- beziehungsweise Totgeburten. Noch extremer ist das Ungleichgewicht bei den Frauen aus der Sowjetunion. Hier stehen 46 Abtreibungen und 14 Fehl- beziehungsweise Totgeburten nur 10 reguläre Entbindungen gegenüber.²⁵² Der Zeitraum der Abtreibungen reicht dabei vom Juli 1943 bis zum Februar 1945. Diese hohe Zahl an Abtreibungen gerade bei den osteuropäischen Frauen lässt sich nur durch einen massiven rassistisch motivierten Druck oder eine direkte Zwangseinwirkung seitens der deutschen Behörden erklären.

Auf das Schicksal der in Minden geborenen Kinder von osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen gibt es nur wenige Hinweise. Der einzige bislang bekannte Fall über die Behandlung „fremdrassiger“ Kinder in Minden stammt aus dem Sommer 1944. Das Amt für Volkstumsfragen der Mindener NSDAP-Kreisleitung hatte sich im Mai bei der Mindener Kriminalpolizei und der Bielefelder Gestapo über die Aufnahme von acht ausländischen Kindern in den Kindergarten des katholischen Domklosters in Minden beschwert.²⁵³ Laut Auskunft der Polizei wurden daraufhin im August sieben der Kinder aus dem Kindergarten „entfernt“.²⁵⁴ Ihr weiterer Verbleib ist unklar, vermutlich wurden sie in eine Ausländerkinder-Pflegestätte gebracht.²⁵⁵

Die Beschreibung der Lebensbedingungen der ausländischen Arbeiter zeigt, dass das Leben der ausländischen Menschen – insbesondere der Osteuropäer – in Minden zwischen 1939 und 1945 nicht allein von den Zielen und Vorstellungen der NS-Führung bestimmt wurde, sondern zu einem ganz wesentlichen Teil von dem Handeln und der Einstellung der lokalen Behörden und Arbeitgeber abhängig war. Wie überall in Deutschland wurde der „Ausländereinsatz“, wurde die Einführung eines nach rassischen Kriterien differenzierten Zwangssystems auch in Minden erst durch die allgemeine Akzeptanz von Seiten der lokalen Behörden, der Arbeitgeber und der Bevölkerung ermöglicht und getragen. Auch in Minden gehörten die ausländischen Arbeiter schließlich zum Kriegsalltag, „wie Lebensmittelmarken oder Luftschutzbunker“.²⁵⁶

Anmerkungen

- 1 Nach wie vor das Standardwerk zum Einsatz ausländischer Arbeiter in Deutschland: Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin – Bonn 1985. Herbert fasst die Ergebnisse seiner Forschungen zusammen in den Aufsätzen: Der „Ausländer-Einsatz“ in der deutschen Kriegswirtschaft, 1936–1945, in: ders., *Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1995, S. 121–135; ders. (Hrsg.), *Europa und der „Reichseinsatz“*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991, S. 384–426. Vgl. auch die neuere Gesamtdarstellung von Mark Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945*, Stuttgart – München 2001. Einen Überblick über die regionale Forschung zum Thema Zwangsarbeit liefert der Sammelbd. von Carsten Seichter / Hans-Georg Pütz / Felix Rengstorf (Hrsgg.), *Zwangsarbeit in Ostwestfalen und Lippe 1939–1945. Stand der Forschung, Spurensuche vor Ort, Umsetzung im Unterricht*, Essen 2002.
- 2 Die genaue Zahl der Mindener Erwerbstätigen ist für 1944/45 nicht bekannt. 1939, vor Beginn des Zweiten Weltkrieges, wurden in Minden 12 933 Personen als in der Stadt wohnhaft und erwerbstätig registriert. Dies ergibt sich aus der Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten anlässlich der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939, Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 568, H. 10, S. 44. Wenn man annimmt, dass die Zahl der deutschen Erwerbstätigen in Minden, vor allem durch die Einberufungen zur Wehrmacht, genauso stark schrumpfte wie auf Reichsebene – dort von 39,1 Millionen im Mai 1939 auf 31,3 Millionen im Mai 1942 – also um etwa 20 %, dann dürfte die Zahl der in Minden lebenden und arbeitenden deutschen Erwerbstätigen auf rund 10.500 gesunken sein. Damit lässt sich für Minden ein Anteil ausländischer Arbeitnehmer von etwa 20% annehmen.
- 3 Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich auf die ausländischen Zivilarbeiter und die Kriegsgefangenen. KZ-Häftlinge und jüdische Zwangsarbeiter gab es in der Stadt Minden selbst nicht. Sie wurden aber nicht weit entfernt eingesetzt, nämlich seit der zweiten Kriegshälfte in den unterirdischen Rüstungsvorhaben an der Porta Westfalica.
- 4 Hans Nordsiek, *Die verdunkelte Stadt, Minden in der Endphase des Zweiten Weltkriegs 1944–1945*, Minden 1995, S. 190–192.
- 5 Kommunalarchiv Minden (KAM), Stadt Minden, G II (Polizei- und Ordnungswesen, 1914–1945) u. H (Stadt Minden, ab 1945).
- 6 Staatsarchiv Detmold (StaDt), M1 IP (Regierung Minden, Polizei).
- 7 Die Entstehung dieser Handlungsspielräume ist bereits von Till Kössler in seiner Arbeit über Gütersloh beschrieben worden, vgl. Kössler, „Arbeitseinsatz“ in der Mittelstadt. Ausländische Arbeiter in Gütersloh 1933–1945, Gütersloh 1996. Die umfangreichere Magisterarbeit enthält außerdem wertvolle Quellenhinweise auch für Minden, vgl. ders., „Arbeitseinsatz“ in der Mittelstadt. Ausländische Arbeiter im Raum Gütersloh im Spannungsfeld von Herrschaft und Gesellschaft, 1939–1945, unveröffentlichte Magisterarbeit, Bielefeld 1996.
- 8 StADt, M18 (Sicherheitsdienst, Abschnitt Bielefeld). Zur quellenkritischen Beurteilung der SD-Berichte vgl. Volker Schöckenhoff, *NS-Politik und ‚Volksempfinden‘. Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Westfalen 1939–1945*, S. 118ff., in: Peter Johaneck (Hrsg.), *Westfalens Geschichte und die Fremden*, Münster 1994, S. 112–125. Vgl. auch Herbert, *Fremdarbeiter*, wie Anm. 1, S. 71f.
- 9 Die einzige bekannte Ausnahme bilden die Tagebucheinrichtungen des niederländischen Zwangsarbeiters Christiaan Palte, der vom November 1944 bis zum Kriegsende auf dem Mindener Bahnhof arbeitete (KAM, Stadt Minden, W, Nr. 1075).
- 10 Anlässlich des Stadtjubiläums „1200 Jahre Minden“ im Jahr 1998 wurde als Oral-History Projekt das Tonarchiv „Menschen in Stadt und Land 1920–1960“ aufgebaut. Dabei wurden etwa 140 Zeitzeugen der Jahrgänge 1900 bis 1927 aus Minden und Umgebung nach ihren Erlebnissen in dieser Zeit befragt. Die Interviews können im Mindener Museum benutzt werden.
- 11 Mindener Tageblatt (MT) vom 11. u. vom 13. Dez. 1999. Daraus resultierend: Interview mit H. Dallmeier vom 29. Dez. 1999 u. Interview mit A. Schulze vom 29. Dez. 1999.
- 12 Die Rüstungsausgaben des Staates stiegen von 4% in 1933 auf 39% in 1936 und 50% in 1938. Vgl. Ludolf Herbst, *Das na-*

- tionalsozialistische Deutschland 1933–1945, Frankfurt a.M. 1996, S. 98.
- 13 Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 455, H. 15, S. 51.
 - 14 Die Zahl der in Minden wohnenden Berufstätigen stieg von 10.735 im Jahr 1933 auf 12.933 im Jahr 1939 an. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 455, H. 15, S. 51, u. Bd. 557, H. 18, S. 109.
 - 15 Diese Entwicklung lässt sich auch in anderen Städten der Region beobachten, so z.B. in Gütersloh. Vgl. Kössler, ‚Arbeitseinsatz‘, wie Anm. 7, S. 15.
 - 16 Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 455, H. 15, S. 51.
 - 17 Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 557, H. 18, S. 109. Der Anteil der Frauen in Industrie und Handwerk betrug jedoch nur 23,2%, die überwiegend in der Textil- und Bekleidungsindustrie, der Papierindustrie und der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, also klassischen Bereichen der Frauenarbeit, arbeiteten. Er lag damit noch unter dem Anteil der Arbeiterinnen in Industrie und Handwerk auf Reichsebene, der 1939 26,2% betrug. Vgl. Dörte Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, Hamburg 1977, Tab. 46, S. 252. Die meisten Mindener Frauen waren jedoch als kaufmännische Angestellte (817 Frauen) und als Haushaltshilfen (857 Frauen) beschäftigt. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 557, H. 18, S. 67, 105 u. 109.
 - 18 Von den 781 als Arbeiterinnen in Industrie und Handwerk ausgewiesenen Frauen waren allein 327 in diesem Bereich beschäftigt. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 557, H. 18, S. 67, 99 u. 103.
 - 19 Ebd., S. 99. Gerade bei dieser dem „Wesen der deutschen Frau nicht entsprechenden Arbeit“ wurden später die meisten Zwangsarbeiterinnen eingesetzt. Vor allem junge Ostarbeiterinnen waren bei den Unternehmen beliebt, weil ihre Arbeitsleistung sehr gut, ihre Löhne besonders niedrig waren und die Schutzbestimmungen der deutschen Sozialgesetzgebung nicht für sie galten. Außerdem galten sie als ‚unkomplizierter‘ als die männlichen Ostarbeiter. Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 355; vgl. auch Rüdiger Hachtmann, Industriearbeiterinnen in der deutschen Kriegswirtschaft 1936 bis 1944/45, in: Geschichte und Gesellschaft 19, 1993, S. 332–366, hier S. 341 u. 348f.
 - 20 Bernd Holtwick, Krieg, Kontrolle, Konkurrenz: Handwerkswirtschaft in den Jahren 1939 bis 1945, in: Werner Abelshauer (Hrsg.), Die etwas andere Industrialisierung. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Minden-Lübbecker Landes im 19. und 20. Jahrhundert, Essen 1999, S. 225–246, hier S. 229.
 - 21 Heinrich Langenkämper, Aus dem Leben eines Handwerksmeisters, Ms., Minden 1965, S. 92 (KAM, Bibliothek, 3930).
 - 22 Vgl. den Bericht des Gewerbeaufsichtsamtes Bielefeld vom 3. Juli 1939: StADT, D3 Bielefeld, Nr. 107.
 - 23 Vgl. Kössler, „Arbeitseinsatz“, wie Anm. 7, S. 16f.
 - 24 Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 455, H. 15, S. 51.
 - 25 Dies ist die Zahl der Erwerbstätigen, die sich aus der Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten anlässlich der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939 ergibt: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 568, H. 10, S. 44. Die Zahl der ständig in Minden lebenden Erwerbstätigen lag demgegenüber nur bei 12.933 Personen: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 557, H. 18, S. 109. Dieser hohe Anteil von mehr als 25 % an Pendlern, die aus der Umgegend zur Arbeit nach Minden kamen, zeigt die wirtschaftliche Bedeutung, die Minden für das Umland hatte.
 - 26 Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 568, H. 10, S. 44.
 - 27 Ebd., S. 44. Davon waren allein 1.110 Personen (6,3 %) bei der Reichsbahn beschäftigt, Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 568, H. 10, S. 46. Weitere 818 Personen (4,6%) arbeiteten in der Binnenschifffahrt: ebd., S. 46.
 - 28 Diese Neuansiedlung von Rüstungsfirmen ist Teil der zu beobachtenden deutlichen Zentrierung der Rüstungsproduktion in Mitteldeutschland, da die militärische Schwäche des Deutschen Reiches die ausreichende Sicherung der Industriegebiete in den westlichen und östlichen Grenzgebieten nicht garantieren konnte. Vgl. Bernhard R. Kroener, Die personellen Ressourcen des Dritten Reiches im Spannungsfeld zwischen Wehrmacht, Bürokratie und Kriegswirtschaft 1939–1942, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt, Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 5/1, Stuttgart 1988, S. 691–1001, hier S. 767.
 - 29 Die Firma Dr. Ing. Boehme war erst im Januar 1934 in Lüdenscheid gegründet worden. Boehme war der Schwiegersohn von Carl Markes, Inhaber der Kugellagerfabrik Markes & Co in Lüdenscheid. Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen (BKW), hrsg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Bd. 50, T. V: Stadt Minden. Minden außerhalb der Stadtmauern, Teilbd. 1, S. 169.
 - 30 Vgl. Festschrift 25 Jahre Dr. Ing. Boehme

- & CO, Minden 1961 (KAM, Bibliothek, 941).
- 31 Vgl. Herbert Dallmeier, Illustrierte Geschichte des Exerzier- und Flugplatzes Minden – Minderheide, Minden 1998, S. 76ff. Vgl. auch den Bericht des ehemaligen technischen Angestellten der Peschke Flugzeugwerkstätten Hans-Otto Schulz im MT vom 19. Juni 1996.
 - 32 Heimatstube Minderheide, „Mein Leben. Gedanken und Erinnerungen 1915–1985“ (Lebenserinnerungen eines ehemaligen Peschke-Abteilungsleiters), S. 6.
 - 33 Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 568, H. 10, S. 45.
 - 34 Vgl. BKW, wie Anm. 29, Bd. 50, T. V, Teilbd. 1, S. 954.
 - 35 Verwaltungsbericht der Stadt Minden (Westf.) für das Rechnungsjahr 1933, S. 19.
 - 36 Verwaltungsberichte Stadt Minden 1938/39, S. 56.
 - 37 Aufenthaltsgenehmigungen für Ausländer 1933–1941 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 872).
 - 38 StADt, M 18 (Sicherheitsdienst, Abschnitt Bielefeld).
 - 39 Bis Kriegsbeginn waren bei Melitta noch an die 1.000 Mitarbeiter beschäftigt (KAM, Stadt Minden, H 10, Nr. 550).
 - 40 Bericht des SD Bielefeld vom 30. Sept. 1939 (StADt, M1 IP, Nr. 636).
 - 41 Bericht des SD Bielefeld vom 23. Nov. 1939 (StADt, M1 IP, Nr. 636).
 - 42 Vgl. Anm. 30.
 - 43 Dallmeier, Geschichte, wie Anm. 31, S. 79f.
 - 44 Bürgermeister (BM) Minden an die Alliierte Militärverwaltung, 25. Mai 1945 (StADt, D3 Minden, Nr. 62). Siehe auch Interview mit einem ehemaligen Beschäftigten bei Moser (Tonarchiv Mindener Museum, Nr. 007B140497).
 - 45 Interview H. Dallmeier vom 29. Dez. 1999. Dallmeier war seit 1941 bei Drabert beschäftigt. Zur Erfüllung der Wehrmachtsaufträge erhielt die Firma im Januar elf Maschinen gestellt, für die extra eine neue Halle an der Wilhelmstraße gebaut wurde (StADt, M1 IP, Nr. 1224).
 - 46 MT vom 12. Dez.1999. Um die Produktion aufrecht erhalten zu können, scheint Melitta die verschiedensten Rüstungsaufträge angenommen zu haben. In der zweiten Kriegshälfte kam auch die Herstellung von Holzgasgenerator-Fahrzeugen dazu. Zeitzeugen berichten außerdem über die Fertigung von wasser- und luftdichten Munitionskisten (Tonarchiv Mindener Museum, Nr. 008B160497). Melitta erhielt im Jahr 1941 als erster Betrieb im Kreis die „goldene Fahne“, d.h. die Auszeichnung als „nationalsozialistischer Musterbetrieb“: MT vom 12. Dez.1999.
 - 47 Interview H. Dallmeier vom 29. Dez. 1999. Dallmeiers Frau arbeitete während des Krieges bei Muermann.
 - 48 Festschrift zum 75-jährigen Bestehen von Hoppe & Homann 1876–1951 (KAM, Bibliothek, 7549).
 - 49 KAM, Stadt Minden, W, Nr. 907: Die Glashütte 1966, 1. Siehe auch Interview mit einer ehemaligen Büroangestellten bei Wittekind (Tonarchiv Mindener Museum, Nr. 022S300797).
 - 50 Verwaltungsbericht der Stadtverwaltung Minden 1940/41, S. 97.
 - 51 Nach Kriegsende befürwortet die Stadtverwaltung den Antrag an die Militärregierung auf Wiedereröffnung der Firma Noll: „Während der gesamten Dauer der nationalsozialistischen Herrschaft war bekannt, daß der Firmeninhaber, Herr Georg Noll, der Partei ablehnend gegenüberstand. Es war ferner bekannt, daß die Belegschaft der Fa. sich zum weitaus überwiegenden Teil aus Leuten zusammensetzte, die ebenfalls von der Partei nichts wissen wollten. Der Firmeninhaber [...] hat es [...] strikt abgelehnt, sein bisheriges Produktionsprogramm zu verlassen und sich in das Aufrüstungsprogramm einzuschließen [...]. Infolgedessen wurde, als 1943 eine Anzahl von Fabriken im hiesigen Bezirk stillgelegt wurde, hiervon gerade die Fa. Noll als einzige in der Stadt betroffen, weil sie nicht ausreichend in der Rüstung beschäftigt war. Die Schließung wurde damals innerhalb von zwei Tagen durchgeführt und die gesamte Belegschaft in andere, ausschließlich mit Rüstungsaufgaben beschäftigte Firmen überführt“ (KAM, Stadt Minden, H 10, Nr. 502). Ob dies wirklich der Grund war, oder ob es der Firma Noll lediglich nicht gelang, rechtzeitig auf Rüstungsprodukte umzustellen, ist nicht bekannt. Allerdings waren auf dem Gelände der Firma im November 1943 noch 44 Zivilarbeiter (27 Russen und 17 Holländer) gemeldet, so Fa. W. Noll an die Orts-Polizei-Behörde (OPB), 10. Nov.1943 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 931). Im Dezember 1943 wurden die Zivilarbeiter zu den Firmen Boehme und Drabert versetzt, so OPB an Ausländeramt Kreis Minden, 21. Dez.1943 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 931); Fa. Boehme an OPB, 5. Jan.1944.
 - 52 Interview H. Dallmeier vom 29. Dez. 1999.
 - 53 Holtwick, Krieg, wie Anm. 20, S. 234. So verschwanden zum Beispiel im Kreis Minden fast 60 % aller Herrenschneider und Maler: ebd., S. 234 u. 236.
 - 54 Vgl. ebd., S. 234ff. Der SD Bielefeld be-

- richtete bereits im Februar 1940 über die Existenzbedrohung der Handwerker durch die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen: „Tatsächlich ist es auch so, daß viele handwerkliche Existenzen durch die Dienstverpflichtung ihrer Arbeitskräfte für industrielle Produktionen vernichtet werden“: Bericht des SD Bielefeld vom 15. Febr. 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 636).
- 55 Vgl. Holtwick, Krieg, wie Anm. 20, S. 240ff.
- 56 Genaue Angaben über die Frauenberufstätigkeit nach 1939 gibt es für Minden nicht. Das Fehlschlagen des Versuches, weitere Frauen für den Arbeitsmarkt zu mobilisieren, läßt sich aber für die ganze Region annehmen. Das Bielefelder Gewerbeaufsichtsamt (GAA) und der SD sahen vor allem die Frauenschutzbestimmungen als größtes Hemmnis, so GAA Bielefeld, 2. Jan. 1940 (StADt, D3 Bielefeld, Nr. 107); SD Bielefeld, Bericht vom 23. Nov. 1939 (StADt M1 IP, Nr. 636). Für den Einsatz von Frauen in der Landwirtschaft wurde auch damals schon mangelndes Interesse aufgrund fehlender wirtschaftlicher Anreize festgestellt. So berichtet der SD aus bäuerlichen Kreisen, „daß die Frauen von Heuerlingen und Landarbeitern, deren Männer zum Wehrdienst eingezogen sind, [...] wenig Interesse zeigen, landwirtschaftliche Arbeiten anzunehmen. [...] Die Frauen vertreten den Standpunkt, daß sie auf die landwirtschaftliche Arbeit nicht mehr angewiesen seien, da ihnen durch die Familienunterstützung ein ausreichender Lebensunterhalt gewährt würde“, so der Bericht des SD Bielefeld vom 5. März 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 636).
- 57 Besonders Facharbeiter wurden händelringend von den Unternehmen gesucht. Dies zeigen exemplarisch die Anstrengungen der Möbelfabrik Ronicke, die sich durch die Vermittlung eines eingezogenen, in Belgien stationierten Mitarbeiters um die Anwerbung belgischer Tischler bemühte. Nach „langwierigen Verhandlungen“ mit dem Arbeitsamt kam am 19. September 1941 tatsächlich der erste belgische Tischler mit seiner Frau, die ebenfalls als Arbeiterin bei Ronicke beschäftigt wurde, nach Minden; H. Ronicke & Söhne an den Vorsitzenden des Mindener Geschichtsvereins, Dr. Keber, 22. März 1941 (KAM, Stadt Minden, W, Nr. 336).
- 58 Die Firma Ronicke bemühte sich bereits Mitte 1940 beim Arbeitsamt um Kriegsgefangene und erhielt dann am 30. August 1940 die ersten neun französischen Gefangenen; H. Ronicke & Söhne an den Vorsitzenden des Mindener Geschichtsvereins, Dr. Keber, 22. März 1941 (KAM, Stadt Minden, W, Nr. 336).
- 59 Vgl. Kroener, Ressourcen, wie Anm. 28, S. 770.
- 60 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 70–76 u. 349–354. Vgl. auch Ulrich Herbert, Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der „Weltanschauung“ im Nationalsozialismus, in: ders. (Hrsg.), Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991, S. 384–426, hier S. 384–390. Dieser strukturelle Konflikt zwischen „Arbeit und Vernichtung“ verschärfte sich noch im Kriegsverlauf. Herbert, Arbeit, S. 384: „Auf der einen Seite bot und schuf der Krieg erst die Möglichkeiten, weltanschauliche Zielsetzungen des Nationalsozialismus in die Praxis umzusetzen, die vor Kriegsbeginn realistisch von niemandem hatte angenommen werden können. Auf der anderen Seite forderte der Kriegsverlauf eine Konzentration aller Kräfte insbesondere im kriegswirtschaftlichen Bereich, wozu die radikale Durchsetzung weltanschaulicher Zielsetzungen in häufig schärfem Kontrast stand.“ Vgl. hierzu besonders Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 351.
- 61 So verhungerten und erfrorfen bis zum Ende des Jahres 1941 Millionen sowjetischer Kriegsgefangener in deutschen Gefangenenerlagern, da das Regime keine kriegswirtschaftliche Notwendigkeit für ihren Arbeitseinsatz sah. Vgl. Herbert, Einleitung, in: ders., Europa, wie Anm. 1, S. 10f.
- 62 Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 75.
- 63 Vgl. ebd., S. 76. Vgl. auch Christoph Schminck-Gustavus, Zwangsarbeit und Faschismus. Zur „Polenpolitik“ im Dritten Reich, in: Kritische Justiz 13, 1980, S. 1–27 u. 184–206, hier S. 16–20. Die Polenerlasse sind ediert in den Bänden IX (Die Lage der polnischen Zwangsarbeiter im Reich 1939–1945) und X (Die Zwangsarbeit der Polen unter der Hitler-Herrschaft 1939–1945) der polnischen Dokumentensammlung Documenta Occupationis: Czesław Luczak (Hrsg.), Polozenie polskich robotnikow przymusowych w Rzeczy 1939–1945, Documenta Occupationis, Bd. IX, Poznan 1975 (im folgenden abgekürzt Doc. occ. IX), S. 21–39, u. Alfred Konieczny / Herbert Szurgacz (Hrsg.), Praca przymusowa Polakow pod panowaniem hitlerowskim 1939–1945, Documenta Occupationis, Bd. X, Poznan 1976 (im folgenden abgekürzt Doc. occ. X), S. 7–25. Während sich der Bd. IX mit der Lage der polnischen Zwangsarbeiter in Deutschland beschäftigt, konzentriert sich der Bd.

- X auf das Schicksal der Zwangsarbeiter in den angegliederten Gebieten und im Generalgouvernement (GG). Dabei ergeben sich im Fall zentraler Dokumente, wie den Polenerlassen auch Überschneidungen. Vgl. Doc. occ. IX, Einleitung, S. LVff.
- 64 Die entsprechende Verordnung des Reichsministers des Inneren (RMI) vom 8. März 1940 legte die genauen Maße des Abzeichens fest, das offen auf der rechten Brustseite zu tragen war. Das Kennzeichen bestand „aus einem auf der Spitze stehenden Quadrat mit 5 cm langen Seiten und zeigt bei $\frac{1}{2}$ cm breiter violetter Umrandung auf gelbem Grund ein $2 \frac{1}{2}$ cm hohes violettes P.“ Zitiert nach Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 380, Anm. 48. Das Polen-Abzeichen stellte die erste öffentliche Kennzeichnung von Menschen im Dritten Reich dar. Nach seinem Vorbild wurde im September 1941 der Judenstern eingeführt. Vgl. ebd., S. 76.
- 65 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 130.
- 66 Im Erlass heißt es: „Zivilarbeiter und Zivilarbeiterinnen polnischen Volkstums, die mit Deutschen Geschlechtsverkehr ausüben, oder sich sonstige unsittliche Handlungen zuschulden kommen lassen, sind sofort festzunehmen und dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD zur Erwirkung einer Sonderbehandlung fernschriftlich zu melden“, in: Doc. occ. IX, wie Anm. 63, Nr. 18, S. 34. Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 79ff.
- 67 Eine Reihe von „Vergehen“, wie ständig lässige Arbeit, Arbeitsniederlegung, Aufhetzung der Arbeiter, eigenmächtiges Verlassen der Arbeitsstelle oder Sabotage sollten ausschließlich von der Gestapo verfolgt werden. In der Regel war die Einweisung in ein „Arbeitsziehungslager“ (AEL) oder bei schwereren Vergehen in ein Konzentrationslager vorgesehen, während besonders „schwierige“ Fälle dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD zur Entscheidung über „Sonderbehandlung“ vorzulegen waren: Doc. occ. IX, wie Anm. 63, Nr. 18, S. 33f. Vgl. auch Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 78.
- 68 So verwies Heinrich Himmler als „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“ in seinen „ergänzenden Richtlinien über die Behandlung der polnischen Zivilarbeiter“ vom 3. September 1940 ausdrücklich auf die Initiativen der unteren Behörden und ermutigte sie zu selbständigen Entscheidungen, in: Doc. occ. IX, wie Anm. 63, Nr. 47, S. 90.
- 69 Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 88.
- 70 Landrat (LR) Minden an Bürgermeister (BM) Minden, 12. Apr. 1940 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 936); Stadtkommissar an den Gärtner Karl Heeper, 9. Apr. 1940 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 936).
- 71 Der Bürgermeister als Orts-Polizei-Behörde (DBaOPB) an die Arbeitgeber der polnischen Zivilarbeiter, 12. Juni 1940 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 936).
- 72 Diese Zahl ergibt sich aus der Angabe der benötigten doppelsprachigen Aufenthaltsanzeigen, die von der Ortpolizei an den Landrat gemeldet werden mussten. Ortpolizei (OP) Minden an LR Minden, 4. Juli 1940 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 974).
- 73 Liste der ausländischen Zivilarbeiter im Ortpolizeibezirk Minden, 4. März 1942 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 863).
- 74 OPB Minden an LR Minden, 14. Febr. 1941 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156).
- 75 Die Zahlen für die Firmen Ronicke, Scheidemann und Mindener Holzspanplattenfabrik entstammen zwei Berichten dieser Firmen an den Mindener Geschichtsverein und der Holzwerke Scheidemann an den Vorsitzenden des Mindener Geschichtsvereins, Dr. Keber, 16. Sept. 1940 (KAM, Stadt Minden, W, Nr. 336), sowie H. Ronicke & Söhne an den Vorsitzenden des Mindener Geschichtsvereins, Dr. Keber, 22. März 1941 (KAM, Stadt Minden, W, Nr. 336). Die Zahlen für die Hanfspinnerei Westfalia und die Glasfabrik Wittekind entstammen den Erhebungen der Alliierten von 1946: Verzeichnis der bei der Hanfspinnerei Westfalia beschäftigt gewesen französischen Kriegsgefangenen, 1. Juli 1946 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 335) und Liste der seit dem 3. Sept. 1939 bei der Glasfabrik Wittekind, Minden, beschäftigt gewesen Kriegsgefangenen französischer Nationalität, 20. Juni 1946 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 335).
- 76 Verzeichnis der bei der Möbelfabrik Moser beschäftigt gewesen französischen Kriegsgefangenen, ohne Datum (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 335). Das genaue Einsatzdatum für die Franzosen ist nicht angegeben, jedoch lässt sich davon ausgehen, dass der Einsatz der Franzosen zu einem ähnlichen Zeitpunkt wie bei der Möbelfabrik Ronicke erfolgte. Im weiteren Kriegsverlauf wurden die Franzosen dann durch Ostarbeiter ersetzt. Die Mindener Kreisbahnen beschäftigten ebenfalls elf französische Kriegsgefangene und die Peschke Flugzeugwerkstätten sieben französische Kriegsgefangene, allerdings ist nicht bekannt in welchem Zeitraum: Verzeichnis der bei den Mindener Kreisbahnen beschäftigt gewesen französischen Kriegsgefangenen, 1. Juli 1946 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 335), und Verzeichnis der bei den Peschke Flug-

- zeug-Werkstätten beschäftigt gewesen französischen Kriegsgefangenen, ohne Datum (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 335).
- 77 Verwaltungsbericht der Stadtverwaltung Minden 1941/42. Vgl. auch Nordsiek, Stadt, wie Anm. 4, S. 47.
- 78 Die Erhebungen der Alliierten von 1946 zeigen zwar, dass einige französische Kriegsgefangene im Verlauf des Jahres 1941 entlassen oder verlegt wurden, dafür aber auch neue Gefangene eingesetzt wurden, so sechs Gefangene in der Firma Hoppe & Homann: Verzeichnis der bei Hoppe & Homann beschäftigt gewesen französischen Kriegsgefangenen, 1946 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 335). In der Hanfspinnerei Westfalia arbeiteten zwischen September 1940 und April 1942 insgesamt 47 französische Kriegsgefangene in unterschiedlichen Zeiträumen: Verzeichnis der bei der Hanfspinnerei Westfalia beschäftigt gewesen französischen Kriegsgefangenen, 1. Juli 1946 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 335).
- 79 Im Oktober 1941 betrug das Verhältnis auf Reichsebene bereits 1,36 Millionen Kriegsgefangene zu 2,14 Millionen Zivilarbeiter: Dietrich Eichholtz, Unfreie Arbeit – Zwangsarbeit, in: ders. (Hrsg.), Krieg und Wirtschaft. Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte 1939–1945, Berlin 1999, S. 129–155, hier S. 137. Im Mai 1942 lag dieses Verhältnis bereits bei 1,5 Millionen zu 2,6 Millionen, Elsner / Lehmann, Ausländische Arbeiter unter dem deutschen Imperialismus 1900–1985, Berlin (DDR) 1988, S. 397, Tab. 23.
- 80 Zahlen nach Dietmar Petzina, Die Mobilisierung deutscher Arbeitskräfte vor und während des zweiten Weltkrieges, in: VfZ 18, 1970, S. 443–455, hier S. 450.
- 81 1939 hatten lediglich 98 Bauern und Landwirte ihren Wohnsitz innerhalb der Stadtgrenzen: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 557, H. 18, S. 97.
- 82 Noch 1942 waren 47% aller Ausländer in der Landwirtschaft beschäftigt: Elsner / Lehmann, Arbeiter, wie Anm. 80, S. 398, Tab. 24.
- 83 Liste der ausländischen Zivilarbeiter im Orstpolizeibezirk Minden, 4. März 1942 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 863). Unter den Franzosen sind 207 Kriegsgefangene (Stand: Sommer 1941). Deren Berechnung erfolgte nach den Erhebungen der Alliierten von 1946, dem Rechenschaftsbericht der Mindener Stadtverwaltung für 1941, sowie anhand von zwei Firmenberichten.
- 84 Am 25. April 1941 waren es 1.189.248 Männer im Verhältnis zu 319.114 Frauen: Hans Pfahlmann, Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Darmstadt 1968, S. 120.
- 85 Transporte vom 14. Juni 1941, 28. Oktober 1941, Januar und Februar 1942, 11. März 1942 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 936).
- 86 Leokadia Jedrzejczyk (1. Jan. 1927), Transport vom 14. Juni 1941 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 936).
- 87 OPB Minden an Kripo Minden, 14. Mai 1942 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 175).
- 88 Verwaltungsbericht der Stadtverwaltung Minden 1942/43, S. 43.
- 89 BM Minden an LR Minden, 16. Nov. 1942 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 863).
- 90 DAF Gauverwaltung Westfalen-Nord an den Leitenden Gewerbeaufsichtsbeamten des Regierungsbezirkes Minden, 16. Aug. 1943 (STADT, D3 Minden, Nr. 152).
- 91 Es waren 1.365 männliche und 468 weibliche Zivilarbeiter, sowie 928 Kriegsgefangene: BM Minden an LR Minden, 19. März 1945 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 863).
- 92 Nordsiek, Stadt, wie Anm. 4, S. 53.
- 93 Daneben wurde zwischen Herbst 1939 und Frühjahr 1940 eine größere Anzahl Kriegsgefangener im Regierungsbezirk Minden zu Meliorationsarbeiten herangezogen: LAA Westfalen an OP Westfalen, 11. Nov. 1939 (STADT, M1 IIIe).
- 94 LR Wiedenbrück an Regierungspräsident (RP) Minden, 1. Okt. 1939 (Ka Gt LRWd F. 45–9 I). Der SD Bielefeld berichtet für den Monat Oktober über die wertvolle Hilfe für die Hackfruchternte, durch den „Einsatz von polnischen Gefangenen [...] der überall in reichlichem Maße erfolgte“: Bericht des SD Bielefeld vom 31. Okt. 1939 (STADT, M1 IP, Nr. 636).
- 95 Bericht des SD Bielefeld vom 15. Febr. 1940 (STADT, M1 IP, Nr. 636). Der SD führte diesen Umstand darauf zurück, „daß der polnische Gefangene billiger als der volksdeutsche Landarbeiter ist, und er andererseits [...] den bäuerlichen Haushalt nicht belastet“ (ebd.). Der beschriebene „anfängliche Widerstand“ rührt wahrscheinlich von den Unklarheiten über die Unterbringung und die entstehenden Kosten für die Landwirte zu Beginn des Kriegsgefangeneneinsatzes her.
- 96 Die einzelnen Vorschriften im Mitteilungsblatt des Stalag VI/A Nr.1, 19. Dez. 1939, Ka Gt LRWd F. 45–9 I.
- 97 Die Verfügung selbst ist nicht mehr erhalten. Der SD Bielefeld gibt jedoch Inhalt und Zitate in seinem Bericht vom 22. Nov. 1939 wieder: Bericht des SD Bielefeld vom 22. Nov. 1939 (STADT, M18, Nr. 5). Regierungspräsident von Oeynhausen

- war ein überzeugter Nationalsozialist. Bereits im Jahr 1933 hatte er Adolf Hitler für die Zeit des Wahlkampfes in Lippe in seinem Familienschloss Quartier geboten. Diesen guten Kontakten verdankte er wahrscheinlich auch seine am 1. Apr. 1933 erfolgte Ernennung zum Mindener Regierungspräsidenten. Vgl. Olaf Breker, Das administrative Zentrum: Minden und seine staatlichen Verwaltungen 1816 bis 1947, in: Werner Abelshäuser (Hrsg.), Die etwas andere Industrialisierung. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Minden-Lübbecker Landes im 19. und 20. Jahrhundert, Essen 1999, S. 111–136, hier S. 119.
- 98 Bericht des SD Bielefeld vom 20. Dez. 1939 (StADt, M1 IP, Nr. 636). Das angebliche schändliche Verhalten darf sicher nicht als eine allgemeine Solidarisierung mit den Polen verstanden werden. Der SD nahm hier seine Funktion als „innenpolitisches Frühwarnsystem“ (Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 71) wahr. Vgl. auch Gabriele Freitag, Zwangsarbeiter im Lipper Land. Der Einsatz von Arbeitskräften aus Osteuropa in der Landwirtschaft Lippes 1939–1945, Bochum 1996, S. 36. So ist auch zu fragen, ob das vom SD immer wieder betonte „konfessionelle Verbundenheitsgefühl“ mit den Polen in den katholischen Regionen wirklich existierte oder nur die Projektion der eigenen Befürchtungen darstellte. Vgl. auch Schockenhoff, NS-Politik, wie Anm. 8, S. 118ff.
- 99 Bericht des SD Bielefeld vom 15. Febr. 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 636).
- 100 Diese Zahl umfasst sowohl polnische Zivilarbeiter als auch klassische Wanderarbeiter, wobei die Zahl der Wanderarbeiter 50 nicht überschritten haben dürfte. Meldung auf der Landratskonferenz am 8. Febr. 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 1669). Die hochgradig landwirtschaftlich ausgerichteten Kreise Höxter und Büren meldeten 54 bzw. 48 Wanderarbeiter, die anderen Kreise noch weniger.
- 101 Zehn polnische Kriegsgefangene wurden noch bei den Mindener Kreisbahnen eingesetzt: Verzeichnis der bei den Mindener Kreisbahnen beschäftigt gewesenen französischen Kriegsgefangenen, 1. Juli 1946 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 335).
- 102 LR Minden an RP Minden, 24. Mai 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 1669). Der SD berichtete im Februar 1940 sogar bereits über 567 Polen, die im Bergbau des Kreises tätig seien: Bericht des SD Bielefeld vom 15. Febr. 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 636).
- 103 Auch im Ruhrgebiet wurden bereits ab Frühjahr 1940 einige Tausend Polen im Bergbau eingesetzt und bildeten damit einen Auftakt für den späteren massenhaften Einsatz in der Industrie. Doch noch am 1. Juli 1940 waren von den 279.333 polnischen Zivilarbeitern lediglich 32.000 nicht in der Landwirtschaft beschäftigt. Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 90f.
- 104 Die Entscheidung durch die zuständigen Behörden ist nicht bekannt. In einem ähnlichen Fall hatten im Januar 1940 drei Firmen aus Exter, Herford und Bad Oeynhaus, die für den Bau der Reichsautobahn polnische Zivilarbeiter einsetzten, für diese ebenfalls Schwerarbeiterzulagen beantragt. Das Provinzialernährungsamt im Oberpräsidium entschied Ende Januar positiv und gewährte die Zulagen, so dass man wahrscheinlich auch für die polnischen Bergleute eine Genehmigung der Zulagen annehmen kann (StADt, D3 Minden, Nr. 194).
- 105 Bericht des SD Bielefeld vom 15. Febr. 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 636).
- 106 Ebd.
- 107 Dieser Widerspruch wurde auch vom SD erkannt. „Man kann dem deutschen Arbeiter nicht erzählen, er sei der beste und hochqualifizierteste Arbeiter der Welt, er habe daher auch höhere Ansprüche zu stellen, wenn man andere, als minderwertig angegebene Arbeitskräfte mit ihm gleichstellt“, Bericht des SD Bielefeld vom 15. Febr. 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 636).
- 108 Die in einem Gemeinschaftslager in Dützen untergebrachten Polen waren bei der Gewerkschaft Porta beschäftigt, die im Rahmen der Autarkiebestrebungen des NS-Regimes gegründet worden war, um die Rohstofflager im Wiehen- und Wesergebirgsraum auszubeuten (Verwaltungsbericht der Stadt Minden 1938/39, S. 148).
- 109 Bericht des SD Bielefeld vom 15. Febr. 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 636). Außerdem berichtete der SD, dass die Staatspolizei habe einschreiten müssen, weil „der wil lige Teil der polnischen Arbeiterschaft“ durch Unzufriedene aufgehetzt worden sei: Bericht des SD Bielefeld vom 5. März 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 636).
- 110 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 72.
- 111 Rundverfügung des LAA Westfalen, 6. Febr. 1940 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 974).
- 112 Amtsblatt der preußischen Regierung in Minden, Stück 13 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 974).

- 113 Da man die Gaststätteninhaber auf keinen Fall zur Bewirtung von Zivilarbeitern zwingen dürfe, stellte sich der Regierungspräsident hierfür idealerweise Kantinen von Firmen vor, die selber Zivilarbeiter beschäftigen: RP Minden an LR und OB des Bezirks, 27. März 1940 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 974). Der SD betrachtete diese Bestimmungen als nicht ausreichend und berichtete im Dezember 1940 über „Alkoholexzesse“ der Polen: „Die Polen verschaffen sich deshalb auf andere, nicht genau kontrollierbare Weise Alkohol und betrinken sich nicht gerade selten“, so der Bericht des SD Bielefeld vom 17. Dez. 1940 (StADt, M18, Nr. 7). Der Regierungspräsident reagierte auf diese Beschwerden mit einer weiteren Verschärfung der Bestimmungen. Mit einer Ergänzung der Polizeiverordnung (§ 4a) wurde am 18. Juni 1941 auch der Verkauf von Alkohol „über die Straße“ an Polen „oder deren Beauftragte“ durch Kleinhändler und Gastwirte untersagt: Auszug aus der Polizeiverordnung betr. den Einsatz von Zivilarbeitern und -arbeiterinnen polnischen Volkstums im Regierungsbezirk Minden, 18. Juni 1941 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 974).
- 114 RP Minden an LR und OB des Bezirks, 27. März 1940 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 974).
- 115 LR Minden an RP Minden, 24. Mai 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 1669). Dieses Verfahren wurde spätestens seit Januar 1942 allgemeine Praxis: RP Minden an LR und OB des Bezirks, 9. Sept. 1942 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156).
- 116 LR Minden an RP Minden, 24. Mai 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 1669).
- 117 Gendarmerie Kreis Herford an LR Herford, 5. Juni 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 1669).
- 118 „Bereits vorige Woche ist ein Pole mittels Fahrrad von seiner Arbeitsstelle im Amtsbereich Enger entwichen. Die Wiedereingreifung des Entwichenen erfolgte bereits zwei Tage später in Oelde dadurch, weil er mit dem Fahrrad die Reichsautobahn befuhr“ (ebd.).
- 119 Ergänzung der Polizeiverordnung betreffend den Einsatz von Zivilarbeitern und -arbeiterinnen polnischen Volkstums im Regierungsbezirk Minden, 14. Juni 1940: Amtsblatt der Preußischen Regierung in Minden, Stück 25, 22. Juni 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 1669).
- 120 Ergänzung und Erweiterung der Richtlinien des Reichsführers SS für die Verwaltungsbehörden über die Behandlung polnischer Arbeiter im Reich (Doc. occ. XI-14, wie Anm. 63, S. 33f.).
- 121 LR Lübbecke an RP Minden, 24. Okt. 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 1669). Dieser Fall zeigt sehr deutlich, zu welchen Auswüchsen die Propaganda über die Gefahr, die angeblich von den Polen ausging, führen konnte. Die zuständige NS-Oberschwester des Lübbecke Krankenhaus berichtete, dass der Pole ursprünglich allein in einem abgelegenen Zimmer untergebracht war. „Als ich dann aber feststellen mußte, daß in diesem Zimmer bei Fliegeralarm Licht gemacht wurde, erschien mir die Sache zu unheimlich und ich hielt es für ratsamer, den Polen in eine Ecke des wenig belegten Saales zu legen, wo er unter ständiger Kontrolle und Aufsicht war. Er lag abseits von den anderen Patienten, wurde kaum beachtet und wie Luft behandelt. [...] Leider, leider müssen wir ja sehr oft Polen aufnehmen. [...] Es ist ganz selbstverständlich, daß es einem innerlich aufs äußerste widerstrebt, die Polen überhaupt mit unseren Patienten in Berührung kommen zu lassen“: Bericht an den LR Lübbecke, 22. Okt. 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 1669).
- 122 Rundschreiben des RP Minden, 29. Juli 1941 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 974). In diesem Schreiben wird auf einen Rundverlass des RP vom 27. Jan. 1941 und eine Verfügung vom 8. Febr. 1941 Bezug genommen, die höchstwahrscheinlich das Verbot der Gemeinschaftsunterbringung von polnischen und deutschen Patienten beinhaltete.
- 123 Das Mindener Stadt Krankenhaus verfügte wahrscheinlich seit Sommer 1943 über eine solche Ausländerbaracke, ähnlich wie die Stadtkrankenhäuser in Bielefeld, Herford und Gütersloh: RP Minden an LR des Bezirks, 12. Mai 1943 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 175). Das Landeskrankenhaus Detmold hatte ab September 1942 eine Ausländerbaracke: Freitag, Zwangsarbeiter, wie Anm. 98, S. 67.
- 124 Rundschreiben des RP Minden, 29. Juli 1941 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 974).
- 125 Reichsführer SS an RP Minden, 20. Febr. 1941 (StADt, M1 IP, Nr. 1669). Das RSHA entschied daraufhin, dass geisteskranke polnische Zivilarbeiter unverzüglich nach Polen zurückzuschicken seien (ebd.).
- 126 LR Minden an OB Minden, 16. Aug. 1941 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 974).
- 127 „Es ist unerwünscht, daß Zivilarbeiter polnischen Volkstums deutsche, polnische oder österreichische Orden und Ehrenzeichen tragen. [...] Die Orden und Ehrenzeichen können von der das

- Verbot aussprechenden Verwaltungsbehörde verwahrt werden“: Runderlass des Reichsführers SS, und Chefs der Deutschen Polizei (RFSSuChdDtP), 10. Dez. 1941 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156). Auf Veranlassung des Landrates forderte daraufhin die Mindener Ortpolizei am 13. Januar 1942 die Zivilarbeiter Stefan Galach und Franz Jany zur sofortigen Abgabe ihrer Eisernen Kreuze auf: D.B.a.O.P.B. am 13. Jan. 1942 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156).
- 128 Stapoleitstelle Bielefeld an RP Minden, 10. Juni 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 1669).
- 129 LR Bielefeld an RP Minden, 8. Aug. 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 1669).
- 130 LR Herford an RP Minden, 21. Aug. 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 1669).
- 131 LR Minden an OB Bad Oeynhausen, 30. Sept. 1940 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 974).
- 132 LR Bückeburg an LR Minden, 4. Aug. 1941 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 974).
- 133 LR Minden an OPB des Kreises, 10. Sept. 1941 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 974).
- 134 Verwaltungsbericht der Stadtverwaltung Minden 1941/42, Bericht der Ausländerpolizei, Stand zum 31. März 1942.
- 135 OB Minden an LR Minden, 15. Sept. 1941 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 974).
- 136 Polizeiverordnung über das Verhalten der in Regierungsbezirk Minden eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums, 8. Nov. 1941: Amtsblatt der Preußischen Regierung in Minden, Stück 47, 22. Nov. 1941 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156).
- 137 In Minden scheint sich nur die Firma Drabert in drei Fällen diesem umständlichen Verfahren unterzogen zu haben. Zwischen Dezember 1941 und November 1943 stellte Drabert jeden Monat einen neuen Antrag auf Fahrradbenutzung für den Arbeitsweg für den Zivilarbeiter Alex Kwiatkowski. Ab September 1942 kam ein Antrag für den Zivilarbeiter Stefan Schick und ab Dezember 1942 ein Antrag für den Zivilarbeiter Kasimir Krzeminski hinzu. Im November 1943 wurden die Polen dann in das Fremdarbeiterlager auf dem Drabertschen Firmengelände verlegt: Anträge der Firma Drabert, 1. Dez. 1941 bis 9. Nov. 1943 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 936).
- 138 Ergänzung der Polizeiverordnung vom 8. Nov. 1941, 15. Jan. 1942 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156).
- 139 Runderlass des RFSSuChdDtP, 10. Dez. 1941 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156).
- 140 Polizeiverordnung betr. Ostarbeiter: Amtsblatt der Regierung in Minden, Stück 32, 7. Aug. 1943 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 175).
- 141 Im September 1941 beschwerte sich der SD Bielefeld darüber, dass die Gendarmerie auf dem Land zu schwach sei, „um die Polen so zu überwachen, wie es erforderlich sei“: Bericht der SD Hauptaußenstelle Bielefeld, 9. Sept. 1941 (StADt, M18, Nr.16, Bd. I).
- 142 Bote an der Weser, 5. März 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 1669). Das Auffinden solcher Hetzartikel in den zentralen Akten des Regierungspräsidenten ist ein Indiz dafür, dass die Propaganda auch bei den lokalen Behörden einige Wirkung zeigte. Auch drastische Berichte aus anderen Regionen des Reiches finden sich hier. So verschickte der RMI im Dezember 1941 einen Bericht aus dem Kreis Burgsteinfurt, der bis hinunter zu den Ortpolizeibehörden verbreitet wurde. Durch die „unglaublichen“ Zugeständnisse an die Polen wäre es dort im Kreis schon so weit gekommen, „daß deutsche Menschen aus Angst vor Tötlichkeiten und Sabotageakten die Polen schalten und walten lassen“: LR Minden an OPB Minden, 17. Jan. 1942 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156).
- 143 Bote an der Weser, 5. März 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 1669).
- 144 Bericht des SD Bielefeld vom 15. Aug. 1940 (StADt, M18, Nr. 7).
- 145 Zu Opposition und Widerstand der Zwangsarbeiter vgl. Herbert, Arbeit, wie Anm. 1, S. 137-155.
- 146 Stapoleitstelle Bielefeld an RP Minden, 29. Jan. 1941 (StADt, M1 IP, Nr. 1669).
- 147 Gestapo-Außendienststelle Bielefeld an LR Minden, 16. Aug. 1942 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 936).
- 148 Stapoleitstelle Bielefeld an RP Minden, 11. Febr. 1941 (StADt, M1 IP, Nr. 1095).
- 149 So forderte etwa der Landrat Paderborn im Februar 1941, die Regelungen für Niederländer zu vereinfachen: LR Paderborn an RP Minden, 27. Febr. 1941 (StADt, M1 IP, Nr. 1094).
- 150 So zum Beispiel eine Beschwerde der DAF-Kreisverwaltung Minden im November 1943 über französische Kriegsgefangene, die nachts Frauen belästigen würden: DAF-Kreisverwaltung Minden an Kreispolizeibehörde Minden, 16. Nov. 1943 (StADt, M1 IP, Nr. 676), oder eine Beschwerde der NSDAP-Kreisleitung Minden über Fahrrad fahrende, vergnügte Franzosen im Dezember 1943: LR Minden an OPB des Kreises, 4. Dez. 1943 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 936).
- 151 Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 354.

- 152 RP an LR, OB und Gewerbeaufsichtsämter des Bezirks, 9. Dez. 1941 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 863).
- 153 Der Mindener Kriminalpolizei waren keine Klagen über die Südeuropäer bekannt, „ähnliche Maßnahmen wie bei den Polen erscheinen daher im Augenblick nicht erforderlich“: Kripo Minden, 24. Dez. 1941 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 863). Dem Gewerbeaufsichtsamt waren ebenfalls keine Klagen bekannt. Allerdings seien Serben und Slowenen im Dienstbezirk auch nur vereinzelt beschäftigt: Gewerbeaufsichtsamt Minden an RP Minden, 23. Jan. 1942 (StADt, D3 Minden, Nr. 66). Am 31. März 1942 waren 33 Serben und fünf Kroaten im Ortspolizeibezirk Minden gemeldet (Verwaltungsbericht der Stadtverwaltung Minden 1941/42).
- 154 Bericht des SD Bielefeld vom 27. Aug. 1940 (StADt, M18, Nr. 7). In einem Fall hätte auf einem Hof sogar ein von der NSV für die Ferien vermittelter Junge mit einem Polen zusammen in einem Bett schlafen müssen.
- 155 Diese Angst war so groß, dass es bereits bei den Planungen für den Einsatz von polnischen Zivilarbeitern Vorschläge gegeben hatte, diese nur in den überwiegend evangelischen Kreisen des Regierungsbezirkes einzusetzen. In den katholischen Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter hätten danach auch weiterhin nur Kriegsgefangene eingesetzt werden sollen: Vermerk des Oberregierungsrates Agricola, 29. Febr. 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 1669). Der SD Bielefeld berichtete bereits im Dezember 1939 von Fällen „würdelosen Verhaltens“ gegenüber polnischen Kriegsgefangenen, die auf ein „unangebrachtes“ konfessionelles Verbundenheitsgefühl zurückzuführen seien: Bericht des SD Bielefeld vom 20. Dez. 1939 (StADt, M1 IP, Nr. 636).
- 156 Der Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis VI, Gauleiter und Oberpräsident an den RP Minden, 17. Sept. 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 1669).
- 157 Der Mindener Landrat berichtete im Juli 1943, dass zahlreiche Polen in Petershagen am Pfingstsonntag von den Bauern von 9 bis 18 Uhr frei bekommen hatten, um einen katholischen Gottesdienst zu besuchen. Nach Meinung des Landrates „wird der Besuch des Gottesdienstes lediglich dafür benutzt, um sich einmal der Arbeit zu entziehen und zum anderen Beziehungen mit anderen Polen oder Polinnen aufzunehmen. Durch dieses Treiben aber wird die Gegend unsicher gemacht, wodurch zugleich für die öffentliche Sicherheit eine erhebliche Gefährdung hervorgerufen wird“: LR Minden an den Amtsbürgermeister Petershagen, 1. Juli 1943 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156). Von Seiten der Bauern gab es jedoch keine Beschwerden über die polnischen Arbeiter: OPB Minden an LR Minden, 20. Juli 1943 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156).
- 158 Bericht des SD Bielefeld vom 4. Juli 1941 (StADt, M18, Nr.16, Bd. I).
- 159 Bericht des SD Bielefeld vom 5. Aug. 1941 (StADt, M18, Nr.16, Bd. I). Viele in der Landwirtschaft eingesetzte Polen berichten über diese Verhandlungsspielräume, die immer größer wurden, je dringender die Bauern auf ihre Arbeitskraft angewiesen waren. Vgl. Jochen August, *Erinnern an Deutschland. Berichte polnischer Zwangsarbeiter*, in: ders. u.a., *Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939–1945*, Berlin 1986, S. 109–129, hier S. 118ff.
- 160 Vgl. ebd. Die Befürchtungen der Landwirte scheinen auch eingetreten zu sein, denn der SD Bielefeld berichtete am 19. August 1941 über vermehrte Fälle von „Arbeitsunlust“ und zunehmende Arbeitsvertragsbrüche, da die Polen einfach weglaufen und versuchen würden, „bei Bauern unterzukommen, von denen sie bessere Entlohnung erhoffen“: Bericht des SD Bielefeld vom 19. Aug. 1941 (StADt, M18, Nr. 16, Bd. I).
- 161 Für Lippe sind Fälle bekannt, in denen Bauern bei der Polizei nachfragen, ob diese nicht einmal ihren Polen „erziehen“ könnte. Vgl. Freitag, *Zwangsarbeiter*, wie Anm. 98, S. 46f. Im November 1942 beschwerte sich die Gestapo Bielefeld darüber, dass Meldungen über „vertragsbrüchige“ Zivilarbeiter nicht nur von den zuständigen Ortspolizeibehörden, sondern auch unmittelbar von den Arbeitgebern kämen: Rundschreiben der Gestapo-Außendienststelle Bielefeld, 4. Nov. 1942 (StADt, M1 IP, Nr. 1096).
- 162 LR Minden an RP Minden, 24. Mai 1940 (StADt, M1 IP, Nr. 1669).
- 163 Bericht des SD Bielefeld vom 19. Aug. 1941 (StADt, M18, Nr. 16, Bd. I).
- 164 Bericht des SD Bielefeld vom 14. Okt. 1941 (StADt, M18, Nr. 16, Bd. I). Aus diesem Grund verließ sich das Regime im Kriegsverlauf zunehmend auf die Denunziationsbereitschaft der Bevölkerung. Vgl. Gisela Dieward-Kerkmann, *Politische Denunziation im NS-Regime. Oder: Die kleine Macht der „Volksgenossen“*, Bonn 1995, S. 118–122.
- 165 Bericht des SD Bielefeld vom 19. Aug.

- 1941 (StAdt, M18, Nr. 16, Bd. I). Bereits am 5. August 1941 berichtete der SD Bielefeld, „nationalsozialistische Kreise“ in Paderborn hätten erklärt, „daß man sich selbst helfen werde, indem man gegen Juden und Polen evtl. Gewalt anwenden werde, falls nicht sofort behördliche Maßnahmen ergriffen würden“: Bericht des SD Bielefeld vom 5. Aug. 1941 (StAdt, M18, Nr. 16, Bd. I). Vgl. auch Freitag, Zwangsarbeiter, wie Anm. 98, S. 46ff., die über ähnliche Vorgänge in Lippe berichtet.
- 166 Die Reichstarifordnung vom 16. Februar 1940 untersagte den polnischen Landarbeitern die Klage vor einem deutschen Arbeitsgericht und ordnete die Einrichtung von Schiedsgerichten bei den zuständigen Arbeitsämtern an. Zur Durchführung dieser Verfahren in der Praxis vgl. Freitag, Zwangsarbeiter, wie Anm. 98, S. 49–52.
- 167 Vgl. Freitag, Zwangsarbeiter, wie Anm. 98, S. 45.
- 168 Selbst der SD Bielefeld stellte fest, dass es sich bei den französischen Kriegsgefangenen „durchweg um gute und fleißige Arbeiter“ handeln würde: Bericht des SD Bielefeld vom 15. Aug. 1940 (StAdt, M18, Nr. 7).
- 169 Bericht des SD Bielefeld vom 15. Aug. 1940 (StAdt, M18, Nr. 7).
- 170 Ebd.
- 171 Bericht des SD Bielefeld vom 11. Juni 1940 (StAdt, M18, Nr. 7). Ähnliche Vorfälle, bei denen ein wirtschaftliches Interesse mit rasseideologischen Argumenten durchgesetzt werden sollte, gab es auch im August 1941 in Lippe. Hier sollten jugoslawische Arbeiter wie deutsche Landarbeiter bezahlt werden, was die Landwirte mit der Begründung ablehnten, „daß diese Arbeitskräfte volkstumsmäßig keineswegs auf einer höheren Stufe wie die Polen stehen und leistungsmäßig mit letzteren schon gar nicht gleichgestellt werden können“: Bericht des SD Bielefeld vom 5. Aug. 1941 (StAdt, M18, Nr. 16, Bd. 1).
- 172 Vgl. Freitag, Zwangsarbeiter, wie Anm. 98, S. 49–54.
- 173 LR Minden an RP Minden, 18. Aug. 1940 (StAdt, M1 IP, Nr. 1669).
- 174 Bericht des SD Bielefeld vom 15. Febr. 1940 (StAdt, M1 IP, Nr. 636).
- 175 Verwaltungsbericht der Stadtverwaltung Minden 1941/42.
- 176 H. Ronicke & Söhne an den Vorsitzenden des Mindener Geschichtsvereins, Dr. Keber, 22. März 1941 (KAM, Stadt Minden, W, Nr. 336).
- 177 OPB Minden an LR Minden, 24. Dez. 1940 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 936). Der Augenzeuge Dallmeier berichtet von der Existenz eines „großen Barackenlagers“ bei Drabert im Jahr 1941, in dem französische Kriegsgefangene untergebracht gewesen wären: Interview H. Dallmeier vom 29. Dez. 1999.
- 178 Liste der im Ortspolizeibezirk Minden eingesetzten ausländischen Zivilarbeiter, 4. März 1942 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 863).
- 179 Die erste überlieferte Erwähnung als Lager findet das Reichsbahnlager Anfang Oktober 1941. Nachdem die Aufsicht über die Gemeinschaftslager für zivile ausländische Arbeitskräfte per Erlass des Reichsarbeitsministers vom 19. Sept. 1941 von der DAF an die Gewerbeaufsichtsämter übergang, listete das Mindener Aufsichtsamt alle Gemeinschaftslager im Bereich auf. Für das Mindener Bahnbetriebswerk wurde ein Lager mit 14 Polen, zwölf Belgiern und zwei Franzosen angegeben: Arbeitsamt (AA) Minden an Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Minden, 11. Okt. 1941 (StAdt, D3 Minden, Nr. 194). Die Mindener DAF schaltete sich aber offensichtlich weiterhin in die Überwachung der Lager ein, denn noch im Januar 1942 meldet das Mindener Arbeitsamt: „Die Deutsche Arbeitsfront, Kreisamtsleitung Minden, ist über die Einrichtung der Lager unterrichtet und kontrolliert die Beschaffenheit derselben von Zeit zu Zeit“: AA Minden an GAA Minden, 27. Jan. 1942 (StAdt, D3 Minden, Nr. 194).
- 180 Aufenthaltsanzeigen und Kennkarten für die beim Reichsbahnbetriebsamt in Minden eingesetzten polnischen Zivilarbeiter (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 936).
- 181 Namentliche Liste der im Reichsbahnlager Minden untergebrachten ausländischen Fremdarbeiter, 12. Dez. 1943 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 931).
- 182 Ein typisches Beispiel dafür war die Arbeitsverteilung bei der Reichsbahn in Minden. Während Westarbeiter wie der Niederländer Christiaan Palte nach kurzer Zeit beispielsweise als Rangierer eingesetzt wurden, mussten die russischen Zivilarbeiter die härteren Gleisbauarbeiten erledigen und Bombenschäden beseitigen; vgl. Nordsiek, Stadt, wie Anm. 4, S. 59.
- 183 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 111.
- 184 Nachweis der beim Postamt Minden (Westf.) seit dem 3. September 1939 beschäftigt gewesenem ausländischen Zivilpersonen, 1946 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 335).

- 185 H. Ronicke & Söhne an den Vorsitzenden des Mindener Geschichtsvereins, Dr. Keber, 22. März 1941 (KAM, Stadt Minden, W, Nr. 336).
- 186 Ebd.
- 187 Ebenfalls im Februar 1941 wurden neun ehemalige polnische Kriegsgefangene als Zivilarbeiter bei der Maschinenfabrik Drabert eingesetzt: OPB Minden an LR Minden, 14. Febr. 1941 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156).
- 188 Holzwerke Scheidemann an den Vorsitzenden des Mindener Geschichtsvereins, Dr. Keber, 16. Sept. 1940 (KAM, Stadt Minden, W, Nr. 336). Diese Konditionen entsprachen dem Standard-Vertrag, den das Stalag VI B (Neu-Versen) mit den Unternehmen abschloss. Der komplette Vertragstext bei Helga Kohne, Sie bewegten sich in salopper Haltung, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter aus westlichen Ländern, in: Helga Kohne / Christoph Laue, Deckname Genofa. Zwangsarbeit im Raum Herford 1939 bis 1945, Bielefeld 1992, S. 58–74, hier S. 61ff.
- 189 H. Ronicke & Söhne an den Vorsitzenden des Mindener Geschichtsvereins, Dr. Keber, 22. März 1941 (KAM, Stadt Minden, W, Nr. 336). Auch bei den Holzwerken Scheidemann scheint die Verpflegung der Franzosen ausreichend gewesen zu sein. Nach Angaben der Firma erhielten die Gefangenen die gleiche Menge an Lebensmitteln wie die deutsche Bevölkerung mit Ausnahme der sog. „Kuchenkarte“ und konnten auch eine Schwerarbeiterzulage beantragen. Das Mittagessen würde eigens von einer Kochfrau zubereitet, und wäre so reichhaltig, „daß ein guter Teil zum Abend übrig bleibt“: Holzwerke Scheidemann an den Vorsitzenden des Mindener Geschichtsvereins, Dr. Keber, 16. Sept. 1940 (KAM, Stadt Minden, W, Nr. 336).
- 190 Nach Angabe der Holzwerke Scheidemann zahlte das Stalag 30 Pfennig pro Tag an die Kriegsgefangenen aus: Holzwerke Scheidemann an den Vorsitzenden des Mindener Geschichtsvereins, Dr. Keber, 16. Sept. 1940 (KAM, Stadt Minden, W, Nr. 336).
- 191 Nach Angabe von Ronicke konnten die Gefangenen durch „besondere Leistungen“ auch Zulagen erhalten. Diese Praxis sei ausdrücklich durch das Stalag empfohlen, um die Leistung zu erhöhen: H. Ronicke & Söhne an den Vorsitzenden des Mindener Geschichtsvereins, Dr. Keber, 22. März 1941 (KAM, Stadt Minden, W, Nr. 336).
- 192 Auf zehn Kriegsgefangene kam ein Wachmann. Zu den 30 französischen Kriegsgefangenen, die auf dem Gelände der Holzwerke Scheidemann untergebracht waren, kamen also noch drei Wachmänner dazu, die ebenfalls durch das Unternehmen verpflegt werden mussten und einen eigenen Raum in der „Ausländerbaracke“ erhielten: Holzwerke Scheidemann an den Vorsitzenden des Mindener Geschichtsvereins, Dr. Keber, 16. Sept. 1940 (KAM, Stadt Minden, W, Nr. 336).
- 193 Liste der im Ortspolizeibezirk Minden eingesetzten ausländischen Zivilarbeiter, 4. März 1942 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 863). Ob es sich dabei um ein richtiges Ausländerlager oder nur um eine Gemeinschaftsunterkunft handelte, konnte nicht ermittelt werden. Es spricht aber alles dafür, dass es sich um eine Gemeinschaftsunterkunft und nicht um ein Lager handelte, denn ein Ausländerlager mit der Bezeichnung Kohlstraße oder Schleppbetriebsstelle taucht in keiner der Listen oder Einzelmeldungen auf.
- 194 Über die in Minden eingesetzten Serben ist nur wenig bekannt. Ihre Adressen im März 1942 lassen darauf schließen, dass sie zum größten Teil in der Landwirtschaft eingesetzt wurden: Liste der im Ortspolizeibezirk Minden eingesetzten ausländischen Zivilarbeiter, 4. März 1942 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 863). In den Polizeiakten tauchen sie kaum auf. Die Mindener Kriminalpolizei meldete lediglich im Dezember 1941, dass über das Verhalten der serbischen Arbeitskräfte „keinerlei Klagen“ bekannt geworden wären: Kripo Minden an Abtl. II., 24. Dez. 1941 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 863).
- 195 Die Auflistung vom März 1942 führt nur die Namen und die Wohnung der Ausländer auf. Durch Quervergleiche war es lediglich möglich, die Namen den Großbetrieben und einigen wenigen Kleinbetrieben zuzuordnen. So waren beispielsweise fünf Holländer bei der Spedition Albert Kruse in der Hardenbergstraße beschäftigt: Liste der im Ortspolizeibezirk Minden eingesetzten ausländischen Zivilarbeiter, 4. März 1942 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 863).
- 196 Im November 1942 waren allein bei der Rüstungsfirma Boehme 105 Ostarbeiterinnen beschäftigt: OPB Minden an LR Minden, 16. Nov. 1942 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 863).
- 197 Zahlenmäßige Aufstellung von ausländischen Zivilarbeitern, die für eine eventuelle Unterbringung im Lager vorgesehen

- sind, 18. Sept. 1944 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 869). Zur Durchführung der Umquartierungen kam es allerdings nicht mehr. In einem Bericht vom 19. März 1945 meldet die Mindener Polizei sogar, dass von 1.833 zivilen ausländischen Arbeitskräften noch 468 privat untergebracht wären: OPB Minden an LR Minden, 19. März 1945 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 863). Der Grund hierfür lag in der Weigerung der Unternehmen, in ihren Betriebslagern Ausländer aufzunehmen, die nicht bei ihnen beschäftigt waren: Gestapo Bielefeld an OPB Minden, 14. Okt. 1944 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 863). Die Gestapo forderte die DAF auf, Standortvorschläge zur Errichtung neuer Lager zu machen.
- 198 Erinnerungen von Christiaan Palte an seinen Aufenthalt als Zwangsarbeiter in Minden November 1944 bis April 1945 (KAM, Stadt Minden, W, Nr. 1075). Vgl. Nordsiek, Stadt, wie Anm. 4, S. 57.
- 199 Ebd., S. 57f.
- 200 Aufstellung über die im Stadtkrankenhaus Minden seit 1933 stationär aufgenommenen Ausländer, aufgestellt 1946 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 335).
- 201 LR Minden an die OPB des Kreises, 21. Aug. 1944 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 175).
- 202 OPB Minden an die Lagerführer von 13 Mindener Ausländer-Lagern, 1. Apr. 1944 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 175).
- 203 So wurde ein Bußgeldverfahren wegen Verletzung der Ausgangssperre gegen den Ostarbeiter Leon Hinkin eingestellt, „da sich Hinkin seit dem 20. 5. 1944 für längere Zeit in einem Konzentrationslager befindet und voraussichtlich nicht nach Minden zurückkehrt“ (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 889).
- 204 In den teilweise erhaltenen Transportlisten des Mindener Polizeigefängnisses sind eine Reihe von ausländischen Zivilarbeitern aufgelistet, die nach einem Aufenthalt im nahe gelegenen Arbeitserziehungslager Lahde wieder an ihre alte Arbeitsstelle in Minden entlassen wurden (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 943).
- 205 Bericht des SD Bielefeld vom 15. Aug. 1940 (StAdt, M18, Nr. 7).
- 206 Aufstellung über die im Stadtkrankenhaus Minden seit 1933 stationär aufgenommenen Ausländer, aufgestellt 1946 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 335).
- 207 Ebd.
- 208 OPB Minden an NSDAP Minden, 17. Aug. 1944 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 863).
- 209 So klagte der SD Bielefeld bereits seit Dezember 1940 über „Faulheit“ und „widerspenstiges Verhalten“ der polnischen Arbeiter. Bericht des SD Bielefeld vom 10. Dez. 1940 und vom 17. Dez. 1940 (StAdt, M18, Nr. 7). Auch im August 1941 wird berichtet: „Das Nachlassen der Arbeitswilligkeit und die Zunahme der Disziplinslosigkeit machte sich seit Beginn des Ostfeldzuges in besonders starkem Maße bemerkbar. Es zeigte sich bei den polnischen Landarbeitern eine ziemliche Unruhe und Aufsässigkeit. [...] Ein ganz erheblicher Teil arbeitet nur, wenn er unter Aufsicht steht und zur Arbeit angetrieben wird“: Bericht des SD Bielefeld vom 19. Aug. 1941 (StAdt, M18, Nr. 16, Bd. I).
- 210 Bericht des SD Bielefeld vom 11. Juni 1940 (StAdt, M18, Nr. 7).
- 211 RP Minden an LR und BM, 30. Juli 1940 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 974).
- 212 Stapoleitstelle Bielefeld an LR und Oberbürgermeister (OBM), 11. Sept. 1940 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 974).
- 213 BM Minden an LR Minden, 23. Sept. 1940 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 974).
- 214 Für den Zeitraum Juni 1944 bis März 1945 sind die Strafverfügungen der Ortspolizei Minden gegen die Polen und Ostarbeiter erhalten geblieben. Obwohl die meisten Strafen gegen die zahlenmäßig größere Gruppe der Ostarbeiter verhängt wurden, sind für diesen Zeitraum allein 19 Strafverfügungen gegen polnische Arbeiter nur wegen der Nichtbeachtung der Kennzeichnungspflicht erhalten (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 878, 889, 904 u. Stadt Minden, H 30, Nr. 81). Dass die Kennzeichnungspflicht während des gesamten Kriegsverlaufes nur partiell durchgesetzt werden konnte, zeigt auch eine Aufforderung des Amtes für Volkstumsfragen bei der NSDAP Gauleitung Westfalen-Nord, das noch im November 1942 dazu aufforderte, alle noch nicht gekennzeichneten Polen umgehend mit Abzeichen zu versehen und diese dauernd auf das Schärfste zu überwachen: RP Minden an LR Minden, 5. Nov. 1942 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156).
- 215 Auch die Gestapo Münster beschrieb diese „Delikte“ als die häufigsten Regelverstöße, interpretierte diese aber nicht als Versuch, sich einige Freiheiten zu verschaffen, sondern unterstellte den polnischen Arbeitern verschwörerische Absichten: „u.a. verlassen sie ohne polizeiliche Genehmigung ihren Aufenthaltsort, benutzen widerrechtlich öffentliche Verkehrsmittel, tragen das für sie vorge-

- schriebene Kennzeichen „P“ nicht und benehmen sich gegenüber der deutschen Bevölkerung sehr herausfordernd. Besonders auffallend sind die illegalen Zusammenkünfte, bei denen die Polen sich gegenseitig aufhetzen und zur Arbeitsunlust aufreizen“: Stapoleitstelle Münster in einer Abschrift an die LR in Detmold, Brake, Bückeburg und Stadthagen (StAdt, D100 Lemgo, Nr. 1211).
- 216 LR Minden an RP Minden, 25. Mai 1940 (StAdt, M1 IP, Nr. 1669).
- 217 Bericht des SD Bielefeld vom 4. Juni 1940 (StAdt, M18, Nr. 7).
- 218 LR Minden an RP Minden, 15. Aug. 1940 (StAdt, M1 IP, Nr. 1669). Der SD Bielefeld berichtete im Oktober 1941, dass allein vor dem Landgericht Bielefeld seit Jahresbeginn 94 Verfahren wegen Arbeitsvertragsbruch stattgefunden hätten: Bericht des SD Bielefeld vom 7. Okt. 1941 (StAdt, M18, Nr. 16, Bd. I).
- 219 So kam es im August 1940 zu einem Zwischenfall im Amt Hartum. Bei der obligatorischen Verlesung des Merkblattes „Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich“ kam es bei der Bekanntgabe des Paragraphen 9 zu Unruhen. Hier heißt es: „Jeder polnische Arbeiter und jede polnische Arbeiterin hat sich stets vor Augen zu halten, daß sie freiwillig zur Arbeit nach Deutschland gekommen sind“ (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 936). Als der Dolmetscher diesen Absatz übersetzte, protestierten die Arbeiter und erklärten, sie wären nicht freiwillig gekommen, sondern gezwungen worden. Der Mindener Landrat regte daraufhin an, diesen Absatz vielleicht zu ändern: LR Minden an RP Minden, 15. Aug. 1940 (StAdt, M1 IP, Nr. 1669).
- 220 Zum Anstieg der Fluchtzahlen vgl. Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 112ff. Der Mindener Landrat berichtete im August 1940, dass in wiederholten Fällen das Arbeitsamt es versäumt hätte, die Polizeibehörde über eine Ummeldung zu informieren: LR Minden an RP Minden, 15. Aug. 1940 (StAdt, M1 IP, Nr. 1669).
- 221 Die Arbeitsflucht der Polen sei möglich geworden, weil „die Kontrollen auf den Bahnhöfen und in den Eisenbahnzügen nur mangelhaft durchgeführt würde“: RP Minden an LR und OB des Bezirks, 9. Sept. 1942 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156). Die Kriminalpolizei Minden berichtete im Oktober 1942, dass die Zahl der flüchtigen polnischen Arbeiter aufgrund verschärfter Zugkontrollen tatsächlich zurückgegangen wäre. Bei Zug-
- kontrollen seien mehrfach Ausländer festgenommen worden: Bericht der Kripo Minden, 2. Okt. 1942 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156).
- 222 Im April 1942 meldete die Kripo Minden: „Die erlassenen Vorschriften werden von den Polen nur sehr mangelhaft beachtet. [...] Die dauernden unverhofften Kontrollen müssen daher fortgeführt werden.“: Kripo Minden, 14. Apr. 1942 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 936).
- 223 Verwaltungsbericht der Stadtverwaltung Minden 1940/41, S. 82; Verwaltungsbericht der Stadtverwaltung Minden 1941/42, S. 70.
- 224 LR an OPB des Kreises, 15. Okt. 1941 (KAM, H 30, Nr. 156).
- 225 Dieser Anstieg der Regelverstöße war politisch durchaus gewünscht, da man so der Bevölkerung „beweisen“ konnte, wie gefährlich gerade die Menschen aus Polen waren. Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 113. Vgl. auch Freitag, Zwangsarbeiter, wie Anm. 98, S. 75f.
- 226 Die öffentlichen Erhängungen zur Abschreckung waren intern von Himmler bereits im Februar 1940 verkündet worden: „Wenn ein Pole mit einer Deutschen verkehrt, ich meine jetzt also, sich geschlechtlich abgibt, dann wird der Mann gehängt, und zwar vor seinem Lager. Dann tun's nämlich die anderen nicht“: zitiert nach Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 80.
- 227 Bei der Exekution waren auch etwa 1.000 Deutsche anwesend: Bericht des SD Bielefeld vom 15. Aug. 1940 (StAdt, M18, Nr. 7).
- 228 Bericht des SD Bielefeld vom 5. Dez. 1940 (StAdt, M18, Nr. 7).
- 229 Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 131.
- 230 Docc. occ. IX, wie Anm. 63, Nr. 18, S. 32ff.
- 231 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 79ff. Für jeden Fall von „Sonderbehandlung“ von GV-Verbrechen musste auf Anweisung des RSHA ein „rassisches Gutachten“ erstellt werden. Die einzige Chance auf Überleben für den Zivilarbeiter war, bei diesem Gutachten als „eindeutschungsfähig“ eingestuft zu werden. In diesem Fall wurde die Exekution durch eine meist kurze KZ-Einweisung ersetzt. Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 125f.
- 232 Schnellbrief RFSSuChdDtP Himmler an alle Stapoleit- und Stapostellen, 8. März 1940, in: Doc. occ. IX, wie Anm. 63, Nr. 18, S. 34. Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 80f.
- 233 RFSSuChdDtP Himmler an den Stellver-

- treter des Führers, 8. März 1940, in: Doc. occ. IX, wie Anm. 63, Nr. 19, S. 37. Eine ausführliche Schilderung dieser Prozedur bei Robert Gellately, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945, Paderborn 1993, S. 266ff.
- 234 Merkblatt „Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich“ (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 936).
- 235 Gestapo Leitstelle Münster an LR Minden, 8. Dez. 1941 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156).
- 236 LR Minden an OPB des Kreises, 10. Dez. 1941 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156).
- 237 Verzeichnis der belehrten Arbeiter und Arbeiterinnen polnischen Volkstums, 9. Febr. 1942 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156).
- 238 Vgl. Freitag, Zwangsarbeiter, wie Anm. 98, S. 60f. Zu den Ostarbeitern vgl. Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 1, S. 156.
- 239 Zur geschlechterspezifischen Wahrnehmung der „GV-Verbrechen“ vgl. Birte Kundrus, „Verbotener Umgang“. Liebesbeziehungen zwischen Ausländern und Deutschen 1939–1945, in: Katharina Hoffmann / Andreas Lembeck, Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der Region Oldenburg, Oldenburg 1999, S. 149–170, hier S. 150–159. Vgl. auch Schockenhoff, NS-Politik, wie Anm. 8, S. 118ff.
- 240 Bericht des SD Bielefeld vom 11. Juni 1940 (StADt, M18, Nr. 7).
- 241 Vgl. Anton Grossmann, Polen und Sowjetrussen als Arbeiter in Bayern 1939–1945, in: Archiv für Sozialgeschichte 24, 1984, S. 355–397, hier S. 387.
- 242 RP Minden an LR und OB des Bezirks, 15. Jan. 1942 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156).
- 243 OPB Minden an LR Minden, 28. Jan. 1942 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156).
- 244 Bericht der Kripo Minden, 27. Jan. 1942 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156). Freitag berichtet für Lippe, dass 1941 annähernd 30 Prozent der polnischen Landarbeiterinnen schwanger waren: Freitag, Zwangsarbeiter, wie Anm. 98, S. 66.
- 245 Bericht der Kripo Minden, 27. Jan. 1942 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156).
- 246 OPB Minden an LR Minden, 28. Jan. 1942 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 156).
- 247 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 248.
- 248 Erlass des RFSSuChdDtP Himmler über die Behandlung schwangerer ausländischer Arbeiterinnen und der im Reich von ausländischen Arbeiterinnen geborenen Kinder, 27. Juli 1943, in: Doc. occ. IX., wie Anm. 63, Nr. 162, S. 225ff.
- 249 Vgl. Raimond Reiter, Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen, Hannover 1993, S. 241–246. Nach Angaben von Reiter gab es in Niedersachsen 58 nachgewiesene Heime, wobei die Sterblichkeit in den genauer dokumentierten Heimen zwischen 50 und 90% betrug; ebd., S. 245f.
- 250 Es sind lediglich zwei Entbindungen, eine Abtreibung und eine Fehl- bzw. Totgeburt von holländischen Frauen überliefert: Aufstellung über die im Stadtkrankenhaus Minden seit 1933 stationär aufgenommenen Ausländer, aufgestellt 1946 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 335).
- 251 Eine Beschreibung der Bedingungen, unter denen die polnischen und sowjetischen Frauen in Minden ihre Kinder zur Welt bringen mussten, ist nicht bekannt. Man muss jedoch davon ausgehen, dass die Zustände und die Behandlung auch in der Ausländerbaracke des Mindener Krankenhauses ähnlich schlimm waren wie in Detmold und in Herford: vgl. Babette Lissner, Das Kind entspricht nicht den Auslesebestimmungen. Das besondere Leid der Zwangsarbeiterinnen, in: Kohne / Laue, Deckname, wie Anm. 188, S. 146–153, hier S. 146f. u. Freitag, Zwangsarbeiter, wie Anm. 98, S. 67.
- 252 Aufstellung über die im Stadtkrankenhaus Minden seit 1933 stationär aufgenommenen Ausländer, aufgestellt 1946 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 335). In der Stadt Herford lag die Zahl der Abtreibungen bei osteuropäischen Frauen ähnlich hoch. Hier wurden allein zwischen November 1943 und Februar 1944 32 Schwangerschaftsunterbrechungen gezählt: Lissner, Kind, wie Anm. 251, S. 149.
- 253 Gestapo-Außenstelle Bielefeld an NSDAP-Kreisleitung, Amt für Volkstumsfragen, 10. Juni 1944 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 863).
- 254 OPB Minden an NSDAP Minden, 17. Aug. 1944 (KAM, Stadt Minden, G II, Nr. 863).
- 255 Spätestens seit Ende des Jahres 1942 befasste sich der Mindener Regierungspräsident mit der Unterbringung von „Ostarbeiterkindern“. Im November 1943 erhielt er vom Oberpräsidenten die Auskunft, dass diese Frage noch nicht ge-

klärt sei und die Säuglinge „vorerst“ bei der Mutter bleiben sollten: RP Minden an LR, OB und Gesundheitsämter des Bezirks, 23. Nov. 1943 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 175). Im März 1943 prüfte der RP dann die Möglichkeit, ein Kinderheim im Kreis Paderborn einzurichten. Diese

Pläne wurden aber im Mai aufgegeben: RP Minden an LR des Bezirks, 14. Mai 1943 (KAM, Stadt Minden, H 30, Nr. 175). Ob es in der Folgezeit noch zur Einrichtung solcher Heime in Ostwestfalen gekommen ist, ist nicht bekannt.
256 Ebd., S. 358.

Besprechungen

Sonja von Behrens: Die Zeit der „Polendörfer“. „Displaced persons“ und ihre Wahrnehmung durch die deutsche Bevölkerung am Beispiel des Amtes Windheim zu Lahde (Kreis Minden) 1945-1949. Hrsg. von der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V. Minden (Westfalen). Petershagen: Selbstverlag der Ortsheimatpflege / Books on Demand 2004 (Historisches Jahrbuch Petershagen 3). 260 S., 18 Abb., 2 Karten.

Die 2004 als „book on demand“ erschienene Studie über die „Polendörfer“ im Amt Windheim zu Lahde ist – bis auf Marginalien wie Korrekturen der Orthographie und Interpunktion und den Wegfall von zwei Anmerkungen – ein unter verändertem Titel nahezu unveränderter Druck der bereits 2000 der Universität Hamburg vorgelegten Magisterarbeit von Sonja von Behrens. Nicht einmal das Literaturverzeichnis wurde aktualisiert.

Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs wurden auf dem Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches von den Alliierten Lager eingerichtet, auch ganze Dörfer und Stadtbezirke requiriert, um „displaced persons“ bis zur Rückführung in ihre Herkunftsorte oder bis zur Umsiedlung in andere Staaten unterbringen zu können. „Displaced persons“ (DPs) waren vom nationalsozialistischen Regime zum Zwangsarbeitseinsatz nach Deutschland verschleppte Menschen unterschiedlichster Nationalitäten, die von der Kriegswirtschaft des „Dritten Reiches“ ausgebeutet worden waren und sich zum Ende des Krieges in den von den Alliierten kontrollierten Gebieten befanden. Im Herbst 1944 hielten sich auf dem Gebiet des sogenannten „Großdeutschen Reiches“ fast acht Millionen ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene, die im „Arbeitsdienst“ gemeldet waren, außerdem KZ-Häftlinge auf. Sie stammten aus 26 Ländern, zum größten Teil aus der Sowjetunion und aus Polen. (S. 41f.)

Im Amt Windheim zu Lahde wurde seitens der Briten ein Lager für DPs eingerichtet; außerdem wurden Privathäuser ihren Eigentümern und Bewohnern zwecks Unterbringung von DPs entzogen. Die Studie befasst sich mit der Politik der britischen Besatzungsmacht gegenüber den DPs (S. 62–96), mit dem DP-Lager im Amt Windheim zu Lahde (S. 97–132) – und zwar besonders mit der Errichtung des Lagers, dem Lagerleben, der Entwicklung und der Auflösung des Lagers –, mit der Wahrnehmung des DP-Lagers durch die deutsche Bevölkerung (S. 133–211) sowie mit der Darstellung des DP-Lagers in der Presse (S. 212–232).

Sonja von Behrens Arbeit basiert ausschließlich auf in deutschen Archiven (u. a. Stadtarchiv Petershagen, Kommunalarchiv Minden, Staatsarchiv Detmold, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) aufbewahrten Quellen. Die seitens der britischen Militärregierung über das Lager Windheim zu Lahde und die dort untergebrachten DPs erstellten Akten gelangten mit dem Abzug der britischen Truppen aus Deutschland Anfang der 1990er Jahre ins Public Record Office nach London; die Akten der polnischen Lagerselbstverwaltung wurden nach der Auflösung des Lagers nach Polen geschafft; die Akten der

UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) und der IRO (International Refugee Organization) befinden sich größtenteils in den National Archives in Washington. Alle im Ausland überlieferten Quellen wurden – auch nicht für den Druck der Arbeit – in die Recherchen einbezogen mit dem Bemerkten, dabei handele es sich um eine „unvermeidbare Beschränkung“ (S. 33). So trifft der von Sonja von Behrens der unveröffentlichten Examensarbeit von Reinhilde Peek (Das DP-Lager im Amt Windheim zu Lahde und seine Auswirkungen auf die deutsche Bevölkerung (1945–1949), Bielefeld 1979) gegenüber erhobene Vorwurf, diese habe einseitig, weil fast ausschließlich aus deutschen Schriftquellen, mit den Methoden der „oral history“ und ohne wissenschaftliche Distanz geforscht (S. 31f.), nun auch zum Teil ihre eigene, publizierte Magisterarbeit. Mit dem entscheidenden Unterschied, dass das fragliche Quellenmaterial in den Archiven – anders als 1979 – jetzt benutzt werden kann. Für die unveröffentlichte Fassung der Magisterarbeit ist das zu akzeptieren; für den Druck aber wäre es notwendig gewesen, zumindest britisches und polnisches Material einfließen zu lassen.

Nach wie vor ist die damalige Requirierung privaten Hauseigentums durch die britische Militärbehörde zwecks Unterbringung zumeist polnischer DPs ein vor Ort emotional diskutiertes Thema. Im Vorwort (S. 11–15) von Prof. Dr. Bernd Jürgen Wendt, Hamburg, der die Magisterarbeit betreut haben dürfte, wird die „Tatsache, dass insbesondere die ältere Bevölkerung bis heute emotional und unreflektiert über die ‚Polenzeit‘ spricht und dabei einseitig das eigene erfahrene Leid herausstreicht, ohne die Wurzeln dieses Geschehens im Krieg und die deutsche Schuld mit ins Bewusstsein zu rücken“, deutlich benannt (S. 13f.). Ein reflektierter Umgang mit der Geschichte der DPs ist mehr als 50 Jahre später notwendig. Diesen auch bei den noch lebenden Betroffenen und vor Ort zu fördern, wird durch die wenig sensible Auswahl und Positionierung von Fotografien erschwert: Noch bevor das Vorwort mahndend und mäßigend seine Stimme erheben kann, werden eingangs eine Fotografie des beschädigten Gutes Wietersheim und eine Fotografie eines durch die Nutzung eines ursprünglich in deutschem Privatbesitz befindlichen, von den Briten beschlagnahmten und von DPs genutzten Hauses, das mutwillige Zerstörungen an Gebäude und Inventar vermuten lässt, gezeigt (S. 5 u. 9). So kann und wird der Dialog über das Verhältnis von deutscher Bevölkerung und DPs nicht gelingen.

Monika M. Schulte, Minden

Jahre des Aufschwungs. Leistungsfähige Städte und Gemeinden im neuen Kreis Minden-Lübbecke. Gesellschaft, Parteien und Wahlen im Altkreis Lübbecke 1973 bis 2000. Hrsg. von der Volkshochschule Altkreis Lübbecke. Lübbecke: Verlag Uhle & Kleimann 2004. 512 S., 455 s/w-Fotos, viele Zeichnungen und Dokumente.

Im Jahre 1988 erschien in Buchform eine Dokumentation zur lokalen Parteiengeschichte im Altkreis Lübbecke unter dem Titel „Demokratischer Neubeginn – Zur Entstehung und Entwicklung der politischen Parteien im Altkreis Lübbecke nach 1945“, 2001 folgte der Band „Aufbau und Strukturwandel im Altkreis Lübbecke – Parteien und Wahlen im Altkreis Lübbecke 1953–1973“. Im Juni 2004 stellte die Volkshochschule mit ihrem Leiter, Dirk Möllering, und einem Arbeitskreis, bestehend aus erfahrenen und engagierten Personen aus Kommunalpolitik, Kommunalverwaltung, Schule und Kirche nun den dritten Band der „Trilogie zur Parteiengeschichte“ mit dem Titel „Jahre des Aufschwungs“ vor.

Auf über 500 Seiten, und damit ist das nun vorliegende Buch weit umfangreicher als seine beiden Vorgängerbände, haben die Autoren erfolgreich den Versuch unternommen, sowohl das gesellschaftliche und kommunale Geschehen der vergangenen drei Jahrzehnte in Grundzügen festzuhalten als auch an das Wirken der Parteien und deren Funktionsträger zu erinnern.

Der große Umfang der Dokumentation findet seine Begründung in der wesentlich besseren Quellenlage im Vergleich zur Gründungsära der Bundesrepublik und der damaligen Kreise Minden und Lübbecke. So konnten viele der in dem Buch genannten und gewürdigten Politiker, Unternehmer und andere Personen des öffentlichen Lebens befragt werden. Diese steuerten nicht nur Dokumente, Unterlagen, Fotos, Grafiken und Tabellen bei, sondern konnten als Zeitzeugen die interessante Zeitspanne von der kommunalen Neugliederung 1973 bis zum Jahrtausendwechsel beschreiben. Auch konnten die Autoren auf umfangreiches Material in Kreis-, Kommunal- und Firmenarchiven zurückgreifen und nicht zuletzt auf zahlreiche und ausführliche Veröffentlichungen in der lokalen, aber auch in der überregionalen Presse.

In dem Buch sind die politischen Repräsentanten in den Lokalparlamenten von Städten und Gemeinden sowie Kreis, Landtag, Bundestag und Europaparlament vollzählig und akribisch „aufgespürt und dokumentiert“ worden; damit wird das Buch hier dem Anspruch einer „amtlichen Bekanntmachung“ wohl gerecht.

Besonders deutlich wird das vielerorts langjährige Wirken vieler Funktions- und Verantwortungsträger sowie die personelle Kontinuität im politischen Geschehen oftmals über den gesamten Berichtsraum.

In dem Kapitel „Kommunalpolitik und ihre Repräsentanten“ haben die Autoren großes Fingerspitzengefühl bewiesen; sie mussten entscheiden, welche Kommunalpolitiker und -beamten wichtig, welche „kommunalpolitischen Schlachten“ nachhaltig und damit berichtenswert waren.

Die Dokumentation ist in sechs Kapitel gegliedert:

- I. Deutschland von 1973–2000
- II. Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft
 - im Mühlenkreis
 - in den Städten und Gemeinden des Altkreises
- III. Die Parteien und ihre Arbeit
 - die Parteien im Kreis Minden-Lübbecke
 - die Parteien in den Städten und Gemeinden des Altkreises
- IV. Die Parteien im Spiegel der Wahlen
 - Tabellen der Wahlergebnisse Europa – Bund – Land – Kreis – Gemeinden
- V. Kommunalpolitik und ihre Repräsentanten
- VI. Der Kreis Minden-Lübbecke im Wandel der Zeit

Das Buch erhebt nicht den Anspruch einer unabhängigen, wissenschaftlich fundierten, historisch-kritischen Darstellung des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehens über drei Jahrzehnte hinweg. Die Dokumentation ist mehr als ein interessantes Nachschlagewerk mit ausschließlich beschreibendem Charakter; schon fast vergessene Ereignisse werden beleuchtet, Handlungsträger werden genannt, Wahlkämpfe werden beschrieben, Einblicke in Wirtschaft und Kultur werden vermittelt. Für alle, die sich für Kommunalpolitik interessieren, ist dieses Buch Pflichtlektüre.

Gerd Spangenberg, Espelkamp

Jahresbericht 2004

des Mindener Geschichtsvereins

Mitgliederentwicklung

Zu Jahresbeginn hatte der Verein 496 Mitglieder. Den 2004 neu eingetretenen 13 Mitgliedern stehen 22 Abgänge gegenüber. Damit verringert sich die Zahl der Mitglieder zum Jahresende 2004 auf 487 Mitglieder.

Wir betrauern den Tod von fünf Mitgliedern. Ihre Namen sind:

Hilde Häusler, Minden
Irmgard Spitzenberg, Minden
Frank von der Mehden, Hille
Gerhard Bartling, Bad Oeynhausen
Dietrich Heilmann, Minden

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Vortragsveranstaltungen

- ▷ 13. Januar
Michael Funk, Minden
Glashütte – Industriedenkmal – Museum der Glasgeschichte – Glaskunst.
Westfälisches Industriemuseum Glashütte Gernheim
(Vortrag in der Glashütte Gernheim in Petershagen-Ovenstädt)
- ▷ 24. Februar
Dr. Thomas Tippach, Münster
Unter ‚militärischer Aufsicht?
Minden als preußische Garnison- und Festungsstadt
(Vortrag in der Aula der Domschule in Minden)
- ▷ 12. Oktober
Dr. Wolfhart Beck, Münster (Träger des Förderpreises)
Zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Die Gemeinden des Kirchenkreises
Lübbecke 1933–1945 (Vortrag im Alten Amtsgericht in Lübbecke)
- ▷ 2. November
Dr. Bernd-Wilhelm Linnemeier, Münster (Träger des Förderpreises)
Von Juwelenhändlern und Kälberjungen. Beobachtungen zur Binnenstruktur jüdischer Gemeinden und Gemeinschaften in Stadt und Land
Minden in der Frühen Neuzeit (Vortrag im Mindener Museum)

- ▷ 23. November
PD Dr. Thomas Großbölting, Münster
Im Reich des Fortschritts.
Technischer und sozialer Wandel in den Industrie- und
Gewerbeausstellungen des 19. Jahrhunderts
(Vortrag im Robert-Nussbaum-Haus in Minden)

Verleihung des Förderpreises

- ▷ 21. September
Verleihung des Förderpreises an Dr. Wolfhart Beck, Münster, für seine Arbeit über „Westfälische Protestanten auf dem Weg in die Moderne. Die evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Lübbecke zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik“ und an Dr. Bernd-Wilhelm Linnemeier, Münster, für seine Arbeit über „Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit“ in der Andreaskirche zu Lübbecke

Studienfahrten

- ▷ 15. Mai
Ganztagesfahrt zum Kloster Dalheim. Leitung: Marianne Reinking-Plaggemeier
- ▷ 2. - 6. Juni
Fünftägige Fahrt nach Rügen. Leitung: Hanns-Joachim Zwiefka
- ▷ 10. Juli
Ganztagesfahrt nach Gladbeck. Leitung: Hans Eberhard Brandhorst
- ▷ 21. August
Halbtagesfahrt nach Lübbecke, Limberg, Börninghausen.
Leitung: Christine Probst
- ▷ 19. - 22. September
Viertägige Fahrt nach Würzburg. Leitung: Walter Klepper
- ▷ 9. Oktober
Ganztagesfahrt zum Westfälischen Archäologie-Museum in Herne und Westfälisches Römermuseum Haltern. Leitung: Dr. Ulrike Faber-Hermann

Veröffentlichungen

Der Jahrgang 2003 der „Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins“ erschien in gewohnter Weise in zwölf Folgen als Beilage „Mindener Heimatblätter“ zum „Mindener Tageblatt“.

Anfang Februar 2005 erschien der Jahrgang 75 · 2003 der „Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins“, der danach von der Geschäftsstelle an die Mitglieder, Abonnenten und Tauschpartner im In- und Ausland ausgeliefert wurde.

Geschäftsstelle und Vorstand

Die Geschäftsstelle des Vereins im Kommunalarchiv Minden bearbeitete im Berichtsjahr 451 schriftliche Vorgänge und brachte etwa 2040 Postsendungen zum Versand.

Die Vereinsbibliothek erhielt 2004 einen Zugang von 32 Einzelschriften und etwa 200 Zeitschriftenbänden.

Der Vorstand setzte sich 2004 neben dem Vorsitzenden aus Dr. Ulrike Faber-Hermann als stellvertretender Vorsitzenden, Dr. Monika M. Schulte als Geschäftsführerin, Vinzenz Lübben als stellvertretendem Geschäftsführer, Hans Eberhard Brandhorst als Schatzmeister, Reinhard Busch und seit dem 25. August 2004 Gerd H. Niemeyer und Rico Quaschny als Beisitzern zusammen.

Der Mindener Geschichtsverein schreibt zum 1. Januar 2005 zum dritten Mal einen Preis zur Förderung der historischen Forschung im Minden-Lübbecke-Raum aus, den

_____ Geschichtspreis des Mindener Geschichtsvereins

Der Preis ist mit 2.500,- € dotiert.

_____ Ziel und Gegenstand der Auslobung

Der Wettbewerb soll die Erforschung der Geschichte des Kreises Minden-Lübbecke und die Erforschung der Geschichte unterschiedlichster Epochen dieser Region fördern. Gegenstand der Forschungen können z.B. das Bistum Minden, das Fürstbistum Minden, das Fürstentum Minden, die Altkreise Rahden, Minden und Lübbecke, aber auch einzelne Städte und Gemeinden sein.

Im Rahmen des Wettbewerbs können Arbeiten aus allen Bereichen der Geschichte eingereicht werden, z.B. aus der Archäologie, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Technik- und Verkehrsgeschichte, der Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, der Kirchen- und Schulgeschichte, der Familien- und Bevölkerungsgeschichte, der Geschichte der Naturwissenschaften, der Namenskunde und Siedlungsgeschichte, der Literatur- und Sprachgeschichte, der Kunst- und Kulturgeschichte, der Volkskunde sowie der Landes-, Städte-, Orts- und Personengeschichte. Die eingereichten Arbeiten müssen bedeutende Erkenntnisse aufzeigen, wesentlich Neues erbringen oder Bekanntes in neuer Sicht darstellen. Entscheidend ist nicht die Quantität der eingereichten Arbeit, sondern die Qualität der Forschungsergebnisse.

_____ Teilnahme

Zur Teilnahme am Wettbewerb ist jede fachwissenschaftlich interessierte und fachwissenschaftlich orientierte Person berechtigt. Auch Gemeinschaftsarbeiten können vorgelegt werden. Die Arbeiten müssen auf wissenschaftliche Standards ausgerichtet und sprachlich wie formal angemessen gestaltet sein. Die Arbeiten sind zu dem in der Ausschreibung des Wettbewerbs genannten Termin beim Mindener Geschichtsverein, Tonhallenstr. 7, 32423 Minden, einzureichen. Für die Annahme maßgebend ist das Datum des Post- bzw. Eingangsstempels. Erwünscht sind kurze Angaben zur Person und zum Werdegang der Verfasserin / des Verfassers wie auch zur Annäherung an das Thema der Arbeit. Kosten, die im Zusammenhang mit der eingereichten Arbeit entstanden sind, können nicht ersetzt werden.

_____ Preiszuerkennung

Auf Vorschlag einer vom Vorstand des Mindener Geschichtsvereins berufenen Jury – bestehend aus drei Mitgliedern: einem/r Fachwissenschaftler/in, einer/m Vertreter/in des Kommunalarchivs Minden, einer/m Vertreter/in der Mitgliedschaft des Mindener Geschichtsvereins – entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit über die Vergabe des Geschichtspreises. Mit dem Preis wird grundsätzlich nur eine Arbeit ausgezeichnet. Nur in besonderen Fällen können zwei Arbeiten prämiert werden, wobei dann der Preis geteilt wird. Die Preisträgerin / der Preisträger wird öffentlich bekannt gegeben. Aus der Preisverleihung erwächst kein Anspruch auf Publikation in den Schriftenreihen des Mindener Geschichtsvereins. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

_____ Termine

Ausschreibung: 1. Januar 2005
Abgabeschluss: 31. Dezember 2006
Verleihung: Herbst 2007

Information und Kontakt

Für Rückfragen steht die Geschäftsführerin des Mindener Geschichtsvereins und Leiterin des Kommunalarchivs Minden, Dr. Monika M. Schulte, zur Verfügung:

Mindener Geschichtsverein
Tonhallenstraße 7 • 32423 Minden
Fon: 05 71 / 9 72 20-0 • Fax: 05 71 / 9 72 20-11
Mail: info@mindener-geschichtsverein.de

Der Mindener Geschichtsverein vergibt zur Förderung der Erforschung der Geschichte des Raumes Minden-Lübbecke

Stipendien

Die Höhe eines Stipendiums beträgt 1500 €.

Der Empfänger / die Empfängerin des Stipendiums ist in der Verwendung der Mittel frei.

Die Stipendien sollen die Erforschung der Geschichte des Kreises Minden-Lübbecke und die Erforschung der Geschichte unterschiedlichster Epochen dieser Region fördern. Gegenstand der Forschungen können z.B. das Bistum Minden, das Fürstbistum Minden, das Fürstentum Minden, die Altkreise Rahden, Minden und Lübbecke, aber auch einzelne Städte und Gemeinden sein. Stipendien können für Projekte aus allen Bereichen der Geschichte gewährt werden, z.B. aus der Archäologie, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Technik- und Verkehrsgeschichte, der Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, der Kirchen- und Schulgeschichte, der Familien- und Bevölkerungsgeschichte, der Geschichte der Naturwissenschaften, der Namenskunde und Siedlungsgeschichte, der Literatur- und Sprachgeschichte, der Kunst- und Kulturgeschichte, der Volkskunde sowie der Landes-, Städte-, Orts- und Personengeschichte.

Aktuelle Probleme dürfen den Anstoß zu einer Arbeit geben. Der Schwerpunkt der Arbeit muss jedoch in der Vergangenheit liegen

Bewerben können sich alle, die sich hauptberuflich, neben- oder ehrenamtlich mit historischen Abläufen oder Ereignissen des oben beschriebenen Raumes beschäftigen. Jede fachwissenschaftlich interessierte und fachwissenschaftlich orientierte Person kann sich um ein Stipendium bewerben. Auch Gemeinschaftsprojekte können vorgelegt werden. Es können sich Einzelpersonen und Gruppen bewerben. Es ist auch möglich, Stipendien für die Erarbeitung von Filmen, für die Erstellung von Dokumentationen o.ä. zu erhalten. Die Arbeiten müssen auf wissenschaftliche Standards ausgerichtet und sprachlich wie formal angemessen gestaltet sein.

Dem Antrag auf ein Stipendium ist eine Projektbeschreibung mit Angabe des Themas, den zu untersuchenden Quellenbeständen, der anzuwendenden Methode, dem geplanten Vorgehen, der Angabe der Projektdauer und der geplanten Fertigstellung beizugeben.

Bei wissenschaftlichen Arbeiten, die im universitären Rahmen entstehen oder geplant sind, ist das Gutachten eines Fachwissenschaftlers oder des Betreuers erforderlich.

Die Arbeit sollte bei Antragstellung noch nicht beendet sein.

Die Projektbeschreibungen sind beim Mindener Geschichtsverein, Tonhallenstraße 7, 32423 Minden, einzureichen.

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Vorstand des Mindener Geschichtsvereins. Über die Zahl der zu vergebenden Stipendien entscheidet ebenfalls der Vorstand. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ein Exemplar der fertiggestellten Arbeit ist dem Mindener Geschichtsverein zu übergeben.

Dem Mindener Geschichtsverein wird ein Erstveröffentlichungsrecht eingeräumt. Aus der Vergabe des Stipendiums erwächst kein Anspruch auf eine Publikation.

Information und Kontakt

Für Rückfragen steht die Geschäftsführerin des Mindener Geschichtsvereins und Leiterin des Kommunalarchivs Minden, Dr. Monika M. Schulte, zur Verfügung.



Mindener Geschichtsverein
Tonhallenstraße 7 • 32423 Minden
Fon: 05 71 / 9 72 20-0 • Fax: 05 71 / 9 72 20-11
Mail: info@mindener-geschichtsverein.de